



HAUSHALT

für das

HAUSHALTSJAHR 2018

Inhaltsübersicht

Seite

Band I

Haushalt der Stadt Regensburg	X 1 ff
Gesamtübersicht zum Haushalt der Stadt Regensburg	X 3 f
Haushaltssatzung der Stadt Regensburg	X 5 ff
Haushaltsplan – <i>OK.FIS-Ausdruck</i> – der Stadt Regensburg	1 ff
Gesamtplan	3 ff
Gem. § 4 Ziff. 1 KommHV – Zusammenfassung in €	3 ff
„ - Übersicht je Einzelplan	4
„ - Verwaltungshaushalt je Unterabschnitt	5 ff
„ - Vermögenshaushalt je Unterabschnitt	21 ff
Gem. § 4 Ziff. 2 KommHV – Haushaltsquerschnitt in € und €/je Einwohner	37 ff
„ - Einzelpläne 0 bis 8	38 ff
„ - nur Einzelplan 9	59 f
Gem. § 4 Ziff. 3 KommHV - Gruppierungsübersicht in € und €/je Einwohner	61 ff
Gem. § 4 Ziff. 4 KommHV - Übersicht zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit	85 f
Haushalt - Einzelpläne	87 ff
Verzeichnis der Abkürzungen	88
Verwaltungshaushalt - Einzelpläne	89 ff

Band II

Vermögenshaushalt - Einzelpläne	1203 ff
Finanzplanung	2009 ff
- <i>zahlenmäßige Zusammenstellung - textliche Erläuterung im Vorbericht -</i>	
Gem. § 24 Abs. 1 KommHV - Einnahmen und Ausgaben nach Arten	2010 ff
Gem. § 24 Abs. 1 KommHV - Investitionen und Investitions- förderungsmaßnahmen nach Aufgabenbereichen	2014 f
Sammelnachweis (Matrix)	2017 ff
Sammelnachweis (HHSt)	2027 ff
Deckungsringe gegenseitig	2089 ff
Zweckbindungsringe	2125 ff

Inhaltsübersicht

Seite

Band II

Freiwillige Leistungen (HHSt)	2877 ff
Freiwillige Leistungen (Summen für Verwaltungshaushalt und Vermögenshaushalt)	2883 ff
Verpflichtungsermächtigungen (gesamt)	2887 f
Verpflichtungsermächtigungen (einzeln)	2889 ff
Budgetplan	2895 ff
Erläuterungen des Verwaltungshaushalts (<i>blau</i>)	3251 ff
Liste der Mitgliedsbeiträge (<i>blau</i>)	3275 ff
Liste der Freiwilligen Leistungen (<i>blau</i>)	3301 ff
Übersicht über den Stand der Rücklagen und der Schulden (<i>blau</i>)	3325 ff
Nachweisung der Bürgschaften und der Beteiligungen (<i>blau</i>)	3351 ff

Band III

Haushalt der Stadt Regensburg	A 1 ff
Übersicht zum Haushalt der Stadt Regensburg	A 3 f
Haushaltssatzung der Stadt Regensburg	A 5 ff
Vorbericht zum Haushaltsplan der Stadt Regensburg	A 9 ff
Vorbericht zum Wirtschaftsplan des Regiebetriebes der Stadt Regensburg	A 201 ff
Vorbericht zu den Wirtschaftsplänen der Eigengesellschaften der Stadt Regensburg	A 211 ff
Wirtschaftspläne sowie Bilanzen mit Gewinn- und Verlustrechnungen des Regiebetriebes und des Kommunalunternehmens sowie der Eigengesellschaften der Stadt Regensburg (<i>gelb</i>)	B 1 ff
Stellenplan (<i>grün</i>)	3501 ff
Investitionsprogramm (<i>rosa</i>)	4001 ff



HAUSHALTSSATZUNG

**Haushaltssatzung
der Stadt Regensburg
für das
Haushaltsjahr 2018**

I.

Aufgrund der Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO), BayRS 2020-1-1-I hat der Stadtrat der Stadt Regensburg in seiner öffentlichen Sitzung am 14.12.2017 folgende Haushaltssatzung beschlossen, die hiermit gem. Art. 65 Abs. 3 GO bekannt gemacht wird:

§ 1

(1) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt:

er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	705.968.300 €
--------------------------------------	---------------

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	199.045.950 €
--------------------------------------	---------------

ab.

(2) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Arena Regensburg – Regiebetrieb der Stadt Regensburg“ für das Wirtschaftsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Erfolgsplan

in den Erträgen mit	977.000 €
und in den Aufwendungen mit	4.968.000 €

und im Vermögensplan

in den Einnahmen und Ausgaben mit	9.426.000 €
--------------------------------------	-------------

ab.

§ 2

- (1) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 50.000 € festgesetzt.
- (2) Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögensplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Arena Regensburg – Regiebetrieb der Stadt Regensburg“ sind nicht vorgesehen.

§ 3

- (1) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 79.992.500 € festgesetzt.
- (2) Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Arena Regensburg – Regiebetrieb der Stadt Regensburg“ werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | | |
|----|---|----------|
| a) | für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) | 295 v.H. |
| b) | für die Grundstücke (B) | 395 v.H. |

2. Gewerbesteuer

425 v.H.

§ 5

- (1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 60.000.000 € festgesetzt.
- (2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Arena Regensburg – Regiebetrieb der Stadt Regensburg“ wird auf 120.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2018 in Kraft.

II.

Die Regierung der Oberpfalz hat als Rechtsaufsichtsbehörde die nach Art. 67 Abs. 4 und Art. 71 Abs. 2 GO erforderlichen Genehmigungen mit Schreiben vom 20.12.2017, Az. ROP-SG12-1512.1-9-18-8 erteilt.

III.

Der Haushaltsplan liegt vom Tage nach der Bekanntmachung eine Woche lang im Neuen Rathaus, D.-Martin-Luther-Str. 1, Zimmer 1.039, während der Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Regensburg, 02.01.2018
Stadt Regensburg
I. V.

gez.

Gertrud Maltz-Schwarzfischer
Bürgermeisterin



Anlage zum Haushalt 2018

VORBERICHT

zum

HAUSHALTSPLAN

Inhaltsverzeichnis

Seite

I.	Allgemeines	A 11
II.	Haushaltsjahr 2016	A 12
III.	Haushaltsjahr 2017	A 13 f
IV.	Haushaltsjahr 2018	A 15 ff
	- Finanzlage der Stadt	A 15 ff
	- Haushaltsvergleich mit den Vorjahren	A 20
	- Graphische Darstellung „Gesamthaushalt 2018“	A 21 f
	<u>Verwaltungshaushalt</u>	
	- Übersicht über Einnahmen und Ausgaben	A 23 f
	- Graphische Darstellung der Einnahmen nach Arten	A 25
	- Übersicht über die Einnahmeentwicklung je Einzelplan seit 2013	A 26
	- Nettoeinnahmen	A 27
	- Graphische Darstellung der Ausgaben nach Arten	A 28
	- Übersicht über die Ausgabenentwicklung je Einzelplan seit 2013	A 29
	- Graphische Darstellung der ‚Allgemeinen Ausgaben‘	A 30
	- flächendeckende Budgetierung	A 31 f
	- Erläuterungen und Übersichten zu den Hauptgruppen 0, 1 und 2 sowie 4, 5 / 6, 7 und 8	A 33 ff
	- Kostenrechnende Einrichtungen	A 61 ff
	<u>Vermögenshaushalt</u>	
	- Graphische Darstellung der Einnahmen	A 70
	- Vergleich der Einnahmegruppen seit 2013	A 71
	- Erläuterungen zu den Einnahmen	A 72 ff
	- Graphische Darstellung der Ausgaben	A 78
	- Vergleich der Ausgabegruppen seit 2013	A 79
	- Graphische Darstellung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	A 80
	- Erläuterungen zu den Ausgaben	A 81 ff
V.	Mittelfristige Finanzplanung 2017 - 2021	A 90 ff
VI.	Vermögen und Schulden	A 111
VII.	Rücklagen	A 112
VIII.	Verzeichnis der Hoheitsbereiche und Unternehmensbereiche	A 113 f

I. Allgemeines

1. Einwohnerzahl

Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung (Hauptwohnungsbevölkerung) nach
der Volkszählung vom 25.05.1987 118.639

Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung (Hauptwohnungsbevölkerung) nach
der Fortschreibung des Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung
am 30.09.2016 147.916

Gesamtbevölkerung nach der städtischen Fortschreibung am 31.12.2016 163.948

2. Stadtgebiet und städtischer Grundbesitz

Flächengröße des Stadtgebietes 05.09.2017: 80,876 km²
(Quelle: Amt für Stadtentwicklung, Abteilung Vermessung und Kartographie)

Grundbesitz der Stadt Regensburg nach dem Stand vom 01.09.2017:

	innerhalb des Stadtgebietes	außerhalb
Gesamt	1.889 ha	409 ha
hiervon entfallen auf		
Straßen, Plätze, Grünflächen usw. (unrentierlich)	828 ha	-
sonstige unbebaute Grundstücke (rentierlich)	322 ha	25 ha
bebaute Grundstücke	148 ha	1 ha
landwirtschaftl. Flächen	546 ha	158 ha
Forsten	45 ha	225 ha

II. Haushaltsjahr 2016

Die Haushaltssatzung 2016 wurde am 17.12.2015 vom Stadtrat verabschiedet.

Die genehmigungspflichtigen Teile der Haushaltssatzung wurden mit Bescheid der Regierung der Oberpfalz vom 22.12.2015 genehmigt. Die amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung erfolgte im Amtsblatt der Stadt Regensburg vom 04.01.2016 (Nr. 1/2).

Im Jahre 2016 wurde eine Nachtragshaushaltssatzung erlassen.

Die Haushaltsrechnung wurde zunächst am 30.03.2017 vom Stadtrat behandelt. Der Rechenschaftsbericht dazu wurde dem Stadtrat am 29.06.2017 vorgelegt.

Sollabschluss

	Haushaltsplan 2016 €	Rechnung 2016 €	RE ggü. Ansatz abs. (Mio. €) relativ (%)
Verwaltungshaushalt			
(Bereinigte*) Solleinnahmen:	667.123.200	680.506.824,85	+ 13,4 Mio. €
(Bereinigte*) Sollausgaben:	667.123.200	680.506.824,85	+ 2,0 %
Vermögenshaushalt			
(Bereinigte*) Solleinnahmen:	188.424.650	240.767.688,53	+ 52,3 Mio. €
(Bereinigte*) Sollausgaben:	188.424.650	240.767.688,53	+ 27,80 %
Gesamthaushalt			
Summe der (bereinigten*) Solleinnahmen:	855.547.850	921.274.513,38	+ 65,7 Mio. €
Summe der (bereinigten*) Sollausgaben:	855.547.850	921.274.513,38	+ 7,7 %
Gesamt-Fehlbetrag		0,00	

*) Bereinigung gem. § 79 Abs. 3 KommHV - Kameralistik -

III. Haushaltsjahr 2017

Tabellarische Übersicht über Inhalt und Zustandekommen der Haushaltssatzung sowie der Nachtragshaushaltssatzungen 2017

1. Inhalt der Satzungen

	Haushalts- satzung	1. Nachtragshaus- haltssatzung Änderungen	geänderte Volumina
Haushaltsplan Einnahmen-Ausgaben			
a) Verwaltungshaushalt	679.475.550 €	17.864.700 €	697.340.250 €
b) Vermögenshaushalt	178.769.550 €	- 3.605.000 €	175.164.550 €
c) Gesamthaushalt	858.245.100 €	14.259.700 €	
872.504.800 €			
Steuerhebesätze			
Grundsteuer A v.H.	295	-	-
Grundsteuer B v.H.	395	-	-
Gewerbsteuer v.H.	425	-	-
Kassenkredite (Höchstbetrag)			
Gesamtbetrag der Kredite	60.000.000 €	+/- 0 €	60.000.000 €
(ohne Umschuldungen)	50.000 €	+/- 0 €	50.000 €
Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen			
	69.996.500 €	13.942.000 €	83.938.500 €

2. Zustandekommen der Satzungen

	Haushalts- satzung	1. Nachtrags- haushaltssatzung
Erlass der Satzungen (Art. 65 Abs. 1 bzw. Art. 68 Abs. 1 GO)	01.12.2016	27.07.2017
Vorlage an die Rechtsaufsichts- behörde (Art. 65 Abs. 2 GO)	01.12.2016	28.07.2017
Genehmigung der Rechts- aufsichtsbehörde	22.12.2016	25.08.2017
Öffentl. Bekanntmachung der Satzung (Amtsblatt Nr. 1 bzw. 36) gem. Art. 65 Abs. 3 GO	02.01.2017	04.09.2017
Öffentl. Auflage des HHPl. bzw. Nachtragshaushaltsplanes gem. Art. 65 Abs. 3 GO bis	09.01.2017	11.09.2017

3. Investitionsprogramm

Das am 01.12.2016 beschlossene Investitionsprogramm 2016 - 2020 sieht für 2017 Investitionen (i.d.R. mit Gesamtkosten über 50.000 €) i.H.v. 119.500 T€ vor.

Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

	T€
Baumaßnahmen	83.327
Investitionsförderungsmaßnahmen	13.117
Grunderwerb	9.140
Beschaffungen (incl. Beteiligungen und Kapitaleinlagen)	13.917
Summe:	119.500

Dieser Betrag wurde durch Änderungen im Nachtragshaushaltsplan, durch unechte und echte Deckungsfähigkeit sowie durch über- und außerplanmäßige Mittelbereitstellungen per Saldo um 12.082 T€ auf 107.418 T€ reduziert.

4. Finanzplan

Der am 01.12.2016 vom Stadtrat gemäß Art. 70 GO i.V.m. § 24 Abs. 1 KommHV vorgelegte Finanzplan sieht folgende Volumina für die Jahre 2016 - 2020 vor (vgl. Haushaltsplan 2017 Band 2 Seite 1771 ff).

		2016	2017	2018	2019	2020
Verwaltungshaushalt	T€	667.123	679.476	691.821	706.349	725.183
Vermögenshaushalt	T€	188.425	178.770	176.323	174.417	173.587
Gesamthaushalt	T€	855.548	858.245	868.144	880.766	898.769

(ggf. Abweichungen durch Rundungen)

IV. Haushaltsjahr 2018

Finanzlage der Stadt

Zur Beurteilung der Finanzlage der Stadt Regensburg sollen die folgenden Übersichten über die Steuerkraftzahlen und die Finanzkraft im überörtlichen Vergleich mit den Großstädten Bayerns dienen.

Zunächst wird die für die Beurteilung der kommunalen Finanzausgleichsleistungen wichtige Entwicklung der **Steuerkraftzahlen** dargestellt. Für 2018 liegen bisher nur vorläufige Steuerkraftzahlen vor.

Steuerkraftmeßzahl *) je Einwohner **)												
	2018 (vorläufig)		2017		2016		2015		2014		2013	
	in €	Änderung in %	in €	Änderung in %	in €	Änderung in %	in €	Änderung in %	in €	Änderung in %	in €	Änderung in %
1. München	1.882	3,6%	1.816	4,5%	1.737	10,4%	1.573	16,2%	1.354	-1,8%	1.378	13,3%
2. Regensburg	1.736	3,6%	1.676	2,3%	1.638	12,2%	1.460	-9,4%	1.612	39,9%	1.152	-3,8%
3. Ingolstadt	1.654	26,9%	1.303	-21,9%	1.669	-5,5%	1.767	4,1%	1.697	31,9%	1.287	19,1%
4. Erlangen	1.274	0,1%	1.273	-2,8%	1.310	19,2%	1.099	-2,6%	1.128	14,4%	986	5,9%
5. Nürnberg	1.196	6,0%	1.129	1,6%	1.111	9,3%	1.017	3,0%	987	14,4%	863	1,4%
6. Würzburg	1.152	7,8%	1.068	7,8%	991	12,6%	880	5,0%	838	9,9%	763	4,7%
7. Augsburg	983	21,5%	809	-7,0%	869	17,3%	741	-5,6%	785	14,0%	689	0,5%
8. Fürth	914	0,8%	908	1,9%	891	13,3%	786	3,3%	761	5,0%	724	4,7%
Landesdurchschnitt aller kreisfreien Städte Bayerns	1.456	5,4%	1.382	2,2%	1.353	10,0%	1.231	7,8%	1.141	6,8%	1.069	8,9%
Landesdurchschnitt der Großstädte von 100.000 bis unter 200.000 Einwohner	1.365	8,3%	1.260	-4,2%	1.315	8,2%	1.215	-0,9%	1.226	24,2%	987	5,9%

*) Steuerkraftmesszahl - Summe der Steuerkraftzahlen der Grundsteuern, der Gewerbesteuer und des Gemeindeanteils aus der Einkommensteuer(jeweils Istaufkommen dividiert durch Hebesatz der Gemeinde multipliziert mit Nivellierungshebesatz). Sie ist Ausdruck der Steuerkraft der Gemeinde.

**) bis 2017 Einwohnerzahl zum 31.12. des Vorvorjahres, 2018 Einwohnerzahl zum 30.06.2016.

Die Steuerkraft der Städte und Gemeinden Bayerns steigt 2018 insgesamt um 6,3 %, wobei die kreisfreien Städte mit 5,3 % einen geringeren Zuwachs verzeichnen als die kreisangehörigen Gemeinden mit 6,9 %.

Mit einer vorläufigen Steuerkraftmesszahl von 1.736,30 €/Einwohner für 2018 bleibt Regensburg auf Platz 2. Alle Städte bleiben in der Reihenfolge wie in 2017 mit Ausnahme von Fürth und Augsburg. Augsburg verzeichnet eine deutliche Steigerung und überholt damit Fürth. Ingolstadt hat den höchsten Zuwachs (+ 26,9 %), erreicht aber trotzdem nicht wieder sein Niveau der Jahre 2014 mit 2016. Mit einer relativen Zunahme von 3,6 % gewinnt Regensburg in geringerem Umfang als die Landesdurchschnitte der kreisfreien Städte Bayerns und der Großstädte in seiner Größenklasse. Den Durchschnittswert der kreisfreien Städte i. H. v. 1.456 €/Einwohner übertrifft Regensburg weiterhin, nämlich um 280 €/Einwohner bzw. 19,2 %. Besser fällt der Vergleich mit dem Durchschnittswert der Großstädte von 100.000 bis unter 200.000 Einwohner aus. Den Durchschnittswert i. H. v. 1.365 €/Einwohner überbietet Regensburg um 371 €/Einwohner bzw. 27,2 %.

Die **Finanzkraft** wird ermittelt aus den Steuerkraftzahlen (siehe vorstehend) plus Schlüsselzuweisungen. Davon werden die Umlageausgaben abgezogen.

	Finanzkraft je Einwohner						Hebesätze 2017		
	2017		2016		2015		Grundsteuer		Gewerbsteuer
	in €	Änderung in %	in €	Änderung in %	in €	Änderung in %	A	B	
1. München	1.438	4,5%	1.376	11,6%	1.233	11,9%	535	535	490
2. Regensburg	1.344	2,3%	1.313	12,4%	1.169	-8,3%	295	395	425
3. Nürnberg	1.174	3,5%	1.135	9,2%	1.039	7,4%	332	535	447
4. Ingolstadt	1.160	-12,2%	1.321	-5,5%	1.398	7,1%	350	460	400
5. Würzburg	1.136	1,4%	1.121	12,3%	997	5,6%	340	475	420
6. Erlangen	1.102	2,1%	1.080	15,2%	937	4,9%	350	500	440
7. Augsburg	1.066	4,6%	1.019	8,2%	942	7,3%	485	555	470
8. Fürth	1.058	3,4%	1.023	10,8%	923	6,6%	350	555	440
Landesdurchschnitt der kreisfreien Städte Bayerns	1.249	3,2%	1.210	10,2%	1.098	7,6%	344,3	489,2	453,6
Landesdurchschnitt der Großstädte von 100.000 bis unter 200.000 Einwohner	1.168	-1,1%	1.180	7,8%	1.095	2,3%	341	463,8	420,0

Quellen: Statistische Berichte des Bayer. Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung:
 Bezirks- und Kreisumlagen, Schlüsselzuweisungen, Steuer- und Finanzkraft für 2015 bzw. 2014 bzw. 2017 (L II 8);
 Gemeindefinanzen und Realsteuervergleich in Bayern 2016 (L II 2 u. L II 7)
 Umfrage zu den Realsteuerhebesätzen 2017 des Deutschen Städtetages

Im Jahr 2017 verzeichnet Ingolstadt wie in 2016 als einzige Stadt einen Rückgang der Finanzkraft (- 12,2 %) und fällt von Platz 2 auf Platz 4. Die Spitzenposition nimmt nun das bisher zweitplatzierte München ein, gefolgt von Regensburg und Nürnberg. Würzburg und Erlangen bleiben auf Rang 5 und 6. Fürth wird wegen eines geringeren Zuwachses von Augsburg überholt und liegt nun auf Platz 8.

Regensburg übertrifft mit 1.344 €/Einwohner weiterhin sowohl den Landesdurchschnitt aller kreisfreien Städte (1.249 €/Einwohner) als auch den Landesdurchschnitt der Städte mit 100.000 bis unter 200.000 Einwohner (1.168 €/Einwohner) um 95 €/Einwohner bzw. 176 €/Einwohner. Die beiden Landesdurchschnitte bewegen sich weiter auseinander. Der Abstand zwischen dem höchsten und dem niedrigsten Wert der Finanzkraft je Einwohner der einzelnen Städte betrug 2016 352 €/Einwohner und vergrößerte sich in 2017 auf 380 €/Einwohner.

In 2016 hat nur Würzburg die Hebesätze verändert, nämlich den der Grundsteuer B um 25 Punkte erhöht.

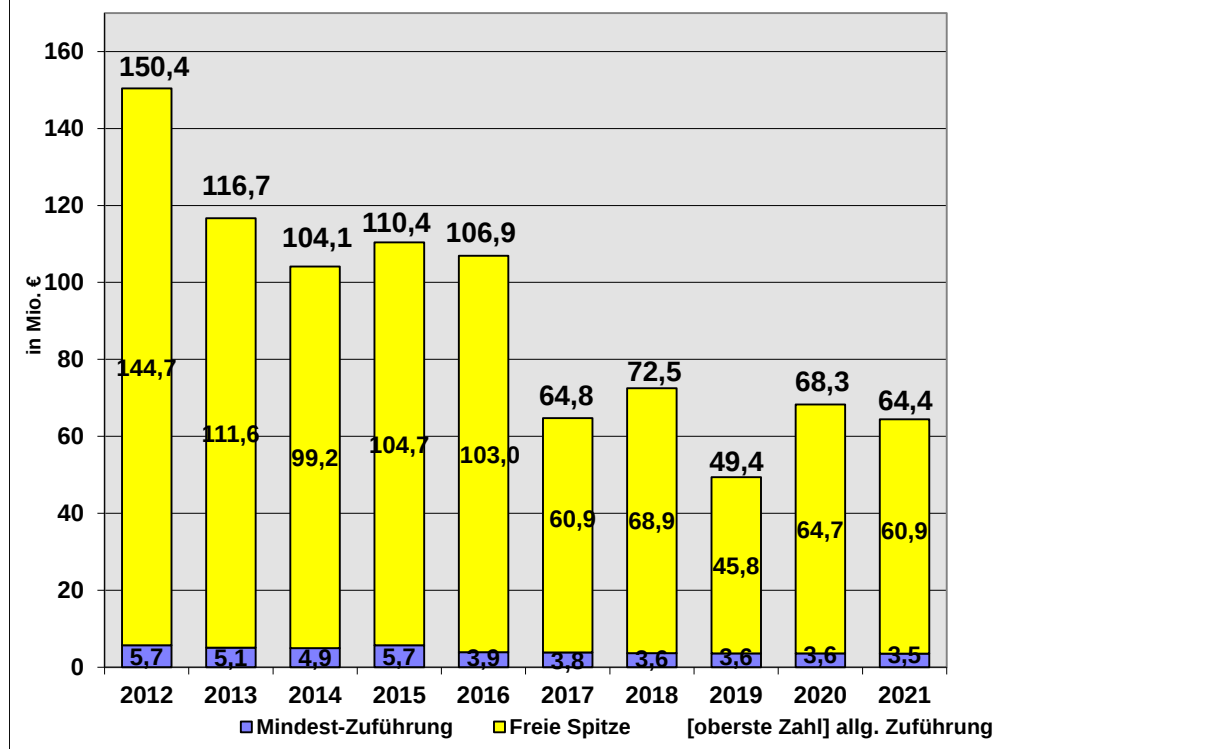
Regensburg hat bei den Grundsteuern die niedrigsten Hebesätze der Großstädte. Bei der Gewerbesteuer haben nur Ingolstadt und Würzburg einen niedrigeren Hebesatz festgesetzt. Gewogene Durchschnittshebesätze liegen nur für das Jahr 2016 vor. Bei der Grundsteuer B liegt der Landesdurchschnitt für Großstädte von 100.000 bis unter 200.000 Einwohner um 68,8 Punkte bzw. um 17,4 % höher als in Regensburg. Bei der Gewerbesteuer ist dieser Landesdurchschnitt um 5,0 Punkte bzw. 1,2 % niedriger.

Entwicklung der Zuführung an den Einzelplan 9 des Vermögenshaushaltes

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Angaben in 1.000 €						(incl. NHH)				
Einnahmen des Verw.-HH	623.849	599.268	620.727	657.281	680.507	697.340	705.968	717.169	735.023	755.024
Index	100,0%	96,1%	99,5%	105,4%	109,1%	111,8%	113,2%	115,0%	117,8%	121,0%
Zuführung	150.420	116.657	104.099	110.418	106.915	64.750	72.500	49.400	68.250	64.400
Index	100,0%	77,6%	69,2%	73,4%	71,1%	43,0%	48,2%	32,8%	45,4%	42,8%
Anteil an den Einnahmen des Verw.-HH	24,1%	19,5%	16,8%	16,8%	15,7%	9,3%	10,3%	6,9%	9,3%	8,5%
Mindest-Zuführung	5.715	5.098	4.914	5.689	3.904	3.825	3.625	3.585	3.570	3.530
Freie Spitze	144.704	111.559	99.185	104.729	103.012	60.925	68.875	45.815	64.680	60.870

Entwicklung der allgemeinen Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt in den Jahren 2012 bis 2021

bis 2016 RE, ab 2017 Ansätze



Im Haushaltsjahr 2018 wird eine allgemeine Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt i. H. v. 72,50 Mio. € veranschlagt. Die Mindestzuführung (3,63 Mio. €) wird um 68,88 Mio. € überschritten. Wie schon in den Vorjahren ergibt sich dies vor allem durch die hohen Einnahmen bei der Gewerbesteuer. Diese sog. Freie Spitze ermöglicht in 2018 ein hohes Volumen der Investitionen.

In den Finanzplanungsjahren 2019 – 2021 werden Freie Spitzen von 45,82 bis 64,68 Mio. € erreicht. Sie bleiben deutlich unter den Rechnungsergebnissen 2012 mit 2016 und unter der Veranschlagung 2017, weil zum Einen in der Vergangenheit immer wieder größere Nachho-

lungen bei den Gewerbesteuereinnahmen zu verzeichnen waren und zum Anderen zusätzliche Einrichtungen und Personalstellen geschaffen worden sind bzw. werden.

Gesamtvolumen:

Für den Haushaltsplan 2018 ergibt sich ein Gesamtvolumen von 905.014.250 €, wobei 705.968.300 € auf den Verwaltungshaushalt und 199.045.950 € auf den Vermögenshaushalt entfallen.

Realsteuerhebesätze:

Die Hebesätze betragen unverändert bei der Grundsteuer A 295 v. H. (seit 2003), bei der Grundsteuer B 395 v. H. (seit 2003) und bei der Gewerbesteuer 425 v. H. (seit 1992).

Kassenkredite:

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird für die Stadt auf 60 Mio. € festgesetzt. Gemäß Art. 73 Abs. 2 GO soll der Höchstbetrag ein Sechstel der im Verwaltungshaushalt veranschlagten Einnahmen nicht überschreiten. Die gesetzliche Grenze von 117,66 Mio. € wird nicht ausgeschöpft.

Äußere Kredite:

Neue Kredite werden nur i. H. v. 0,05 Mio. € (zinsgünstiges Förderdarlehen für die denkmalgerechte Instandsetzung der Steinernen Brücke) aufgenommen. Die Schulden werden insgesamt um 7,58 Mio. € auf 105,17 Mio. € (ohne Regiebetrieb Arena) verringert.

Verpflichtungsermächtigungen:

Im Vermögenshaushaltsplan 2018 sind Verpflichtungsermächtigungen (VE) bei 133 Haushaltsstellen in Höhe von insgesamt 79.992.500 € eingeplant.

61,7 % davon (49,34 Mio. €) entfallen auf lediglich neun Maßnahmen, die Verpflichtungsermächtigungen mit 3,0 Mio. € oder mehr erfordern:

- Neubau der Hauptfeuerwache (UA 1313)	10,80 Mio. €
- Grundschule 'Königswiesen' (UA 21105)	4,95 Mio. €
- Grundschule 'Kreuzschule' – Neubau an der Prüfeninger Straße (UA 21106)	8,13 Mio. €
- Städtische Berufsschule II (UA 2402)	4,04 Mio. €
- Zentraldepot und Archiv (UA 3102)	5,07 Mio. €
- Entwicklungsmaßnahme Burgweinting (UA 6157)	6,05 Mio. €

- Hochwasserschutz (UA 6900)	3,20 Mio. €
- Klärwerk (UA 7103)	3,10 Mio. €
- Kultur- und Kongresszentrum - Neubau-Planung - (UA 8413)	4,00 Mio. €

Gegenüber dem Stammhaushaltsplan 2017 werden um 14,3 % höhere, gegenüber dem 1. Nachtragshaushaltsplan 2017 um 4,7 % niedrigere Verpflichtungsermächtigungen eingestellt:

	2015	2016	2017	2018	Veränderung 2018 ggü. 2017
<i>Stamm-HH</i>	62.560.000	49.938.300	69.996.500	79.992.500	9.996.000
<i>Nachtrags- HH</i>	79.924.000	85.335.700	83.938.500		-3.946.000

Haushaltsvergleich mit den Vorjahren:

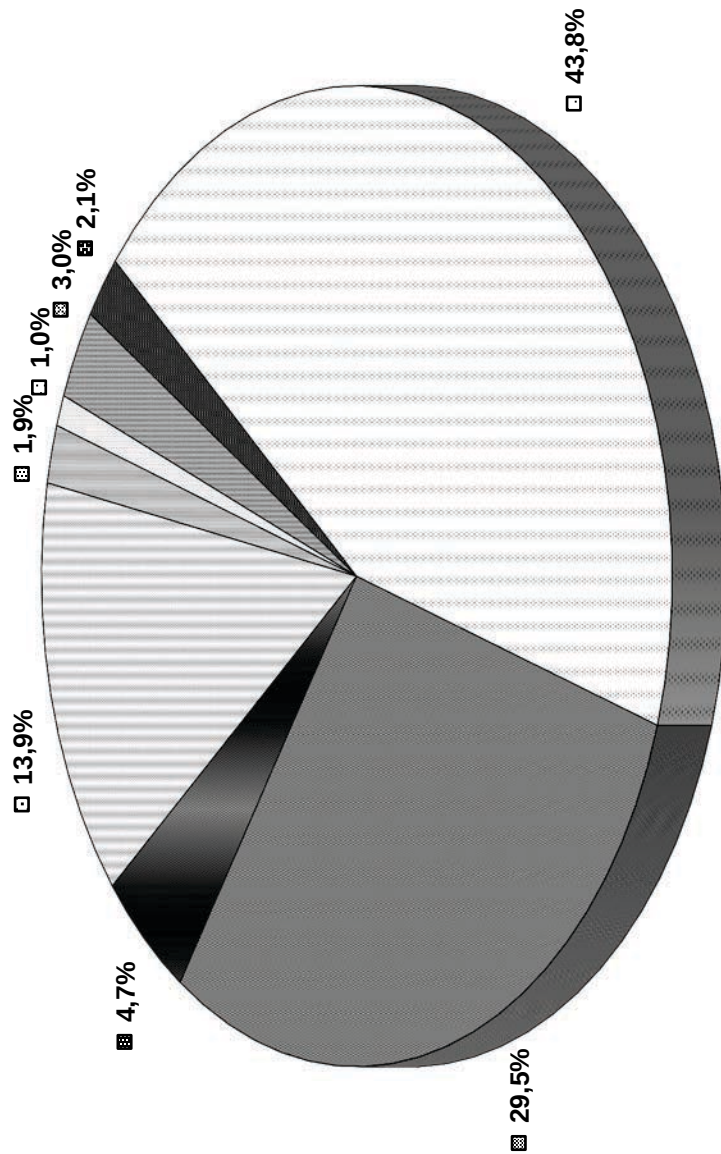
Auf der folgenden Seite wird ein Vergleich der Haushaltsvolumina seit 2013 vorgenommen.

Vergleich der Entwicklung der HAUSHALTSVOLUMINA des VERWALTUNGSHAUSHALTS und des VERMÖGENSHAUSHALTS seit 2013

	Haushaltsansatz 2018		Haushaltsansatz 2017		Rechnungsergebnis 2016		Rechnungsergebnis 2015		Rechnungsergebnis 2014		Rechnungsergebnis 2013	
	in €	INDEX *)	in €	INDEX *)	in €	INDEX *)	in €	INDEX *)	in €	INDEX *)	in €	INDEX *)
	Vergleich mit Vorjahr	Vergleich mit Vorjahr	Vergleich mit Vorjahr	Vergleich mit Vorjahr	Vergleich mit Vorjahr	Vergleich mit Vorjahr	Vergleich mit Vorjahr	Vergleich mit Vorjahr	Vergleich mit Vorjahr	Vergleich mit Vorjahr	Vergleich mit Vorjahr	Vergleich mit Vorjahr
GESAMTVOLUMEN des VERWALTUNGSHAUSHALTS	705.968.300	117,81%	697.340.250	116,37%	680.506.824,85	113,56%	657.280.561,29	109,68%	620.726.574,26	103,58%	599.267.522,93	100,00%
	8.628.050		16.833.425,15	2,47%	23.226.263,56	3,53%	36.553.987,03	5,89%	21.459.051,33	3,58%		
BEREINIGUNG des VOLUMENS des VERWALTUNGSHAUSHALTS	171.439.050	85,17%	166.666.650	82,80%	202.699.992,26	100,70%	206.802.157,18	102,73%	188.566.008,49	93,67%	201.298.227,40	100,00%
	4.772.400		-36.033.342,26	-17,78%	-4.102.164,92	-1,98%	18.236.148,69	9,67%	-12.732.218,91	-6,33%		
um Innere Verrechnungen, Kalkulatorische Abschreibungen und Zinsen und Zinsen für Innere Darlehen sowie Zuführungen zum Vermögenshaushalt												
bereinigtes VOLUMEN des VERWALTUNGSHAUSHALTS	534.529.250	134,31%	530.673.600	133,35%	477.806.832,59	120,06%	450.478.404,11	113,19%	432.160.565,77	108,59%	397.969.295,53	100,00%
	3.855.650		52.866.767,41	11,06%	27.328.428,48	6,07%	18.317.838,34	4,24%	34.191.270,24	8,59%		
GESAMTVOLUMEN des VERMÖGENSHAUSHALTS	199.045.950	96,74%	175.164.550	85,13%	240.767.688,53	117,02%	249.460.489,17	121,24%	248.070.577,40	120,57%	205.753.647,64	100,00%
	23.881.400		-65.603.138,53	-27,25%	-8.692.800,64	-3,48%	1.389.911,77	0,56%	42.316.929,76	20,57%		
BEREINIGUNG des VOLUMENS des VERMÖGENSHAUSHALTS	19.251.350	---	15.000.000	---	43.000.000,00	---	20.000.000,00	---	24.500.000,00	---	0,00	---
	4.251.350		-28.000.000,00	-65,12%	23.000.000,00	115,00%	-4.500.000,00	-18,37%	24.500.000,00	---		
um Umschuldungen												
bereinigtes VOLUMEN des VERMÖGENSHAUSHALTS	179.794.600	87,38%	160.164.550	77,84%	197.767.688,53	96,12%	229.460.489,17	111,52%	223.570.577,40	108,66%	205.753.647,64	100,00%
	19.630.050		-37.603.138,53	-19,01%	-31.692.800,64	-13,81%	5.889.911,77	2,63%	17.816.929,76	8,66%		
GESAMTVOLUMEN des GESAMTHAUSHALTS	905.014.250	112,42%	872.504.800	108,38%	921.274.513,38	114,44%	906.741.050,46	112,64%	868.797.151,66	107,92%	805.021.170,57	100,00%
	32.509.450		-48.769.713,38	-5,29%	14.533.462,92	1,60%	37.943.898,80	4,37%	63.775.981,09	7,92%		
BEREINIGUNG des VOLUMENS des GESAMTHAUSHALTS	190.690.400	94,73%	181.666.650	90,25%	245.699.992,26	122,06%	226.802.157,18	112,67%	213.066.008,49	105,85%	201.298.227,40	100,00%
	9.023.750		-64.033.342,26	-26,06%	18.897.835,08	8,33%	13.736.148,69	6,45%	11.767.781,09	5,85%		
bereinigtes VOLUMEN des GESAMTHAUSHALTS	714.323.850	118,32%	690.838.150	114,43%	675.574.521,12	111,90%	679.938.893,28	112,62%	655.731.143,17	108,61%	603.722.943,17	100,00%
	23.485.700		15.263.628,88	2,26%	-4.364.372,16	-0,64%	24.207.750,11	3,69%	52.008.200,00	8,61%		

*) INDEX - Basis Haushaltsjahr 2013

Gesamthaushalt 2018 - Einnahmen nach Arten



Allgemeine Zuführung
vom Verwaltungshaushalt:
72.500.000 € = 8,01 %

Entnahme
aus der Allgemeinen Rücklage (einschl.
Budgetrücklage):
28.605.900 € = 3,16 %

Verwaltungshaushalt
705.968.300 €
Vermögenshaushalt
199.045.950 €

GESAMTVOLUMINA
905.014.250 €

396.397.750 € = 43,80 % Steuern;
Allgemeine Zuweisungen

267.423.200 € = 29,55 % Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb

42.147.350 € = 4,66 % Sonstige Finanzeinnahmen

126.108.600 € = 13,93 % Zuführung vom Verwaltungshaushalt;
Entnahmen aus Rücklagen

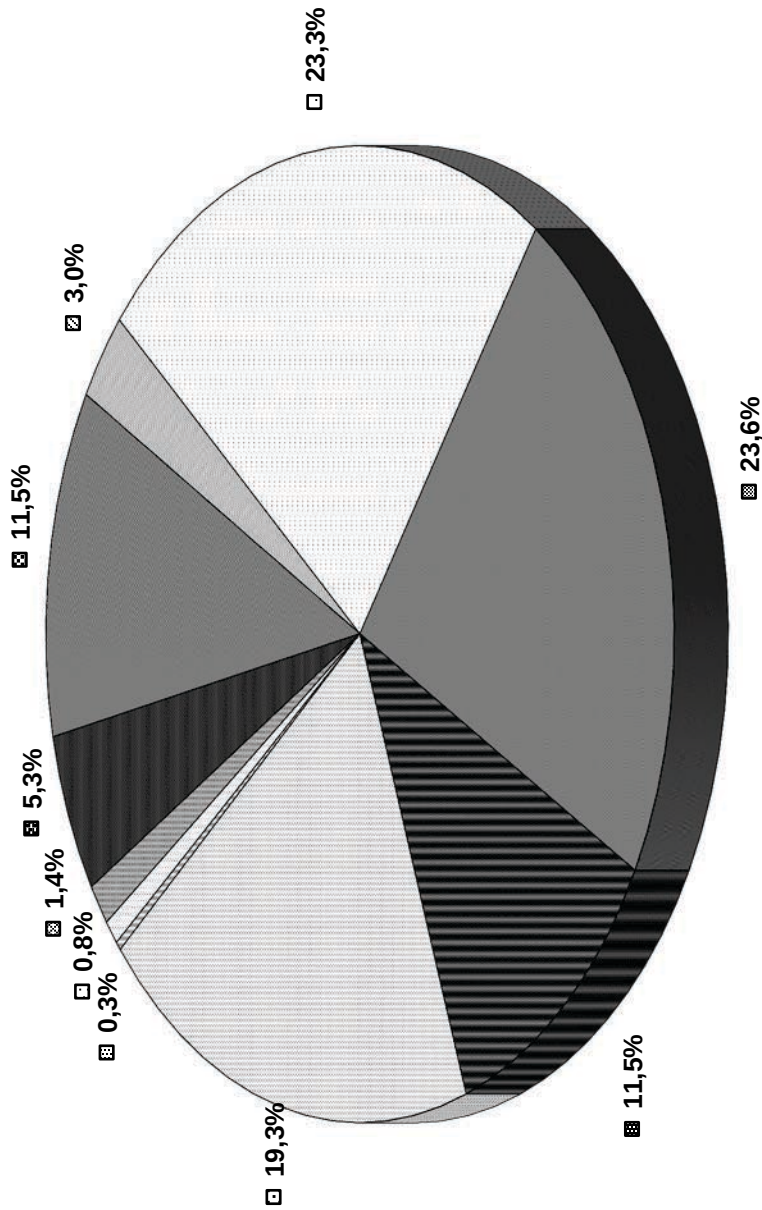
17.426.500 € = 1,93 % Rückflüsse von Darlehen und von Kapitaleinlagen;
Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen und von Sachen des
Anlagevermögens

9.290.000 € = 1,03 % Beiträge und ähnliche Entgelte

26.919.500 € = 2,97 % Zuweisungen und Zuschüsse für Investitions- und
Investitionsförderungsmaßnahmen

19.301.350 € = 2,13 % Einnahmen aus Krediten und Inneren Darlehen

Gesamthaushalt 2018 - Ausgaben nach Arten



□ 211.300.000 € = 23,35 % Personalausgaben

■ 213.334.300 € = 23,57 % Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand

■ 103.769.000 € = 11,47 % Zuweisungen und Zuschüsse

□ 174.850.000 € = 19,32 % Sonstige Finanzausgaben (ohne Zinsausgaben)

■ 2.715.000 € = 0,30 % Zinsausgaben

□ 7.488.600 € = 0,83 % Zuführung zum Verwaltungshaushalt und an Rücklagen

■ 12.543.500 € = 1,39 % Gewährung von Darlehen; Zuweisungen und Zuschüsse für Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen

■ 47.824.500 € = 5,28 % Vermögenserwerb

■ 104.313.000 € = 11,53 % Baumaßnahmen

■ 26.876.350 € = 2,97 % Tilgung von Krediten; Rückzahlung von Inneren Darlehen einschl. Kreditbeschaffungskosten: 0 €

Allgemeine Zuführung
zum Verwaltungshaushalt (einschl.
Budgets):
185.900 € = 0,02 %

Allgemeine Zuführung
zum Vermögenshaushalt:
72.500.000 € = 8,01 %

Verwaltungshaushalt
705.968.300 €
Vermögenshaushalt
199.045.950 €

GESAMTVOLUMINA
905.014.250 €

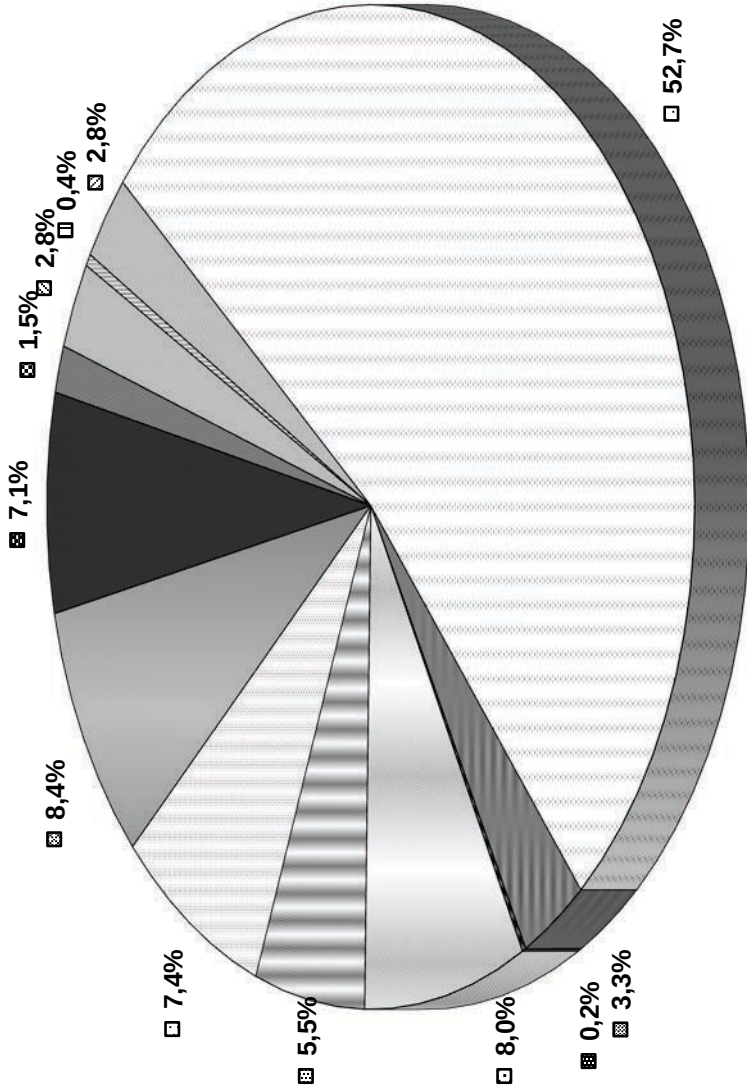
Vergleich der Entwicklung der 'EINNAHMEN des 'VERWALTUNGSHAUSHALTS' je HAUPTGRUPPE seit 2013

VERWALTUNGSHAUSHALT EINNAHMEN	Haushaltsansatz 2018		Haushaltsansatz 2017		Rechnungsergebnis 2016		Rechnungsergebnis 2015		Rechnungsergebnis 2014		Rechnungsergebnis 2013	
	in €	in % *)	in €	in % *)	in €	in % *)	in €	in % *)	in €	in % *)	in €	in % *)
Steuern und allgemeine Zuweisungen	396.397.750	56,15%	385.892.350	55,34%	391.784.478,15	57,57%	377.051.905,88	57,37%	356.619.242,40	57,45%	349.727.237,23	58,36%
	10.505.400		2,72%	-5.892.128,15	-1,50%	14.732.572,27	3,91%	20.432.663,48	5,73%	6.892.005,17	1,97%	
Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	267.423.200	37,88%	268.725.650	38,54%	246.576.713,95	36,23%	228.765.316,20	34,80%	212.994.406,84	34,31%	205.019.412,22	34,21%
	-1.302.450	-0,48%	22.148.936,05	8,98%	17.811.397,75	7,79%	15.770.909,36	7,40%	7.974.994,62	3,89%		
Sonstige Finanzeinnahmen	42.147.350	5,97%	42.722.250	6,13%	42.145.632,75	6,19%	51.463.339,21	7,83%	51.112.925,02	8,23%	44.520.873,48	7,43%
	-574.900	-1,35%	576.617,25	1,37%	-9.317.706,46	-18,11%	350.414,19	0,69%	6.592.051,54	14,81%		
VERWALTUNGSHAUSHALT EINNAHMEN	705.968.300	100,00%	697.340.250	100,00%	680.506.824,85	100,00%	657.280.561,29	100,00%	620.726.574,26	100,00%	599.267.522,93	100,00%
	117,81% **)		116,37% **)		113,56% **)		109,68% **)		103,58% **)		100,00% **)	
	8.628.050	1,24%	16.833.425,15	2,47%	23.226.263,56	3,53%	36.553.987,03	5,89%	21.459.051,33	3,58%		

Vergleich der Entwicklung der 'AUSGABEN des 'VERWALTUNGSHAUSHALTS' je HAUPTGRUPPE seit 2013

VERWALTUNGSHAUSHALT AUSGABEN	Haushaltsansatz 2018		Haushaltsansatz 2017		Rechnungsergebnis 2016		Rechnungsergebnis 2015		Rechnungsergebnis 2014		Rechnungsergebnis 2013	
	in €	in % *)	in €	in % *)	in €	in % *)	in €	in % *)	in €	in % *)	in €	in % *)
	Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr	
Personalausgaben	211.300.000	29,93%	201.500.000	28,90%	187.405.998,17	27,54%	177.572.682,39	27,02%	167.636.154,95	27,01%	159.290.352,59	26,58%
	9.800.000		4,86%	14.094.001,83	7,52%	9.833.315,78	5,54%	9.936.527,44	5,93%	8.345.802,36	5,24%	
Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand - HGr. 5 / 6 - davon	213.334.300	30,22%	213.322.700	30,59%	188.298.636,13	27,67%	179.881.584,68	27,37%	173.412.281,69	27,94%	169.257.518,07	28,24%
	11.600		0,01%	25.024.063,87	13,29%	8.417.051,45	4,68%	6.469.302,99	3,73%	4.154.763,62	2,45%	
Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand - HGr. 5 -	58.975.350		59.142.250		53.521.152,62		50.311.045,94		50.345.766,88		49.920.229,10	
	-166.900		-0,28%	5.621.097,38	10,50%	3.210.106,68	6,38%	-34.720,94	-0,07%	425.537,78	0,85%	
Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand - HGr. 6 -	154.358.950		154.180.450		134.777.483,51		129.570.538,74		123.066.514,81		119.337.288,97	
	178.500		0,12%	19.402.966,49	14,40%	5.206.944,77	4,02%	6.504.023,93	5,28%	3.729.225,84	3,12%	
Zuweisungen und Zuschüsse	103.769.000	14,70%	104.997.100	15,06%	93.045.275,94	13,67%	80.651.415,17	12,27%	69.837.593,47	11,25%	64.102.245,47	10,70%
	-1.228.100		-1,17%	11.951.824,06	12,85%	12.393.860,77	15,37%	10.813.821,70	15,48%	5.735.348,00	8,95%	
Sonstige Finanzausgaben	177.565.000	25,15%	177.520.450	25,46%	211.756.914,61	31,12%	219.174.879,05	33,35%	209.840.544,15	33,81%	206.617.406,80	34,48%
	44.550		0,03%	-34.236.464,61	-16,17%	-7.417.964,44	-3,38%	9.334.334,90	4,45%	3.223.137,35	1,56%	
VERWALTUNGSHAUSHALT AUSGABEN	705.968.300	100,00%	697.340.250	100,00%	680.506.824,85	100,00%	657.280.561,29	100,00%	620.726.574,26	100,00%	599.267.522,93	100,00%
	117,81% **)		116,37% **)		113,56% **)		109,68% **)		103,58% **)		100,00% **)	
	8.628.050	1,24%	16.833.425,15	2,47%	23.226.263,56	3,53%	36.553.987,03	5,89%	21.459.051,33	3,58%		

Verwaltungshaushalt 2018 - Einnahmen nach Arten



Steuern;
Allgemeine Zuweisungen:
396.397.750 € = 56,15 %
Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb:
267.423.200 € = 37,88 %
Sonstige Finanzeinnahmen:
42.147.350 € = 5,97 %

GESAMTEINNAHMEN
705.968.300 €

- 371.922.000 € = 52,68 % Realsteuern;
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und an der Umsatzsteuer;
andere Steuern
- 23.175.750 € = 3,28 % Schlüsselzuweisungen;
sonstige Allgemeine Zuweisungen
- 1.300.000 € = 0,18 % Leistungen des Landes aus der Umsetzung des IV.
Gesetzes für moderne Dienstleistung am Arbeitsmarkt
- 56.785.550 € = 8,04 % Verwaltungsgebühren;
Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte
- 38.635.850 € = 5,47 % Einnahmen aus Verkauf;
Mieten und Pachten;
sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen
- 52.049.350 € = 7,37 % Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungshaushalts
(ohne innere Verrechnungen)
- 59.368.900 € = 8,41 % Innere Verrechnungen
- 49.861.500 € = 7,06 % Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke
- 10.722.050 € = 1,52 % Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung
- 19.635.300 € = 2,78 % Sonstige Finanzeinnahmen
(ohne Zinseinnahmen;
kalkulatorische Einnahmen)
- 2.774.900 € = 0,39 % Zinseinnahmen
- 19.737.150 € = 2,80 % Kalkulatorische Einnahmen

Vergleich der Entwicklung der 'EINNAHMEN des 'VERWALTUNGSHAUSHALTS' je EINZELPLAN seit 2013

VERWALTUNGSHAUSHALT EINNAHMEN	Haushaltsansatz 2018		Haushaltsansatz 2017		Rechnungsergebnis 2016		Rechnungsergebnis 2015		Rechnungsergebnis 2014		Rechnungsergebnis 2013	
	in €	in % *)	in €	in % *)	in €	in % *)	in €	in % *)	in €	in % *)	in €	in % *)
	Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr	
Allgemeine Verwaltung	35.777.250	5,07%	37.870.400	5,43%	32.150.238,92	4,72%	39.986.090,98	6,08%	39.073.388,99	6,29%	30.296.796,25	5,06%
	-2.093.150		5.720.161,08	17,79%	-7.835.852,06	-19,60%	912.701,99	2,34%	8.776.592,74	28,97%		
Öffentliche Sicherheit und Ordnung	8.302.550	1,18%	8.071.300	1,16%	7.921.920,16	1,16%	7.902.188,36	1,20%	7.517.127,45	1,21%	7.164.214,66	1,20%
	231.250		149.379,84	1,89%	19.731,80	0,25%	385.060,91	5,12%	352.912,79	4,93%		
Schulen	32.988.600	4,67%	32.367.050	4,64%	33.860.347,43	4,98%	31.196.080,69	4,75%	31.369.499,74	5,05%	30.022.898,17	5,01%
	621.550		-1.493.297,43	-4,41%	2.664.266,74	8,54%	-173.419,05	-0,55%	1.346.601,57	4,49%		
Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	5.740.050	0,81%	5.308.800	0,76%	6.862.849,68	1,01%	5.754.666,07	0,88%	5.834.978,56	0,94%	5.212.290,66	0,87%
	431.250		-1.554.049,68	-22,64%	1.108.183,61	19,26%	-80.312,49	-1,38%	622.687,90	11,95%		
Soziale Sicherung	78.915.600	11,18%	82.511.450	11,83%	67.291.945,91	9,89%	58.186.115,03	8,85%	45.848.995,54	7,39%	40.753.994,40	6,80%
	-3.595.850		15.219.504,09	22,62%	9.105.830,88	15,65%	12.337.119,49	26,91%	5.095.001,14	12,50%		
Gesundheit, Sport und Erholung	6.957.750	0,99%	6.668.400	0,96%	6.520.969,52	0,96%	6.177.970,41	0,94%	5.790.854,26	0,93%	5.404.885,25	0,90%
	289.350		147.430,48	2,26%	342.999,11	5,55%	387.116,15	6,68%	385.969,01	7,14%		
Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	24.688.950	3,50%	21.816.350	3,13%	23.904.850,17	3,51%	21.859.089,87	3,33%	21.144.340,21	3,41%	20.051.631,72	3,35%
	2.872.600		-2.088.500,17	-8,74%	2.045.760,30	9,36%	714.749,66	3,38%	1.092.708,49	5,45%		
Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	63.660.750	9,02%	62.638.650	8,98%	56.424.969,20	8,29%	55.902.048,54	8,51%	53.632.828,74	8,64%	53.093.890,88	8,86%
	1.022.100		6.213.680,80	11,01%	522.920,66	0,94%	2.269.219,80	4,23%	538.937,86	1,02%		
Wirtschaftliche Unternehmen, Allgemeines Grund- und Sondervermögen	30.576.300	4,33%	30.719.250	4,41%	30.694.283,62	4,51%	30.016.048,62	4,57%	29.621.548,98	4,77%	30.602.596,50	5,11%
	-142.950		24.966,38	0,08%	678.235,00	2,26%	394.499,64	1,33%	-981.047,52	-3,21%		
Allgemeine Finanzwirtschaft	418.360.500	59,26%	409.368.600	58,70%	414.874.450,24	60,97%	400.300.262,72	60,90%	380.893.011,79	61,36%	376.664.324,44	62,85%
	8.991.900		-5.505.850,24	-1,33%	14.574.187,52	3,64%	19.407.250,93	5,10%	4.228.687,35	1,12%		

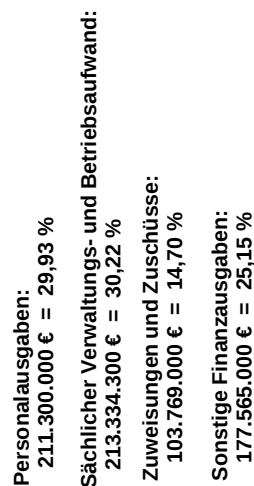
VERWALTUNGSHAUSHALT EINNAHMEN	705.968.300	100,00%	697.340.250	100,00%	680.506.824,85	100,00%	657.280.561,29	100,00%	620.726.574,26	100,00%	599.267.522,93	100,00%
	117,81% **)		116,37% **)		113,56% **)		109,68% **)		103,58% **)		100,00% **)	
	8.628.050	1,24%	16.833.425,15	2,47%	23.226.263,56	3,53%	36.553.987,03	5,89%	21.459.051,33	3,58%		

Vergleich der Entwicklung der NETTOEINNAHMEN des VERWALTUNGSHAUSHALTS seit 2013

	Haushaltsansatz 2018		Haushaltsansatz 2017		Rechnungsergebnis 2016		Rechnungsergebnis 2015		Rechnungsergebnis 2014		Rechnungsergebnis 2013	
	in €	INDEX *)	in €	INDEX *)	in €	INDEX *)	in €	INDEX *)	in €	INDEX *)	in €	INDEX *)
GESAMTEINNAHMEN des VERWALTUNGSHAUSHALTS	705.968.300	117,81%	697.340.250	116,37%	680.506.824,85	113,56%	657.280.561,29	109,68%	620.726.574,26	103,58%	599.267.522,93	100,00%
abzüglich folgender Einnahmen												
Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungshaushalts	111.418.250	146,90%	115.720.050	152,57%	103.040.356,83	135,86%	89.971.714,07	118,63%	81.105.849,60	106,94%	75.844.945,34	100,00%
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	49.861.500	133,31%	46.538.650	124,43%	47.277.666,26	126,40%	45.015.773,21	120,36%	40.253.355,10	107,62%	37.402.184,40	100,00%
Zinseinnahmen	2.774.900	53,97%	2.214.200	43,07%	2.776.063,80	54,00%	3.273.602,05	63,67%	3.544.822,35	68,95%	5.141.201,31	100,00%
Kalkulatorische Einnahmen	19.737.150	94,23%	20.837.250	99,48%	20.011.157,51	95,54%	19.637.391,03	93,75%	20.135.721,07	96,13%	20.946.403,94	100,00%
Zuführung vom Vermögenshaushalt	6.105.600	306,28%	3.740.950	187,66%	3.972.625,48	199,28%	3.422.769,43	171,70%	1.820.325,23	91,31%	1.993.498,29	100,00%
bereinigte EINNAHMEN des VERWALTUNGSHAUSHALTS	516.070.900	112,69%	508.289.150	110,99%	503.428.954,97	109,93%	495.959.311,50	108,30%	473.866.500,91	103,48%	457.939.289,65	100,00%
abzüglich folgender Ausgaben												
Gewerbesteuerumlage	31.220.000	91,00%	35.860.000	104,53%	32.598.844,00	95,02%	39.044.298,00	113,81%	39.499.753,00	115,14%	34.307.307,00	100,00%
Bezirksumlage	46.456.400	153,41%	45.472.000	150,16%	43.219.444,00	142,72%	37.895.983,00	125,14%	43.066.324,00	142,21%	30.282.988,00	100,00%
NETTOEINNAHMEN des VERWALTUNGSHAUSHALTS	438.394.500	111,45%	426.957.150	108,54%	427.610.666,97	108,71%	419.019.030,50	106,53%	391.300.423,91	99,48%	393.348.994,65	100,00%
SCHULDENDIENST												
ohne außerordentliche Tilgungen und Umschuldungen sowie Innere Darlehen sowie Schuldendienstbeihilfen	6.330.000	55,46%	6.775.000	59,35%	7.958.866,82	69,73%	10.122.913,57	88,68%	10.521.973,93	92,18%	11.414.558,03	100,00%
Anteil des SCHULDENDIENSTES an den NETTOEINNAHMEN des Verwaltungshaushalts	1,44%		1,59%		1,86%		2,42%		2,69%		2,90%	

Zum interkommunalen Vergleich über die VERSCHULDUNG wird der 'bereinigte SCHULDENDIENST' im Verhältnis zu den 'NETTOEINNAHMEN des Verwaltungshaushalts' angegeben

*) INDEX - Basis Haushaltsjahr 2013



GESAMTAUSGABEN
705.968.300 €

556.277.900 € = 22,14 % Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit; Dienstbezüge und dergleichen; Beihilfen, Unterstützungen und ähnliches 55.022.100 € = 7,79 % Versorgungsbezüge und dergleichen; Beiträge zu Versorgungskassen und Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung; Deckungsreserve für Personalausgaben 11.208.250 € = 15,75 % Sächlicher Verwaltung- und Betriebsaufwand (ohne Innere Verrechnungen; kalkulatorische Kosten, Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung) 59.368.900 € = 8,41 % Innere Verrechnungen 19.737.150 € = 2,80 % kalkulatorische Kosten 23.020.000 € = 3,26 % Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung 43.886.250 € = 6,22 % Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen; Zuweisungen und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke; Schuldendiensthilfen 59.882.750 € = 8,48 % Leistungen der Sozial- und Jugendhilfe an natürliche Personen, an Kriegsopfer und ähnliche Berechtigte sowie nach dem Asylbewerberleistungsgesetz an natürliche Personen, sonstige soziale Leistungen 7.715.000 € = 0,38 % Zinsausgaben 31.220.000 € = 4,42 % Gewerbesteuerumlage einschl. Solidarumlage 46.456.400 € = 6,58 % Bezirksamtlage 2.330.000 € = 0,33 % Weitere Finanzausgaben 2.510.600 € = 0,36 % Deckungsreserve 2.333.000 € = 13,08 % Zuzuführung zum Vermögenshaushalt	
--	--

Vergleich der Entwicklung der 'AUSGABEN des 'VERWALTUNGSHAUSHALTS' je EINZELPLAN seit 2013

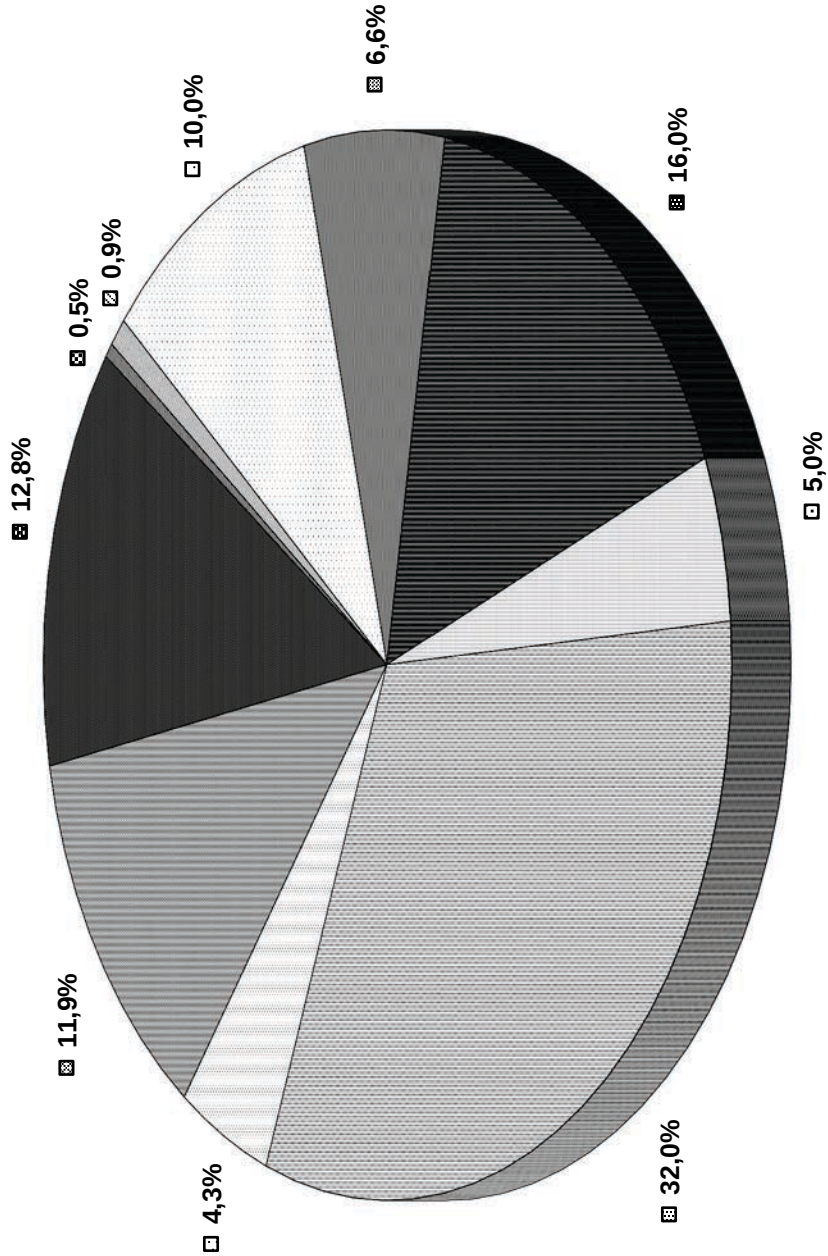
VERWALTUNGSHAUSHALT AUSGABEN	Haushaltsansatz 2018		Haushaltsansatz 2017		Rechnungsergebnis 2016		Rechnungsergebnis 2015		Rechnungsergebnis 2014		Rechnungsergebnis 2013	
	in €	in % *)	in €	in % *)	in €	in % *)	in €	in % *)	in €	in % *)	in €	in % *)
	Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr	
Allgemeine Verwaltung	53.369.400	7,56%	53.576.050	7,68%	44.438.659,87	6,53%	41.780.805,50	6,36%	39.519.046,86	6,37%	38.985.727,01	6,51%
	-206.650		-0,39%		9.137.390,13	20,56%	2.657.854,37	6,36%	2.261.758,64	5,72%	533.319,85	1,37%
Öffentliche Sicherheit und Ordnung	34.961.300	4,95%	33.461.650	4,80%	31.906.755,97	4,69%	31.165.945,40	4,74%	29.870.601,73	4,81%	27.576.616,98	4,60%
	1.499.650		4,48%		1.554.894,03	4,87%	740.810,57	2,38%	1.295.343,67	4,34%	2.293.984,75	8,32%
Schulen	85.499.700	12,11%	84.803.000	12,16%	78.603.639,01	11,55%	75.702.917,49	11,52%	74.725.789,12	12,04%	73.609.318,89	12,28%
	696.700		0,82%		6.199.360,99	7,89%	2.900.721,52	3,83%	977.128,37	1,31%	1.116.470,23	1,52%
Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	40.107.700	5,68%	39.147.600	5,61%	36.806.263,80	5,41%	35.839.621,96	5,45%	33.714.948,83	5,43%	31.627.907,81	5,28%
	960.100		2,45%		2.341.336,20	6,36%	966.841,84	2,70%	2.124.673,13	6,30%	2.087.041,02	6,60%
Soziale Sicherung	172.348.800	24,41%	172.585.350	24,75%	154.633.464,93	22,72%	138.338.337,42	21,05%	117.726.528,01	18,97%	110.673.380,69	18,47%
	-236.550		-0,14%		17.951.885,07	11,61%	16.295.127,51	11,78%	20.611.809,41	17,51%	7.053.147,32	6,37%
Gesundheit, Sport und Erholung	23.029.900	3,26%	25.485.250	3,65%	21.536.633,33	3,16%	20.145.990,96	3,07%	18.362.533,51	2,96%	16.064.555,60	2,68%
	-2.455.350		-9,63%		3.948.616,67	18,33%	1.390.642,37	6,90%	1.783.457,45	9,71%	2.297.977,91	14,30%
Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	64.214.900	9,10%	62.511.950	8,96%	59.290.084,72	8,71%	55.765.024,55	8,48%	52.670.041,50	8,49%	52.377.833,47	8,74%
	1.702.950		2,72%		3.221.865,28	5,43%	3.525.060,17	6,32%	3.094.983,05	5,88%	292.208,03	0,56%
Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	70.833.800	10,03%	72.799.550	10,44%	62.166.920,63	9,14%	61.325.963,75	9,33%	58.049.513,36	9,35%	56.946.639,93	9,50%
	-1.965.750		-2,70%		10.632.629,37	17,10%	840.956,88	1,37%	3.276.450,39	5,64%	1.102.873,43	1,94%
Wirtschaftliche Unternehmen, Allgemeines Grund- und Sondervermögen	3.659.400	0,52%	2.288.600	0,33%	3.181.269,00	0,47%	3.511.196,54	0,53%	2.223.762,67	0,36%	2.260.849,98	0,38%
	1.370.800		59,90%		-892.669,00	-28,06%	-329.927,54	-9,40%	1.287.433,87	57,89%	-37.087,31	-1,64%
Allgemeine Finanzwirtschaft	157.943.400	22,37%	150.681.250	21,61%	187.943.133,59	27,62%	193.704.757,72	29,47%	193.863.808,67	31,23%	189.144.692,57	31,56%
	7.262.150		4,82%		-37.261.883,59	-19,83%	-5.761.624,13	-2,97%	-159.050,95	-0,08%	4.719.116,10	2,49%
VERWALTUNGSHAUSHALT AUSGABEN	705.968.300	100,00%	697.340.250	100,00%	680.506.824,85	100,00%	657.280.561,29	100,00%	620.726.574,26	100,00%	599.267.522,93	100,00%
	117,81% **)		116,37% **)		113,56% **)		109,68% **)		103,58% **)		100,00% **)	
	8.628.050		1,24%		16.833.425,15	2,47%	23.226.263,56	3,53%	36.553.987,03	5,89%	21.459.051,33	3,58%

*) ANTEIL am VOLUMEN des
VERWALTUNGSHAUSHALTES - AUSGABEN

**) INDEX - Basis Haushaltsjahr 2013

Verwaltungshaushalt 2018 **- Allgemeine Ausgaben** **nach Einzelplänen**

GESAMTVOLUMINA 705.968.300 €	
davon	Allgemeine Ausgaben *)
	533.243.900 €



- 53.369.400 € = 10,01 % Einzelplan 0
Allgemeine Verwaltung
- 34.961.300 € = 6,56 % Einzelplan 1
Öffentliche Sicherheit und Ordnung
- 85.493.400 € = 16,03 % Einzelplan 2
Schulen
- 26.627.700 € = 4,99 % Einzelplan 3
Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege
- 170.740.300 € = 32,02 % Einzelplan 4
Soziale Sicherung
- 23.029.900 € = 4,32 % Einzelplan 5
Gesundheit, Sport, Erholung
- 63.573.900 € = 11,92 % Einzelplan 6
Bau- und Wohnungswesen, Verkehr
- 68.263.800 € = 12,80 % Einzelplan 7
Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung
- 2.407.800 € = 0,45 % Einzelplan 8
Wirtschaftliche Unternehmen,
Allgemeines Grund- und Sondervermögen
- 4.776.400 € = 0,90 % Einzelplan 9
Allgemeine Finanzwirtschaft

*) exklusive der Gewerbesteuer- und der Bezirksumlage sowie der Zinsen für Kredite und innere Darlehen und den Zuführungen zum Vermögenshaushalt

Verwaltungshaushalt

Budgetierung im Haushaltsjahr 2018

Die flächendeckende Budgetierung wurde fortgeschrieben. Aus der nachstehenden Zusammenfassung der Budgetsummen 2018 der Direktorien und Referate geht hervor, dass die Budgetzuschüsse insgesamt im Vergleich zum Vorjahr um 2,6 % gestiegen sind. Hinsichtlich der Einzelheiten wird auf die **Budgetpläne – sächlicher Bereich** - auf den Seiten 2895 ff des Haushaltsplanes verwiesen.

Direktorium / Referat		Haushalts- / Budget- ansatz 2017	Haushalts- / Budget- ansatz 2018	Differenz Ansätze 2017 / 2018
Direktorium 1	Einnahmen	941.000 €	836.000 €	-105.000 €
	Ausgaben	4.089.000 €	3.794.950 €	-294.050 €
	Abgleich	-3.148.000 €	-2.958.950 €	189.050 €
Direktorium 2	Einnahmen	207.050 €	206.900 €	-150 €
	Ausgaben	1.441.350 €	1.526.200 €	84.850 €
	Abgleich	-1.234.300 €	-1.319.300 €	-85.000 €
Direktorium 3	Einnahmen	11.801.950 €	11.989.350 €	187.400 €
	Ausgaben	7.016.850 €	7.008.850 €	-8.000 €
	Abgleich	4.785.100 €	4.980.500 €	195.400 €
Referat I	Einnahmen	290.850 €	292.400 €	1.550 €
	Ausgaben	1.906.150 €	1.802.650 €	-103.500 €
	Abgleich	-1.615.300 €	-1.510.250 €	105.050 €
Referat II	Einnahmen	4.858.900 €	4.489.850 €	-369.050 €
	Ausgaben	2.694.250 €	3.052.400 €	358.150 €
	Abgleich	2.164.650 €	1.437.450 €	-727.200 €
Referat III	Einnahmen	500.700 €	429.800 €	-70.900 €
	Ausgaben	3.139.550 €	3.205.000 €	65.450 €
	Abgleich	-2.638.850 €	-2.775.200 €	-136.350 €
Referat IV	Einnahmen	1.270.300 €	1.395.000 €	124.700 €
	Ausgaben	4.631.050 €	4.812.350 €	181.300 €
	Abgleich	-3.360.750 €	-3.417.350 €	-56.600 €
Referat V	Einnahmen	4.856.250 €	4.996.200 €	139.950 €
	Ausgaben	34.016.050 €	34.677.800 €	661.750 €
	Abgleich	-29.159.800 €	-29.681.600 €	-521.800 €
Referat VI	Einnahmen	1.675.150 €	1.696.000 €	20.850 €
	Ausgaben	15.963.500 €	16.227.450 €	263.950 €
	Abgleich	-14.288.350 €	-14.531.450 €	-243.100 €
Gesamt	Einnahmen	26.402.150 €	26.331.500 €	-70.650 €
	Ausgaben	74.897.750 €	76.107.650 €	1.209.900 €
	Abgleich	-48.495.600 €	-49.776.150 €	-1.280.550 €

Grundlage der Personalkostenbudgetierung sind vereinbarte Basisbudgets, die sich am Stellenplan und den „Ist-Personalkosten“ des Jahres 2007 orientieren.

Die so genannte Budgetbasis eines Jahres wird dabei um strukturelle Steigerungen im Beamtenbereich sowie um tarifliche und gesetzliche Änderungen (in der Regel Besoldungs- und Tarifierhöhungen) fortgeschrieben. Außerdem werden die Budgets um Budgetveränderungen fortgeschrieben, also um Einzelfälle, die sich im Laufe eines Jahres ergeben (z.B. Stellenänderungen, Vollzug von kw-Vermerken). Hieraus ergibt sich dann das Personalkostenbudget eines Jahres, dessen Höhe systembedingt deshalb erst am Ende eines Jahres endgültig beziffert werden kann.

Für das Folgejahr werden alle während des Jahres vorgenommenen Budgetfortschreibungen und -veränderungen dahingehend angepasst, dass sie für ein ganzes Jahr zur Verfügung stehen. Insofern ist das endgültige Personalkostenbudget eines Jahres zwar die Budgetbasis für das Folgejahr, unterscheidet sich aber dennoch in der Höhe.

Im Folgenden eine Darstellung über die zu erwartenden Personalkostenbudgets für die einzelnen Direktorien und Referate zum Stand 31.10.2017:

Direktorium / Referat	Budgetbasis 2016	strukturelle Steigerung 2017 0,5% Beamte	Besoldungs- erhöhung 2017 2,18%	Einmal- zahlung	Tarif- erhöhung 2017 1,72%	Budget- veränderungen Stand: 31.10.2017 - vorläufig -	Personalkosten- Budget 2017 - vorläufig -
Direktorium 1	7.809.533,66 €	11.677,43 €	50.913,60 €	17.619,62 €	78.705,50 €	1.374.232,04 €	9.342.681,85 €
Direktorium 2	14.229.727,72 €	19.359,18 €	84.406,04 €	38.698,75 €	145.435,89 €	193.002,30 €	14.710.629,89 €
Direktorium 3	13.313.153,94 €	10.310,05 €	44.951,82 €	17.687,50 €	176.344,90 €	196.575,87 €	13.759.024,08 €
Referat I	5.071.612,51 €	10.337,02 €	45.069,43 €	17.610,99 €	34.727,76 €	143.941,22 €	5.323.298,93 €
Referat II	11.330.045,84 €	20.123,39 €	87.738,00 €	42.920,22 €	85.882,62 €	165.017,45 €	11.731.727,52 €
Referat III	8.430.256,25 €	17.925,88 €	78.156,84 €	33.671,00 €	53.045,97 €	8.026,03 €	8.621.081,97 €
Referat IV	6.713.556,45 €	4.954,19 €	21.600,25 €	7.225,00 €	89.968,49 €	190.218,68 €	7.027.523,05 €
Referat V	20.199.955,64 €	5.133,50 €	22.382,06 €	11.053,13 €	320.308,72 €	931.787,53 €	21.490.620,57 €
Referat VI	23.087.886,31 €	40.565,60 €	176.866,03 €	63.176,50 €	196.054,98 €	554.169,51 €	24.118.718,94 €
Summe:	110.185.728,33 €	140.386,25 €	612.084,06 €	249.662,71 €	1.180.474,82 €	3.756.970,64 €	116.125.306,81 €

Auf dieser Basis würden die Personalkostenbudgets für das Jahr 2018 wie folgt fortgeschrieben werden:

- Bereinigung um die Einmalzahlung im Beamtenbereich 2017: ca. - 250.000 €
- strukturelle Steigerung (0,5% im Beamtenbereich): ca. 170.000 €
- Besoldungserhöhung: ca. 690.000 €
(2,35 % für die Besoldungserhöhung 2018)
- Tarifierhöhungen: ca. 1.650.000 €
(0,2 % für die Bereinigung der unterjährigen Tarifierhöhung aus 2017 sowie 2,0 % als Annahme für die Tarifierhöhung 2018)

Bei den genannten Beträgen bleibt unberücksichtigt, dass die (bisher vorläufigen) Budgetveränderungen aus dem laufenden Jahr 2017 vor der Budgetfortschreibung für 2018 für das ganze Jahr zur Verfügung gestellt werden.

Hauptgruppe 0 - Steuern und allgemeine Zuweisungen

Überblick Hauptgruppe 0				
Rechnungs- ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Differenz Ansatz 2017/2018	Differenz Ansatz 2017/2018 in %
391.784.478,15 €	385.892.350 €	396.397.750 €	10.505.400 €	2,72%

Die Einnahmen der Hauptgruppe 0 - Steuern und allgemeine Zuweisungen – sind um 10,5 Mio. € höher angesetzt als im Vorjahr. Dies liegt in erster Linie an höheren Einnahmen aus den Gemeindeanteilen aus der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer.

Die Einnahmen aus der Gewerbesteuer werden im Haushaltsplan 2018 mit 220 Mio. € und damit wie in 2017 veranschlagt. Im Nachtragshaushaltsplan 2017 war der Ansatz wegen Nachholungen um 11 Mio. € erhöht worden. Basis für die Bildung des Ansatzes 2018 ist ein um die außergewöhnlichen Nachholungen bereinigtes Aufkommen in 2017 i. H. v. 215 Mio. €. Nach der Prognose des Arbeitskreises (AK) Steuerschätzung vom November 2017 ist in 2018 mit einem Anstieg um 2,5 % zu rechnen, wenn Gewerbesteuerzahlungen kaum durch die Steko/§ 40 KAGG-Rechtsprechung beeinflusst werden (ansonsten + 1,3 %). Nach den Urteilen des EuGH vom 22. Januar 2009 - C-377/07 (BStBl 2011 II S. 95) - und des BFH vom 22. April 2009 - I R 57/06 (BStBl 2011 II S. 66) - verstößt das Abzugsverbot für Gewinnminderungen auf Beteiligungen nach § 8b Absatz 3 KStG 1999 gegen die in Artikel 56 EG (nunmehr Artikel 63 AEUV) garantierte Kapitalverkehrsfreiheit, weil das Abzugsverbot im Veranlagungszeitraum 2001 auf Auslandsbeteiligungen beschränkt war. Nach dem BMF-Schreiben vom 3. Mai 2016 (BStBl I S. 478) ist die Rechtsprechung bei Gewinnminderungen des Direktanlegers aufgrund von Teilwertabschreibungen auf Anteile an ausländischen Gesellschaften und Verlusten aus der Veräußerung dieser Anteile grundsätzlich anzuwenden. Eine Durchsicht der Gewerbesteuerakten hat ergeben, dass in Regensburg nur wenige Fälle und mit geringem Gewicht vorliegen, weswegen in den Jahren 2018 und 2019 die alternativen Prognosen mit Zuwächsen von 2,5 % bzw. 1,8 % statt 1,3 % bzw. 3,0 % zu Grunde gelegt werden.

Der Einkommensteueranteil wird mit 96,5 Mio. € um 7,6 Mio. € bzw. 8,5 % höher als in 2017 (88,9 Mio. €) veranschlagt. Das Rechnungsergebnis 2017 steht bereits fest, da die Abschlagszahlung im Dezember für das IV. Quartal in der 1,1-fachen Höhe der schon eingegangenen Zahlung für das III. Quartal erfolgt. Mit 92,15 Mio. € liegt es deutlich über den Erwartungen auf Basis der Steuerschätzung vom Mai 2017. Der Ansatz 2018 wird um 4,7 % höher gebildet, da die Novemberschätzung einen Zuwachs von 4,2 % prognostiziert und die Schlüsselzahl (diese wird alle drei Jahre neu festgesetzt und bestimmt, welchen Anteil die Stadt als örtliches Aufkommen erhält) um 0,5 % steigt.

Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer wird 2018 mit 27,38 Mio. € veranschlagt. Gegenüber dem Ansatz 2017 i. H. v. 21,75 Mio. € bedeutet dies eine Steigerung um 5,63 Mio. € bzw. 25,9 %. Bei den beiden Umsatzsteuerbeteiligungen stehen die Rechnungsergebnisse ebenfalls schon fest, da die Abschlagszahlungen im Dezember für das IV. Quartal hier in der 1,0-fachen Höhe der schon eingegangenen Zahlung für das III. Quartal kommen. Ausgehend vom Rechnungsergebnis 2017 (22,02 Mio. €) werden entsprechend der Novemberschätzung 24,3 % mehr eingeplant. Der deutliche Anstieg beruht darauf, dass zur Unterstützung von Ländern und Kommunen im Bereich der Flüchtlings- und Integrationskosten der Bund ab 2018 einen weiteren Teil der Umsatzsteuer abgibt. Diese gesetzliche Änderung bringt gegenüber der bisherigen Finanzplanung 2016 – 2020 eine deutliche Verbesserung (zusammen mit der Entwicklung des Aufkommens 9,38 Mio. €). Seit 2017 werden die Kommunen aufgrund des Bundesteilhabegesetzes als Soforthilfe zur Entlastung bei der Eingliederungs-

hilfe für Menschen mit Behinderung durch einen höheren Anteil an der Umsatzsteuer unterstützt.

Insgesamt beläuft sich die bundesweite Entlastung auf 5 Milliarden Euro pro Jahr, wobei 2,5 Milliarden Euro durch einen höheren Umsatzsteueranteil gegeben werden.

Die Umsatzsteuerbeteiligung für Verluste aus dem Familienleistungsausgleich wird 2018 mit 6,91 Mio. € und damit um 0,2 Mio. € niedriger als im Nachtragshaushaltsplan 2017 veranschlagt. Das Rechnungsergebnis 2017 beläuft sich auf 6,68 Mio. €. Laut der November-schätzung ist in 2018 mit 3,5 % mehr zu rechnen.

Schlüsselzuweisungen sind keine eingeplant. Vor allem die hohen Gewerbesteuereinnahmen in 2017 führen dazu, dass die Steuerkraft 2018 so hoch ist, dass keine Schlüsselzuweisungen gewährt werden. Seit 2014 erhält die Stadt keine Schlüsselzuweisungen mehr.

Mit 27,7 Mio. € wird die Grundsteuer B eingeplant. Gegenüber dem Ansatz 2017 sind dies 1,47 % mehr. Im Nachtragshaushaltsplan 2017 war der Ansatz um 0,3 Mio. € auf 27,3 Mio. € gesenkt worden. Derzeit wird ein etwas geringeres Rechnungsergebnis erwartet, auf dessen Basis sich mit dem durch die Steuerschätzung vom November 2017 vorhergesagten Anstieges in 2018 um 1,6 % ein Ansatz von 27,7 Mio. € ergibt.

Das Aufkommen des Anteiles an der Grunderwerbsteuer wird wie in der bisherigen Finanzplanung 2016 – 2020 mit 8,0 Mio. € veranschlagt. Dazu müssen Grundstücksgeschäfte mit einem Volumen von 600 Mio. € getätigt werden.

Die Zuweisungen des Landes für Leistungen aus der Umsetzung des IV. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (HSt. 9000. 0920) werden 2018 wie in 2017 mit 1,3 Mio. € eingeplant.

Vergleich der Entwicklung der wichtigsten Positionen der Hauptgruppe 'STEUERN UND ALLGEMEINE ZUWEISUNGEN' seit 2013

VERWALTUNGSHAUSHALT EINNAHMEN	Haushaltsansatz 2018		Haushaltsansatz 2017		Rechnungsergebnis 2016		Rechnungsergebnis 2015		Rechnungsergebnis 2014		Rechnungsergebnis 2013		
	in €	in % *)	in €	in % *)	in €	in % *)	in €	in % *)	in €	in % *)	in €	in % *)	
	Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr		
Realsteuern	247.767.000	62,50%	247.367.000	64,10%	261.796.467,96	66,82%	252.856.943,30	67,06%	245.580.274,62	68,86%	232.037.821,78	66,35%	
davon	400.000		-14.429.467,96	-5,51%	8.939.524,66	3,54%	7.276.668,68	2,96%	13.542.452,84	5,84%			
Grundsteuer -A-	67.000		67.000		65.692,70		70.126,09		67.479,15		64.229,56		
	0	0,00%	1.307,30	1,99%	-4.433,39	-6,32%	2.646,94	3,92%	3.249,59	5,06%			
Grundsteuer -B-	27.700.000		27.300.000		27.169.689,15		27.261.737,65		25.890.127,27		25.743.113,61		
	400.000		130.310,85	0,48%	-92.048,50	-0,34%	1.371.610,38	5,30%	147.013,66	0,57%			
Gewerbesteuer	220.000.000		220.000.000		234.561.086,11		225.525.079,56		219.622.668,20		206.230.478,61		
	0	0,00%	-14.561.086,11	-6,21%	9.036.006,55	4,01%	5.902.411,36	2,69%	13.392.189,59	6,49%			
Gemeindeanteil an Gemeinschaftssteuern	123.880.000	31,25%	110.650.000	28,67%	101.591.841,00	25,93%	98.654.868,00	26,16%	85.831.639,00	24,07%	80.305.406,00	22,96%	
davon	13.230.000		11,96%	9.058.159,00	8,92%	2.936.973,00	2,98%	12.823.229,00	14,94%	5.526.233,00	6,88%		
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	96.500.000		88.900.000		84.212.035,00		81.620.351,00		72.925.199,00		67.745.735,00		
	7.600.000		8,55%	4.687.965,00	5,57%	2.591.684,00	3,18%	8.695.152,00	11,92%	5.179.464,00	7,65%		
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	27.380.000		21.750.000		17.379.806,00		17.034.517,00		12.906.440,00		12.559.671,00		
	5.630.000		25,89%	4.370.194,00	25,15%	345.289,00	2,03%	4.128.077,00	31,98%	346.769,00	2,76%		
Andere Steuern	275.000	0,07%	255.000	0,07%	264.254,78	0,07%	253.661,85	0,07%	247.936,20	0,07%	242.158,36	0,07%	
davon	20.000		7,84%	-9.254,78	-3,50%	10.592,93	4,18%	5.725,65	2,31%	5.777,84	2,39%		
Hundesteuer	275.000		255.000		264.254,78		253.661,85		247.936,20		242.158,36		
	20.000		7,84%	-9.254,78	-3,50%	10.592,93	4,18%	5.725,65	2,31%	5.777,84	2,39%		
Schlüsselzuweisungen	0	0,00%	0	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%	12.266.392,00	3,51%	
	0		---	0,00	---	0,00	---	0,00	---	-12.266.392,00	-100,00%		
Sonstige allgemeine Zuweisungen	20.235.750	5,10%	23.303.800	6,04%	23.442.709,87	5,98%	20.700.335,51	5,49%	19.777.587,51	5,55%	19.158.997,06	5,48%	
davon	-3.068.050		-13,17%	-138.909,87	-0,59%	2.742.374,36	13,25%	922.748,00	4,67%	618.590,45	3,23%		
Pauschale Finanzaufwendungen	5.325.750		5.193.800		4.763.875,40		4.686.020,00		4.620.556,00		4.562.473,40		
	131.950		2,54%	429.924,60	9,02%	77.855,40	1,66%	65.464,00	1,42%	58.082,60	1,27%		
Einkommensteuerversatzleistung durch Umsatzsteuerbeteiligung für Verluste a. d. Fam.leist.ausgl.	6.910.000		7.110.000		6.784.831,00		6.191.772,00		6.094.284,00		5.876.380,00		
	-200.000		-2,81%	325.169,00	4,79%	593.059,00	9,58%	97.488,00	1,60%	217.904,00	3,71%		
Überlassung des Aufkommens aus der Grundsteuer	8.000.000		11.000.000		11.894.003,47		9.822.543,51		9.062.747,51		8.720.143,66		
	-3.000.000		-27,27%	-894.003,47	-7,52%	2.071.459,96	21,09%	759.796,00	8,38%	342.603,85	3,93%		
Allgemeine Zuweisungen aus besonderen Abrechnungsverfahren	2.940.000	0,74%	3.005.000	0,78%	2.907.764,54	0,74%	3.169.727,22	0,84%	2.937.052,07	0,82%	3.001.988,03	0,86%	
	-65.000		-2,16%	97.235,46	3,34%	-261.962,68	-8,26%	232.675,15	7,92%	-64.935,96	-2,16%		
Leistungen des Landes aus der Umsetzung des vierten Gesetzes für mod. Dienstleist. am Arbeitsm.	1.300.000	0,33%	1.311.550	0,34%	1.781.440,00	0,45%	1.416.370,00	0,38%	2.244.753,00	0,63%	2.714.474,00	0,78%	
	-11.550		-0,88%	-469.890,00	-26,38%	365.070,00	25,78%	-828.383,00	-36,90%	-469.721,00	-17,30%		

Steuern und allgemeine Zuweisungen	396.397.750	100,00%	385.892.350	100,00%	391.784.478,15	100,00%	377.051.905,88	100,00%	356.619.242,40	100,00%	349.727.237,23	100,00%
0	113,34% **)		110,34% **)		112,03% **)		107,81% **)		101,97% **)		100,00% **)	
	10.505.400	2,72%	-5.892.128,15	-1,50%	14.732.572,27	3,91%	20.432.663,48	5,73%	6.892.005,17	1,97%		

*) ANTEIL am VOLUMEN der jeweiligen HAUPTGRUPPE des VERWALTUNGSHAUSHALTES - EINNÄHMEN

**) INDEX - Basis Haushaltsjahr 2013

Vergleich der Entwicklung der wichtigsten Positionen der Hauptgruppe 'EINNAHMEN AUS VERWALTUNG UND BETRIEB' seit 2013

VERWALTUNGSHAUSHALT EINNAHMEN	Haushaltsansatz 2018		Haushaltsansatz 2017		Rechnungsergebnis 2016		Rechnungsergebnis 2015		Rechnungsergebnis 2014		Rechnungsergebnis 2013	
	in €	in % *)	in €	in % *)	in €	in % *)	in €	in % *)	in €	in % *)	in €	in % *)
Vergleich mit Vorjahr												
Vergleich mit Vorjahr												
Verwaltungsgebühren	6.210.250	2,32%	7.079.100	2,63%	6.992.751,57	2,84%	6.336.557,73	2,77%	5.996.328,63	2,82%	5.954.800,59	2,90%
	-868.850		86.348,43		656.193,84		340.229,10		41.528,04		0,70%	
Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	50.575.300	18,91%	47.491.150	17,67%	45.757.610,55	18,56%	45.076.231,01	19,70%	44.899.871,40	21,08%	44.858.918,02	21,88%
	3.084.150		1.733.539,45		681.379,54		176.359,61		40.953,38		0,09%	
Einnahmen aus Verkauf	3.896.850	1,46%	3.869.450	1,44%	3.968.451,75	1,61%	3.519.863,18	1,54%	3.307.661,85	1,55%	3.776.282,88	1,84%
	27.400		-99.001,75		448.588,57		212.201,33		-468.621,03		-12,41%	
Mieten und Pachten	24.799.350	9,27%	25.042.750	9,32%	24.417.041,75	9,90%	23.462.900,17	10,26%	23.067.869,89	10,83%	23.960.295,42	11,69%
	-243.400		625.708,25		954.141,58		395.030,28		-892.425,53		-3,72%	
Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	9.939.650	3,72%	12.294.100	4,57%	8.407.491,60	3,41%	8.598.264,83	3,76%	8.670.786,53	4,07%	6.938.416,77	3,38%
	-2.354.450		3.886.608,40		-190.773,23		-72.521,70		1.732.369,76		24,97%	
Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungshaushalts	111.418.250	41,66%	115.720.050	43,06%	103.040.356,83	41,79%	89.971.714,07	39,33%	81.105.849,60	38,08%	75.844.945,34	36,99%
davon	-4.301.800		12.679.693,17		13.068.642,76		8.865.864,47		5.260.904,26		6,94%	
Innere Verrechnungen	59.368.900		58.184.400		52.804.782,53		51.063.510,32		47.421.840,48		46.914.698,62	
	1.184.500		5.379.617,47		1.741.272,21		3.641.669,84		507.141,86		1,08%	
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	49.861.500	18,65%	46.538.650	17,32%	47.277.666,26	19,17%	45.015.773,21	19,68%	40.253.355,10	18,90%	37.402.184,40	18,24%
	3.322.850		-739.016,26		2.261.893,05		4.762.418,11		2.851.170,70		7,62%	
Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung	10.722.050	4,01%	10.690.400	3,98%	6.715.343,64	2,72%	6.784.012,00	2,97%	5.692.683,84	2,67%	6.283.568,80	3,06%
	31.650		3.975.056,36		-68.668,36		1.091.328,16		-590.884,96		-9,40%	
Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	267.423.200	100,00%	268.725.650	100,00%	246.576.713,95	100,00%	228.765.316,20	100,00%	212.994.406,84	100,00%	205.019.412,22	100,00%
1	130,44% **)		131,07% **)		120,27% **)		111,58% **)		103,89% **)		100,00% **)	
	-1.302.450		-0,48%		8,98%		7,79%		7,40%		3,89%	

*) ANTEIL am VOLUMEN der jeweiligen HAUPTGRUPPE des VERWALTUNGSHAUSHALTES - EINNÄHMEN

**) INDEX - Basis Haushaltsjahr 2013

Hauptgruppe 1 - Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb

Überblick Hauptgruppe 1				
Rechnungs- ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Differenz Ansatz 2017/2018	Differenz Ansatz 2017/2018 in %
246.576.713,95 €	268.725.650 €	267.423.200 €	-1.302.450 €	-0,48%

Insgesamt umfassen die Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb im Haushaltsjahr 2018 ein Volumen von 267,4 Mio. € und gehen damit gegenüber dem Haushaltsjahr 2017 um 1,3 Mio. € (- 0,5 %) zurück.

Die wesentlichen Änderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich innerhalb folgender Gruppen:

Verwaltungsgebühren - Gruppe 10:

Die Einnahmen gehen gegenüber 2017 insgesamt um 0,87 Mio. € zurück. Im Nachtragshaushaltsplan 2017 waren bei HSt. 0331.1010, Kassenverwaltung, Verwaltungskosten, wegen einer Beendigung der Aussetzung der Vollziehung bei der Gewerbesteuer 1,1 Mio. € mehr eingeplant worden. Die Einnahmen der KFZ-Zulassungsstelle werden aufgrund der Entwicklung in 2016 und 2017 um 0,15 Mio. € höher als in 2017 veranschlagt.

Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte - Gruppe 11:

Die Einnahmen der Gruppe steigen um 3,1 Mio. € bzw. 6,5 %. Aufgrund der Neukalkulationen gehen die Ansätze der Entwässerungsgebühren um 1,8 Mio. € auf 18,6 Mio. € zurück und die Ansätze der Straßenreinigung steigen um 1,5 Mio. € auf 6,0 Mio. € und die der Abfallbeseitigung um 3,7 Mio. € auf 11,7 Mio. €.

Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen – Gruppe 15

Die Gruppierung sinkt um 2,36 Mio. € (- 19,2 %) auf 9,94 Mio. €.

Die wesentlichen Änderungen sind bei Gruppe 155. Hier waren im Nachtragshaushaltsplan 2017 Zahlungen i. H. v. 2,2 Mio. € im Zusammenhang mit der Niederschlagswasser-Abwasserabgabe 2015 und 2016 eingeplant worden, die bei UGr. 649 abgeführt werden hätten müssen.

Die Umsatzsteuerrückvergütung i.Z.m. dem Regiebetrieb Arena Regensburg wird in 2018 mit 0,3 Mio. € um 0,2 Mio. € höher als in 2017 eingeplant (HSt. 5511.1555 – analog HSt. 5511.6411).

Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungshaushalts - Gruppe 16:

Die Einnahmen dieser Gruppe gehen gegenüber dem Vorjahr um 4,3 Mio. € bzw. 3,7 % von 115,7 Mio. € auf 111,4 Mio. € zurück. Bedeutende Ansatzveränderungen erfolgen bei folgenden Haushaltsstellen:

Mehreinnahmen:

HhSt.	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Differenz 2017/2018	Erläuterung
6900.1610	0 €	625.000 €	+625.000 €	Wasserläufe, Wasserbau Hochwasserschutz; Ablöse des Freistaates Bayern an die Stadt für die Übernahme des Betriebs sowie der Unterhaltung und der teilweisen Erneuerung der neu zu errichtenden Hochwasserschutzanlagen; 2017 war keine Zahlung vorgesehen
41##.162#	871.800 €	2.934.800 €	+2.063.000 €	„Kostenerstattung des Bezirkes als überörtlicher Träger der Sozialhilfe“: Im Bereich der Sozialhilfe gem. SGB XII wird voraussichtlich ab 2018 die Zuständigkeit insb. für den Bereich „Hilfe zur Pflege“ neu geordnet und überwiegend auf den Bezirk Oberpfalz als überörtlicher Sozialhilfeträger übertragen und von diesem zukünftig vollständig erstattet werden. - vgl. weitere Erläuterungen bei HGr. 7 -
415#.160#	11.560.000 €	12.495.000 €	+935.000 €	Kostenerstattung des Bundes im Rahmen der Grundsicherung der Senioren und Erwerbsunfähigen: Anpassung an die voraussichtliche Fallzahlentwicklung – prognostizierter Anstieg analog der Aufwendungen - vgl. weitere Erläuterungen bei HGr. 7 -
4561.161#/ 162#	1.457.200 €	2.057.200 €	+600.000 €	Kostenerstattungen durch das Land und den Bezirk sowie anderer Gemeinden bei „Hilfen für junge Volljährige“: Anpassung an die Fallzahlentwicklungen (insb. auch bei den Unbegleiteten Minderjährigen Flüchtlingen bzw. Ausländern UMF/UMA) – u.a. Anstieg analog der Aufwendungen sowie unter Berücksichtigung der rückwirkenden zeitverzögerten Abrechnung der Aufwendungen

Mindereinnahmen:

HhSt.	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Differenz 2017/2018	Erläuterung
4369.1611	2.800.000 €	0 €	-2.800.000 €	Erstattung durch d. Regierung der Oberpfalz in Höhe der Unterdeckung des Unterabschnitts (soziale Einrichtungen für Ausländer und Aussiedler); Ausgabenverringerung im Unterabschnitt; 2018 keine erstattungsfähigen Kosten eingeplant.
42##.161#	13.578.150 €	9.683.000 €	-3.895.150 €	Kostenerstattung des Landes im Rahmen der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz: Anpassung an die voraussichtliche Fallzahlentwicklung – prognostizierter Rückgang analog der Aufwendungen - vgl. weitere Erläuterungen bei HGr. 7 -
4557.161#/ 162#	3.946.600 €	3.036.600 €	-910.000 €	Kostenerstattungen durch das Land und den Bezirk sowie anderer Gemeinden bei „Heimerziehung einschl. sonstige betreute Wohnform“: Anpassung an die Fallzahlentwicklungen (u.a. auch bei den Unbegleiteten Minderjährigen Flüchtlingen bzw. Ausländern UMF/UMA) – u.a. Rückgang analog der Aufwendungen sowie unter Berücksichtigung der rückwirkenden zeitverzögerten Abrechnung der Aufwendungen

Vorbericht zum Haushaltsplan 2018

HhSt.	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Differenz 2017/2018	Erläuterung
4565.1624	3.000.000 €	1.200.000 €	-1.800.000 €	Kostenerstattungen durch den Bezirk sowie anderer Gemeinden für die Inobhutnahme von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen: Anpassung an die Fallzahlentwicklungen (insb. in Vorjahren) in Verbindung mit der rückwirkenden zeitverzögerten Abrechnung der Aufwendungen

Der betragsmäßig größte Teil der Gruppe 16 i.H.v. 59,4 Mio. € entfällt auf die Untergruppe 169 - Innere Verrechnungen -, die um 1,2 Mio. € bzw. 2,0 % steigt.

UGr.	Bezeichnung	RE 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Abweichung Ansatz 2017/2018
1690	Innere Verrechnungen - sonstige -	5.102.940,70 €	5.461.900 €	5.413.150 €	-48.750 €
1691	Leistungen Transportgruppe	274.675,92 €	354.850 €	349.300 €	-5.550 €
1692	Verwaltungskostenerstattungen	24.574.350,00 €	26.815.150 €	27.670.400 €	855.250 €
1693	Fernsprechgebühren	878.834,34 €	990.400 €	983.650 €	-6.750 €
1694	Reinigungskosten	7.307.629,65 €	8.237.450 €	8.273.350 €	35.900 €
1695	Verwaltungskostenerstattungen	2.361.600,00 €	2.764.950 €	2.894.500 €	129.550 €
1696	Fahrzeugkosten	6.232.382,36 €	7.149.250 €	7.224.850 €	75.600 €
1697	Haus- und Betriebstechnik	129.718,09 €	168.050 €	163.850 €	-4.200 €
1698	Sonstige Verwaltungsleistungen	2.425.000,00 €	2.650.000 €	2.625.000 €	-25.000 €
1699	Leistungen Stadtgartenamt	3.517.651,47 €	3.592.400 €	3.770.850 €	178.450 €
Gesamtsumme		52.804.782,53 €	58.184.400,00 €	59.368.900,00 €	1.184.500 €

Die Erhöhung der Grp. 1692 – Verwaltungskostenerstattungen - um 0,86 Mio. € bzw. 3,2 % beruht v.a. auf Steigerungen der Fehlbeträge in den Unterabschnitten 0001 (Direktorium 1), UA 0201 (Hauptverwaltung Hauptamt), UA 0211 (Organisationsamt), UA 0231 (Rechtswesen), UA 0331 (Kassenverwaltung) und UA 0831/0832 (Aus und Fortbildung).

Die Verwaltungskostenerstattungen – direkte Leistungsverrechnung - der Grp. 1695 steigen um 0,13 Mio. € (4,7 %) insbesondere wegen höherer Arbeitszeiteile beim Umweltschutz (UA 1141) wegen der Einführung der Biotonne und wegen höherer Personaldurchschnittskosten.

Die Leistungen des Stadtgartenamtes werden um 0,18 Mio. € höher als im Vorjahr veranschlagt. Die Mehrungen ergeben sich bei der Pflege des Straßenbegleitgrüns (UA 6300, 0,08 Mio. €), von Spiel- und Bolzplätzen (UA 6300, 0,07 Mio. €) und der Außenflächen von Schulen (EPl. 2, 0,04 Mio. €).

Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke - Gruppe 17:

Die Gruppe 17 steigt bei einem Volumen von rd. 49,9 Mio. € gegenüber dem Vorjahr insgesamt um 3,3 Mio. € bzw. 7,1 %, was durch folgende erhebliche Ansatzabweichungen verursacht wird:

Die Lehrpersonalzuschüsse für das Von-Müller-Gymnasium und die städtischen beruflichen Schulen nehmen um 0,98 Mio. € auf 15,89 Mio. € zu.

Der Anteil des Freistaates Bayern an der kindbezogenen Förderung nach dem Bayer. Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz für Kindergärten, Krabbelstuben und Kinderhorte erhöht sich aufgrund des Anstiegs der Anzahl der Krabbelstuben und Kindergartenplätze sowie der jährlichen Anpassung des Basiswertes insgesamt um 0,94 Mio. € auf 17,62 Mio. € (HSt. 4641.1714, 4642.1714, 4643.1710 und 4645.1710).

Mit 1,20 Mio. € werden um 0,17 Mio. € mehr Landesmittel für den Ausbau von Plätzen für Kinder unter 3 Jahren eingeplant (UA 4641, 4642 und 4643, Gr. 1711).

Die Einnahmen aus dem Kfz-Steuer-Ersatz-Verbund (HSt. 6300.1715) steigen um 0,2 Mio. € auf 2,54 Mio. €, da im Spitzengespräch zum Finanzausgleich 2018 eine Anhebung um 8,5 Prozent erreicht werden konnte.

Ebenfalls um 0,2 Mio. € nimmt der Ansatz bei HSt. 6200.1710 auf 1,45 Mio. € zu, bei dem vom Land die einkommensorientierte Wohnungsbauförderung gem. § 88 e des II. Wohnungsbaugesetzes vereinnahmt wird, die dann in gleicher Höhe bei Gr. 7180 verausgabt wird.

Bei HSt. 1600.1770 steigen die Ersätze von der Zentralen Abrechnungsstelle für den Rettungsdienst in Bayern GmbH an die Integrierte Leitstelle wegen Änderung des Fachdienstschlüssels ab 2018 um 0,32 Mio. € auf 2,72 Mio. €.

Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung – Grp. 19:

Die Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft und Heizung für Arbeitssuchende gem. SGB II (HhSt. 4820.1911) beträgt aktuell rd. 50 % der Aufwendungen (HhSt. 4820.6901) und liegt mit rd. 10,7 Mio. € nahezu auf dem Vorjahresniveau (+ 31,7 T€); in 2017 sind zusätzlich Nachzahlungen für 2016 enthalten.

Das Rechnungsergebnis 2016 belief sich noch auf 6,7 Mio. €; der deutliche Anstieg seit 2017 ist neben den höheren Ausgaben auch durch die sukzessive Erhöhung der Erstattungsquote – aktuell bei 49,3 % - bedingt.

- vgl. auch weitere Erläuterungen bei Gr. 69 sowie Gr. 73-75 und 78-79 -

Hauptgruppe 2 - Sonstige Finanzeinnahmen

Überblick Hauptgruppe 2				
Rechnungs- ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Differenz Ansatz 2017/2018	Differenz Ansatz 2017/2018 in %
42.145.632,75 €	42.722.250 €	42.147.350 €	-574.900 €	-1,35%

An sonstigen Finanzeinnahmen sind insgesamt rd. 42,1 Mio. € veranschlagt, was im Vergleich zum Haushaltsjahr 2017 eine Minderung um 0,57 Mio. € bedeutet. Bereinigt man zur besseren Vergleichbarkeit die Veranschlagungen der Hauptgruppe 2 um die gesamten Zuführungen der Gruppe 28, so bleiben die sonstigen Finanzeinnahmen mit 36,0 Mio. € um 2,9 Mio. € unter dem Vorjahresniveau.

Innerhalb dieser Hauptgruppe sind im Wesentlichen folgende Veränderungen festzustellen:

Die **Zinseinnahmen der Grp. 20** werden voraussichtlich bei 2,8 Mio. € liegen und damit um 0,56 Mio. € höher sein als in 2017.

Die Zinseinnahmen aus der Anlage der allgemeinen Rücklage werden entsprechend dem aktuellem Zinsniveau und des geplanten Rücklagenstandes mit 1,55 Mio. € um 0,55 Mio. € höher eingeplant. Zinsen aus der Anlage des Kassenbestandes werden i. H. v. 0,40 Mio. € und damit um 0,16 Mio. € höher erwartet.

Die Zinsen für das Darlehen, das die Stadt zur Finanzierung des Regiebetriebs eigenbetriebsähnlicher Art 'Arena Regensburg' gegeben hat, belaufen sich mit 0,49 Mio. € fast in gleicher Höhe wie in 2017.

Die Zinsen aus der Versorgungsrücklage werden mit 0,28 Mio. € um 0,05 Mio. € niedriger veranschlagt als im Vorjahr.

Ersätze von sozialen Leistungen – Grp. 24 und 25:

Die Ersätze von sozialen Leistungen im Rahmen der Sozialhilfe und ähnlichem sowie der Jugendhilfe außerhalb (Gr. 24) und innerhalb (Gr. 25) von Einrichtungen umfassen ein Volumen von 1,9 Mio. € und steigen im Vergleich zu den Vorjahresveranschlagungen um rd. 0,2 Mio. € bzw. 9,2 %. Im Vergleich zu den Rechnungsergebnissen 2016 ist ein Rückgang um 0,4 Mio. € bzw. 21,5 % zu verzeichnen.

- vgl. auch weitere Erläuterungen bei Gr. 73-79 -

Weitere Finanzeinnahmen - Gruppe 26:

Die Einnahmen dieser Gruppe gehen um 2,8 Mio. € auf 2,5 Mio. € zurück. Aus der Verzinsung von Gewerbesteuer-Nachforderungen werden 1,5 Mio. € und damit 1,7 Mio. € weniger als in 2017 erwartet. Der Ansatz 2017 war im Nachtragshaushaltsplan aufgrund aktueller Meldungen angehoben worden.

Einnahmen für die Zuführung von weiteren Beträgen an die Versorgungsrücklage werden ab 2018 nicht mehr eingeplant (in 2017 noch 1,08 Mio. €). Gemäß dem Gesetz über die Bildung von Versorgungsrücklagen im Freistaat Bayern (BayVersRücklG) ist dies nur bis zum 31.12.2017 verpflichtend. Buchhalterisch werden bis einschl. 2017 von den einzelnen Perso-

nalausgabe-Haushaltsstellen (bei UGr. 411/421) die Zuzahlungen an die Versorgungsrücklage-HhSt. 9161.2691 gezahlt und von dort gebündelt über den Vermögenshaushalt der Versorgungsrücklage (über UGr. 866/306/916) zugeführt worden. Ab 2018 werden nur noch die Erträge (insb. Gr. 20) aus dem bisherigen Anlagebetrag dieser Rücklage zugeführt.

Kalkulatorische Kosten - Gruppe 27:

Den Einnahmen der Grp. 27 im UA 9151 in Höhe von 19,74 Mio. €, die im Vergleich zum Vorjahr um 1,10 Mio. € sinken, stehen bei Grp. 68 entsprechende Ausgaben gegenüber. Die Ansätze sind an das neue Investitionsprogramm angepasst worden.

Der kalkulatorische Zinssatz der kostenrechnenden Einrichtungen ist gemäß Beschluss des Stadtrates vom 28.09.2017 ab dem Haushaltsjahr 2018 auf 3,8 % festgelegt worden. In den Haushaltsjahren 2015 mit 2017 betrug er 4,3 %.

Zur näheren Erläuterung wird auf die Ausführungen zur Grp. 68 sowie zu den kostenrechnenden Einrichtungen verwiesen.

Gruppierung	RE 2016/€	Ansatz 2017/€	Ansatz 2018/€	Abweichung
2700/6800 Abschreibungen	10.279.261,26 €	10.381.000 €	10.245.500 €	- 135.500 €
2750/6850 Kalkulatorische Zinsen	9.731.896,25 €	10.456.250 €	9.491.650 €	- 964.600 €
Summe	20.011.157,51 €	20.837.250 €	19.737.150 €	-1.100.100 €

Zuführung vom Vermögenshaushalt - Gruppe 28:

Die Gesamtsumme dieser Gruppe von 6,1 Mio. € (2017: 3,7 Mio. €; Rechnungsergebnis 2016: 4,0 Mio. €) setzt sich aus folgenden Beträgen zusammen:

Bezeichnung	UA	Haushalts- ansatz 2017 <i>einschl. Nachtrag</i>	Haushalts- ansatz 2018	Abweichung
Zuführungen Gr. 28/90				
Berufsoberschule – Städt. Berufsober- schule für Technik sowie Sozial- und Hauswirtschaft – spezielle Versorgungs- rücklage	2651	115.750 €	102.200 €	-13.550 €
Allgemeine kulturelle Angelegenheiten - Jahresthema - Entnahme Budgetrücklage	3006	0 €	42.000 €	42.000 €
Museen der Stadt - Entnahme Budget- rücklage	3102	10.000 €	10.000 €	0 €
Amt für Weiterbildung - Abt. Volkshoch- schule - Entnahme Budgetrücklage	3501	12.000 €	12.000 €	0 €
Sportverwaltung - Entnahme Budgetrück- lage	5500	2.600 €	2.600 €	0 €
Vermessung - Entnahme Budgetrücklage	6123	0 €	84.300 €	84.300 €
Wohnungsbauförderung und Wohnungs- fürsorge - Entnahme Budgetrücklage	6200	35.000 €	35.000 €	0 €
KrE ‚Straßenreinigung‘ - Gebührenauss- gleichsrücklage	6751	835.000 €	1.070.000 €	235.000 €
KrE ‚Abwasserbeseitigung‘ - Gebühren- ausgleichsrücklage	7000	0 €	890.000 €	890.000 €
KrE ‚Abfallbeseitigung‘ - Gebührenauss- gleichsrücklage	7201	1.920.000 €	3.085.000 €	1.165.000 €

Bezeichnung	UA	Haushalts- ansatz 2017	Haushalts- ansatz 2018	Abweichung
Zuführungen Gr. 28/90		einschl. Nachtrag		
Förderung des öffentlichen Nahverkehrs ALLGEMEIN – Finanzierung Aufwendungen	7920	585.000 €	600.000 €	15.000 €
Förderung des öffentlichen Nahverkehrs städt. Park- und Ride-Anlagen – Finanzierung Aufwendungen	7925	80.000 €	75.000 €	-5.000 €
Förderung des öffentlichen Nahverkehrs sonst. Park- und Ride-Anlagen – Finanzierung Aufwendungen	7926	65.000 €	65.000 €	0 €
Förderung des öffentlichen Nahverkehrs STADTBAHN – Finanzierung Aufwendungen	7929	20.000 €	10.000 €	-10.000 €
Stiftung Maria Speiseder	8900	2.450 €	0 €	-2.450 €
Dr.-Seyboth-Stipendien-Stiftung	8901	4.050 €	0 €	-4.050 €
Eberhard-Dirrigl-Stiftung	8902	9.750 €	10.250 €	500 €
Prof.-Neumüller-Stipendien-Stiftung	8906	4.500 €	0 €	-4.500 €
Stadtbau GmbH-Stiftung	8907	39.350 €	11.750 €	-27.600 €
Vermächtnisse und Nachlässe	8909	500 €	500 €	0 €
GESAMT		3.740.950 €	6.105.600 €	2.364.650 €

Im Wesentlichen sind folgende Ansatzänderungen zu verzeichnen:

Nennenswerte Veränderungen gibt es innerhalb der Gruppierung 28 bei den kostenrechnenden Einrichtungen Straßenreinigung (UA 6751: + 0,2 Mio. €), Abwasserbeseitigung (UA 7000: + 0,9 Mio. €) und Abfallbeseitigung (UA 7201: + 1,2 Mio. €), bei denen Zuführungen entsprechend dem Abgleich des jeweiligen Unterabschnitts unter Berücksichtigung der Gebührenkalkulation bzw. -abrechnung angesetzt wurden.

Zu den Einzelheiten wird auf die Erläuterungen zu den kostenrechnenden Einrichtungen verwiesen.

An Zuführungen vom Vermögenshaushalt aus Budgetrücklagen zur Finanzierung von diversen Aufwendungen sind insgesamt 185,9 T€ angesetzt.

Vergleich der Entwicklung der wichtigsten Positionen der Hauptgruppe 'SONSTIGE FINANZEINNAHMEN' seit 2013

VERWALTUNGSHAUSHALT EINNAHMEN	Haushaltsansatz 2018		Haushaltsansatz 2017		Rechnungsergebnis 2016		Rechnungsergebnis 2015		Rechnungsergebnis 2014		Rechnungsergebnis 2013	
	in €	in % *)	in €	in % *)	in €	in % *)	in €	in % *)	in €	in % *)	in €	in % *)
	Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr	
Zinseinnahmen	2.774.900	6,58%	2.214.200	5,18%	2.776.063,80	6,59%	3.273.602,05	6,36%	3.544.822,35	6,94%	5.141.201,31	11,55%
	560.700		-561.863,80	-20,24%	-497.538,25	-15,20%	-271.220,30	-7,65%	-1.596.378,96	-31,05%		
Gewinnanteile von wirtschaftlichen Unternehmen und aus Beteiligungen	1.050	0,00%	1.150	0,00%	594.935,41	1,41%	594.902,11	1,16%	595.215,62	1,16%	596.217,01	1,34%
	-100		-593.785,41	-99,81%	33,30	0,01%	-313,51	-0,05%	-1.001,39	-0,17%		
Konzessionsabgaben	9.100.000	21,59%	8.920.000	20,88%	8.981.541,13	21,31%	8.843.713,73	17,18%	8.950.687,37	17,51%	9.118.336,10	20,48%
	180.000		-61.541,13	-0,69%	137.827,40	1,56%	-106.973,64	-1,20%	-167.648,73	-1,84%		
Ersatz von sozialen Leistungen	1.899.700	4,51%	1.725.200	4,04%	2.308.921,24	5,48%	1.979.627,19	3,85%	1.985.932,67	3,89%	1.885.722,81	4,24%
	174.500		-583.721,24	-25,28%	329.294,05	16,63%	-6.305,48	-0,32%	100.209,86	5,31%		
davon												
Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen a.v.E.	1.120.700		1.073.200		1.542.219,67		1.356.272,10		1.308.913,03		1.258.377,59	
	47.500		-469.019,67	-30,41%	185.947,57	13,71%	47.359,07	3,62%	50.535,44	4,02%		
Ersatz von sozialen Leistungen innerhalb von Einrichtungen i.v.E.	779.000		652.000		766.701,57		623.355,09		677.019,64		627.345,22	
	127.000		-114.701,57	-14,96%	143.346,48	23,00%	-53.664,55	-7,93%	49.674,42	7,92%		
Weitere Finanzeinnahmen	2.528.950	6,00%	5.283.500	12,37%	3.500.388,18	8,31%	13.711.333,67	26,64%	14.080.220,71	27,55%	4.839.494,02	10,87%
	-2.754.550		1.783.111,82	50,94%	-10.210.945,49	-74,47%	-368.887,04	-2,62%	9.240.726,69	190,94%		
Kalkulatorische Einnahmen	19.737.150	46,83%	20.837.250	48,77%	20.011.157,51	47,48%	19.637.391,03	38,16%	20.135.721,07	39,39%	20.946.403,94	47,05%
	-1.100.100		826.092,49	4,13%	373.766,48	1,90%	-498.330,04	-2,47%	-810.682,87	-3,87%		
Zuführung vom Vermögenshaushalt	6.105.600	14,49%	3.740.950	8,76%	3.972.625,48	9,43%	3.422.769,43	6,65%	1.820.325,23	3,56%	1.993.498,29	4,48%
	2.364.650		-231.675,48	-5,83%	549.856,05	16,06%	1.602.444,20	88,03%	-173.173,06	-8,69%		
davon												
Zuführung vom Vermögenshaushalt zu allgemeiner Rücklage (ohne Sonderrücklagen)	0		0		10.000,00		1.788,59		8.944,18		442.322,75	
	0		-10.000,00	-100,00%	8.211,41	459,10%	-7.155,59	-80,00%	-433.378,57	-97,98%		
sonstige diverse 'zweckgebundene' Zuführungen vom Vermögenshaushalt	6.105.600		3.740.950		3.962.625,48		3.420.980,84		1.811.381,05		1.551.175,54	
	2.364.650		-221.675,48	-5,59%	541.644,64	15,83%	1.609.599,79	88,86%	260.205,51	16,77%		
Sonstige Finanzeinnahmen	42.147.350	100,00%	42.722.250	100,00%	42.145.632,75	100,00%	51.463.339,21	100,00%	51.112.925,02	100,00%	44.520.873,48	100,00%
	94,67% **)		95,96% **)		94,66% **)		115,59% **)		114,81% **)		100,00% **)	
2	-574.900	-1,35%	576.617,25	1,37%	-9.317.706,46	-18,11%	350.414,19	0,69%	6.592.051,54	14,81%		

*) ANTEIL am VOLUMEN der jeweiligen HAUPTGRUPPE des
VERWALTUNGSHAUSHALTES - EINNAHMEN

**) INDEX - Basis Haushaltsjahr 2013

Hauptgruppe 4 - Personalausgaben

Überblick Hauptgruppe 4				
Rechnungs- ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Differenz Ansatz 2017/2018	Differenz Ansatz 2017/2018 in %
187.405.998,17 €	201.500.000 €	211.300.000 €	9.800.000 €	4,86%

Die Höhe der Personalausgaben wurde für **2018** wie folgt ermittelt:

	Mio. €
Rechnungsergebnis 2016:	187,41
Personalkosten 2017 (lt. 1. Nachtrags-HH):	201,50
Angenommene Änderungen für 2018:	
Bereinigung um unterjährige Tarif- und Besoldungserhöhung 2017	0,21
Tariferhöhung 2018 (Annahme: 2,00 %)	2,06
Besoldungserhöhung 2018 (2,35 %)	1,95
Überproportionaler Versorgungsanstieg (Annahme: 2,2 %)	0,59
Beihilfesteigerung (Annahme: 2,37 %)	0,18
Bereinigung um Einmalzahlung in 2017 sowie um Nachversicherungen	- 0,55
Stellenänderungen 2018 (Teilbetrag entsprechend Besetzungszeitpunkten)	6,44
keine weitere Zuführung an die Versorgungsrücklage	- 1,08
Personalkosten 2018:	211,30

Die Personalkosten im Jahr 2018 erhöhen sich damit gegenüber der Veranschlagung 2017 um 9,8 Mio. € oder 4,9 %.

Der Stellenplan 2018 sieht für die Stadtverwaltung eine Mehrung um 59,7734 Stellen gegenüber dem Stellenplan 2017 vor. (68,78 Stellen werden per Saldo durch Schaffungen und Einziehungen neu geschaffen; gleichzeitig werden bei 9,01 Stellen die KW- bzw. KU-Vermerke vollzogen.)

Gut die Hälfte der Stellenmehrung dient der Betreuung und Ausbildung von Kindern. 33,24 Stellen werden geschaffen beim Amt für Schulen (2,51), beim Amt für Jugend und Familie (4,10), beim Amt für Kommunale Jugendarbeit (1,78) und beim Amt für Tagesbetreuung von Kindern (24,85). Bei letzterem resultieren alleine 20,5 zusätzliche Stellen aus einem rechnerischen Stellenmehrbedarf aufgrund einer Stellenbemessung, 2,5 Stellen werden für das Projekt „KiTa-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“ geschaffen.

Das Amt für Brand- und Katastrophenschutz soll um 3,00 Stellen verstärkt werden.

8 der Stellenneuschaffungen entfallen auf das Amt für Abfallentsorgung, Straßenreinigung und Fuhrpark (Amt 70). Davon sind 2 Stellen für die Straßenreinigung und 1 für die Müllabfuhr, die gebührenfinanziert werden. 2 Stellen sind für Saisonarbeitskräfte des Winterdienstes, die in der Zeit vom 15. Oktober bis 31. März beschäftigt werden und somit nur mit etwa der Hälfte der Kosten einer Vollstelle zu Buche schlagen. Für Kleinkommunalfahrzeuge mit Unkrautbesen werden 3 zusätzliche Fahrer benötigt.

Vergleich der Entwicklung der wichtigsten Positionen der Hauptgruppe 'PERSONALAUSGABEN' seit 2013

VERWALTUNGSHAUSHALT AUSGABEN	Haushaltsansatz 2018		Haushaltsansatz 2017		Rechnungsergebnis 2016		Rechnungsergebnis 2015		Rechnungsergebnis 2014		Rechnungsergebnis 2013	
	in €	in % *)	in €	in % *)	in €	in % *)	in €	in % *)	in €	in % *)	in €	in % *)
	Vergleich mit Vorjahr			Vergleich mit Vorjahr			Vergleich mit Vorjahr			Vergleich mit Vorjahr		
Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	723.800	0,34%	707.200	0,35%	689.394,24	0,37%	675.224,41	0,38%	613.183,87	0,37%	585.248,03	0,37%
	16.600		17.805,76		2,58%	14.169,83	2,10%	62.040,54	10,12%	27.935,84	4,77%	
Dienstbezüge und dgl.	147.390.700	69,75%	141.558.300	70,25%	131.639.974,33	70,24%	124.702.166,88	70,23%	117.975.497,09	70,38%	112.657.727,05	70,72%
	5.832.400		9.918.325,67		7,53%	6.937.807,45	5,56%	6.726.669,79	5,70%	5.317.770,04	4,72%	
Versorgungsbezüge und dgl.	27.460.400	13,00%	27.009.600	13,40%	25.378.753,18	13,54%	24.037.258,11	13,54%	22.981.749,13	13,71%	21.469.774,94	13,48%
	450.800		1.630.846,82		6,43%	1.341.495,07	5,58%	1.055.508,98	4,59%	1.511.974,19	7,04%	
Beiträge zu Versorgungskassen	7.289.000	3,45%	6.956.700	3,45%	6.395.860,71	3,41%	5.893.136,64	3,32%	5.489.203,99	3,27%	5.239.660,84	3,29%
	332.300		560.839,29		8,77%	502.724,07	8,53%	403.932,65	7,36%	249.543,15	4,76%	
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	18.006.900	8,52%	17.276.300	8,57%	15.586.647,74	8,32%	14.733.797,61	8,30%	13.216.622,44	7,88%	12.405.584,12	7,79%
	730.600		1.689.652,26		10,84%	852.850,13	5,79%	1.517.175,17	11,48%	811.038,32	6,54%	
Beihilfen, Unterstützungen u.ä.	7.886.600	3,73%	7.703.900	3,82%	7.447.099,01	3,97%	7.248.671,69	4,08%	7.083.898,24	4,23%	6.693.546,49	4,20%
	182.700		256.800,99		3,45%	198.427,32	2,74%	164.773,45	2,33%	390.351,75	5,83%	
Personalnebensausgaben	276.800	0,13%	276.800	0,14%	268.268,96	0,14%	282.427,05	0,16%	276.000,19	0,16%	238.811,12	0,15%
	0		8.531,04		3,18%	-14.158,09	-5,01%	6.426,86	2,33%	37.189,07	15,57%	
Deckungsreserve für Personalausgaben	2.265.800	1,07%	11.200	0,01%	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
	2.254.600		11.200,00		---	0,00	---	0,00	---	0,00	---	---
Personalausgaben	211.300.000	100,00%	201.500.000	100,00%	187.405.998,17	100,00%	177.572.682,39	100,00%	167.636.154,95	100,00%	159.290.352,59	100,00%
4	132,65% **)		126,50% **)		117,65% **)		111,48% **)		105,24% **)		100,00% **)	
	9.800.000	4,86%	14.094.001,83	7,52%	9.833.315,78	5,54%	9.936.527,44	5,93%	8.345.802,36	5,24%	5.24%	

- A 46 -

Hauptgruppen 5 und 6 - sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand

Überblick Hauptgruppen 5 und 6					
HGr Gr. UGr.	Rechnungs- ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Differenz Ansatz 2017/2018	Differenz Ansatz 2017/2018 in %
5	53.521.152,62 €	59.142.250 €	58.975.350 €	-166.900 €	-0,28%
6	134.777.483,51 €	154.180.450 €	154.358.950 €	178.500 €	0,12%
	188.298.636,13 €	213.322.700 €	213.334.300 €	11.600 €	0,01%

davon

50-67 ohne 649 679	95.687.865,62 €	108.840.950 €	110.478.150 €	1.637.200 €	1,50%
649	28.743,00 €	2.910.100 €	730.100 €	-2.180.000 €	-74,91%
679	52.804.782,53 €	58.184.400 €	59.368.900 €	1.184.500 €	2,04%
68	20.011.157,51 €	20.837.250 €	19.737.150 €	-1.100.100 €	-5,28%
69	19.766.087,47 €	22.550.000 €	23.020.000 €	470.000 €	2,08%

Die Gesamtausgaben der HGr. 5 und 6 belaufen sich im Haushaltsjahr 2018 auf insgesamt rd. 213,3 Mio. € und liegen damit auf dem Niveau des Vorjahres.

Allerdings liegen die Haushaltsansätze 2018 bzw. 2017 um rd. 25,0 Mio. € bzw. 13,3 % über dem Rechnungsergebnis 2016.

Die Hauptgruppe 5 liegt mit einem Volumen von rd. 59,0 Mio. € um etwa 0,2 Mio. € unter den Vorjahresveranschlagungen, die Hauptgruppe 6 übersteigt mit rd. 154,4 Mio. € die Vorjahresansätze um etwa 0,2 Mio. €.

Innerhalb der beiden Hauptgruppen sind folgende wesentliche Veränderungen festzustellen:

Unterhalt der Grundstücke und baulichen Anlagen sowie des sonstigen unbeweglichen Vermögens - Gruppen 50 und 51:

Diese beiden Gruppen umfassen ein Volumen von insgesamt 12,4 Mio. € und liegen damit 0,5 Mio. € über dem Vorjahresniveau; dies ist im Wesentlichen bedingt durch folgende Positionen.

Die Mehrung ist insb. durch (größere) Bauunterhaltsmaßnahmen bei den Grundschulen (UA 2110 mit + 0,3 Mio. €), beim Welterbezentrum (UA 3007 mit + 0,2 Mio. €) und beim Brückenunterhalt (UA 6488 mit + 0,1 Mio. €) verursacht. Minderungen ergaben sich u.a. beim Grünanlagenunterhalt (UA 5821 mit - 0,1 Mio. €) und beim Straßenunterhalt (UA 6300 mit - 0,2 Mio. €).

Mieten und Pachten - Gruppe 53:

Der leichte Anstieg (+ 0,1 Mio. €) bei dieser Gruppe auf 25,7 Mio. € beruht insbesondere auf folgenden wesentlichen Abweichungen:

Mehrbedarfe ergab sich bei den Grundschulen (UA 2110 mit + 0,3 Mio. €) aufgrund zusätzlicher Flächen in Ausweichgebäuden wegen Baumaßnahmen. Minderbedarfe sind dagegen beim Amt für Integration und Migration - Asylsozialberatung und sozialen ehrenamtliches Engagement - (UA 0595 mit - 0,1 Mio. €) und bei der Berufsfeuerwehr (UA 1301 mit - 0,2 Mio. €) zu verzeichnen.

Die **kalkulatorischen Mieten** (Grp. 5390/5392: budgetierter bzw. nicht budgetierter Bereich) steigen gemäß Planung um 0,2 Mio. € von 18,6 Mio. € auf 18,8 Mio. € und werden intern (EinnahmeHhSt. 8803.1419/1417) verrechnet.

Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen – Gruppe 54:

Diese Gruppe umfasst ein Volumen von 11,3 Mio. € und liegt damit 0,9 Mio. € unter dem Vorjahresniveau; dies ist im wesentlichen bedingt durch folgende Positionen.

Die Minderung ist insb. durch Einsparungen bei den Sozialen Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer – Flüchtlingsunterkünften (UA 4369 mit - 0,3 Mio. €) und bei der Gebäudereinigung – allgemein - (UA 7721 mit - 0,3 Mio. €) verursacht.

Besondere Aufwendungen für Bedienstete – Gruppe 56:

Der Anstieg (+ 0,3 Mio. €) bei dieser Gruppe auf 2,1 Mio. € beruht insbesondere auf folgenden wesentlichen Abweichungen:

Mehrbedarfe ergab sich bei der Berufsfeuerwehr (UA 1301 mit + 0,1 Mio. €) aufgrund neuer Dienst, Einsatz- und Schutzkleidung.

Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben - Gruppen 57 bis 63:

Diese Gruppen umfassen ein Volumen von insgesamt 29,1 Mio. € und liegen damit 1,2 Mio. € über dem Vorjahresniveau; dies ist im Wesentlichen bedingt durch folgende Positionen.

Die Mehrung ist insb. durch zusätzliche Aufwendungen bei der Abfallbeseitigung - Einführung der Biomüllentsorgung (UA 7201 mit + 0,4 Mio. €) sowie auch bei der Schulverwaltung (UA 2000 mit + 0,2 Mio. €), bei der Wirtschaftsförderung – allgemein - (UA 7911 mit + 0,2 Mio. €) und bei der sonstigen Förderung der Wirtschaft – u.a. Fahrradverleihsystem - (UA 7916 mit + 0,3 Mio. €) verursacht. Minderungen ergaben sich u.a. bei der Berufliche Oberschule (UA 2601 mit - 0,2 Mio. €) und bei der Straßenreinigung mit Winterdienst (UA 6751 mit - 0,2 Mio. €).

Steuern, Versicherungen, Schadensfälle - Gruppe 64:

Der Rückgang (- 2,0 Mio. €) bei dieser Gruppe auf 3,9 Mio. € beruht insbesondere auf folgenden wesentlichen Abweichungen:

Minderbedarfe ergeben sich u.a. bei der Abwasserbeseitigung – Klärwerk – Niederschlagswasser-Abwasserabgabe (UA 7001 mit - 2,2 Mio. €). Mehrbedarfe sind bei den Umsatzsteuerzahlungen i.Z.m. mit dem Regiebetrieb Arena Regensburg (UA 5511 mit + 0,2 Mio. € - analog Gr. 15) zu verzeichnen.

Geschäftsausgaben – Gruppe 65:

Diese Gruppe umfasst ein Volumen von 9,7 Mio. € und liegt damit 1,5 Mio. € über dem Vorjahresniveau; dies ist im Wesentlichen bedingt durch folgende Positionen.

Die Mehrung ist insb. durch zusätzliche Aufwendungen für Verwahrenentgelte (UA 0301/0331 mit zusammen + 0,9 Mio. €) sowie bei der Orts- und Regionalplanung (UA 6105 mit + 0,1

Mio. €) und beim Straßenunterhalt (UA 6300 mit + 0,1 Mio. €) verursacht. Minderungen ergaben sich u.a. bei der Wohnungsbauförderung (UA 6200 mit - 0,2 Mio. €).

Erstattungen von Verwaltungs- und Betriebsausgaben - Gruppe 67:

Der leichte Anstieg (+ 0,1 Mio. €) bei dieser Gruppe auf 71,0 Mio. € beruht auf folgenden wesentlichen Abweichungen:

Minderbedarfe (insb. UGr. 670-678) ergeben sich u.a. bei der sonstigen Hauptverwaltung – Versorgungsbeteiligungen - (UA 0291 mit – 0,4 Mio. €), bei den Sozialen Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer – Flüchtlingsunterkünfte - (UA 4369 mit - 0,4 Mio. €) und bei der Allgemeinen Sportpflege, Sportförderung und -veranstaltungen - Arena Regensburg - (UA 5511 mit - 0,8 Mio. €). Mehrbedarfe (insb. UGr. 679) sind bei den Grundschulen (UA 2110 mit + 0,2 Mio. €), bei der Abfallbeseitigung - Einführung der Biomüllentsorgung (UA 7201 mit + 0,2 Mio. €) und bei den grundstücksgleichen Rechten (UA 8821 mit + 0,4 Mio. €) zu verzeichnen.

Kalkulatorische Kosten - Gruppe 68:

Gruppierung	RE 2016/€	Ansatz 2017/€	Ansatz 2018/€	Abweichung
2700/6800 Abschreibungen	10.279.261,26 €	10.381.000 €	10.245.500 €	- 135.500 €
2750/6850 Kalkulatorische Zinsen	9.731.896,25 €	10.456.250 €	9.491.650 €	- 964.600 €
Summe	20.011.157,51 €	20.837.250 €	19.737.150 €	-1.100.100 €

Die Ansätze der kalkulatorischen Kosten wurden an das Investitionsprogramm angepasst. Außerdem ist der kalkulatorische Zinssatz der kostenrechnenden Einrichtungen gemäß Beschluss des Stadtrates vom 28.09.2017 ab dem Haushaltsjahr 2018 auf 3,8 % festgelegt worden. In den Haushaltsjahren 2015 mit 2017 betrug er 4,3 %.

Insgesamt sinken die kalkulatorischen Kosten um 1,1 Mio. € bzw. 5,3 %.

Die **Gruppe 69 – aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung** - umfasst im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitssuchende gem. SGB II insbesondere die Kosten der Unterkunft und Heizung für Arbeitssuchende (HhSt. 4820.6901) und liegt mit 21,9 Mio. € um 0,5 Mio. € über dem Vorjahresniveau. Die Höhe ist abhängig von der Entwicklung der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften.

Das Rechnungsergebnis 2016 belief sich noch auf 19,2 Mio. €.

- vgl. auch weitere Erläuterungen bei Gr. 19 sowie Gr. 73-75, 78 und 79 -

Vergleich der Entwicklung der wichtigsten Positionen der Hauptgruppe 'SÄCHLICHER VERWALTUNGS- UND BETRIEBSAUFWAND - HGR. 5 / 6 -' seit 2013

VERWALTUNGSHAUSHALT AUSGABEN	Haushaltsansatz 2018		Haushaltsansatz 2017		Rechnungsergebnis 2016		Rechnungsergebnis 2015		Rechnungsergebnis 2014		Rechnungsergebnis 2013	
	in €	in % *)	in €	in % *)	in €	in % *)	in €	in % *)	in €	in % *)	in €	in % *)
	Vergleich mit Vorjahr											
Unterhalt der Grundstücke und baulichen Anlagen	6.011.500	2,82%	5.471.250	2,56%	4.847.694,47	2,57%	5.041.095,74	2,80%	5.069.927,28	2,92%	4.720.585,93	2,79%
	540.250		623.555,53		12,86%	-193.401,27	-3,84%	-28.831,54	-0,57%	349.341,35	7,40%	
Unterhalt des sonstigen unbeweglichen Vermögens	6.395.000	3,00%	6.439.650	3,02%	5.160.178,89	2,74%	5.318.535,11	2,96%	5.318.372,98	3,07%	4.744.648,76	2,80%
	-44.650		1.279.471,11		24,80%	-158.356,22	-2,98%	162,13	0,00%	573.724,22	12,09%	
Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände u.ä. (und sonstige Gebrauchsgegenstände)	1.668.700	0,78%	1.704.100	0,80%	1.563.222,75	0,83%	1.341.398,68	0,75%	1.234.223,42	0,71%	1.209.239,64	0,71%
	-35.400		140.877,25		9,01%	221.824,07	16,54%	107.175,26	8,68%	24.983,78	2,07%	
Mieten und Pachten	25.723.900	12,06%	25.635.900	12,02%	24.592.601,99	13,06%	22.438.287,81	12,47%	22.315.240,28	12,87%	22.986.503,89	13,58%
	88.000		1.043.298,01		4,24%	2.154.314,18	9,60%	123.047,53	0,55%	-671.263,61	-2,92%	
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	11.345.000	5,32%	12.262.950	5,75%	10.417.833,81	5,53%	10.022.942,55	5,57%	9.765.966,70	5,63%	10.288.194,54	6,08%
	-917.950		1.845.116,19		17,71%	394.891,26	3,94%	256.975,85	2,63%	-522.227,84	-5,08%	
Haltung von Fahrzeugen	2.973.750	1,39%	3.059.500	1,43%	2.719.706,70	1,44%	2.745.094,11	1,53%	2.625.340,87	1,51%	2.829.234,94	1,67%
	-85.750		339.793,30		12,49%	-25.387,41	-0,92%	119.753,24	4,56%	-203.894,07	-7,21%	
Besondere Aufwendungen für Bedienstete	2.127.800	1,00%	1.871.150	0,88%	2.026.780,17	1,08%	1.210.863,45	0,67%	1.907.391,11	1,10%	1.175.869,74	0,69%
	256.650		-155.630,17		-7,68%	815.916,72	67,38%	-696.527,66	-36,52%	731.521,37	62,21%	
Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	2.729.700	1,28%	2.697.750	1,26%	2.193.133,84	1,16%	2.192.828,49	1,22%	2.109.304,24	1,22%	1.965.951,66	1,16%
	31.950		504.616,16		23,01%	305,35	0,01%	83.524,25	3,96%	143.352,58	7,29%	
Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	26.406.350	12,38%	25.253.800	11,84%	22.672.827,92	12,04%	21.148.079,65	11,76%	17.949.666,60	10,35%	17.120.206,95	10,11%
	1.152.550		4.56%		2.580.972,08	11,38%	1.524.748,27	7,21%	3.198.413,05	17,82%	829.459,65	4,84%
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	3.894.750	1,83%	5.879.350	2,76%	2.779.285,55	1,48%	2.607.894,00	1,45%	2.506.293,91	1,45%	975.065,63	0,58%
	-1.984.600		-33,76%		3.100.064,45	111,54%	171.391,55	6,57%	101.600,09	4,05%	1.531.228,28	157,04%
Geschäftsausgaben	9.699.700	4,55%	8.190.750	3,84%	7.215.591,86	3,83%	5.825.797,65	3,24%	6.409.173,76	3,70%	5.941.709,09	3,51%
	1.508.950		18,42%		975.158,14	13,51%	1.389.794,21	23,86%	-583.376,11	-9,10%	467.464,67	7,87%
Weitere allgemeine sächliche Ausgaben	626.350	0,29%	549.050	0,26%	521.819,00	0,28%	484.512,36	0,27%	447.220,37	0,26%	446.651,09	0,26%
	77.300		14,08%		27.231,00	5,22%	37.306,64	7,70%	37.291,99	8,34%	569,28	0,13%
Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungshaushalts	70.974.650	33,27%	70.920.250	33,25%	61.810.714,20	32,83%	60.327.440,94	33,54%	56.272.219,62	32,45%	54.882.974,48	32,43%
davon	54.400		0,08%		9.109.535,80	14,74%	1.483.273,26	2,46%	4.055.221,32	7,21%	1.389.245,14	2,53%
Innere Verrechnungen	59.368.900		58.184.400		52.804.782,53		51.063.510,32		47.421.840,48		46.914.698,62	
	1.184.500		2,04%		5.379.617,47	10,19%	1.741.272,21	3,41%	3.641.669,84	7,68%	507.141,86	1,08%
Kalkulatorische Kosten	19.737.150	9,25%	20.837.250	9,77%	20.011.157,51	10,63%	19.637.391,03	10,92%	20.135.721,07	11,61%	20.946.403,94	12,38%
	-1.100.100		-5,28%		826.092,49	4,13%	373.766,48	1,90%	-498.330,04	-2,47%	-810.682,87	-3,87%
Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung	23.020.000	10,79%	22.550.000	10,57%	19.766.087,47	10,50%	19.539.423,11	10,86%	19.346.219,48	11,16%	19.024.277,79	11,24%
	470.000		2,08%		2.783.912,53	14,08%	226.664,36	1,16%	193.203,63	1,00%	321.941,69	1,69%
Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand - HGr. 5 / 6 - 5/6	213.334.300	100,00%	213.322.700	100,00%	188.298.636,13	100,00%	179.881.584,68	100,00%	173.412.281,69	100,00%	169.257.518,07	100,00%
	126,04% **)		126,03% **)		111,25% **)		106,28% **)		102,45% **)		100,00% **)	
	11.600	0,01%	25.024.063,87	13,29%	8.417.051,45	4,68%	6.469.302,99	3,73%	4.154.763,62	2,45%		

*) ANTEIL am VOLUMEN der jeweiligen HAUPTGRUPPE des VERWALTUNGSHAUSHALTES - AUSGABEN
**) INDEX - Basis Haushaltsjahr 2013

Hauptgruppe 7 - Zuweisungen und Zuschüsse

Überblick Hauptgruppe 7					
Gr.	Rechnungs- ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Differenz Ansatz 2017/2018	Differenz Ansatz 2017/2018 in %
	93.045.275,94 €	104.997.100 €	103.769.000 €	-1.228.100 €	-1,17%
<i>davon</i>					
70-71	38.735.615,47 €	43.286.800 €	43.886.250 €	599.450 €	1,38%
73-75 78-79	25.298.747,19 €	33.522.200 €	31.652.000 €	-1.870.200 €	-5,58%
76-77	29.010.913,28 €	28.188.100 €	28.230.750 €	42.650 €	0,15%

Die Ausgabeansätze der Hauptgruppe 7 belaufen sich im Haushaltsjahr 2018 auf 103,8 Mio. €, das sind 1,2 Mio. € bzw. 1,2 % weniger als im Haushaltsjahr 2017 und rd. 14,7 % des Ausgabenvolumens des Verwaltungshaushaltes. Das Rechnungsergebnis 2016 lag noch bei 93,0 Mio. € und somit um 10,7 Mio. € bzw. 10,3 % niedriger.

Zuschüsse und Zuweisungen für laufende Zwecke - Gruppen 70 und 71:

Die Gruppen 70 und 71 umfassen ein Volumen von 43,9 Mio. € und steigen im Vergleich zu den Vorjahresveranschlagungen um rd. 0,6 Mio. € bzw. 1,4 %. Im Vergleich zu den Rechnungsergebnissen 2016 ist ein Anstieg um 5,2 Mio. € bzw. 11,7 % zu verzeichnen.

Die **Grp. 71** liegt mit 12,6 Mio. € um rd. 1,0 Mio. € über dem Vorjahresansatz.

Dies liegt überwiegend an der – umlagekraftabhängigen - Krankenhausumlage (+ 0,9 Mio. €) und der Betriebskostenumlage Zweckverband Müllverwertung Schwandorf (- 0,1 Mio. €). Weitere Abweichungen ergaben sich insb. bei der einkommensorientierten Wohnungsbauförderung (HhSt. 6200.7180 mit + 0,2 Mio. €).

Die beiden wichtigsten Umlagen haben sich wie folgt entwickelt:

Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Diff. Ansätze 2017/2018
Krankenhausumlage - HhSt. 5191.7111 -	3.147.631,00 €	3.315.000 €	4.195.000 €	880.000 €
Betriebskostenumlage Zweckverband Müllverwertung Schwandorf - HhSt. 7201.7130 -	3.595.503,22 €	3.550.000 €	3.461.500 €	-88.500 €

Im Übrigen enthalten die beiden Gruppierungen den überwiegenden Teil der **freiwilligen Leistungen** des Verwaltungshaushaltes.

Die nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht über deren Entwicklung - ergänzt um die freiwilligen Leistungen bei anderen Gruppierungen:

	Rechnungsergebnis 2016 €	Ansatz 2017 €	Veränderung ggü. Vorjahr %	Ansatz 2018 €	Veränderung ggü. Vorjahr %
Gruppe 70 – 71 gesamt	38.735.615,47	43.286.800	11,75%	43.886.250	1,38%
<i>darunter freiwillige Leistungen</i>					
- Kulturbereich	1.644.991,70	1.844.200	12,11%	2.007.800	8,87%
- Sozialbereich	355.615,92	470.000	32,17%	484.700	3,13%
- Jugendhilfesektor	2.768.537,97	3.111.500	12,39%	3.246.650	4,34%
- Sportbereich	1.867.023,41	2.049.700	9,78%	2.048.500	-0,06%
- Umweltsektor	34.398,34	39.200	13,96%	44.200	12,76%
- Sonstige	341.725,00	599.950	75,57%	337.450	-43,75%
Summe der freiwilligen Leistungen bei Gr. 70 - 71	7.012.292,34	8.114.550	15,72%	8.169.300	0,67%
<i>Bei den übrigen Gruppierungen kommen noch folgende Beträge für freiwillige Leistungen hinzu:</i>					
<i>Sonstige</i>	<i>604.066,46</i>	<i>1.083.000</i>	<i>79,28%</i>	<i>1.074.000</i>	<i>-0,83%</i>
Gesamtsumme der freiwilligen Leistungen im VerwHh	7.616.358,80	9.197.550	20,76%	9.243.300	0,50%
<i>rechtliche und vertragliche Verpflichtungen bei Gr. 70 -71</i>	<i>31.723.323,13</i>	<i>35.172.250</i>	<i>10,87%</i>	<i>35.716.950</i>	<i>1,55%</i>

Gegenüber den Ansätzen 2017 ist bei den freiwilligen Leistungen insgesamt eine Steigerung von 45,8 T€ bzw. 0,5 % zu verzeichnen.

Die Zuwendungen 2018 sind im Einzelnen auf den Seiten 2877 ff des Haushaltsplanes und im Anhang zum Haushaltsplan (Liste der freiwilligen Leistungen) auf den Seiten 3301 ff ersichtlich.

Die Summe der freiwilligen Leistungen 2018 im Verwaltungshaushalt in Höhe von insgesamt 9,2 Mio. € umfasst sämtliche Ausgaben, die nicht zu dem vom Gesetz bestimmten Bereich der Pflichtleistungen gehören.

Hierunter fallen auch vertragliche Bindungen in Höhe von insgesamt rd. 5,0 Mio. €, da entweder der Vertragsabschluss selbst freiwillig ist oder bei Delegationsverträgen im Bereich der Jugendhilfe die Höhe der vertraglichen Leistung im Ermessensspielraum der Stadt liegt.

Bei den nicht zu den freiwilligen Leistungen gehörenden Haushaltsstellen der Grp. 70 – 71, also den Zuweisungen und Zuschüssen, bei denen eine rechtliche Verpflichtung besteht, erhöht sich die Ausgabensumme gegenüber 2017 von 35,2 Mio. € um 0,5 Mio. € bzw. rd. 1,5 % auf 35,7 Mio. € - siehe die Erläuterungen zu den Gruppierungen oben.

Leistungen der Sozialhilfe und ähnlicher Gruppen

– Gruppen 73 bis 75 sowie 78 und 79 mit Gruppen 19 und 69:

Die Gruppen 73 bis 75 sowie 78 und 79 umfassen ein Volumen von insgesamt 31,7 Mio. € und entwickelten sich wie folgt:

Rechnungsergebnis 2015 Mio. €	Veränderung ggü. Vorjahr %	Rechnungsergebnis 2016 Mio. €	Veränderung ggü. Vorjahr %	Ansatz 2017 Mio. €	Veränderung ggü. Vorjahr %	Ansatz 2018 Mio. €	Veränderung ggü. Vorjahr %
22,20	23,8%	25,30	14,0%	33,52	32,5%	31,65	-5,6%

Die Veränderung ist in erster Linie auf den prognostizierten Rückgang der der Anzahl der Asylbewerber (- 3,8 Mio. €) zurückzuführen.

Die **Netto**-Ausgaben (d.h. insb. unter Berücksichtigung der Erstattungen des Bundes, des Landes und des Bezirkes – Gr. 16/19 sowie weiterer Ersatzleistungen – Gr. 24/25) bei der **Sozialhilfe und ähnlicher Gruppen** (insb. Gr. 73-75 und 78-79 sowie Gr. 69) sinken gegenüber 2017 um rd. 0,6 Mio. €.

Die Aufwendungen und die Ersätze der Leistungen der Sozialhilfe und ähnlicher Gruppen haben sich wie folgt entwickelt:

A. Sozialhilfe - UA 410/411/412/413/414

	Rechnungsergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Diff. Ansätze 2017/2018
Einnahmen	848.901,01 €	1.035.350 €	3.093.300 €	2.057.950 €
Ausgaben	5.042.537,91 €	6.171.300 €	7.133.800 €	962.500 €
Abgleich	-4.193.636,90 €	-5.135.950 €	-4.040.500 €	1.095.450 €

B. Grundsicherung der Senioren und Erwerbsunfähigen - UA 415

	Rechnungsergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Diff. Ansätze 2017/2018
Einnahmen	11.202.794,16 €	11.750.000 €	12.700.000 €	950.000 €
Ausgaben	11.177.004,45 €	11.757.000 €	12.704.700 €	947.700 €
Abgleich	25.789,71 €	-7.000 €	-4.700 €	2.300 €

C. Grundsicherung der Arbeitssuchenden - UA 482

einschl. Kosten der Unterkunft und Heizung u.ä. sowie für Bildung- und Teilhabe

	Rechnungsergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Diff. Ansätze 2017/2018
Einnahmen	6.721.291,78 €	10.690.900 €	10.724.050 €	33.150 €
Ausgaben	21.000.626,85 €	23.958.500 €	24.484.500 €	526.000 €
Abgleich	-14.279.335,07 €	-13.267.600 €	-13.760.450 €	-492.850 €

D. Sonstige Leistungen - UA 42/44/490/491/493

u.a. Leistungen an Asylbewerber und im Rahmen der Kriegsopferfürsorge sowie für Bildung- und Teilhabe u.w.

	Rechnungsergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Diff. Ansätze 2017/2018
Einnahmen	7.574.889,11 €	13.655.300 €	9.836.300 €	-3.819.000 €
Ausgaben	7.799.693,52 €	14.090.400 €	10.279.000 €	-3.811.400 €
Abgleich	-224.804,41 €	-435.100 €	-442.700 €	-7.600 €

Gesamtsummen

	Rechnungs- ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Diff. Ansätze 2017/2018
Einnahmen	26.347.876,06 €	37.131.550 €	36.353.650 €	-777.900 €
Ausgaben	45.019.862,73 €	55.977.200 €	54.602.000 €	-1.375.200 €
Abgleich	-18.671.986,67 €	-18.845.650 €	-18.248.350 €	597.300 €

- Im weiteren erfolgt eine bereichsweise Erläuterung der wesentlichen Abweichungen, da aufgrund der Änderung der Haushaltssystematik zum 01.01.2017 bzw. zum 01.01.2018 sowie des Wechsels von Zuständigkeiten voraussichtlich zum 01.01.2018 eine haushaltsstellenbezogene Darstellung kaum bzw. nicht möglich ist. -

Sozialhilfe (UA 410/411/412/413/414)

Bei den Leistungen der „klassischen“ Sozialhilfe gem. SGB XII wird voraussichtlich ab 2018 die Zuständigkeit insb. für den Bereich „Hilfe zur Pflege“ neu geordnet und überwiegend auf den Bezirk Oberpfalz als überörtlichen Sozialhilfeträger übertragen und von diesem zukünftig vollständig erstattet werden; in 2018 erfolgt die Abwicklung durch die Stadt Regensburg im Wege der Delegation. Diese Leistungen wurden bisher (bis 2017) von der Stadt Regensburg als örtlichem Sozialhilfeträger aus eigenen Mitteln finanziert.

In Folge dessen ergibt sich eine Netto-Entlastung für die Stadt Regensburg i.H.v. rd. 1,1 Mio. €.

Im Übrigen wurden die Aufwendungen an die Fallentwicklung, insb. auch aufgrund höherer erwarteter Bedarfe aufgrund des Pflegestärkungsgesetzes, angepasst (d.h. ~ + 1,0 Mio. € - darunter u.a. „Hilfe zur Pflege“ (UA 411) mit + rd. 0,2 Mio. € und „Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten sowie in anderen Lebenslagen“ (UA 414) mit + rd. 0,7 Mio. €).

Bei der **Grundsicherung der Senioren und Erwerbsunfähigen (UA 415)** erfolgte eine Anpassung an die voraussichtliche Fallzahlentwicklung (d.h. ausgablich und einnahmlich um jeweils ~ + 1,0 Mio. €).

Die Aufwendungen im Rahmen der **Grundsicherung der Arbeitssuchenden (UA 482)** wurden entsprechend der erwartenden Entwicklung der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften um rd. 0,5 Mio. € erhöht; insb. ergibt sich ein Mehrbedarf bei den „Kosten für Unterkunft und Heizung“ (HhSt. 4820.6901) mit + 0,5 Mio. €.

Sonstige Leistungen (UA 42/44/490/491/493)

Die Leistungen gem. dem Asylbewerberleistungsgesetz (UA 42) wurden entsprechend des prognostizierten Rückgangs der Anzahl der Asylbewerber um rd. 3,8 Mio. € (bei den Ausgaben und den Einnahmen) reduziert.

Bei den weiteren Leistungen ergaben sich keine (wesentlichen) Änderungen.

Leistungen der Jugendhilfe – Gruppen 76 und 77:

Die Gruppen 76 und 77 umfassen ein Volumen von insgesamt 28,2 Mio. € und entwickelten sich wie folgt:

Rechnungsergebnis 2015 Mio. €	Veränderung ggü. Vorjahr %	Rechnungsergebnis 2016 Mio. €	Veränderung ggü. Vorjahr %	Ansatz 2017 Mio. €	Veränderung ggü. Vorjahr %	Ansatz 2018 Mio. €	Veränderung ggü. Vorjahr %
23,39	32,2%	29,01	24,0%	28,19	-2,8%	28,23	0,2%

Die Ausgaben der **Jugendhilfe** bleiben gegenüber 2017 in etwa auf dem gleichen Niveau (+ 42,7 T€).

Wesentliche Abweichungen ergaben sich insbesondere bei

- Kinder- und Jugenderholung (UA 4512) mit – 0,2 Mio. € wegen der Durchführung von Mini-Regensburg im 2-Jahres-Rhythmus (2017)
- Internationale Jugendarbeit (UA 4513) mit + 0,1 Mio. € wegen der Durchführung des Jugendkongresses in Regensburg im 2-Jahres-Rhythmus (2018)
- Weitere Hilfen zur Erziehung (UA 4550) mit - 0,1 Mio. €
- Erziehung in einer Tagesgruppe (UA 4555) mit + 0,1 Mio. €
- Heimerziehung einschl. sonstige betreute Wohnform (UA 4557) mit – 0,3 Mio. €
- Hilfen für junge Volljährige (UA 4561) mit + 0,5 Mio. €

wobei die Anpassungen überwiegend aufgrund der aktuellen Fallzahlentwicklungen – u.a. auch bei den Unbegleiteten Minderjährigen Flüchtlingen bzw. Ausländern UMF/UMA - erfolgten.

Vergleich der Entwicklung der wichtigsten Positionen der Hauptgruppe 'ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE' seit 2013

VERWALTUNGSHAUSHALT AUSGABEN	Haushaltsansatz 2018		Haushaltsansatz 2017		Rechnungsergebnis 2016		Rechnungsergebnis 2015		Rechnungsergebnis 2014		Rechnungsergebnis 2013	
	in €	in % *)	in €	in % *)	in €	in % *)	in €	in % *)	in €	in % *)	in €	in % *)
	Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr	
Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	43.886.250	42,29%	43.286.800	41,23%	38.735.615,47	41,63%	35.063.842,73	43,48%	34.222.078,53	49,00%	30.554.485,73	47,67%
davon												
Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	599.450	1,38%	4.551.184,53	11,75%	3.671.772,74	10,47%	841.764,20	2,46%	3.667.592,80	12,00%		
Zuweisungen und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	31.318.000		31.687.650		28.476.849,32		25.449.536,30		25.083.686,82		22.573.271,35	
	-369.650	-1,17%	3.210.800,68	11,28%	3.027.313,02	11,90%	365.849,48	1,46%	2.510.415,47	11,12%		
	12.568.250		11.599.150		10.258.766,15		9.614.306,43		9.138.391,71		7.981.214,38	
Leistungen der Sozialhilfe u.ä.	31.652.000	30,50%	33.522.200	31,93%	25.298.747,19	27,19%	22.198.762,66	27,52%	17.926.979,51	25,67%	16.739.778,86	26,11%
davon												
Leistungen 'Sozialhilfe' einschl. 'Grundsicherung im Alter / Erwerbsminderung' an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen - a.v.E.	-1.870.200	-5,58%	8.223.452,81	32,51%	3.099.984,53	13,96%	4.271.783,15	23,83%	1.187.200,65	7,09%		
	19.121.700		17.215.500		15.832.331,84		15.317.562,82		14.120.021,80		13.008.727,98	
	1.906.200	11,07%	1.383.168,16	8,74%	514.769,02	3,36%	1.197.541,02	8,48%	1.111.293,82	8,54%		
Leistungen 'Sozialhilfe' einschl. 'Grundsicherung im Alter / Erwerbsminderung' an natürliche Personen innerhalb von Einrichtungen - i.v.E.	711.800		707.800		387.210,52		276.014,85		420.962,28		602.564,24	
	4.000	0,57%	320.589,48	82,79%	111.195,67	40,29%	-144.947,43	-34,43%	-181.601,96	-30,14%		
Leistungen an Kriegeropfer und ähnliche Berechtigte	20.000	0,00%	20.000	0,00%	13.474,26	66,87%	24.104,89	100,00%	34.408,86	100,00%	24.338,91	100,00%
	0	0,00%	6.525,74	48,43%	-10.630,63	-44,10%	-10.303,97	-29,95%	10.069,95	41,37%		
Sonstige soziale Leistungen	2.003.500	9,99%	1.947.500	9,72%	1.648.485,27	84,23%	1.573.463,64	95,45%	1.645.295,59	105,86%	1.573.297,55	95,45%
	56.000	2,88%	299.014,73	18,14%	75.021,63	4,77%	-71.831,95	-4,37%	71.998,04	4,58%		
Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	9.795.000		13.631.400		7.417.245,30		5.007.616,46		1.706.290,98		1.530.850,18	
	-3.836.400	-28,14%	6.214.154,70	83,78%	2.409.628,84	48,12%	3.301.325,48	193,48%	175.440,80	11,46%		
Leistungen der Jugendhilfe u.ä.	28.230.750	27,21%	28.188.100	26,85%	29.010.913,28	31,18%	23.388.809,78	29,00%	17.688.535,43	25,33%	16.807.980,88	26,22%
davon												
Leistungen der Jugendhilfe an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen - a.v.E.	42.650	0,15%	-822.873,28	-2,84%	5.622.703,50	24,04%	5.700.274,35	32,23%	880.554,55	5,24%		
	8.170.750		8.122.100		7.228.129,64		6.573.310,77		5.747.064,33		5.344.955,46	
	48.650	0,60%	893.970,36	12,37%	654.818,87	9,96%	826.246,44	14,38%	402.108,87	7,52%		
Leistungen der Jugendhilfe an natürliche Personen innerhalb von Einrichtungen - i.v.E.	20.060.000		20.066.000		21.782.783,64		16.815.499,01		11.941.471,10		11.463.025,42	
	-6.000	-0,03%	-1.716.783,64	-7,88%	4.967.284,63	29,54%	4.874.027,91	40,82%	478.445,68	4,17%		
Zuweisungen und Zuschüsse	103.769.000	100,00%	104.997.100	100,00%	93.045.275,94	100,00%	80.651.415,17	100,00%	69.837.593,47	100,00%	64.102.245,47	100,00%
7	161,88% **)		163,80% **)		145,15% **)		125,82% **)		108,95% **)		100,00% **)	
	-1.228.100	-1,17%	11.951.824,06	12,85%	12.393.860,77	15,37%	10.813.821,70	15,48%	5.735.348,00	8,95%		

Vergleich der Entwicklung der wichtigsten Positionen der Hauptgruppe 'SONSTIGE FINANZAUSGABEN' seit 2013

VERWALTUNGSHAUSHALT AUSGABEN	Haushaltsansatz 2018		Haushaltsansatz 2017		Rechnungsergebnis 2016		Rechnungsergebnis 2015		Rechnungsergebnis 2014		Rechnungsergebnis 2013	
	in €	in % *)	in €	in % *)	in €	in % *)	in €	in % *)	in €	in % *)	in €	in % *)
Vergleich mit Vorjahr												
Vergleich mit Vorjahr												
Zinsausgaben	2.715.000	1,53%	2.970.000	1,67%	4.055.753,36	1,92%	4.437.628,69	2,02%	5.612.405,99	2,67%	6.317.278,15	3,06%
	-255.000		-1.085.753,36		-381.875,33		-1.174.777,30		-704.872,16		-11,16%	
Steuerbeteiligungen	31.220.000	17,58%	35.860.000	20,20%	32.598.844,00	15,39%	39.044.298,00	17,81%	39.499.753,00	18,82%	34.307.307,00	16,60%
	-4.640.000		3.261.156,00		10,00%		-16,51%		-1,15%		15,14%	
davon	31.220.000		35.860.000		32.598.844,00		39.044.298,00		39.499.753,00		34.307.307,00	
	-4.640.000		3.261.156,00		10,00%		-16,51%		-1,15%		15,14%	
Allgemeine Umlagen	46.456.400	26,16%	45.472.000	25,62%	43.219.444,00	20,41%	37.895.983,00	17,29%	43.066.324,00	20,52%	30.282.988,00	14,66%
	984.400		2.252.556,00		5,21%		14,05%		-12,01%		42,21%	
davon	46.456.400		45.472.000		43.219.444,00		37.895.983,00		43.066.324,00		30.282.988,00	
	984.400		2.252.556,00		5,21%		14,05%		-12,01%		42,21%	
Weitere Finanzausgaben	2.330.000	1,31%	5.359.400	3,02%	1.999.529,36	0,94%	1.695.713,53	0,77%	653.614,22	0,31%	2.272.708,81	1,10%
	-3.029.400		3.359.870,64		168,03%		17,92%		159,44%		-71,24%	
Deckungsreserven	2.510.600	1,41%	214.050	0,12%	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
	2.296.550		214.050,00		---		---		---		---	
Zuführung zum Vermögenshaushalt	92.333.000	52,00%	87.645.000	49,37%	129.883.343,89	61,34%	136.101.255,83	62,10%	121.008.446,94	57,67%	133.437.124,84	64,58%
davon	4.688.000		-42.238.343,89		-32,52%		-4,57%		12,47%		-9,31%	
	7.750.000		64.750.000		106.915.459,97		110.417.811,26		104.099.248,40		116.657.162,14	
Zuführung zum Vermögenshaushalt aus allgemeiner Rücklage (ohne Sonderrücklagen)	7.750.000	11,97%	-42.165.459,97	-39,44%	-3.502.351,29	-3,17%	6.318.562,86	6,07%	-12.557.913,74	-10,76%		
sonstige diverse 'zweckgebundene' Zuführungen zum Vermögenshaushalt	19.833.000		22.895.000		22.967.883,92		25.683.444,57		16.909.198,54		16.779.962,70	
	-3.062.000		-72.883,92		-0,32%		8.774.246,03		129.235,84		0,77%	
Sonstige Finanzausgaben	177.565.000	100,00%	177.520.450	100,00%	211.756.914,61	100,00%	219.174.879,05	100,00%	209.840.544,15	100,00%	206.617.406,80	100,00%
8	85,94% **)		85,92% **)		102,49% **)		106,08% **)		101,56% **)		100,00% **)	
	44.550	0,03%	-34.236.464,61	-16,17%	-7.417.964,44	-3,38%	9.334.334,90	4,45%	3.223.137,35	1,56%		

- A 57 -

*) ANTEIL am VOLUMEN der jeweiligen HAUPTGRUPPE des
VERWALTUNGSHAUSHALTES - AUSGABEN

**) INDEX - Basis Haushaltsjahr 2013

Hauptgruppe 8 - sonstige Finanzausgaben

Überblick Hauptgruppe 8				
Rechnungs- ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Differenz Ansatz 2017/2018	Differenz Ansatz 2017/2018 in %
211.756.914,61 €	177.520.450 €	177.565.000 €	44.550 €	0,03%

An sonstigen Finanzausgaben sind 177,6 Mio. € veranschlagt, was im Vergleich zum Haushaltsjahr 2017 nur eine minimale Erhöhung um 0,04 Mio. € bzw. 0,0 % bedeutet.

Im Folgenden werden die Veränderungen bei den einzelnen Gruppen erläutert:

Zinsausgaben - Gruppe 80:

Die Zinsausgaben werden mit 2,72 Mio. € veranschlagt und damit um 0,26 Mio. € niedriger als in 2017 eingeplant. Die Zinsen für die äußere Verschuldung werden mit 2,71 Mio. € (2017: 2,95 Mio. €), die Verzinsung von äußeren Kassenkrediten wird mit 0,01 Mio. € (2017 ebenfalls 0,02 Mio. €) kalkuliert.

Gewerbesteuerumlage - Gruppe 81:

Bei HSt 9000.8100 werden mit 31,22 Mio. € um 4,64 Mio. € weniger als in 2017 veranschlagt. Die Gewerbesteuereinnahmen werden in 2018 mit 220 Mio. € wie in 2017 veranschlagt. Der Unterschied bei den Gewerbesteuer-Umlage-Ansätzen ergibt sich durch die Zahlungsmodalität der Gewerbesteuerumlage. Im IV. Quartal ist jeweils eine Abschlagszahlung in 1,1-facher Höhe der Zahlung für das III. Quartal zu leisten. Im Januar 2016 war daher eine Nachzahlung für 2015 von 0,4 Mio. € zu leisten. Dies ist bei der Ansatzbildung im Nachtragshaushaltsplan 2017 berücksichtigt worden. Im Januar 2018 wird dagegen eine Rückerstattung für 2017 i. H. v. 4,25 Mio. € erwartet.

Die **Bezirksumlage** (Gr. 83) wird mit 46,46 Mio. € um 0,98 Mio. € bzw. 2,2 % höher als im Vorjahr (45,47 Mio. €) eingestellt. Die Umlagekraft der Stadt hat sich um 3,8 % erhöht. Im Bezirk Oberpfalz ist die Umlagekraft 2018 gegenüber dem Vorjahr um 6,2 % gestiegen. Nach dem Entwurf seines Haushaltsplanes wird der Bezirk Oberpfalz den seit 2014 gültigen Umlagesatz i. H. v. 18,5 v. H. auf 18,2 v. H. senken.

Die **weiteren Finanzausgaben (Gr. 84)** werden mit 2,33 Mio. € um 3,03 Mio. € niedriger als im Vorjahr (5,36 Mio. €) eingeplant. Der Ansatz für Bodenordnungsverfahren (HSt. 6141.8414) wird wie in früheren Jahren i. H. v. 0,5 Mio. € eingestellt und liegt damit um 1,3 Mio. € unter dem Ansatz von 2017. 2017 war der Ansatz wegen geplanter ausgleichspflichtiger Grundstücksübernahmen in den Umlegungsverfahren Holzgartenstraße und Keilberg um 1,3 Mio. € auf 1,8 Mio. € angehoben worden.

Der Ansatz für die Verzinsung von Gewerbesteuererstattungen (HSt. 0331.8412) wird mit 1,8 Mio. € um 1,6 Mio. € niedriger als in 2017 eingeplant. Um diese Differenz war der Ansatz im Nachtragshaushaltsplan 2017 wegen der Rückzahlung größerer Beträge für weiter zurückliegende Jahre angehoben worden.

Deckungsreserve - Gruppe 85:

Der Ansatz der allgemeinen Deckungsreserve beträgt 2.510.600 € und liegt damit auf dem Niveau der bisherigen Finanzplanung. Im Nachtragshaushaltsplan 2017 war der Ansatz auf 0,21 Mio. € verringert worden, weil zu diesem Zeitpunkt die Risiken besser abzuschätzen waren bzw. Änderungen bei den zutreffenden Haushaltsstellen veranschlagt worden waren. Sie dient dazu, Veranschlagungsrisiken bei Einnahmen und Ausgaben, insb. Sachkosten (Mieten, Bürobedarf etc.), die durch die Aufstockung des Personals entstehen können, abdecken zu können.

Zuführung an den Vermögenshaushalt - Gruppe 86 -

Der Gesamtbetrag der Zuführungen im Haushaltsjahr 2018 mit 92,3 Mio. € (Vorjahr: 87,6 Mio. €; Rechnungsergebnis 2016: 129,9 Mio. €) setzt sich aus den Ansätzen bei 14 Haushaltsstellen zusammen.

Davon entfallen auf die allgemeine Zuführung 72,5 Mio. € (Vorjahr: 64,8 Mio. €) und auf die zweckgebundenen Zuführungen 19,8 Mio. € (Vorjahr: 22,9 Mio. €), davon auf die Versorgungsrücklagen 0,3 Mio. € (Vorjahr: 1,4 Mio. €).

Bezeichnung	UA	Haushalts- ansatz 2017	Haushalts- ansatz 2018	Abweichung
Zuführungen Gr. 86/30		einschl. Nachtrag		
Katastrophenschutz, Zivilschutz – Hochwasserspendsen	1401	750 €	0 €	-750 €
Berufsoberschule – Städt. Berufsoberschule für Technik sowie Sozial- und Hauswirtschaft – spezielle Versorgungsrücklage	2651	19.600 €	6.300 €	-13.300 €
Theater Regensburg - Kommunalunternehmen – Finanzierung Kapitaleinlage 'Theater Regensburg'	3311	13.090.000 €	13.480.000 €	390.000 €
Bürgerheim Kumpfmühl - Finanzierung Kapitaleinlage 'Regensburg Senioren Stiftung GmbH'	4321	1.760.000 €	1.600.000 €	-160.000 €
Freiwillige Hilfen, Spenden und Stiftungsmittel und dgl. – Spenden 'Kinderbaum'	4987	250 €	8.500 €	8.250 €
Arena Regensburg - Finanzierung Kapitaleinlage 'Regiebetrieb 'Arena Regensburg'	5511	3.020.000 €	0 €	-3.020.000 €
Bau, Betrieb und Unterhaltung von öffentlichen Parkplätzen – Finanzierung Investitionen	6815	20.200 €	16.000 €	-4.200 €
Rücklagen "Baulicher Hochwasserschutz"	6900	0 €	625.000 €	625.000 €
KrE 'Abwasserbeseitigung' - Gebührenaussgleichsrücklage	7000	885.000 €	0 €	-885.000 €
Mülldeponie - Sanierung – Finanzierung Investitionen	7211	100.000 €	0 €	-100.000 €
Bestattungswesen Hoheitlicher Bereich – Jüdische Grabstätten	7500	10.000 €	10.000 €	0 €
Fremdenverkehr – Finanzierung Kapitaleinlage 'RTG GmbH'	7901	2.585.000 €	2.560.000 €	-25.000 €
Kombinierte Versorgungs- und Verkehrsunternehmen – Finanzierung Kapitaleinlage 'SWR GmbH'	8300	0 €	1.250.000 €	1.250.000 €
Stiftung Maria Speiseder	8900	0 €	1.100 €	1.100 €
Dr.-Seyboth-Stipendien-Stiftung	8901	0 €	350 €	350 €

Bezeichnung	UA	Haushalts- ansatz 2017	Haushalts- ansatz 2018	Abweichung
Zuführungen Gr. 86/30		einschl. Nachtrag		
Prof.-Neumüller-Stipendien-Stiftung	8906	0 €	150 €	150 €
Vermächtnisse und Nachlässe	8909	200 €	0 €	-200 €
Allgemeine VERSORGUNGS- RÜCKLAGE - Erträge	9111	325.000 €	275.600 €	-49.400 €
Allgemeine VERSORGUNGS- RÜCKLAGE - Zuzahlung	9161	1.079.000 €	0 €	-1.079.000 €
Allgemeine Zuführung vom Verwal- tungs- an den Vermögenshaushalt	9161	64.750.000 €	72.500.000 €	7.750.000 €
GESAMT		87.645.000 €	92.333.000 €	4.688.000 €

Im Wesentlichen sind folgende Ansatzänderungen zu verzeichnen:

Zur Finanzierung der Kapitaleinlagen zum Ausgleich der laufenden Defizite (UGr. 936) der Töchter ‚Theater Regensburg‘ (UA 3311), ‚Regensburg Seniorenstift gGmbH‘ (UA 4321), ‚Regiebetrieb ‚Arena Regensburg‘ (UA 5511), ‚RTG GmbH‘ (UA 7901) und ‚SWR GmbH‘ (UA 8300) ist jeweils eine Zuführung an den Vermögenshaushalt (UGr. 8685/3085) in Abstimmung mit dem jeweiligen Wirtschaftsplan vorgesehen.

Beim ‚Regiebetrieb ‚Arena Regensburg‘ erfolgt in 2018 aufgrund von Rückflüssen von Kapitaleinlagen und Darlehen aus Vorjahren keine Zuführung in diesem Jahr.

Im Unterabschnitt Hochwasserschutz werden bei HhSt. 0.6900.86850 die Zuführungen zu einer Rücklage „baulicher Hochwasserschutz“ veranschlagt. Im Gegensatz zum Vorjahr sind in 2018 Ablösebeträge des Freistaates i.H.v. 0,6 Mio. € (Einnahme bei HhSt. 0.6900.1610) berücksichtigt, die der Rücklage zugeführt werden.

Eine Zuführung für die Gebührenaussgleichsrücklage der Abwasserbeseitigung (HhSt. 0.7000.8630), wo die Veranschlagung entsprechend dem voraussichtlichen Abgleich des Unterabschnitts unter Berücksichtigung der Gebührenkalkulation bzw. –abrechnung vorgenommen wird, ist im Jahr 2018 nicht vorgesehen; in 2017 waren noch 0,9 Mio. € veranschlagt.

Im Unterabschnitt Mülldeponie wurden bei HhSt. 0.7211.86851 bis 2017 die Zuführungen zur Abfinanzierung der Mülldeponie veranschlagt, die aus Rückflüssen von Gebühren für Gewerbemüll durch den Zweckverband Müllverwertung Schwandorf finanziert worden sind; diese werden ab 2018 eingestellt.

Bei einem Ansatz von 0,3 Mio. € liegen die Zuführungen für die Versorgungsrücklage (HhSt. 0.9111./9161.8661) um 1,1 Mio. € niedriger als im Vorjahr, da ab 2018 nur noch Erträge und keine laufenden Beträge mehr zugeführt werden.

- vgl. auch weitere Erläuterung bei Gr. 26 -

Eine allgemeine Zuführung (UA 9161) kann deutlich über der Höhe der Mindestzuführung (3,6 Mio. €) veranschlagt werden.

Auf die Tabelle einschl. Graphik zur Entwicklung der Zuführung in den Jahren 2012 bis 2022 und die Ausführungen **auf Seite - A 17 -** darf verwiesen werden.

Kostenrechnende Einrichtungen

Als kostenrechnende Einrichtungen (krE) im Sinne des § 12 KommHV-Kameralistik gelten insbesondere öffentliche Einrichtungen, die überwiegend dem Vorteil einzelner Personen oder Personengruppen dienen und deren Kosten in der Regel aus Benutzungsgebühren gedeckt werden. Das veranschlagte Gebührenaufkommen soll die voraussichtlichen Kosten der Einrichtung nicht übersteigen. Andererseits soll eine Kostendeckung den Einsatz allgemeiner (Steuer-) Mittel vermeiden, soweit durch eine ausgewogene Gebührenpolitik dieser Anforderung entsprochen werden kann. Aus den nachfolgenden Übersichten der kostenrechnenden Einrichtungen sowie der sonstigen vergleichbaren Einrichtungen sind die Gesamteinnahmen und -ausgaben sowie die Ausgabenstruktur nach den Haushaltsplanansätzen bzw. den Rechnungsergebnissen mit dem jeweiligen Kostendeckungsgrad ersichtlich.

Die im Vorbericht zu den krE dargestellten Daten und Ergebnisse beruhen auf den geplanten Einnahmen und Ausgaben für das Haushaltsjahr 2018 und vergleichen diese ggf. mit den Planungsansätzen des Vorjahres.

Bei der Ermittlung des Gebührenbedarfs zählen zu den ansatzfähigen Kosten auch angemessene kalkulatorische Zinsen des Anlagekapitals. Die Zinsen stellen im Allgemeinen das Entgelt für das im Anlagevermögen der kostenrechnenden Einrichtungen gebundene notwendige Kapital dar sowie den Ersatz für Zinsausgaben, die für aufgenommene Darlehen gezahlt werden müssen. Ab 2018 beträgt der kalk. Zinssatz 3,8 % (VO/17/13379/20).

Gem. Art. 8 Abs. 2 Sätze 1 und 2 KAG soll das Gebührenaufkommen bei krE die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ermittelten ansatzfähigen Kosten nicht übersteigen, wenn die Gebührenschuldner zur Benutzung verpflichtet sind ("Benutzungszwang"). Damit bei den Unterabschnitten 6751 (Straßenreinigung), 7000/7001 (Abwasserbeseitigung/Klärwerk) und 7201 (Abfallbeseitigung) sichergestellt ist, dass im Kalkulationszeitraum nur kostendeckende Gebühren zu zahlen sind, werden bei der Anpassung der Benutzungsgebühren die Gebührenüberschüsse oder -fehlbeträge aus Vorjahren eingebracht.

Übersicht über die Kostenrechnenden Einrichtungen - 'KrE'

	Haushaltsansatz 2018					Haushaltsansatz 2017					Rechnungsergebnis 2016		
	Einnahmen	Ausgaben	Kosten- deckungs- grad	Personal- kosten	Sach- kosten	kalkula- torische Kosten	Einnahmen	Ausgaben	Kosten- deckungs- grad	Einnahmen	Ausgaben	Kosten- deckungs- grad	
													Abgleich
Kostenrechnenden Einrichtungen gem. VV Nr. 2 zu § 12 KommHV													
Sonstige Notwohnanlagen KrE 1191	50	51.700	0,10%	0	44.800	6.900	76.050	115.650	65,76%	84.695	67.431	125,60%	
	-51.650			0,00%	86,65%	13,35%	-39.600			17.265			
Notwohnanlage 'Aussiger Straße' KrE 1192	87.000	319.650	27,22%	0	208.650	111.000	132.000	306.650	43,05%	114.360	244.759	46,72%	
	-232.650			0,00%	65,27%	34,73%	-174.650			-130.399			
Sing- und Musikschule KrE 3331	1.130.800	3.140.100	36,01%	2.033.000	1.027.100	80.000	1.010.500	3.005.650	33,62%	1.220.771	2.794.505	43,68%	
	-2.009.300			64,74%	32,71%	2,55%	-1.995.150			-1.573.733			
Jugendfreizeitstätten 'Haslbach' und 'Schwalbennest' KrE 4603	30.200	195.700	15,43%	32.700	117.000	46.000	24.200	206.000	11,75%	29.721	206.153	14,42%	
	-165.500			16,71%	59,79%	23,51%	-181.800			-176.431			
Betreutes Jugendwohnen KrE 4662	63.300	138.100	45,84%	79.700	54.800	3.600	83.500	164.850	50,65%	59.562	112.700	52,85%	
	-74.800			57,71%	39,68%	2,61%	-81.350			-53.138			
Straßenreinigung KrE 6751	11.708.700	11.207.450	104,47%	6.037.300	5.015.150	155.000	9.990.250	11.106.700	89,95%	9.371.040	9.508.369	98,56%	
	501.250			53,87%	44,75%	1,38%	-1.116.450			-137.328			
Öffentliche Parkierungsanlagen KrE 6815	1.216.000	1.035.700	117,41%	110.600	409.100	500.000	1.320.200	1.193.050	110,66%	1.249.660	898.178	139,13%	
	180.300			10,68%	39,50%	48,28%	127.150			351.482			
Abwasserbeseitigung KrE 7000	25.232.650	27.955.050	90,26%	7.093.600	9.521.450	11.340.000	28.684.700	30.947.200	92,69%	24.387.250	25.720.872	94,82%	
	-2.722.400			25,38%	34,06%	40,57%	-2.262.500			-1.333.622			
Abfallbeseitigung KrE 7201	16.695.700	13.630.800	122,49%	3.434.000	10.130.800	66.000	11.834.800	12.890.200	91,81%	12.000.402	11.658.716	102,93%	
	3.064.900			25,19%	74,32%	0,48%	-1.055.400			341.686			
Wochenmärkte KrE 7301	440.050	462.950	95,05%	109.200	326.750	27.000	428.350	447.000	95,83%	432.982	422.916	102,38%	
	-22.900			23,59%	70,58%	5,83%	-18.650			10.066			
Dulten KrE 7311	609.250	662.700	91,93%	109.300	500.400	53.000	598.600	611.400	97,91%	608.805	547.706	111,16%	
	-53.450			16,49%	75,51%	8,00%	-12.800			61.099			
Bestattungswesen - Hoheitlicher Bereich - KrE 7500	1.551.650	1.863.900	83,25%	800.100	793.800	260.000	1.626.050	1.986.750	81,84%	1.503.140	1.725.646	87,11%	
	-312.250			42,93%	42,59%	13,95%	-360.700			-222.505			
Bestattungswesen - Wirtschaftlicher Bereich - KrE 7501	1.906.450	2.005.800	95,05%	828.300	1.072.500	105.000	2.115.700	1.975.550	107,09%	1.999.492	1.692.146	118,16%	
	-99.350			41,30%	53,47%	5,23%	140.150			307.346			
Quartiersgarage 'Bruderwöhrdstraße' KrE 8719	46.750	128.000	36,52%	0	43.000	85.000	45.800	111.500	41,08%	46.787	120.813	38,73%	
	-81.250			0,00%	33,59%	66,41%	-65.700			-74.026			
Industriegleisanlagen KrE 8761	50.800	216.400	23,48%	0	159.400	57.000	43.750	305.300	14,33%	51.879	262.879	19,73%	
	-165.600			0,00%	73,66%	26,34%	-261.550			-211.000			

Übersicht über die Kostenrechnenden Einrichtungen - 'KrE'

	Haushaltsansatz 2018					Haushaltsansatz 2017					Rechnungsergebnis 2016		
	Einnahmen	Ausgaben	Kosten-deckungs-grad	Personal-kosten	Sach-kosten	kalkula-torische Kosten	Einnahmen	Ausgaben	Kosten-deckungs-grad	Einnahmen	Ausgaben	Kosten-deckungs-grad	
													Abgleich
Kostenrechnenden Einrichtungen 'Sonstige'													
'theater regensburg'	205.600	14.206.350	1,45%	37.600	238.750	450.000	219.600	14.126.500	1,55%	221.814	13.526.989	1,64%	
	-14.000.750			0,26%	1,68%	3,17%	-13.906.900			-13.305.175			
Campingplatz	51.700	44.750	115,53%	0	9.750	35.000	51.700	54.550	94,78%	51.862	47.903	108,27%	
	6.950			0,00%	21,79%	78,21%	-2.850			3.959			
Schlachthof	0	60.650	0,00%	46.300	14.350	0	0	116.100	0,00%	0	96.685	0,00%	
	-60.650			76,34%	23,66%	0,00%	-116.100			-96.685			

Zu folgenden Unterabschnitten (UA) der krE gem. Nr. 2 VV zu § 12 KommHV-Kameralistik werden nähere Informationen gegeben:

UA 1191 - Sonstige Notwohnanlagen

In diesem Unterabschnitt sind ab 2018 zwei Übergangswohnanlagen zusammengefasst. Die Wohnanlage **Keilberger Schulweg** ist derzeit aufgrund des baulichen Zustandes nicht bewohnbar. Der Mietvertrag mit der Regierung der Oberpfalz zur Unterbringung von Flüchtlingen für die Anlage **Am Kreuzhof** wurde 2017 gekündigt, so dass hier keine weiteren Einnahmen mehr erzielt werden. Im Gegenzug werden die von der Stadtbau GmbH als Ersatz angemieteten Wohnungen in der Adalbert-Stifter-Straße und der Altdorferstraße nicht mehr benötigt.

Die Anlage Am Kreuzhof soll in 2018 behindertengerecht umgebaut werden, weshalb noch unklar ist, ob im Jahr 2018 Einnahmen erzielt werden. Der Ansatz erfolgte daher mit 0 € und wird ggf. über den Nachtragshaushalt angepasst. Das Jahresergebnis sinkt entsprechend von -40.000 € (Kostendeckungsgrad 65,8 %) auf -54.000 € (Kostendeckungsgrad 0,1 %).

UA 1192 - Notwohnanlagen Aussiger Straße

Der Mietvertrag mit der Regierung der Oberpfalz für die Übergangswohnungen in der Aussiger Str. 23 - 29 a wurde für Teile der Anlage gekündigt. Der Kostendeckungsgrad fällt daher gegenüber dem Vorjahr und liegt im Berichtsjahr jetzt bei 27,2 % (Vorjahr 43,0 %).

UA 3331 - Sing- und Musikschule

Die Gebührensätze wurden im Schuljahr 2017/2018 angehoben. Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 21.05.2015 darüber hinaus eine weitere Anpassung zum Beginn des Schuljahres 2018/2019 beschlossen.

Im Haushaltsjahr 2018 steigt der Fehlbetrag nur geringfügig um 19.350 € auf 2.014.500 € an. Da gleichzeitig mit höheren Einnahmen (+11,9 %) gerechnet wird, hat dies ein Ansteigen des Kostendeckungsgrades von 33,6 % auf 35,6 % zur Folge. Den Einnahmen von 1.130.800 € stehen Ausgaben von 3.145.300 € gegenüber.

UA 4603 - Freizeiteinrichtungen Schwalbennest / Haslbach

Die Freizeiteinrichtungen stehen allen Trägern der Jugendhilfe, der Jugendarbeit und der Jugendbildung zur Verfügung. Sie werden hauptsächlich während der Ferienzeiten und an Wochenenden genutzt. Dadurch gelingt es nicht den Kostendeckungsgrad (14,9 %) wesentlich zu steigern bzw. die neben den Personal- und Sachkosten anfallenden hohen kalk. Kosten (46.000 € und insgesamt 22,6 % der Ausgaben) auch nur zu einem Teil zu erwirtschaften.

Mit Stadtratsbeschluss vom 25.11.2015 wurden die Entgelte letztmals mit Wirkung zum 01.01.2016 angepasst.

UA 4662 - Betreutes Jugendwohnen

Die städtische Jugendwohngruppe ist in den Räumlichkeiten in der Richard-Wagner-Straße untergebracht. Zusammen mit der Jugendschutzstelle ist eine Verlagerung in das Bürgerstift St. Michael Am Singrün/Weitoldstraße für Ende 2018 geplant. Den Einnahmen von 63.300 €, hauptsächlich aus Betreuungsentgelten, stehen Ausgaben von 138.600 € gegenüber. Der Kostendeckungsgrad beträgt 45,7 % (Vorjahr 50,7 %).

UA 6751 - Straßenreinigung

Die krE Straßenreinigung deckt mehrere Betriebsleistungen ab, die alle in einem Unterabschnitt zusammengefasst sind (z.B. auch den Winterdienst). Aus der Veranschlagung der Haushaltsansätze 2018 kann deshalb nicht unmittelbar abgeleitet werden, welche direkten Ausgaben für die gebührenpflichtige Straßenreinigung eingeplant oder für den Winterdienst im Haushaltsjahr maßgeblich sein werden.

Die Straßenreinigungsgebühren werden darüber hinaus gem. Art. 8 Abs. 2 KAG nach **betriebswirtschaftlichen** Grundsätzen kalkuliert, während der städtische Haushalt kamerale Vorgaben folgt. Besonders wirkt sich dies beim **Grundsatz der Periodenabgrenzung** aus. Dieser Grundsatz ordnungsmäßiger Buchführung besagt, dass Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahrs unabhängig von den Zeitpunkten der entsprechenden Zahlungen zu berücksichtigen sind. Demgegenüber stellt das kamerale System alleine auf den Zeitpunkt der Zahlung ab. Folge dieser unterschiedlichen Vorgehensweisen ist, dass allein auf Grundlage der kamerale Daten keine Rückschlüsse auf die Gebührenentwicklung gezogen werden können.

Der Unterabschnitt Straßenreinigung weist insgesamt eine kamerale Überdeckung i.H.v. ca. 0,5 Mio. € vor, was einem voraussichtlichen Kostendeckungsgrad von 104,5 % entspricht. Die Überdeckung ist hauptsächlich auf die Gr. 1126 (Straßenreinigungsgebühren) zurückzuführen, die zum 01.01.2018 erhöht werden. Die Gebührenerhöhung war nach dem gem. Art. 8 Abs. 6 KAG erforderlichen Abbau der Gebührenausgleichsrücklage notwendig geworden, um ein betriebswirtschaftlich ausgeglichenes Ergebnis erzielen zu können.

Den haushaltsrechtlichen Einnahmen von 11,7 Mio. € stehen Ausgaben von 11,2 Mio. € gegenüber. Die Gesamteinnahmen liegen um 1,7 Mio. € über den Ansatz des Vorjahres. Vom Vermögenshaushalt ist eine Zuführung der Gebührenausgleichsrücklage (Gr. 2830) i.H.v. 1.070.000 € zum Ausgleich für 2017 eingeplant.

Die Einnahmen für die sonstigen Reinigungsgebühren (Gr. 1129) von 506.800 € verteilen sich auf die Sinkkastenreinigung (450.000 €), die Veranstaltungen in der Altstadt (11.250 €) sowie auf die Reinigung der Dulten und Wochenmärkte (45.550 €).

Rund 39 % aller Einnahmen entfallen auf die Inneren Verrechnungen (Gr. 1690). Im Mittelpunkt der Inneren Verrechnungen von 4,6 Mio. € stehen die Kosten für den Winterdienst. Es wurde ein Erfahrungswert von 3,3 Mio. € in den Haushalt eingestellt.

Die Ausgaben von 11,2 Mio. € liegen um rd. 100.000 € über dem Vorjahr. Der Ansatz der Personalkosten in Höhe von ca. 6,0 Mio. € (Gr. 40SN) übersteigt um 5,7 % aufgrund einer allgemeinen Tarifierhöhung als auch durch Stellenmehrungen (Saisonarbeitskräfte für den Winterdienst) die Ausgaben des Vorjahres. Bei den Sachkosten ist eine Senkung von 4,2 % zu erwarten. Von den 5,0 Mio. € entfallen 3,7 Mio. € auf die Inneren Verrechnungen (z.B. Fahrzeugkosten oder Verwaltungskostenerstattungen).

UA 6815 - Unterhalt öffentlicher Parkplätze

Der Unterabschnitt dient zur Veranschlagung aller mit öffentlichen Parkplätzen in Zusammenhang stehenden Einnahmen und Ausgaben, die beim Bau, Betrieb und Unterhalt anfallen. Im Berichtsjahr wird eine Überdeckung in Höhe von 260.300 € (Vorjahr 127.150 €) ausgewiesen (Kostendeckungsgrad 127,2 %, Vorjahr 110,7 %).

UA 7000/7001 - Abwasserbeseitigung: Kanäle / Klärwerk

Die Gebührensätze für Schmutz- (SW) und Niederschlagswasser (NW) wurden ab dem Haushaltsjahr 2018 neu kalkuliert. Der Stadtrat hat für einen dreijährigen Kalkulationszeitraum 2018-2020 die SW-Gebühr auf 1,35 €/m³ und die NW-Gebühr auf 0,42 €/m² festgesetzt.

Wie bei der Straßenreinigung werden auch die Entwässerungsgebühren nach **betriebswirtschaftlichen** Grundsätzen kalkuliert, die vom kameralen städtischen Haushalt abweichen und so einen Rückschluss auf die Gebührenentwicklung unmöglich machen.

Gegenüber dem Vorjahr weist der Regiebetrieb Stadtentwässerung beim finanzwirtschaftlichen Vergleich der veranschlagten Haushaltsansätze 2018 bei den Einnahmen in Höhe von 25,2 Mio. € eine Abnahme von 3,4 Mio. € (- 12,0 %) und bei den Ausgaben in Höhe von 28,0 Mio. € einen Senkung von 3,0 Mio. € (- 9,7 %) aus. Per Saldo schließt die krE mit einer Unterdeckung von rd. 2,7 Mio. € (Kostendeckungsgrad 90,3 %) ab. Die unterschiedliche Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben im Vergleich zum Vorjahr ist hauptsächlich auf drei Positionen zurückzuführen:

Sowohl Einnahmenseitig (Gr. 1553) als auch Ausgabenseitig (Gr. 64950) sind keine Ansätze bezüglich einer Rückforderung der Niederschlagswasserabgabe mehr erforderlich (je ca. 2,2 Mio. €). Für 2018 ist keine Zuführung zum Vermögenshaushalt (Gr. 8630) - die 2017 noch mit 885.000 € als Ausgabe in den Büchern stand - angesetzt und die im November beschlossene Senkung der Entwässerungsgebühren führt zu einer Minderung der Einnahmen um 1,8 Mio. €.

Die Gesamtausgaben von 28,0 Mio. € verteilen sich auf die Personalkosten mit 7,1 Mio. €, die Sachkosten mit 9,5 Mio. € und auf die kalk. Kosten mit 11,3 Mio. €. Die Personalausgaben liegen um 4,7 % über dem Vorjahr. Bei den Sachkosten ist eine Senkung von 17,7 % (- 2 Mio. €) eingeplant. Dies ist im Wesentlichen auf die bereits erwähnte Thematik der Niederschlagswasserabgabe zurückzuführen.

UA 7201 - Abfallbeseitigung

Die Abfallbeseitigung ist nach der Straßenreinigung und der Entwässerung die dritte krE in der die Gebühren für die Zeit ab 01.01.2018 angepasst wurden. Dementsprechend kommt auch hier die schon bei den beiden vorgenannten krE erwähnte Differenz zwischen betriebswirtschaftlicher und kameraler Systematik zum Tragen.

Im Berichtsjahr ist haushaltsrechtlich eine Überdeckung von rd. 3,1 Mio. € eingeplant, während im Vorjahr eine Unterdeckung von -1,1 Mio. € zu Buche stand. Die veranschlagten Einnahmen steigen von 11,8 Mio. € auf 16,7 Mio. €. Der Anstieg an Einnahmen um 41,0 % ist hauptsächlich auf Gebührenmehreinnahmen (Gr. 1121) i.H.v. 3,7 Mio. € und der Veranschlagung einer Entnahme aus der Gebührenausschüttungsrücklage (Gr. 2830) - die um 1,2 Mio. € höher als im Vorjahr ausfällt - zurückzuführen. Die Erhöhung der Gebühren war nicht zuletzt auch aufgrund des gem. Art. 8 Abs. 6 KAG erforderlichen Abbaus der Gebührenausschüttungsrücklage.

gleichsrücklage im vorangegangenen Kalkulationszeitraum notwendig geworden, um ein betriebswirtschaftlich ausgeglichenes Ergebnis erzielen zu können.

Die Ausgaben von 13,6 Mio. € werden um 5,8 % über dem Vorjahr liegen. Der Kostendeckungsgrad liegt kameral somit bei 122,5 %. Die hohe Diskrepanz zwischen Einnahmen und Ausgaben ist der erwähnten Entnahme aus der Gebührenaussgleichsrücklage i.H.v. 3,1 Mio. € geschuldet, die aber aus Gebührensicht dem Vorjahr zuzurechnen ist und die Auswirkung des **Grundsatzes der Periodisierung** (sh. Ausführung bei UA 6751) - der zu einer zeitversetzten Berücksichtigung führt - demonstriert.

Die Einführung der Biotonne begann bereits 2017, so dass entsprechende Kosten spätestens im Nachtragshaushalt bereits anteilig berücksichtigt wurden und die kamerale Ausgabensteigerung von 2017 auf 2018 daher moderat ausfällt.

UA 7301 - Wochenmärkte

Das für 2018 erwartete kamerale Ergebnis für die Wochenmärkte (inkl. Christkindlmarkt) liegt mit einer Unterdeckung von -22.900 € (Kostendeckungsgrad 95,1 %) in etwa auf dem Niveau des Vorjahres mit -18.650 € (Kostendeckungsgrad 95,8 %). Die angesetzten Einnahmen steigen von 428.350 € auf 440.050 € und die Ausgaben von 447.000 € auf 462.950 €.

UA 7311 - Dulten

Der als Betrieb gewerblicher Art (BgA) geführte Unterabschnitt weist eine Unterdeckung von 53.450 € auf. Den Einnahmen von 609.250 € stehen an Ausgaben 662.700 € gegenüber. Der Kostendeckungsgrad fiel von 97,9 % auf 91,9 %. Grund dafür sind vor allem die gestiegenen Sachkosten (+ 50.400 €). Insbesondere der Unterhalt betriebstechnischer Anlagen (Gr. 5043) zur Einhaltung der Trinkwasserverordnung (+ 11.500 €) und die Sachverständigenkosten (Gr. 6551) zur Erstellung eines Sicherheitskonzeptes für die Dulten (+ 34.500 €) fallen hier ins Gewicht.

UA 7500 - Bestattungswesen: hoheitlicher Bereich

Aufgrund rückläufiger Fallzahlen in allen Friedhofsbereichen sinken die angesetzten Einnahmen um 74.400 € auf 1.551.650 € (- 4,6 %). Die Ausgaben sinken allerdings ebenfalls und zwar um 122.850 € auf 1.863.900 € (- 6,2 %). Besonders hervorzuheben ist hier der Rückgang der Personalkosten i.H.v. 90.400 €. Zurückzuführen ist dies vor allem auf eine vergleichsweise hohe Stellenfluktuation und damit verbundene Nachbesetzungslücken. Der kamerale Kostendeckungsgrad steigt von 81,8 % auf 83,3 %.

Die Entwicklung an Erdbestattungen zugunsten von Feuerbestattungen führt seit Jahren in den einzelnen Dienstleistungsbereichen zu Minder- bzw. stagnierenden Einnahmen. Der Abgleich wird ferner durch einen sehr hohen Fixkostenanteil erschwert. Ebenso belasten nicht gebührenfähige Ausgaben den Unterabschnitt (z.B. Aufwendungen für die Pflege und Betreuung von Kriegs- und Ehrengräber sowie ein verstärkter Anstieg nicht abrechnungsfähiger Sozialbestattungen), deren Finanzierung aus allgemeinen Haushaltsmitteln getragen werden muss. Dazu unterhält die Stadt zahlreiche kleinere Friedhöfe, die betriebswirtschaftlich nicht mit voller Kostendeckung geführt werden können.

UA 7501 - Bestattungswesen: wirtschaftlicher Bereich

Der als Betrieb gewerblicher Art (BgA) geführte Unterabschnitt erbringt im Gegensatz zum UA 7500 gewerbliche Dienstleistungstätigkeiten (städtischer Bestattungsdienst sowie Versorgungsverträge als freiwillige Leistung), wie sie auch private Bestattungsunternehmen anbieten. Darüber hinaus steht das Krematorium in Konkurrenz zu verschiedenen privaten Feuerbestattungsanlagen. Der beschlossene Gebührenkalkulationszeitraum läuft noch bis zum 31.12.2018.

Der kamerale Jahresabgleich 2018 sieht einen Unterdeckung i.H.v. 59.350 € vor, was einem Kostendeckungsgrad von 97,0 % (Vorjahr 107,1 %) entspricht. Bei unveränderten Gebührensätzen sinken die Einnahmen um 9,3 % auf 1,9 Mio. € (Vorjahr 2,1 Mio. €). Diese Minde- rung beruht auf erwarteten Rückgängen bei den Einnahmen in allen Bereichen, vor allem aber beim Krematorium (Gr. 1145; - 120.800 €).

Das Ausgabevolumen von 1.965.800 € der Personal-, Sach- und kalk. Kosten sieht keine signifikante Änderung vor und liegt um 9.750 € (- 0,5 %) unter dem Vorjahr.

UA 8719 - Quartiersgarage Bruderwöhrdstraße

Im Südwiderlager der Nibelungenbrücke steht eine Quartiersgarage mit 67 Stellplätzen für Dauerparker zur Verfügung. Die Auslastung liegt bei über 80 %. Die Einnahmen aus den Stellplatzmieten von 38.000 € (Gr. 1490) übertreffen den Ansatz des Vorjahres um 1.000 €. Der Kostendeckungsgrad beträgt 36,5 %.

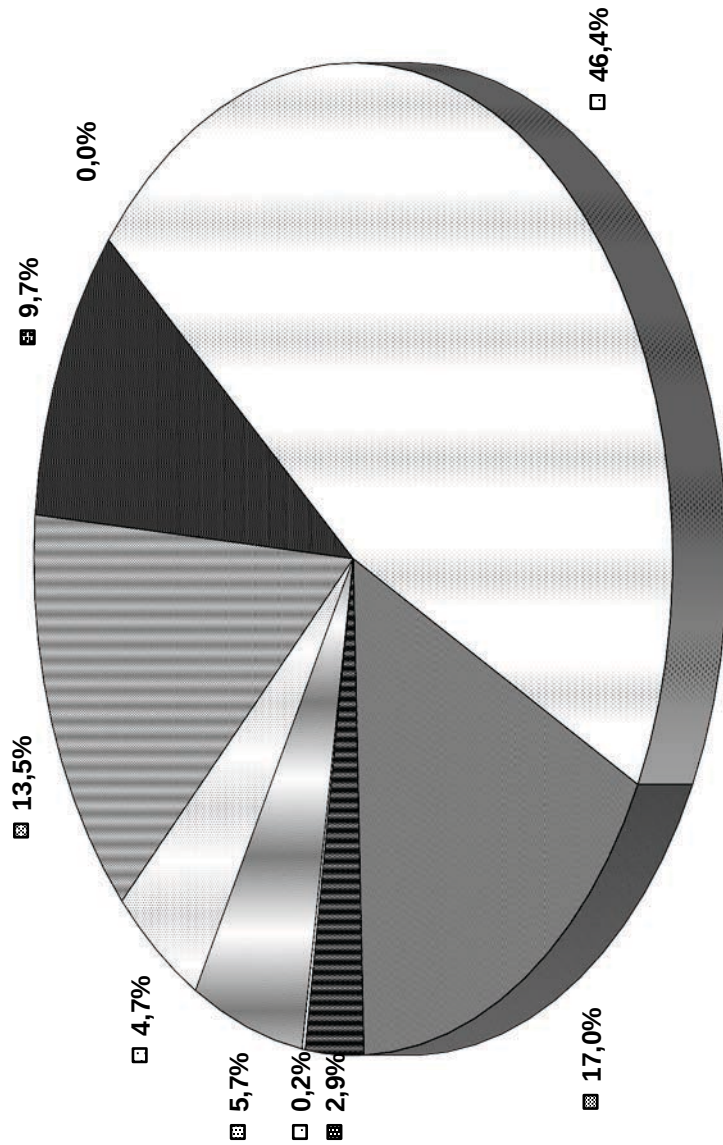
UA 8761 - Industriegleisanlagen

Die Stadt betreibt Gleisanlagen von 5,5 km Gesamtlänge.

Der Schienentransport ist seit Jahren rückläufig bzw. stagniert. Obwohl die Wirtschaft in den Industriegleisen einen wichtigen Standortfaktor für ein Gewerbegebiet sieht, ist die Auslastung der städtischen Gleise betriebswirtschaftlich äußerst unbefriedigend. Eine substanzielle Verbesserung des Jahresergebnisses wäre nur zu erwarten, wenn unrentable Strecken stillgelegt würden.

Den angesetzten Ausgaben von 216.400 € stehen lediglich Einnahmen in Höhe von 50.800 € gegenüber. Der Kostendeckungsgrad steigt von 16,2 % im Vorjahr auf 23,5 %, da auf der Ausgabe- seite die kalkulatorischen Abschreibungen um 55.000 € sinken.

Vermögenshaushalt 2018 - Einnahmen nach Arten



Allgemeine Zuführung
vom Verwaltungshaushalt:
72.500.000 € = 36,42 %

Entnahme
aus der Allgemeinen Rücklage
(einschl. Budgetrücklage):
28.605.900 € = 14,37 %

GESAMTEINNAHMEN
199.045.950 €

92.333.000 € = 46,39 % Zuführung vom Verwaltungshaushalt

33.775.600 € = 16,97 % Entnahmen aus Rücklagen

5.846.000 € = 2,94 % Rückflüsse von Darlehen

320.000 € = 0,16 % Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen; Rückflüsse von Kapitaleinlagen

11.260.500 € = 5,66 % Einnahmen aus der Veräußerung von Sachen des Anlagevermögens

9.290.000 € = 4,67 % Beiträge und ähnliche Entgelte

26.919.500 € = 13,52 % Zuweisungen und Zuschüsse für Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen

19.301.350 € = 9,70 % Einnahmen aus Krediten
einschl. Einnahmen aus Krediten für Umschuldungen: 15.850.000 €

0 € = 0,00 % Einnahmen aus Inneren Darlehen

Vergleich der Entwicklung der wichtigsten Positionen der Hauptgruppe 'EINNAHMEN DES VERMÖGENSHAUSHALTS' seit 2013

VERMÖGENSHAUSHALT EINNAHMEN	Haushaltsansatz 2018		Haushaltsansatz 2017		Rechnungsergebnis 2016		Rechnungsergebnis 2015		Rechnungsergebnis 2014		Rechnungsergebnis 2013	
	in €	in % *)	in €	in % *)	in €	in % *)	in €	in % *)	in €	in % *)	in €	in % *)
	Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr	
Zuführung vom Verwaltungshaushalt	92.333.000	46,39%	87.645.000	50,04%	129.883.343,89	53,95%	136.101.255,83	54,56%	121.008.446,94	48,78%	133.437.124,84	64,85%
davon	4.688.000		-42.238.343,89	-32,52%	-6.217.911,94	-4,57%	15.092.808,89	12,47%	-12.428.677,90	-9,31%		
Zuführung vom Verwaltungshaushalt zu allgemeiner Rücklage (ohne Sonderrücklagen)	72.500.000		64.750.000		106.915.459,97		110.417.811,26		104.099.248,40		116.657.162,14	
	7.750.000	11,97%	-42.165.459,97	-39,44%	-3.502.351,29	-3,17%	6.318.562,86	6,07%	-12.557.913,74	-10,76%		
sonstige diverse 'zweckgebundene' Zuführungen vom Verwaltungshaushalt	19.833.000		22.895.000		22.967.883,92		25.683.444,57		16.909.198,54		16.779.962,70	
	-3.062.000	-13,37%	-72.883,92	-0,32%	-2.715.560,65	-10,57%	8.774.246,03	51,89%	129.235,84	0,77%		
Entnahme aus Rücklagen	33.775.600	16,97%	9.118.200	5,21%	17.527.386,95	7,28%	12.768.004,29	5,12%	59.094.006,94	23,82%	28.109.775,08	13,66%
	24.657.400	270,42%	-8.409.186,95	-47,98%	4.759.382,66	37,28%	-46.326.002,65	-78,39%	30.984.231,86	110,23%		
davon												
Entnahme aus allgemeiner Rücklage (ohne Sonderrücklagen)	28.605.900		6.186.850		14.447.908,73		10.125.076,11		58.298.436,28		27.425.860,93	
	22.419.050	362,37%	-8.261.058,73	-57,18%	4.322.832,62	42,69%	-48.173.360,17	-82,63%	30.872.575,35	112,57%		
Entnahme aus sonstigen diversen 'zweckgebundenen' Rücklagen	5.169.700		2.931.350		3.079.478,22		2.642.928,18		795.570,66		683.914,15	
	2.238.350	76,36%	-148.128,22	-4,81%	436.550,04	16,52%	1.847.357,52	232,21%	111.656,51	16,33%		
Rückflüsse von Darlehen	5.846.000	2,94%	2.175.000	1,24%	2.088.768,97	0,87%	309.651,47	0,12%	273.263,69	0,11%	889.878,45	0,43%
	3.671.000	168,78%	86.231,03	4,13%	1.779.117,50	574,55%	36.387,78	13,32%	-616.614,76	-69,29%		
Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen, Rückflüsse von Kapitaleinlagen	320.000	0,16%	180.000	0,10%	418.865,79	0,17%	338.462,39	0,14%	1.096.747,66	0,44%	3.686.907,53	1,79%
	140.000	77,78%	-238.865,79	-57,03%	80.403,40	23,76%	-758.285,27	-69,14%	-2.590.159,87	-70,25%		
Einnahmen aus der Veräußerung von Sachen des Anlagevermögens	11.260.500	5,66%	26.159.500	14,93%	17.226.781,18	7,15%	51.535.538,53	20,66%	16.758.951,09	6,76%	9.423.649,13	4,58%
	-14.899.000	-56,95%	8.932.718,82	51,85%	-34.308.757,35	-66,57%	34.776.587,44	207,51%	7.335.301,96	77,84%		
Beiträge und ähnliche Entgelte	9.290.000	4,67%	6.005.000	3,43%	8.196.429,71	3,40%	12.405.697,62	4,97%	6.475.624,67	2,61%	9.903.248,69	4,81%
	3.285.000	54,70%	-2.191.429,71	-26,74%	-4.209.267,91	-33,93%	5.930.072,95	91,58%	-3.427.624,02	-34,61%		
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen	26.919.500	13,52%	28.831.850	16,46%	22.381.112,04	9,30%	15.951.879,04	6,39%	18.758.536,41	7,56%	20.178.063,92	9,81%
	-1.912.350	-6,63%	6.450.737,96	28,82%	6.429.233,00	40,30%	-2.806.657,37	-14,96%	-1.419.527,51	-7,04%		
Einnahmen aus Krediten und inneren Darlehen	19.301.350	9,70%	15.050.000	8,59%	43.045.000,00	17,88%	20.050.000,00	8,04%	24.605.000,00	9,92%	125.000,00	0,06%
	4.251.350	28,25%	-27.995.000,00	-65,04%	22.995.000,00	114,69%	-4.555.000,00	-18,51%	24.480.000,00	***		
davon												
Umschuldungen	19.251.350		15.000.000		43.000.000,00		20.000.000,00		24.500.000,00		0,00	
	4.251.350	28,34%	-28.000.000,00	-65,12%	23.000.000,00	115,00%	-4.500.000,00	-18,37%	24.500.000,00	---		
Einnahmen des Vermögenshaushalts	199.045.950	100,00%	175.164.550	100,00%	240.767.688,53	100,00%	249.460.489,17	100,00%	248.070.577,40	100,00%	205.753.647,64	100,00%
3	96,74% **)		85,13% **)		117,02% **)		121,24% **)		120,57% **)		100,00% **)	
	23.881.400	13,63%	-65.603.138,53	-27,25%	-8.692.800,64	-3,48%	1.389.911,77	0,56%	42.316.929,76	20,57%		

*) ANTEIL am VOLUMEN der jeweiligen HAUPTGRUPPE des
VERMÖGENSHAUSHALTES - EINNAHMEN

**) INDEX - Basis Haushaltsjahr 2013

Einnahmen des Vermögenshaushalts

Das **Volumen des Vermögenshaushalts beträgt im Haushaltsjahr 2018 insgesamt rd. 199,0 Mio. €.**

Dies bedeutet gegenüber dem Haushaltsjahr 2017 (*einschl. Nachtragshaushalt*) mit Gesamteinnahmen i.H.v. rd. 175,2 Mio. € eine Erhöhung um rd. 23,9 Mio. € (*Rd.diff.*).
(siehe auch *Tabelle und Graphik „Vermögenshaushalt - Einnahmen nach Arten“*)

Dies ist im Wesentlichen dadurch bedingt, dass die ‚Allgemeine Zuführung vom Verwaltungshaushalt‘ um (+) 7,8 Mio. € und die ‚Entnahme aus der ‚Allgemeinen Rücklage‘ um (+) 22,2 Mio. € steigen sowie die ‚Veräußerungserlöse‘ um (-) 14,9 Mio. € sinken.

Allgemeine Einnahmen

Bei den **Rückflüssen von Darlehen (Gruppe 32)** erhöht sich das Veranschlagungsvolumen im HhJahr 2018 gegenüber 2017 um 3,7 Mio. € auf 5,8 Mio. €.

Zur Erklärung der Abweichung ist u.a. folgende „Position“ zu beachten.

- Seit 2016 tilgt der Regiebetrieb ‚Arena Regensburg‘ das interne Darlehen der Stadt (HhSt. 5511.3250) mit regulären Tilgungsraten i.H.v. rd. 0,7 Mio. €/a sowie zusätzlich mit Sondertilgungen (2016: rd. 1,1 Mio. € - 2017: 0,0 Mio. € - 2018: vsl. rd. 5,0 Mio. €).
- In 2017 wurden von der Stadtbau GmbH Sondertilgungen (HhSt. 6152/6200.3250) i.H.v. insgesamt rd. 1,2 Mio. € geleistet.

Bei den **Einnahmen aus der Veräußerung von Sachen des Anlagevermögens (Gruppe 34)** sinken die Ansätze im HhJahr 2018 gegenüber 2017 um 14,9 Mio. € auf 11,3 Mio. €.

Ursächlich hierfür ist hauptsächlich, dass im Jahr 2017, im Gegensatz zum Jahr 2018, in der ‚Entwicklungsmaßnahme Burgweinting‘ (~ - 16,3 Mio. €) zum einen sog. interne Verrechnungen abgewickelt und zum anderen Gewerbeflächen im größeren Umfang veräußert worden sind.

Der Ansatz gliedert sich auf in

- die **Veräußerung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten (Untergruppe 340)** mit 11,2 Mio. € (Vorjahr: 26,1 Mio. €)

sowie

- die **Veräußerung von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (Untergruppe 345)** mit 85,5 T€ (Vorjahr: 84,5 T€).

Dabei sind erwähnenswert:

HhStelle	Bezeichnung	HhAnsatz 2018 in T€	HhAnsatz 2017 in T€
6157.3400	Entwicklungsmaßnahme Burgweinting - Wohnbau- sowie Gewerbe- und Industriegebietsflächen - **) davon interne Verrechnung i.H.v. 1.575 T€ mit HhSt. 3102.9329 und i.H.v. 4.400 T€ mit HhSt. 5601.9329 jeweils in 2017	1.500	17.750 **) (ohne int. Verr. 11.775)
6200.3401/3409	Wohnungsbauförderung - Wohnbauflächen –	500	2.000
7911.3400	Wirtschaftsförderung - Gewerbe- und Industriegebietsflächen –	500	250
8809.3402 8819.3401	Allgemeiner Grundbesitz - bebauter sowie unbebauter Grundbesitz -	1.000	750
8809.34090	ehem. ‚Nibelungenkaserne‘ - Wohnbau- und Gewerbegebiets- sowie Gemeinbedarfsflächen -	3.500	4.000

HhStelle	Bezeichnung	HhAnsatz 2018 in T€	HhAnsatz 2017 in T€
8819.34090	„Burgweinting Nordwest“ (außerhalb Entwicklungsmaßnahme) - Wohnbauflächen -	3.000	250

Die Veräußerung von Flächen zur Wohnbebauung erfolgt im Jahr 2018 überwiegend im Bebauungsplangebiet „Burgweinting Nordwest“.

Im übrigen ist in den Jahren 2017 und 2018 die Veräußerung von einzelnen Flächen insb. zur Gewerbe- und Industrie- bzw. Mischnutzung, auch im „Gebiet der „Entwicklungsmaßnahme Burgweinting“ und im „Areal der „ehem. Nibelungenkaserne“, sowie von weiteren Einzelobjekten vorgesehen gewesen.

Zur Begründung der Abweichung sind u.a. zusätzlich „einmalige Faktoren“ zu berücksichtigen.

- Für die öffentlichen Einrichtungen im Gebiet der „Entwicklungsmaßnahme Burgweinting“ „Zentraldepot und Archiv für die Museen und das Archiv“ (HhSt. 3102.9329 ~ 1,6 Mio. € in **2017**) und „Sportanlage „Burgweinting““ (HhSt. 5601.9329 ~ 4,4 Mio. € in **2017**) war bzw. ist ein Grunderwerb erforderlich, der aus Gründen der Haushaltswahrheit und –klarheit bei der jeweiligen öffentlichen Einrichtung zu verbuchen ist; aus diesem Grund ist eine interne haushaltsrechtliche Verrechnung zwischen der „Entwicklungsmaßnahme Burgweinting“ (HhSt. 6157.3400), bei der der Grunderwerb ursprünglich zentral getätigt wurde, und den betroffenen öffentlichen Einrichtungen erforderlich.

Außerdem wird auf die Erläuterungen „Vermögenshaushalt – Untergruppe 932“ verwiesen.

Das Veranschlagungsvolumen bei den **Beiträgen und ähnlichen Entgelten (Gruppe 35)** erhöht sich im HhJahr 2018 gegenüber 2017 um 3,3 Mio. € auf 9,3 Mio. €.

Es teilt sich u.a. auf in

- die „Erschließungsbeiträge“ mit **2,8 Mio. €** (Vorjahr: 1,8 Mio. € - HhSt. 6300.3521),
 - die „Straßenausbaubeiträge“ mit **2,0 Mio. €** (Vorjahr: 1,8 Mio. € - HhSt. 6300.3525),
 - die „Folgekostenbeiträge“ mit **1,8 Mio. €** (Vorjahr: - 0,1 Mio. € - UGr. 359),
 - die „Stellplatzablösebeiträge“ mit **0,5 Mio. €** (Vorjahr: 0,2 Mio. € - HhSt. 6815.3526)
- sowie
- die „Entwässerungsbeiträge“ mit **2,3 Mio. €** (Vorjahr: 2,5 Mio. € - HhSt. 7000.3531).

Die Einplanungen richten sich überwiegend nach den vorgesehenen beitragsfähigen Investitionsmaßnahmen, deren tatsächlichem Beginn und der Höhe der umlagefähigen Kosten des jeweiligen Einzelprojektes sowie nach den vertraglichen Regelungen mit den Investoren und/oder Erwerbern.

Wesentlich für den Anstieg bei den Folgekostenbeiträgen im Jahr 2018 sind einmalige vertragliche Regelungen im Zusammenhang mit neuen Baugebieten.

Die Ansätze für **Erschließungs-, Straßenausbau- und Folgekostenbeiträge** basieren neben den für das Jahr 2018 vorgesehenen Straßenbau- bzw. Kanalbauprogrammen auch auf Beitragseingänge i.Z.m. Grundstücksveräußerungen in neuen Baugebieten.

Die angesetzten **Stellplatzablösebeiträge** ergeben sich aus der Ablöse von Stellplätzen aufgrund der Stellplatzsatzung bei neuen Bauprojekten.

Die veranschlagten **Entwässerungsbeiträge** orientieren sich im Wesentlichen an der zu erwartenden Bautätigkeit von Investoren, wobei die Beitragspflicht allerdings nur bei erstmaliger Neuerschließung von Baugebieten und/oder bei Fertigstellung von Bauprojekten mit tatsächlicher Mehrung von Grund-/Geschossflächen entsteht.

Zusätzlich sind jeweils Erlöse u.a. aus vertraglichen Regelungen mit den Investoren aus neuen Baugebieten enthalten.

Bei den **Zuweisungen und Zuschüssen für Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen (Gruppe 36)** reduziert sich das veranschlagte Volumen im HhJahr 2018 gegenüber 2017 um 1,9 Mio. € auf 26,9 Mio. €.

Die Veranschlagungen basieren überwiegend auf den vorgesehenen förderfähigen Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen, deren tatsächlichem Beginn und der Höhe der zuwendungsfähigen Kosten des jeweiligen Einzelprojektes sowie auf den erwarteten Zuschussraten.

Bei ressortorientierter Betrachtungsweise liegen die Schwerpunkte der **Zuweisungen und Zuschüsse für Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen** bei den Einzelplänen:

Einzelplan	Haushaltsansätze 2018		Haushaltsansätze 2017 mit Nachtrag	
	Betrag in T€	Anteil *) in %	Betrag in T€	Anteil *) in %
6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	6.835,0	25,39%	12.915,0	44,79%
4 Soziale Sicherung	3.946,0	14,66%	1.555,0	5,39%
2 Schulen	3.643,0	13,53%	5.824,0	20,20%
3 Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	3.375,0	12,54%	3.382,4	11,73%
7 Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	3.015,0	11,20%	1.610,0	5,58%
...				
*) Anteil am Gesamtbetrag der Zuweisungen und Zuschüsse für Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen (Gruppe 36)				

Die Finanzierungsquote der **Zuweisungen und Zuschüsse (Gruppe 36)** an den **Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen (Gruppen 92 bis 96 und 98)** sinkt von 2017 (20,5 %) auf 2018 (16,3 %).

Die Änderung der Finanzierungsquote in 2018 gegenüber 2017 ist überwiegend damit zu begründen, dass in 2017 bei einzelnen (größeren) Maßnahmen (u.a. „Gesamtsanierung der Grundschule ‚Napoleonstein‘“, „Neubau der ‚Beruflichen Oberschule‘“ und „Äußere Erschließung der ‚Arena Regensburg‘“, ...), die bereits (überwiegend) in Vorjahren baulich abgeschlossen und abgerechnet worden sind, nachläufig weitere (größere) Zuweisungs- bzw. Kostenbeteiligungsraten ausgezahlt werden.

Neben den fortlaufenden Ansätzen im Rahmen

- der „Städtebauförderung – ‚Altstadtsanierung - Städtebaulicher Denkmalschutz und Aktive Stadt- und Ortsteilzentren‘“ mit unverändert **0,6 Mio. €** (HhSt. 6152.3619),
- der „Maßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs - Allgemeine ÖPNV-Zuweisung“ mit unverändert **1,0 Mio. €** (HhSt. 7920.3610)

sowie

- der von der Umlagekraft abhängigen „Allgemeinen Investitionspauschale“ mit **2,0 Mio. €** (Vorjahr: 1,7 Mio. € - HhSt. 9000.3614)

sind darüber hinaus bei den Zuweisungen und Zuschüssen noch nachfolgende Einzelprojekte nennenswert:

HhStelle	Bezeichnung	HhAnsatz 2018 in T€
1301.3610	‚Berufsfeuerwehr‘ - (Ersatz)Beschaffung von Fahrzeugen -	767
1313.3611	‚Hauptfeuerwache‘ - Neubau -	1.200

HhStelle	Bezeichnung	HhAnsatz 2018 in T€
21106.3610	Grundschule ‚Kreuzschule‘ (ehem. GS West) - Neubau -	1.500
21107.3610	Grundschule ‚Napoleonstein‘ - Gesamtsanierung einschl. Aufbau gebundener Ganztagszug -	775
3108.36...	‚Museum der Bayerischen Geschichte‘ am ‚Donaumarkt‘ - Errichtung - - teilweise Finanzierung des Kostenanteils der Stadt -	1.600
3700.3600	‚Jüdisches Zentrum mit Synagoge‘ - Erweiterung - - (teilweise) Finanzierung des Baukostenzuschusses (Gr. 98) der Stadt -	1.200
4648.3610	Kinderbetreuungseinrichtungen ‚Dritter‘ - Kindergärten und Kinderkrippen - - teilweise Finanzierung der Investitionskostenzuschüsse (Gr. 98) der Stadt an die Träger -	3.175
6200.3610	‚Wohnungspakt ‚Bayern‘ - ‚Wohnungsbauoffensive‘ - ‚Kommunales Wohnraumförderprogramm‘ -	900
6406.36...	Steinerne Brücke - grundlegende und denkmalgerechte Instandsetzung -	1.225
6417.3619	Donaumarkt / Trunzergasse / Klostermeyergasse / Gichtlgasse ‚Donaumarkt-Areal‘ einschl. ‚Donauuferzone‘ ‚Adolph-Kolping-Straße / St.-Georgen-Straße/-Platz‘ ‚Schwanenplatz / Kalmünzergasse / ehem. Hunnenplatz / Ostengasse - westl. T. / Bertoldstraße - westl. T.‘ - Neugestaltung bzw. Neuordnung - - i.Z.m. Errichtung ‚Museum der Bayerischen Geschichte‘ -	1.390
6474.36...	Ostumgehung ‚Pilsen Allee‘ zwischen Osttangente und B 16 - Neubau -	830
6900.3611 6157.3611	Hochwasserfreilegung ‚Aubach‘ - Gewässerausbau im ‚Ortsbereich Burgweinting‘ -	800
7103.36...	‚Klärwerk‘ - diverse Erneuerungsvorhaben -	910
8809.36198	ehem. ‚Prinz-Leopold- / Pionierkaserne‘ einschl. ‚Neuer Technischer Bereich‘ - Baureifmachung -	1.680
Gesamt		17.952

Bei den **Einnahmen aus Krediten (Gruppe 37)** steigen die Ansätze im HhJahr 2018 gegenüber 2017 um 4,25 Mio. € auf 19,30 Mio. €.

Im Haushaltsjahr 2018 ist neben einer ‚regulären‘ Kreditaufnahme (Gruppierung 37_6 / 37_8) i.H.v. unverändert 50,00 T€ *) **eine Kreditaufnahme für Umschuldungen** (Gruppierung 37_7 / 37_9) i.H.v. 19,25 Mio. € (Vorjahr: 15,00 Mio. €) **vorgesehen.**

- *) zweckgebundenes (zinsloses) Darlehen i.H.v. insgesamt 500,00 T€ (in jährlichen Raten) aus dem ‚Entschädigungsfonds‘ für die ‚grundlegende und denkmalgerechte Instandsetzung der ‚Steinernen Brücke‘ –

Das Volumen teilt sich auf in

- die **‚regulären‘ Kreditaufnahmen** mit unverändert 50,00 T€ *) (Gruppierung 37_6 / 37_8), sowie
- die **Kreditaufnahmen für Umschuldungen** mit 19,25 Mio. € (Vorjahr: 15,00 Mio. € - Gruppierung 37_7 / 37_9).

Im Ergebnis entsteht eine **NETTO – Neuverschuldung – d.h. Schuldenabbau** - i.H.v. – **7,58 Mio. €** (Vorjahr: - 13,53 Mio. €).

Sonstige finanzwirtschaftliche Einnahmen

Die sonstigen finanzwirtschaftlichen *Einnahmen* sind im Wesentlichen abhängig von den Erträgen bzw. den Defiziten des Verwaltungshaushaltes insgesamt, den Ergebnissen der Kostenrechnenden (KrE) bzw. sonstigen Einrichtungen sowie der Höhe der zu finanzierenden Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen des Vermögenshaushaltes und stellen in der Regel rein finanztechnische Folgeveranschlagungen dar.

Die **Zuführungen vom Verwaltungshaushalt (Gruppe 30)** steigen im HhJahr 2018 gegenüber 2017 von 87,6 Mio. € auf 92,3 Mio. €.

*Ursächlich hierfür ist hauptsächlich, dass im Jahr 2018 gegenüber dem Jahr 2017 eine um 7,8 Mio. € höhere **Allgemeine Zuführung vom Verwaltungshaushalt** vorgesehen ist.*

Die Gruppe enthält in 2018, wie in 2017, neben der **Allgemeinen Zuführung vom Verwaltungshaushalt (Untergruppe 300)** mit 72,5 Mio. € (Vorjahr: 64,8 Mio. €) auch die **zweckgebundenen Zuführungen vom Verwaltungshaushalt einschl. Budgets (Untergruppen 303 bis 309)** mit 19,8 Mio. € (Vorjahr: 22,9 Mio. €).

Davon sind **u.a.** in Ansatz gebracht bei

- den Gebührenaussgleichsrücklagen der KrE (UA 6751/7000-7001/7201) 0,0 Mio. € (Vorjahr: 0,9 Mio. €),
- den zweckgebundenen Zuführungen zur Finanzierung von (zukünftigen) Investitionen und sonstigen Aufwendungen (insb. HhSt. 3311/4321/5511/7901/8300.936... und HhSt. 6815/6900.91850) 19,5 Mio. € (Vorjahr: 20,6 Mio. €)

sowie

- den Versorgungsrücklagen (UA 9161/9111 und UA 2651) 0,3 Mio. € (Vorjahr: 1,4 Mio. €).
- vgl. weitere Erläuterung bei Gr. 26 „Einnahmen aus Versorgungsrücklagen“ -

Die sog. „**Allgemeine Zuführung**“ (§ 22 Abs. 1 Satz 1 KommHV-Kameralistik) vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt ergibt sich aus dem Saldo der Einnahmen und der Ausgaben des Verwaltungshaushalts. Gemäß § 22 Abs. 1 Satz 2 Halbsatz 1 KommHV-Kameralistik muss die Zuführung mindestens in Höhe der ordentlichen Tilgung von Krediten erfolgen (sog. „Mindestzuführung“). Die diesen Betrag übersteigende Summe steht i.d.R. der Finanzierung von Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen zur Verfügung (sog. „freie Spitze“).

Die Mindestzuführung beträgt im Jahr 2018 3.625.000 € (Vorjahr: 3.825.000 €).

In den Jahren 2017 und 2018 wird *diese Vorgabe bzw. dieser Mindestbetrag mit 60,9 Mio. € bzw. 68,9 Mio. € jeweils sehr deutlich übertroffen*; es besteht somit in diesen Jahren eine ‚beachtliche‘ sog. „freie Spitze“, die insbesondere zur Finanzierung der umfangreichen Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen herangezogen werden muss.

Ansonsten vergleiche die allgemeinen Erläuterungen zur Finanzierung des Haushaltes im Vorberichtsteil „Verwaltungshaushalt – Allgemeine Zuführung zum Vermögenshaushalt“ sowie „Mittelfristige Finanzplanung“.

Im übrigen wird auf die Erläuterungen „Verwaltungshaushalt – Gruppe 86 (mit tabellarischer Auflistung der einzelnen Zuführungen)“ und „Vermögenshaushalt – Untergruppe 91z“ verwiesen.

Die Veranschlagungen bei den **Entnahmen aus Rücklagen (Gruppe 31)** steigen im HhJahr 2018 gegenüber 2017 von 9,1 Mio. € auf 33,8 Mio. €.

Grund hierfür ist hauptsächlich, dass im Jahr 2018 gegenüber dem Jahr 2017 eine um 22,2 Mio. € höhere **Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage** vorgesehen ist.

Sie umfassen in 2018, wie im Jahr 2017, neben der **Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage (Untergruppe 310 (teilweise))** mit 28,3 Mio. € (Vorjahr: 6,1 Mio. €) auch die **Entnahmen aus den zweckgebundenen Rücklagen einschl. Budgetrücklagen (Untergruppen 313 bis 319 einschl. 310 (teilweise))** mit 5,5 Mio. € (Vorjahr: 3,1 Mio. €).

Davon sind **u.a.** veranschlagt bei

- den Budgetrücklagen 325,9 T€ (Vorjahr: 120,6 T€),
- den Gebührenausgleichsrücklagen der KrE (UA 6751/7000-7001/7201) 5,0 Mio. € (Vorjahr: 2,8 Mio. €)

sowie

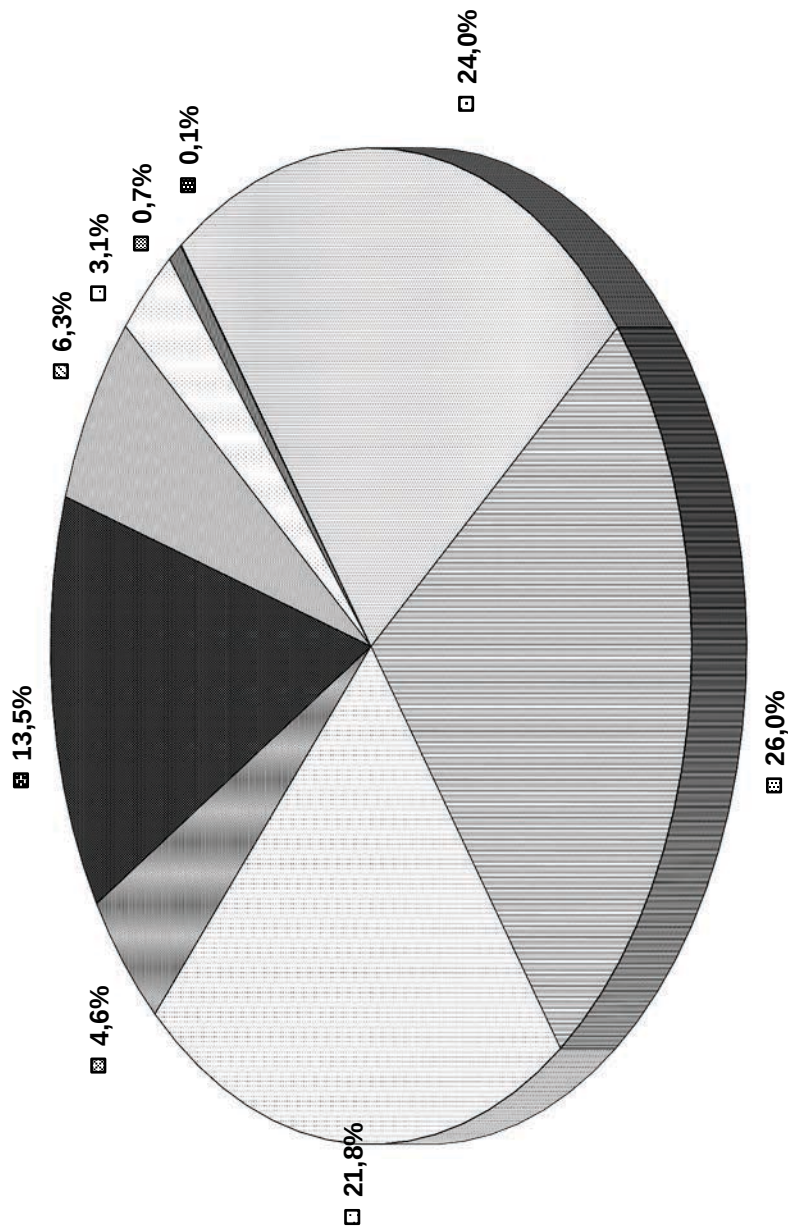
- den Versorgungsrücklagen (UA 2651) 102,2 T€ (Vorjahr: 115,8 T€).

Die **Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage** dient in den Jahren 2017 und 2018 neben der Finanzierung von Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen auch der Finanzierung von außerordentlichen Tilgungen.

Ansonsten vergleiche die allgemeinen Erläuterungen zur Finanzierung des Haushaltes im Vorberichtsteil „Vermögenshaushalt – Allgemeine Zuführung zum Vermögenshaushalt“.

Im Übrigen wird auf die Erläuterungen „Verwaltungshaushalt – Gruppe 28“ und „Vermögenshaushalt – Untergruppe 90z“ sowie auf die Rücklagenübersicht (mit Einzelauflistung der Rücklagenveränderungen – Kapitel VII des Vorberichtes sowie Seite 3327 des Haushaltsplanes) verwiesen.

Vermögenshaushalt 2018 - Ausgaben nach Arten



Allgemeine Zuführung
zum Verwaltungshaushalt (einschl.
Budgets):
185.900 € = 0,09 %

GESAMTAUSGABEN
199.045.950 €

Baumaßnahmen insgesamt
104.313.000 € = 52,41 %

6.105.600 € = 3,07 % Zuführung zum Verwaltungshaushalt

1.383.000 € = 0,69 % Zuführung an Rücklagen

100.000 € = 0,05 % Gewährung von Darlehen

47.824.500 € = 24,03 % Vermögenserwerb

51.725.400 € = 25,99 % Hochbaumaßnahmen

43.464.700 € = 21,84 % Tiefbaumaßnahmen

9.122.900 € = 4,58 % Betriebsanlagen

26.876.350 € = 13,50 % Tilgung von Krediten
einschl. Kreditbeschaffungskosten, Disagio: 0 €

12.443.500 € = 6,25 % Zuweisungen und Zuschüsse für Investitions- und
Investitionsförderungsmaßnahmen

Vergleich der Entwicklung der wichtigsten Positionen der Hauptgruppe 'AUSGABEN DES VERMÖGENSHAUSHALTS' seit 2013

[illegible]

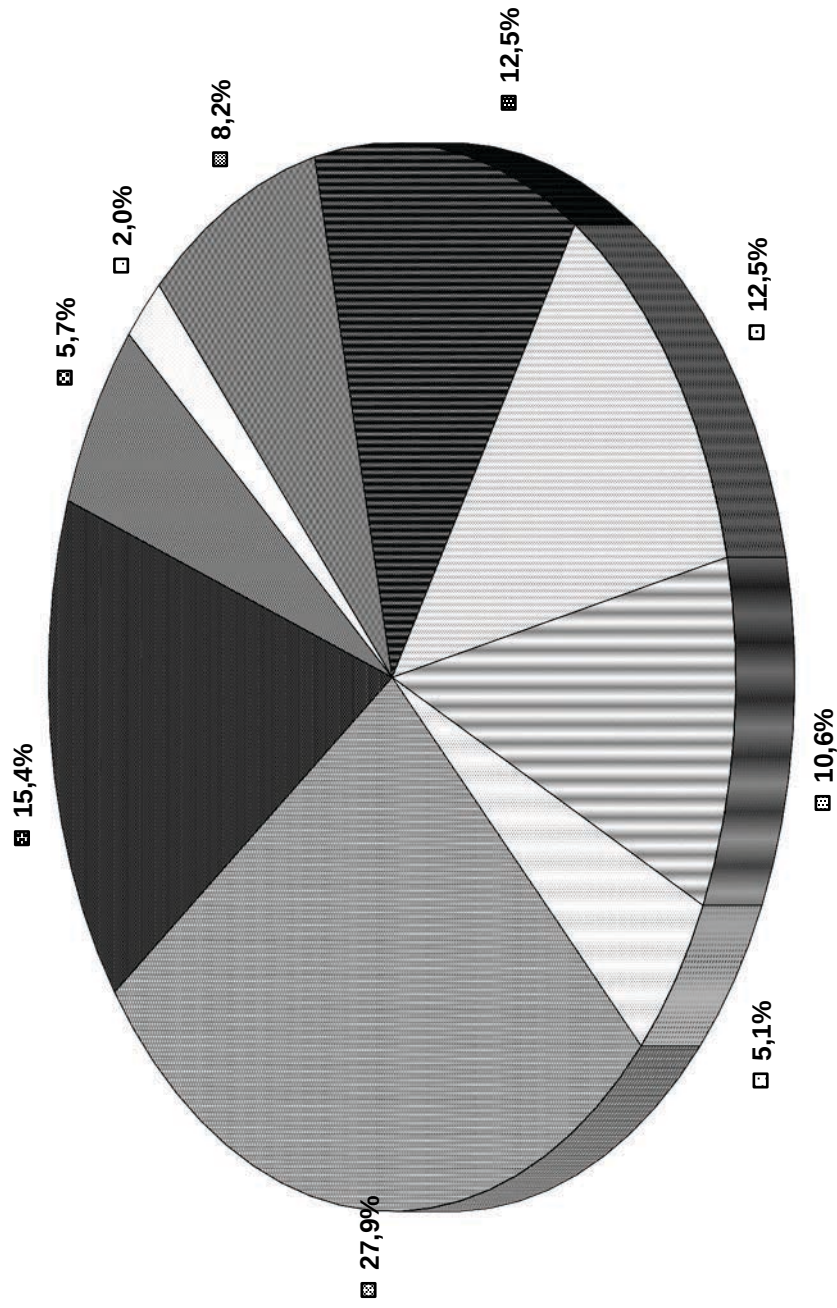
*) ANTEIL am VOLUMEN der jeweiligen HAUPTGRUPPE des VERMÖGENSHAUSHALTES - AUSGABEN

**) INDEX - Basis Haushaltsjahr 2013

Vermögenshaushalt 2018 - Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen nach Einzelplänen

GESAMTVOLUMINA 199.045.950 €

**davon Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen
164.681.000 €**



■ 3.324.950 € = 2,02 % Einzelplan 0
Allgemeine Verwaltung

■ 13.579.200 € = 8,25 % Einzelplan 1
Öffentliche Sicherheit und Ordnung

■ 20.655.400 € = 12,54 % Einzelplan 2
Schulen

■ 20.541.700 € = 12,47 % Einzelplan 3
Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege

■ 17.495.550 € = 10,62 % Einzelplan 4
Soziale Sicherung

■ 8.388.200 € = 5,09 % Einzelplan 5
Gesundheit, Sport, Erholung

■ 45.865.500 € = 27,85 % Einzelplan 6
Bau- und Wohnungswesen, Verkehr

■ 25.383.000 € = 15,41 % Einzelplan 7
Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung

■ 9.447.500 € = 5,74 % Einzelplan 8
Wirtschaftliche Unternehmen,
Allgemeines Grund- und Sondervermögen

Ausgaben des Vermögenshaushalts

Das **Volumen des Vermögenshaushalts beträgt im Haushaltsjahr 2018 insgesamt rd. 199,0 Mio. €.**

Dies bedeutet gegenüber dem Haushaltsjahr 2017 (*einschl. Nachtragshaushalt*) mit Gesamtausgaben i.H.v. rd. 175,2 Mio. € eine Erhöhung um rd. 23,9 Mio. € (*Rd.diff.*).

(siehe auch Tabelle und Graphik „**Vermögenshaushalt – Ausgaben nach Arten**“ sowie Graphik „**Vermögenshaushalt – Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen nach Einzelplänen**“)

Dies ist im Wesentlichen dadurch bedingt, dass die ‚Baumaßnahmen‘ um (+) 32,3 Mio. € steigen sowie der ‚Vermögenserwerb‘ um (-) 8,3 Mio. € sinkt.

Die **Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen**, vor allem der Vermögenserwerb und die Baumaßnahmen, belaufen sich im Haushaltsjahr 2018 auf **insgesamt 164,7 Mio. €** (Vorjahr: 140,4 Mio. €), d.s. 82,7 % (Vorjahr: 80,1 %) des Gesamtvolumens. Sie gliedern sich auf in die Maßnahmen des Investitionsprogramms (**IP-Maßnahmen**) i.H.v. 132,4 Mio. € (Vorjahr: 107,5 Mio. €) und in die sonstigen Maßnahmen (**Hh-Maßnahmen = Maßnahmen, die nicht im Investitionsprogramm enthalten sind**) i.H.v. 32,2 Mio. € (Vorjahr: 32,9 Mio. €).

Die **sonstigen finanzwirtschaftlichen Ausgaben**, insbesondere die Zuführungen zum Verwaltungshaushalt und zu den Rücklagen sowie die Tilgung von Krediten, summieren sich im Haushaltsjahr 2018 auf **insgesamt 34,4 Mio. €** (Vorjahr: 34,8 Mio. €), d.s. 17,3 % (Vorjahr: 19,9 %) des Gesamtvolumens.

Bei den **Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen** ist eine **Erhöhung um 24,3 Mio. €** zu verzeichnen, die *überwiegend* mit den Abweichungen

- bei den **IP – Maßnahmen** des Haushaltsjahres **2018** gegenüber 2017 um + 25,0 Mio. €, - dies ist teilweise durch Verschiebungen von 2017 auf 2018 bedingt -

sowie

- beim Erwerb von Beteiligungen und Kapitaleinlagen (UGr. 936) um – 0,5 Mio. €

und

- bei den Zuweisungen und Zuschüssen für Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen (Gr. 98) um – 0,7 Mio. €

erklärbar ist.

Bei den **sonstigen finanzwirtschaftlichen Ausgaben** ist eine **Reduzierung um 0,4 Mio. €** festzustellen, die im Wesentlichen mit den Änderungen

- bei den Zuführungen zum Verwaltungshaushalt aus Gebührenausschleichsrücklagen der KrE (UGr. 903) um + 2,3 Mio. €

und

- bei den Zuführungen an die Versorgungsrücklagen (UGr. 916) um – 1,1 Mio. €

sowie

- bei den Umschuldungen (UGr. 97_7 / 97_9) um + 4,3 Mio. €

und

- bei den außerordentlichen Tilgungen (UGr. 97_7 / 97_9) um – 5,8 Mio. €

zu begründen ist.

Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen

Die verschiedenen Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen (*Gruppen 92 bis 96 und 98*) können aus unterschiedlichen Blickwinkeln – *insb. deren Anteile am Gesamtbetrag* - betrachtet werden, nämlich zum einen, für **welche Aufgaben** (Bildung, Kultur, Soziale Sicherung ... = *RESSORTPRINZIP* bzw. „nach Gliederungen“) oder zum anderen, mit **welcher Art von Ausgaben** (Erwerb, Bau, Förderung Dritter ... = *FUNKTIONALPRINZIP* bzw. „nach Gruppierungen“) die Investitionen realisiert werden sollen.

Bei ressortorientierter Betrachtungsweise liegen die Schwerpunkte bei den Einzelplänen:

Einzelplan	Haushaltsansätze 2018		Haushaltsansätze 2017 mit Nachtrag	
	Betrag in T€	Anteil *) in %	Betrag in T€	Anteil *) in %
6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	45.865,5	27,85%	29.530,0	21,04%
7 Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	25.383,0	15,41%	20.021,0	14,26%
2 Schulen	20.655,4	12,54%	12.098,2	8,62%
3 Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	20.541,7	12,47%	28.033,0	19,97%
...				

*) Anteil am Gesamtbetrag der Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen

(vgl. auch Graphik „Vermögenshaushalt – Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen nach Einzelplänen“)

Bei funktionaler Analyse liegen die Schwerpunkte bei den Gruppierungen:

Gruppe Untergruppe	Haushaltsansätze 2018		Haushaltsansätze 2017 mit Nachtrag	
	Betrag in T€	Anteil *) in %	Betrag in T€	Anteil *) in %
94 Hochbaumaßnahmen	51.725,4	31,41%	33.286,3	23,71%
95 Tiefbaumaßnahmen	43.464,7	26,39%	32.556,5	23,19%
936 Erwerb von Beteiligungen und Kapitaleinlagen	30.490,0	18,51%	28.125,0	20,04%
...				

*) Anteil am Gesamtbetrag der Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen

Bei differenzierter Betrachtungsweise ergibt sich Folgendes:

Das veranschlagte Volumen beim **Vermögenserwerb (Gruppe 93)** sinkt im HhJahr 2018 gegenüber 2017 um 8,3 Mio. € auf 47,8 Mio. € (davon IP-Maßnahmen 18,4 Mio. €).

Der Ansatz gliedert sich auf in

- den **Erwerb von Grundstücken und baulichen Anlagen (Untergruppe 932)** mit 3,7 Mio. € (Vorjahr: 15,1 Mio. €),
- **Leasing und Leibretenzahlungen i.Z. mit Grunderwerben (Untergruppe 933)** mit unverändert 1,6 Mio. €,

- den **Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (Untergruppen 935 mit 934 und 930)** mit 12,1 Mio. € (Vorjahr: 11,3 Mio. €)
sowie
- den **Erwerb von Beteiligungen und Kapitaleinlagen (Untergruppe 936)** mit 30,5 Mio. € (Vorjahr: 28,1 Mio. €).

Die Veranschlagungen beim **Erwerb von Grundstücken und baulichen Anlagen (Untergruppe 932)** reduzieren sich im HhJahr 2018 gegenüber 2017 um 11,4 Mio. € auf 3,7 Mio. € (davon IP-Maßnahmen 3,3 Mio. €).

Neben den fortlaufenden Ansätzen im Rahmen

- des „Allgemeinen Grunderwerbs - Gewerbeansiedlungen“ mit **0,4 Mio. €** (Vorjahr: 1,3 Mio. € - HhSt. 7911.932...)
- sowie
- des „Allgemeinen Grunderwerbs – bebauter und unbebauter Grundbesitz“ mit **0,5 Mio. €** (Vorjahr: 5,2 Mio. € - HhSt. 8809/8819.932...)

sind bei dieser Untergruppe vor allem nachfolgende Einzelmaßnahmen aufzuzählen:

HhStelle	Bezeichnung	HhAnsatz 2018 in T€	nachrichtlich Gesamtkosten der Gruppierung in T€
6417.9329	'Donaumarktareal' sowie angrenzende Gebiete - Neugestaltung -	500	600
6900.9323	Hochwasserschutz - ‚Retentionsraumausgleich‘ -	800	2.000
Gesamt		1.300	---

Zusätzlich waren in 2017 die interne Verrechnung von Grundstücken für das „Zentraldepot und Archiv für die Museen und das Archiv“ (mit ~ 1,6 Mio. € - HhSt. 3102.9329) und die „Sportanlage ‚Burgweinting‘“ (mit ~ 4,4 Mio. € - HhSt. 5601.9329) veranschlagt.

Außerdem wird auf die Erläuterungen „Vermögenshaushalt – Untergruppe 340“ verwiesen.

Beim **Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (Untergruppen 935 mit 934 und 930)** steigt das Veranschlagungsvolumen im HhJahr 2018 gegenüber 2017 um 0,8 Mio. € auf 12,1 Mio. € (davon IP-Maßnahmen 6,2 Mio. €).

Erwähnenswert sind dabei neben den jährlich wiederkehrenden Ansätzen im Rahmen

- der „Realisierung von IuK – Maßnahmen (einschl. ‚Schulbereich‘)“ mit **2,9 Mio. €** (Vorjahr: 2,5 Mio. € - Gruppierung 93595/93495/93599/93499)
- sowie
- des „Fuhrparks – (Ersatz)Beschaffung von Fahrzeugen und Geräten“ mit **1,8 Mio. €** (Vorjahr: 1,9 Mio. € - HhSt. 7701.93...)

vor allem nachfolgende Verwendungszwecke:

HhStelle	Bezeichnung	HhAnsatz 2018 in T€	nachrichtlich Gesamtkosten der Gruppierung in T€
1122.93...	Verkehrsüberwachungsdienst - (Ersatz)Beschaffung von Ausstattung sowie Fahrzeugen und Geräten u.a. -	253	---
1301/1325.93...	Berufsfeuerwehr und Freiwillige Feuerwehren - (Ersatz)Beschaffung von Ausstattung sowie Fahrzeugen und Geräten u.a. -	1.437	---
21... .93...	Grund- und Mittelschulen <i>insgesamt</i> - (Ersatz)Beschaffung von Ausstattung und Geräten u.a. -	309	---
23... .93...	Gymnasien <i>insgesamt</i> - (Ersatz)Beschaffung von Ausstattung und Geräten u.a. -	302	---
24... .93...	Berufs- und Berufsfachschulen <i>insgesamt</i> - (Ersatz)Beschaffung von Ausstattung und Geräten u.a. -	508	---

HhStelle	Bezeichnung	HhAnsatz 2018 in T€	nachrichtlich Gesamtkosten der Gruppierung in T€
3102.93501	document ‚Kelplerhaus‘ - Umgestaltung -	705	750
464... . 93...	Städtische Kinderbetreuungseinrichtungen insgesamt - (Ersatz) Beschaffung von Ausstattung und Geräten u.a. -	254	---
5821.93...	Gartenamt - (Ersatz) Beschaffung von Ausstattung sowie Fahrzeugen und Geräten u.a. -	625	---
6300/6710. 93...	Straßenunterhalt einschl. Straßenbeleuchtung - (Ersatz) Beschaffung von Ausstattung sowie Fahrzeugen und Geräten u.a. -	311	---
7000/7100. 93...	Stadtentwässerung - (Ersatz) Beschaffung von Ausstattung sowie Fahrzeugen und Geräten u.a. -	469	---
Gesamt		5.173	---

Für sonstige Beschaffungen (Hh-Maßnahmen, die nicht auch im Investitionsprogramm enthalten sind) sind insgesamt 5,9 Mio. € (Vorjahr: 5,5 Mio. €) eingestellt, wobei **über ~ 40 %** auf den **Einzelplan 2 „Schulen“** mit **2,4 Mio. €** (Vorjahr: 2,2 Mio. €) und **über ~ 25 %** auf den **Einzelplan 0 „Allgemeine Verwaltung“** bzw. **Einzelplan 4 „Soziale Sicherung“** mit **0,9 Mio. €** bzw. **0,7 Mio. €** (Vorjahr: 0,6 Mio. € bzw. 0,8 Mio. €) sowie **etwa ~ 35 %** auf die **anderen Einzelpläne** mit jeweils zwischen ~ 250 T€ und ~ 450 T€ (ausgenommen Einzelplan 8 mit ~ 15,0 T€) oder insgesamt **2,0 Mio. €** (Vorjahr: 1,9 Mio. €) entfallen.

Beim **Erwerb von Beteiligungen und Kapitaleinlagen (Untergruppe 936)** erhöhen sich die Ansätze im HhJahr 2018 gegenüber 2017 um 2,4 Mio. € auf 30,5 Mio. € (davon IP-Maßnahmen 7,4 Mio. €).

Insbesondere sind nachfolgende jährlich wiederkehrende Kapitaleinlagen für folgende Verwendungszwecke veranschlagt:

- **Abdeckung des „Betriebsdefizites“ des Kommunalunternehmens „theater regensburg“** mit **voraussichtlich 13,5 Mio. €** (2017: 13,1 Mio. € - HhSt. 3311.9360)
- **Abdeckung des Handelsbilanzverlustes der Regensburg Seniorenstift gGmbH** mit **voraussichtlich 1,6 Mio. €** (2017: 1,8 Mio. € - HhSt. 4321.9360)
- **Abdeckung des „Betriebsdefizites“ des Regiebetriebes „Arena Regensburg“** mit **voraussichtlich 4,0 Mio. €** (2017: 3,9 Mio. € - HhSt. 5511.9360)
- **Abdeckung des Handelsbilanzverlustes der Regensburg Tourismus GmbH - einschl. Betrieb des Welterbe- sowie des Tagungs- und Veranstaltungszentrums** – mit unverändert **voraussichtlich 2,6 Mio. €** (HhSt. 7901.9360)
- **Abdeckung des Handelsbilanzverlustes der Regensburger Business Development GmbH einschl. der R-Tech GmbH** mit **max. 0,2 Mio. €** (2017: 0,5 Mio. € - HhSt. 7910.9360)
- **Abdeckung – jeweils im Folgejahr - des Handelsbilanzverlustes der Stadtwerke Regensburg GmbH** mit **voraussichtlich 1,3 Mio. €** (2017: 0,0 Mio. € - HhSt. 8300.9360)

Zur weiteren Erklärung der Abweichung sind u.a. folgende einmalige Kapitaleinlagen für folgende Verwendungszwecke zu beachten.

- **Kostenbeteiligung zur Finanzierung der „Errichtung von Quartiersparkierungsanlagen in ‚Haslbach‘ und in der ‚ehem. Nibelungenkaserne‘“** durch die **Stadtwerke Regensburg GmbH** mit **insgesamt 14,10 Mio. €**, davon bis 2016 0,10 Mio. €, in 2017 1,50 Mio. €, in **2018 7,00 Mio. €** und in 2019 ff 5,50 Mio. € (HhSt. 6815.9361)
- **Kostenbeteiligung zur Finanzierung der „Errichtung des ‚Tagungs- und Veranstaltungszentrums‘ im ‚Alten Schlachthof‘ (‚marinaForum Regensburg‘)“** durch die **Regensburg Tourismus GmbH** mit **insgesamt 8,13 Mio. €**, davon bis 2016 5,00 Mio. €, in 2017 2,75 Mio. €, in **2018 0,38 Mio. €** (HhSt. 7901.9361)

Das veranschlagte Volumen bei den **Baumaßnahmen (Gruppen 94 bis 96)** erhöht sich im HhJahr 2018 gegenüber 2017 von 72,0 Mio. € um 32,3 Mio. € auf 104,3 Mio. € (davon IP-Maßnahmen 101,7 Mio. €). Es verteilt sich auf die **Hochbaumaßnahmen (Gruppe 94)** mit 51,7 Mio. €, die **Tiefbaumaßnahmen (Gruppe 95)** mit 43,5 Mio. € sowie die **Betriebstechnischen Maßnahmen (Gruppe 96)** mit 9,1 Mio. €.

Bei den **Hochbaumaßnahmen (Gruppe 94)** steigen die Ansätze im HhJahr 2018 gegenüber 2017 um 18,4 Mio. € auf 51,7 Mio. € (davon IP-Maßnahmen 51,0 Mio. €).

Folgende Maßnahmen sind dabei aufzuführen:

HhStelle	Bezeichnung	HhAnsatz 2018 <i>in T€</i>	nachrichtlich Gesamtkosten der Gruppierung <i>in T€</i>
1313.94...	Hauptfeuerwache - Neubau -	10.350	39.286
21105.94...	Grundschule ‚Königswiesen‘ - Aufstockung und Sanierung -	3.550	10.186
21106.94...	Grundschule ‚Kreuzschule‘ (ehem. GS West) - Neubau -	7.350	23.825
2352.94511	Albertus-Magnus-Gymnasium - Generalsanierung -	650	10.685
2353.9454	Albrecht-Altdorfer-Gymnasium - Generalsanierung -	500	18.700
2402.94209	Berufliches Schulzentrum ‚Georg Kerschensteiner‘ Städtische Berufsschule II - Maßnahmen zur Unterbringung verschiedener Fachbereiche -	800	19.100
3102.9420	Zentraldepot und Archiv für die Museen und das Archiv - Neuerrichtung -	1.000	12.250
3651.94...	Maueranlagen am Herzogspark - Sanierung -	650	650
3657.94...	Thon-Dittmer-Palais - Brandschutz -	541	1.395
4608.9423	Begegnungszentrum ‚Guerickestraße‘ - Neuerrichtung -	1.000	4.675
4641.94217	Kinderhaus ‚Guerickestraße‘ - Neuerrichtung -	3.000	5.100
4641.94...	Kindertagesstätte ‚Hedwigstraße‘ - Neuerrichtung -	3.140	5.600
4645.94201	Kinderhort Grundschule ‚Kreuzschule‘ - Neuerrichtung -	800	2.266
5605.9459	Städt. Sportanlage am Oberen Wöhrd ‚Lieblstraße‘ - Erneuerung Dach und Fassade -	946	966
6200.942...	‚Wohnungspakt ‚Bayern‘ - ‚Wohnungsbauoffensive‘ - ‚Kommunales Wohnraumförderprogramm‘ -	5.000	11.100
6300.94...	Straßenbauhof – Nord Betriebsgebäude einschl. Lager- und Fahrzeughallen mit Werkstätten sowie Werkdienstwohnungen - Erweiterung und Sanierung -	550	4.300
6815.9423	Quartiersgarage ‚West‘ - Neuerrichtung -	1.500	3.880
6815.94951	Parkierungsanlage „Mobilitätstreff ‚Unterer Wöhrd“ - Errichtung - - Planungs- und Grundlagenkonzept -	500	1.000
8809.94...	ehem. ‚Prinz-Leopold- / Pionierkaserne‘ (einschl. ‚Neuer Technischer Bereich‘) - Entwicklung einschl. Baureifmachung -	2.600	4.550
8809.9459	Anwesen ‚Maximilianstraße 26‘ - bauliche Ertüchtigung einschl. Schadstoffbeseitigung -	500	2.770
Gesamt		44.927	---

Die Veranschlagungen bei den **Tiefbaumaßnahmen (Gruppe 95)** erhöhen sich im HhJahr 2018 gegenüber 2017 um 10,9 Mio. € auf 43,5 Mio. € (davon IP-Maßnahmen 42,1 Mio. €).

Im Wesentlichen handelt es sich dabei um folgende Verwendungszwecke:

HhStelle	Bezeichnung	HhAnsatz 2018 in T€	nachrichtlich Gesamtkosten der Gruppierung in T€
1313.95...	Hauptfeuerwache - Neubau -	860	2.035
2... .95...	Schulen diverse Außen- und Freisportanlagen davon u.a. - „Grundschule ‚Kreuzschule‘ (ehem. GS West)“	1.579 1.200	---
460... .95...	diverse Spielplatz- und sonstige Freizeitanlagen	637	---
58.../59... .95...	diverse Grün- und Kleingartenanlagen	1.154	---
6157.95...	Entwicklungsmaßnahme Burgweinting - Gewerbe- und Industriegebiete ‚Süd‘, ‚Ost‘ und ‚West‘ - Wohngebiete I, II und III - Hochwasserschutz einschl. Gewässerneuordnung davon - Straßen - Kanäle - Grünanlagen - Gewässerausbau sowie Hochwasserschutz - Baureifmachung sowie sonstiges	3.775 1.300 1.000 150 375 950	---
63... .95...	diverse Erschließungsstraßen davon u.a. - „Innerer Westen mit Klenzebrücke“ - „Lessingstraße“ - „ehem. ‚Nibelungenkaserne‘“ - „Burgweinting Nordwest“ (außerhalb ‚Entwicklungsmaßnahme‘)“	5.245 1.325 750 750 500	---
6350.95...	Straßenerneuerungsprogramm - Ausbau und Erneuerung von Straßen einschl. Rad- und Gehwege sowie Straßenentwässerungsleitungen -	1.500	jährlich
6368.95...	diverse Rad- und Gehwege	550	---
6370.95...	diverse Straßenerneuerungen i.Z.m. Kanalerneuerungen	850	---
6406.9510	Steinerne Brücke - grundlegende und denkmalgerechte Instandsetzung -	2.000	21.000
6408.9506	‚Fußgängerzone‘ - Neugestaltung bzw. Neuordnung -	1.500	4.700
6411./6511./ 6611.95...	diverse Straßen - Oberbauerneuerungen -	1.050	---
6417.95...	‚Donaumarkt / Trunzergasse / Klostermeyergasse / Gichtlgasse‘ ‚Donaumarkt-Areal‘ einschl. ‚Donauuferzone‘ ‚Adolph-Kolping-Straße / St.-Georgen-Straße/-Platz‘ ‚Schwanenplatz / Kalmünzergasse / ehem. Hunnenplatz / Ostengasse - westl. T. / Bertoldstraße - westl. T.‘ - Neugestaltung bzw. Neuordnung - - i.Z.m. Errichtung ‚Museum der Bayerischen Geschichte‘ -	3.100	17.600
6474.95...	Ostumgehung ‚Pilsen Allee‘ zwischen Osttangente und B 16 - Neubau -	1.000	59.000
6483.9510	Reinhausener Brücke - Generalsanierung -	900	1.500
7009.95...	diverse Selektive Kanalerneuerungen davon u.a. - „Gebiet ‚Wahlenstraße‘“ - „Gebiet ‚Schützenheimweg‘“ - „Gebiet ‚Sallermer Berg‘“ - „Gebiet ‚Steiglehnerweg / Schwindweg‘“ - „Gebiet ‚Maximilian-Aschenauer-Straße‘“	5.775 850 500 800 550 550	---

Vorbericht zum Haushaltsplan 2018

HhStelle	Bezeichnung	HhAnsatz 2018 <i>in T€</i>	nachrichtlich Gesamtkosten der Gruppierung <i>in T€</i>
701... .95...	diverse Kanalerneuerungen davon u.a. - „Wasserschutzgebiet 'Sallern'“ - „Steinmetzstraße“ - „Fußgängerzone“	2.470 650 500 650	---
702... .95...	diverse Kanalneubauten davon u.a. - „Weidener Straße“	1.180 550	---
8809.95...	ehem. ‚Prinz-Leopold- / Pionierkaserne‘ (einschl. ‚Neuer Technischer Bereich‘) - Entwicklung einschl. Baureifmachung -	950	3.350
8819.95...	‚Burgweinting Nordwest‘ (außerhalb ‚Entwicklungsmaßnahme‘) - Entwicklung einschl. Baureifmachung -	2.000	5.275
Gesamt		38.075	---

Bei den **Betriebstechnischen Maßnahmen (Gruppe 96)** steigt das Veranschlagungsvolumen im HhJahr 2018 gegenüber 2017 um 2,9 Mio. € auf 9,1 Mio. € (davon IP-Maßnahmen 8,6 Mio. €).

Folgende Maßnahmen sind dabei nennenswert:

HhStelle	Bezeichnung	HhAnsatz 2018 <i>in T€</i>	nachrichtlich Gesamtkosten der Gruppierung <i>in T€</i>
3102.96309	‚Reichssaalgebäude‘ - Errichtung Aufzugsanlage an der Westseite -	299	389
6300.9685	Lichtzeichenanlagen - Erneuerung sowie Ergänzung -	250	<i>jährlich</i>
7103.9639	Klärwerk davon u.a. - „Fällmittelstation“ - „Gasverdichterstation“ - „Biologische Reinigungsstufe“	2.630 1.000 400 750	---
1.7501.9681	Krematorium - Steuerungs- und Anlagentechnik - - Erneuerung -	1.100	2.250
7901.9681	Personenschiffahrtslände - Anlegestellen am ‚Alten Eisstadion‘ - - Errichtung -	2.000	7.500
7929.9699	ÖPNV – System Grundlagenermittlung – Trassenführung - Systeme / Stadtbahn - Planung sowie teilweise Umsetzung -	500	---
Gesamt		6.779	---

Das veranschlagte Volumen bei den **Zuweisungen und Zuschüssen für Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen (Gruppe 98)** erhöht sich im HhJahr 2018 gegenüber 2017 um 0,3 Mio. € auf 12,4 Mio. € (davon IP-Maßnahmen 12,3 Mio. €).

Hier sind neben den laufenden Veranschlagungen im Rahmen der Programme

- „Städtebauförderung – ‚Altstadtsanierung - Städtebaulicher Denkmalschutz und Aktive Stadt- und Ortsteilzentren‘“ mit unverändert **1,0 Mio. €** (HhSt. 6152.98...)

sowie

- „Wohnungsbauförderung mit unverändert **200,0 T€** (HhSt. 6200.98... - vgl. auch HhSt. 6200.92...)

vor allem nachfolgende Verwendungszwecke aufzuführen:

HhStelle	Bezeichnung	HhAnsatz 2018 in T€	nachrichtlich Gesamtkosten der Gruppierung in T€
3700.98802/ 9882	„Jüdisches Zentrum mit Synagoge“ - Erweiterung - - Baukostenzuschuss -	2.200	5.300
4390.9880	"Menschen in Not" – Schutzhaus Umnutzung ehem. Bürgerstift 'St. Michael' - Kostenerstattung der Stadt -	565	653
4648.988...	Kinderbetreuungseinrichtungen ‚Dritter‘ - Kindergärten und Kinderkrippen - - Investitionskostenzuschüsse der Stadt an die Träger -	4.652	---
5531.988...	Sportförderung - Investitionskostenzuschüsse der Stadt an die Vereine -	520	---
6900.9810	Hochwasserschutz ‚Stadt‘ an Donau und Regen - Maßnahmenträger Freistaat Bayern – Kostenbeteiligung der Stadt -	1.250	50.000
7916.988...	Förderprogramm „Regensburg effizient“ - Investitionskostenzuschüsse der Stadt -	663	---
7916.9850	Breitbandausbau ‚Schnelles Internet‘ - Kostenanteil der Stadt -	500	800
Gesamt		10.350	---

Sonstige finanzwirtschaftliche Ausgaben

Die sonstigen finanzwirtschaftlichen *Ausgaben* sind im Wesentlichen abhängig von den Erträgen bzw. den Defiziten des Verwaltungshaushaltes insgesamt, den Ergebnissen der Kostenrechnenden (KrE) bzw. sonstigen Einrichtungen sowie der Höhe der zu finanzierenden Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen des Vermögenshaushaltes und stellen in der Regel rein finanztechnische Folgeveranschlagungen dar.

Die **Zuführungen zum Verwaltungshaushalt (Gruppe 90)** erhöhen sich in den Ansätzen im HhJahr 2018 gegenüber 2017 von 3,7 Mio. € auf 6,1 Mio. €.

Sie umfassen in 2018, wie im Jahr 2017, nur die **zweckgebundenen Zuführungen zum Verwaltungshaushalt einschl. Budgets (Untergruppen 903 bis 909 einschl. 900)** mit 6,1 Mio. € (Vorjahr: 3,7 Mio. €).

Davon sind u.a. in Ansatz gebracht bei

- den Budgetrücklagen 185,9 T€ (Vorjahr: 59,6 T€),
 - den Gebührenausgleichsrücklagen der KrE (UA 6751/7000-7001/7201) 5,0 Mio. € (Vorjahr: 2,8 Mio. €),
 - den zweckgebundenen Zuführungen zur Finanzierung von Investitionen und sonstigen Aufwendungen (insb. UA 7920/7925/7926/7929) unverändert 0,8 Mio. €
- sowie
- den Versorgungsrücklagen (UA 2651) 102,2 T€ (Vorjahr: 115,8 T€).

Ansonsten vergleiche die allgemeinen Erläuterungen zur Finanzierung des Haushaltes im Vorberichtsteil „Verwaltungshaushalt – Allgemeine Zuführung zum Vermögenshaushalt“ sowie „Mittelfristige Finanzplanung“.

Im übrigen wird auf die Erläuterungen „Verwaltungshaushalt - Gruppe 28 (mit tabellarischer Auflistung der einzelnen Zuführungen)“ und „Vermögenshaushalt – Untergruppe 31z“ verwiesen.

Die Veranschlagungen bei den **Zuführungen an die Rücklagen (Gruppe 91)** sinken im HhJahr 2018 gegenüber 2017 von 2,5 Mio. € auf 1,4 Mio. €.

Die Gruppe enthält in 2018, wie im Jahr 2017, ausschließlich die **Zuführungen an die zweckgebundenen Rücklagen einschl. Budgetrücklagen (Untergruppen 913 bis 919)** mit 1,4 Mio. € (Vorjahr: 2,5 Mio. €).

Davon sind **u.a.** veranschlagt bei

- den Gebührenaussgleichsrücklagen der KrE (UA 6751/7000-7001/7201) 0,0 Mio. € (Vorjahr: 0,9 Mio. €),
- den zweckgebundenen Rücklagen zur Finanzierung von Investitionen und sonstigen Aufwendungen (insb. HhSt. 6815/6900.91850) 1,1 Mio. € (Vorjahr: 0,2 Mio. €)

sowie

- den Versorgungsrücklagen (UA 9161/9111 und UA 2651) 0,3 Mio. € (Vorjahr: 1,4 Mio. €).
- vgl. weitere Erläuterung bei Gr. 26 ‚Einnahmen aus Versorgungsrücklagen‘ -

Im Übrigen wird auf die Erläuterungen „Verwaltungshaushalt - Gruppe 86“ und „Vermögenshaushalt – Untergruppe 30z“ sowie auf die Rücklagenübersicht (mit Einzelauflistung der Rücklagenveränderungen - Kapitel VII des Vorberichtes sowie Seite 3327 des Haushaltsplanes) verwiesen.

Bei der **Tilgung von Krediten (Gruppe 97)** sinkt das Veranschlagungsvolumen im HhJahr 2018 gegenüber 2017 **um** 1,71 Mio. € auf 26,88 Mio. €.

Im Haushaltsjahr 2018 sind, wie im Jahr 2017, neben ordentlichen Tilgungen auch Umschuldungen und außerordentliche Tilgungen veranschlagt.

Das Volumen teilt sich auf in

- die **ordentliche Tilgung von Krediten** mit 3,63 Mio. € (Vorjahr: 3,83 Mio. € - Gruppierungen 97_6 / 97_8),

sowie

- die **außerordentliche Tilgung von Krediten** mit 4,00 Mio. € (Vorjahr: 9,76 Mio. €) und die **Umschuldungen** mit 19,25 Mio. € (Vorjahr: 15,00 Mio. €) (jeweils Gruppierungen 97_7 / 97_9).

Die Ermittlung der Tilgungsleistungen erfolgt anhand der Tilgungspläne des vorhandenen Schuldenstandes (ordentliche Tilgungen) sowie des Umfangs der auslaufenden – insb. nach Ablauf der Vertrags- und Zinsbindung - Darlehen (außerordentliche Tilgungen einschl. Umschuldungen).

V. Mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2017 - 2021

1. Grundsätze und Ziele

1.1 Notwendigkeit und Zweck

Die Gemeinden sind verpflichtet, ihrer Haushaltswirtschaft eine 5-jährige Finanzplanung zugrunde zu legen (Art. 70 Abs. 1 GO, § 24 KommHV - Kameralistik -).

Die Finanzplanung ist ein wichtiges Instrument, um die stetige Aufgabenerfüllung zu sichern und den Erfordernissen des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts Rechnung zu tragen. Durch die Zusammenfassung künftiger Finanzvorgänge zu einem zeitlich - nach Einnahme- und Ausgabearten - geordneten System soll der Ausgleich künftiger Haushalte gewährleistet sein. Zu diesem Zweck stellt der Finanzplan mit dem ihm zugrundeliegenden Investitionsprogramm den Bedarf und die finanziellen Möglichkeiten in den kommenden Jahren dar. Nur so kann beurteilt werden, ob sich vorgesehene Investitionen auch in Zukunft mit der Leistungsfähigkeit einer Gemeinde vereinbaren lassen.

1.2 Zeitraum

Die vorliegende Finanzplanung umfasst den Zeitraum der Jahre 2017 bis 2021.

1.3 Fortschreibung

Im Rahmen der Entscheidungen über den Haushaltsplan 2018 ist die am 01.12.2016 beschlossene mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2016 - 2020 fortzuschreiben und der Entwicklung anzupassen.

1.4 Orientierungsdaten

Bei der Aufstellung und Fortschreibung des Finanzplanes sollen gem. § 24 Abs. 3 KommHV - Kameralistik - die vom Bayer. Staatsministerium des Innern (BayStMdl) im Einvernehmen mit dem Bayer. Staatsministerium der Finanzen bekanntgegebenen **Orientierungsdaten** berücksichtigt werden. Diese wurden am 09.06.2017 veröffentlicht und stimmen mit den Ergebnissen der Steuerschätzung vom Mai 2017 überein.

Verwendung fanden insbesondere auch die Prognosen des **Arbeitskreises „Steuerschätzungen“**. Der Arbeitskreis hat in seiner Sitzung vom 07. bis 09. Nov. 2017 turnusgemäß seine vorangegangene Steuerschätzung überarbeitet und an die aktuellen konjunkturellen Erwartungen angepasst. Dabei untersuchte er einen Betrachtungszeitraum bis zum Jahr 2022.

Diese Prognosen wurden durch Mitteilungen des Deutschen und des Bayerischen Städtetags sowie örtliche Schätzungen, v. a. bei der Veranschlagung der Gewerbesteuererinnahmen, vervollständigt.

2.1 Rahmenbedingungen für die Finanzplanung 2017 bis 2021 der Kommunalen Körperschaften

Am 09.09.2017 fand das Spitzengespräch zum kommunalen Finanzausgleich 2017 zwischen den Präsidenten / dem Vorsitzenden der kommunalen Spitzenverbände und Finanz- und Heimatminister Dr. Markus Söder statt.

Die wesentlichen Ergebnisse sind:

- Der Zuwachs im allgemeinen Steuerverbund fließt größtenteils in die Schlüsselmasse. Damit steigen die **Schlüsselzuweisungen** *) im Jahr 2018 deutlich um 305,4 Mio. auf 3,66 Mrd. Euro (+9,1 Prozent). Der deutliche Anstieg basiert neben der erfreulichen Entwicklung bei den Steuereinnahmen aus dem Transfer des bayerischen Anteils an der sog. Ländermilliarde (155 Mio. Euro) über die Schlüsselmasse.
- **Anhebung der Krankenhausfinanzierung** um 140 Mio. Euro auf 643 Mio. Euro. Hierfür erhöht der Freistaat Bayern seinen staatlichen Finanzierungsanteil um 70 Mio. Euro. Es bleibt bei der paritätischen Finanzierung zwischen Freistaat und Kommunen.
- Anhebung der **Investitionspauschalen nach Art. 12 FAG** um 40 Mio. auf 446 Mio. Euro (+9,9 Prozent). Die Erhöhung kommt der allgemeinen Investitionspauschale zugute, die nach der gesetzlich geregelten Verteilungsquote an die Kommunen fließt.
- Anhebung der **Zuweisungen an die Bezirke (Art. 15 FAG)** um 42,9 Mio. Euro auf 691,48 Mio. Euro (+6,6 Prozent). Dies muss sich bei der Bemessung des Umlagebedarfs mindernd auswirken.
- Innerhalb des **Kfz-Steuerersatzverbundes** werden die Mittel für den Straßenbau und Straßenunterhalt (+ 7,3 Prozent) und den ÖPNV-Zuweisungen nach dem ÖPNV-Gesetz (+ 44,8 Prozent) um jeweils 23 Mio. Euro angehoben. Hervorzuheben ist, dass ab dem Jahr 2019 der Verbundsatz (derzeit 52,5 Prozent) um 2 Prozentpunkte angehoben wird.
- Vom Freistaat wurde zudem der Einstieg in eine „Schwimmbadförderung“ **) ab dem Jahr 2019 in Aussicht gestellt. Hierzu soll zunächst durch eine staatlich-kommunale Arbeitsgruppe ein Förderkonzept erarbeitet werden. Die kommunalen Spitzenverbände begrüßen diesen ersten Schritt. Voraussetzung ist, dass die Finanzierung außerhalb des Finanzausgleichs aus dem Staatshaushalt erfolgt.

*) Die Stadt Regensburg wird jedoch wie in 2014 auf in den folgenden Jahren keine Schlüsselzuweisungen erhalten.

**) für Generalsanierungen oder Ersatzneubauten

2.1.1 15. Sitzung des Stabilitätsrates am 22. Juni 2017:

„Die deutsche Wirtschaft wächst im achten Jahr ununterbrochen und die Finanzpolitik ist weiterhin auf wachstumsfreundliche Konsolidierung ausgerichtet“, vermeldete der Stabilitätsrat nach seiner 15. Sitzung. „Der Staatshaushalt von Bund, Ländern, Gemeinden und Sozialversicherungen in Maastricht-Abgrenzung erzielte 2016 einen strukturellen Finanzierungsüberschuss in Höhe von 0,8 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP). Für das laufende Jahr kommt der Stabilitätsrat zu der Einschätzung, dass der Staatshaushalt die Obergrenze des strukturellen gesamtstaatlichen Finanzierungsdefizits von 0,5 Prozent des BIP ebenfalls einhalten wird.“

Die staatlichen Investitionen würden sich im Projektionszeitraum dynamisch entwickeln. Bis 2021 würden sie um durchschnittlich rund 5 Prozent pro Jahr zunehmen. Aus Sicht des Beirats könnte der Anstieg der staatlichen Investitionen angesichts der positiven kommunalen Finanzlage noch kräftiger ausfallen als projiziert.

Auf der staatlichen Einnahmeseite führten die robuste wirtschaftliche Entwicklung mit außergewöhnlich hoher Beschäftigung und spürbar steigenden Löhnen und Gehältern zu einem stark steigenden Aufkommen von Steuern und Abgaben. Gleichzeitig wiesen die öffentlichen Haushalte gegenwärtig eine hohe Ausgabendynamik auf. Daher mahnte der Stabilitätsrat: „Vor diesem Hintergrund und mit Blick auf kurz- und langfristige Haushaltsrisiken wie steigende Zinsen und demographische Entwicklung ist insgesamt eine maßvolle und voraus-

schauende Finanzpolitik bei Einnahmen und Ausgaben erforderlich, um die Handlungsfähigkeit des Staates auch zukünftig zu erhalten.“

Quelle:

Pressemitteilung des Stabilitätsrates vom 22.06.2017

Hinweis:

Der Stabilitätsrat hält im Jahr zwei Sitzungen ab. In 2017 tagte er im Juni und die nächste Sitzung wird am 11. Dezember stattfinden.

2.1.2 Monatsbericht November 2017 des Bundesfinanzministeriums:

„Die deutsche Wirtschaft befindet sich in einem ausgeprägten, an Breite gewinnenden Konjunkturaufschwung“ stellt das Bundesfinanzministerium in seinem Monatsbericht November 2017 fest. Gemäß Schnellmeldung des Statistischen Bundesamts steige das Bruttoinlandsprodukt (BIP) im 3. Quartal preis-, kalender- und saisonbereinigt um 0,8 % gegenüber dem Vorquartal an. Damit bleibe das Wachstum nach einem ebenfalls kräftigen 1. Halbjahr (+0,9 % im 1. Quartal und +0,6 % im 2. Quartal) dynamisch. Stützend habe dabei u. a. der Außenbeitrag gewirkt, da die Exporte im Quartalsdurchschnitt stärker zunahmen als die Importe. Auch die Ausrüstungsinvestitionen nähmen zu und trugen zum Wachstum bei. Die privaten und staatlichen Konsumausgaben lägen etwa auf dem Niveau des Vorquartals.

Die Entwicklung des privaten Verbrauches werde gestützt durch den anhaltenden Beschäftigungsaufbau, zunehmende Löhne und relativ moderat steigende Verbraucherpreise. „Insgesamt sollte der private Konsum ein wichtiger Wachstumstreiber bleiben. Die Bundesregierung geht in ihrer Herbstprojektion von einem Anstieg der privaten Konsumausgaben um real 1,8 % im Jahr 2017 aus.“

Die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt wird als „weiterhin sehr positiv“ bewertet. Zur Betrachtung der Beschäftigungslage verwendet das Bundesfinanzministerium Zahlen von September und Oktober. „Die Erwerbstätigkeit stieg im September erneut spürbar an, wenn auch etwas weniger stark als im Vormonat. Nach Ursprungswerten und Inlandskonzept lag die Erwerbstätigkeit im September bei 44,7 Millionen Personen (+655.000 Personen beziehungsweise +1,5 % über dem Vorjahr).“ Die größten Zuwächse hätten sich im Vorjahresvergleich erneut in den Bereichen Qualifizierte Unternehmensdienstleistungen (darunter fallen z. B. Unternehmensberatung, Steuerberatung, Buchführung) sowie Pflege und Soziales gezeigt. Die sonstigen Formen der Erwerbstätigkeit (geringfügig Beschäftigte, Selbstständige, Arbeitsgelegenheiten) hätten im 3. Quartal im Vergleich zum Vorjahr weiter abgenommen. Im Oktober seien nach Ursprungswerten 2,39 Millionen Personen als arbeitslos registriert worden. Das seien rund 151.000 Personen weniger als im Vorjahr gewesen. Die entsprechende Arbeitslosenquote habe bei 5,4 % (-0,4 Prozentpunkte gegenüber dem Vorjahr) gelegen. Eine Fortsetzung der positiven Stellenentwicklung in weiten Teilen der Wirtschaft würden die Frühindikatoren der Arbeitsnachfrage signalisieren. Die Nachfrage nach neuen Mitarbeitern sei auf hohem Niveau weiter angestiegen. Das Bundesfinanzministerium weist auf eine Umfrage des Deutschen Industrie- und Handelskammertags im Herbst hin, nach der inzwischen mehr als jedes zweite Unternehmen den Fachkräftemangel als Geschäftsrisiko sähe.

Über die Handelsbilanz (nach Ursprungswerten, mit Ergänzungen zum Außenhandel) berichtet das Bundesfinanzministerium, dass diese im Zeitraum Januar bis September 2017 mit 202,7 Mrd. € das entsprechende Vorjahresniveau um 4,8 Mrd. € unterschritten habe. Der Leistungsbilanzüberschuss habe sich im gleichen Zeitraum um 7,5 Mrd. € auf 183,6 Mrd. € reduziert. „Die in die Zukunft gerichteten Konjunkturindikatoren zeichnen nach wie vor ein sehr positives Bild für die weitere Exportentwicklung. Die ifo Exporterwartungen des deutschen Verarbeitenden Gewerbes hellten sich im Oktober auf den höchsten Wert seit Februar 2011 auf. Dahinter stehen nicht zuletzt die Auftragseingänge aus dem Ausland, welche im 3. Quartal um 3,9 % stiegen. Insbesondere Vorleistungs- und Investitionsgüter wurden stark

nachgefragt. Haupttreiber dürfte der Aufschwung im Euroraum sein. Laut Herbstprognose der EU-Kommission verzeichnet der Euroraum im Jahr 2017 das stärkste Wachstum seit zehn Jahren. Die EU-Kommission korrigierte ihre Wachstumserwartungen deutlich um 0,5 Prozentpunkte nach oben. Auch der IWF erhöhte im Herbst seine Prognose für den Euroraum sowie für die Weltwirtschaft insgesamt, darunter insbesondere auch für Japan, China und Russland. Unsicherheiten im außenwirtschaftlichen Umfeld bleiben bestehen.“
Das Bild einer weiter an Stärke gewinnenden Industriekonjunktur ergäbe sich insgesamt unter Berücksichtigung der aufwärtsgerichteten Auftragseingänge. Dies werde durch optimistische Stimmungsindikatoren wie dem Einkaufsmanagerindex für Oktober untermauert.

Quelle:
Monatsbericht November 2017 des Bundesfinanzministeriums;

2.2 Regensburger Finanzplanung im Vergleich zu den Rahmenbedingungen

Die Stadt nutzt das derzeit weiterhin hohe Aufkommen der Gewerbesteuer, um wie bereits seit der Finanzplanung 2011 – 2016 vorgesehen die Schulden abzubauen.

Damit wird die Vorbelastung durch den Schuldendienst für in den Vorjahren aufgenommene Kredite reduziert. Gleichzeitig gibt es nach wie vor hohe Anstrengungen, die Infrastruktur zu erhalten und noch weiter zu verbessern.

Die Investitionsbemühungen sollen erneut verstärkt werden. Das Volumen des Investitionsprogrammes 2017 – 2021 wird gegenüber dem bisherigen um 27,3 Mio. € auf 619,4 Mio. € ausgeweitet. In den Jahren 2018 mit 2021 sollen die Schulden der Stadt (ohne Arena) um 30,0 Mio. € abnehmen. Im gleichen Zeitraum sollen von der in den letzten Jahren aufgebauten allgemeinen Rücklage 135,0 Mio. € eingesetzt werden.

Die Brutto-Einnahmen der Gewerbesteuer finanzieren in den Jahren 2018 bis 2021 jeweils zwischen 31,2 und 31,7 % der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes. Im Vergleich zu vielen anderen Städten besteht somit eine sehr hohe Abhängigkeit vom Verlauf dieser Steuereinnahme. Mögliche Verschlechterungen würden bei der Fortschreibung der Finanzplanung deutliche Reaktionen erfordern.

3. Erläuterung der Eckwerte

Die beigefügte Tabelle weist die Entwürfe der Finanzplanungsansätze aus.

Für die städtischen Haushalte belaufen sich die Änderungsraten nach den Entwürfen wie folgt:

	<u>2018</u>	<u>2019</u>	<u>2020</u>	<u>2021</u>
	%	%	%	%
Verwaltungshaushalte ^{*)}	0,7	4,7	- 0,7	3,5
Vermögenshaushalte ^{**)}	12,3	2,3	- 11,4	6,8
Gesamthaushalte	<u>3,5</u>	<u>4,1</u>	<u>- 3,4</u>	<u>4,2</u>

^{*)} Gesamtausgaben des Verwaltungshaushaltes abzüglich innere Verrechnungen, kalkulatorische Abschreibungen, kalkulatorische Zinsen, kalkulatorischen Mieten, Zuführungen zum Vermögenshaushalt.

^{**)} Gesamtausgaben des Vermögenshaushaltes abzüglich Umschuldungen

In den Tabellen können sich bei den Summen aufgrund von Rundungen Abweichungen ergeben.

Das Wirtschafts-, Wissenschafts- und Finanzreferat empfiehlt folgende **Eckwerte** für die mittelfristige Finanzplanung, die im Einzelnen erläutert und begründet werden:

3.1 Einnahmen des Verwaltungshaushalts

3.1.1 HGr. 0 = Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen

Grundsteuer B (Hebesatz: 395 v.H. seit 2003)

	<u>2018</u>	<u>2019</u>	<u>2020</u>	<u>2021</u>
	%	%	%	%
AK Steuerschätzungen Nov. 2017	1,6	1,6	1,5	1,5
Orientierungsdaten	1,5	1,5	1,5	1,5
städt. Finanzplanung	1,6 (ggü. zu Grunde gelegter Basis) [1,5 ggü. Ansatz 2017]	1,6	1,5	1,5
Ansätze in Mio. €	27,7	28,1	28,5	28,9

Mit 27,7 Mio. € wird die Grundsteuer B eingeplant. Gegenüber dem Ansatz 2017 sind dies 1,47 % mehr. Im Nachtragshaushaltsplan 2017 war der Ansatz um 0,3 Mio. € auf 27,3 Mio. € gesenkt worden. Derzeit wird ein etwas geringeres Rechnungsergebnis erwartet, auf dessen Basis sich mit dem durch die Steuerschätzung vom November 2017 vorhergesagten Anstieg in 2018 um 1,6 % ein Ansatz von 27,7 Mio. € ergibt. Auch für die Jahre 2019 bis 2021 werden die Steigerungsrate des AK Steuerschätzungen Nov. 2017 zugrunde gelegt.

Gewerbsteuer (Hebesatz: 425 v.H. seit 1992)

	<u>2018</u>	<u>2019</u>	<u>2020</u>	<u>2021</u>
	%	%	%	%
AK Steuerschätzungen Nov. 2017	2,5	1,8	3,2	3,6
Orientierungsdaten	2,7	4,9	3,0	2,9
städt. Finanzplanung (wegen der Rundung auf volle Mio. € weicht die tatsächliche Änderung ab)	2,5 (ggü. zu Grunde gelegter Basis) [0,0 ggü. Ansatz 2017]	1,8	3,2	3,6
Ansätze in Mio. €	220	224	231	239

Die Einnahmen aus der Gewerbesteuer werden im Haushaltsplan 2018 mit 220 Mio. € und damit wie in 2017 veranschlagt. Im Nachtragshaushaltsplan 2017 war der Ansatz wegen Nachholungen um 11 Mio. € erhöht worden. Basis für die Bildung des Ansatzes 2018 ist ein um die außergewöhnlichen Nachholungen bereinigtes Aufkommen in 2017 i. H. v. 215 Mio. €. Nach der Prognose des Arbeitskreises (AK) Steuerschätzung vom November 2017 ist in 2018 mit einem Anstieg um 2,5 % zu rechnen, wenn Gewerbesteuerzahlungen kaum durch die Steko/§ 40 KAGG-Rechtsprechung beeinflusst werden (ansonsten + 1,3 %). Nach den Urteilen des EuGH vom 22. Januar 2009 - C-377/07 (BStBl 2011 II S. 95) - und des BFH vom 22. April 2009 - I R 57/06 (BStBl 2011 II S. 66) - verstößt das Abzugsverbot für Gewinnminderungen auf Beteiligungen nach § 8b Absatz 3 KStG 1999 gegen die in Artikel 56

EG (nunmehr Artikel 63 AEUV) garantierte Kapitalverkehrsfreiheit, weil das Abzugsverbot im Veranlagungszeitraum 2001 auf Auslandsbeteiligungen beschränkt war. Nach dem BMF-Schreiben vom 3. Mai 2016 (BStBl I S. 478) ist die Rechtsprechung bei Gewinnminderungen des Direktanlegers aufgrund von Teilwertabschreibungen auf Anteile an ausländischen Gesellschaften und Verlusten aus der Veräußerung dieser Anteile grundsätzlich anzuwenden. Eine Durchsicht der Gewerbesteuerakten hat ergeben, dass in Regensburg nur wenige Fälle und mit geringem Gewicht vorliegen, weswegen in den Jahren 2018 und 2019 die alternativen Prognosen mit Zuwächsen von 2,5 % bzw. 1,8 % statt 1,3 % bzw. 3,0 % zu Grunde gelegt werden.

Für 2020 und 2021 werden die Steigerungsraten des AK Steuerschätzungen Nov. 2017 ohne örtliche Sondereffekte zugrunde gelegt. (Aufgrund der Rundung auf volle Mio. € ergeben sich teilweise Abweichungen.)

Gegenüber der bisherigen Finanzplanung sind die Ansätze 2018, 2019 und 2020 um 5 Mio. € bzw. 3 Mio. € bzw. 2 Mio. € höher.

Gemeindeanteil an der Lohn- und Einkommensteuer

	<u>2018</u>	<u>2019</u>	<u>2020</u>	<u>2021</u>
	%	%	%	%
AK Steuerschätzungen Nov. 2017	4,2	5,5	5,6	5,6
Orientierungsdaten	3,8	5,4	5,8	5,8
städt. Finanzplanung	4,7 (ggü. zu Grunde gelegter Basis; 4,2 gem. Steuerschätzung, 0,5 wg. Anhebung der Schlüsselzahl) [8,5 ggü. Ansatz 2017]	5,5	5,6	5,6
Ansätze in Mio. €	96,5	101,8	107,5	113,5

Der Einkommensteueranteil wird mit 96,5 Mio. € um 7,6 Mio. € bzw. 8,5 % höher als in 2017 (88,9 Mio. €) veranschlagt. Das Rechnungsergebnis 2017 steht bereits fest, da die Abschlagszahlung im Dezember für das IV. Quartal in der 1,1-fachen Höhe der schon eingegangenen Zahlung für das III. Quartal erfolgt. Mit 92,15 Mio. € liegt es deutlich über den Erwartungen auf Basis der Steuerschätzung vom Mai 2017. Der Ansatz 2018 wird um 4,7 % höher gebildet, da die Novemberschätzung einen Zuwachs von 4,2 % prognostiziert und die Schlüsselzahl (diese wird alle drei Jahre neu festgesetzt und bestimmt, welchen Anteil die Stadt als örtliches Aufkommen erhält) um 0,5 % steigt.

(Aufgrund der Rundung auf volle 100.000 € ergeben sich teilweise Abweichungen.)

Für die Folgejahre hat der AK Steuerschätzungen Steigerungen von 5,5 bis 5,6 % vorhergesagt. Diese werden der Finanzplanung zu Grunde gelegt.

Gegenüber der bisherigen Finanzplanung 2016 – 2020 kann nun von Verbesserungen um 3,1 bis 4,4 Mio. € in den Jahren 2018 mit 2020 ausgegangen werden.

Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

	<u>2018</u>	<u>2019</u>	<u>2020</u>	<u>2021</u>
	%	%	%	%
AK Steuerschätzungen Nov. 2017	24,3	- 2,2	2,2	2,2
Orientierungsdaten	23,7	-2,6	2,4	2,4
städt. Finanzplanung	24,3 (ggü. zu Grunde gelegter Basis) [25,9 ggü. Ansatz 2017]	- 2,2	2,2	2,2
Ansätze in Mio. €	27,38	26,78	27,37	27,97

Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer wird 2018 mit 27,38 Mio. € veranschlagt. Gegenüber dem Ansatz 2017 i. H. v. 21,75 Mio. € bedeutet dies eine Steigerung um 5,63 Mio. € bzw. 25,9 %. Bei den beiden Umsatzsteuerbeteiligungen stehen die Rechnungsergebnisse ebenfalls schon fest, da die Abschlagszahlungen im Dezember für das IV. Quartal hier in der 1,0-fachen Höhe der schon eingegangenen Zahlung für das III. Quartal kommen. Ausgehend vom Rechnungsergebnis 2017 (22,02 Mio. €) werden entsprechend der Novemberschätzung 24,3 % mehr eingeplant. Der deutliche Anstieg beruht darauf, dass zur Unterstützung von Ländern und Kommunen im Bereich der Flüchtlings- und Integrationskosten der Bund ab 2018 einen weiteren Teil der Umsatzsteuer abgibt. Diese gesetzliche Änderung bringt gegenüber der bisherigen Finanzplanung 2016 – 2020 eine deutliche Verbesserung (zusammen mit der Entwicklung des Aufkommens 9,38 Mio. €). Seit 2017 werden die Kommunen aufgrund des Bundesteilhabegesetzes als Soforthilfe zur Entlastung bei der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung durch einen höheren Anteil an der Umsatzsteuer unterstützt.

Insgesamt beläuft sich die bundesweite Entlastung auf 5 Milliarden Euro pro Jahr, wobei 2,5 Milliarden Euro durch einen höheren Umsatzsteueranteil gegeben werden.

Gegenüber der bisherigen Finanzplanung 2016 – 2020 kann nun von Verbesserungen um 9,4 bis 8,1 Mio. € in den Jahren 2018 mit 2020 ausgegangen werden.

Schlüsselzuweisungen

In 2018 ist die Steuerkraft der Stadt, von der die Höhe der Schlüsselzuweisungen abhängig ist, vor allem wegen der guten Gewerbesteuererinnahmen in 2016 so hoch, dass keine Schlüsselzuweisungen zu erwarten sind.

Gleiches gilt für die Jahre 2019 mit 2021.

Familienleistungsausgleich

Der Freistaat Bayern leitet seinen erhöhten Anteil am Umsatzsteueraufkommen im Rahmen des Familienleistungsausgleiches, soweit Ausfälle beim Einkommensteueranteil der Gemeinde anfallen, an die Kommunen weiter.

	<u>2018</u>	<u>2019</u>	<u>2020</u>	<u>2021</u>
	%	%	%	%
AK Steuerschätzungen Nov. 2017	3,5	4,2	3,3	3,3
Orientierungsdaten	k. A.	k. A.	2,4	2,4
städt. Finanzplanung	3,5 (ggü. zu Grunde gelegter Basis) [-2,8 ggü. Ansatz 2017]	4,2	3,3	3,3
Ansätze in Mio. €	6,91	7,21	7,44	7,69

Die Umsatzsteuerbeteiligung für Verluste aus dem Familienleistungsausgleich wird 2018 mit 6,91 Mio. € und damit um 0,2 Mio. € niedriger als im Nachtragshaushaltsplan 2017 veranschlagt. Das Rechnungsergebnis 2017 beläuft sich auf 6,68 Mio. €. Laut der November-schätzung ist in 2018 mit 3,5 % mehr zu rechnen.

Für 2019 erwarten die Steuerschätzer einen leicht höheren Zuwachs (4,2 %) und für 2020 und 2021 von jeweils 3,3 %.

Grunderwerbsteuer

	<u>2018</u>	<u>2019</u>	<u>2020</u>	<u>2021</u>
	%	%	%	%
AK Steuerschätzungen Nov. 2017	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Orientierungsdaten	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
städt. Finanzplanung	0,0	0,0	0,0	0,0
Ansätze in Mio. €	8,0	8,0	8,0	8,0

Die Stadt erhält 8/21 des örtlichen Aufkommens der Grunderwerbsteuer, die 3,5 % des Kaufpreises beträgt, somit 1,33 % des Kaufpreises.

Wie in der bisherigen Finanzplanung 2016 – 2020 werden die Ansätze in allen Jahren in Höhe von 8,0 Mio. € veranschlagt. Dazu müssen jedes Jahr Grundstücksgeschäfte mit einem Volumen von 600 Mio. € getätigt werden.

3.1.2 HGr. 1 = Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb

Die Einnahmen dieser Hauptgruppe wurden für das Haushaltsjahr 2018 durch Einzelberechnung ermittelt.

Insgesamt umfassen die Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb im Haushaltsjahr 2018 ein Volumen von 267,4 Mio. € und gehen damit gegenüber dem Haushaltsjahr 2017 um 1,3 Mio. € (- 0,5 %) zurück. Die bedeutendsten Änderungen gegenüber 2017 sind:

Die Erstattungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz vom Land nehmen insgesamt um 3,9 Mio. € und die Erstattungen für die Unterbringung von Flüchtlingen um 2,8 Mio. € ab.

Kostenerstattungen durch den Bezirk sowie anderer Gemeinden für die Inobhutnahme von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen gehen um 1,8 Mio. € auf 1,2 Mio. € zurück, weil die Fallzahlen rückläufig sind und weil wegen der hohen Fallzahlen ein Nachholbedarf entstanden war, der nun abgearbeitet wird.

Zahlungen i. H. v. 2,2 Mio. € im Zusammenhang mit der Niederschlagswasser-Abwasserabgabe (für 2015 und 2016) waren nur in 2017 eingeplant worden

Um 3,1 Mio. € erhöhen sich die Gebühreneinnahmen v. a. aufgrund der Neukalkulationen der Gebühren für die Entwässerung, die Straßenreinigung und die Abfallbeseitigung. Im Bereich „Hilfe zur Pflege“ der Sozialhilfe wird voraussichtlich ab 2018 die Zuständigkeit neu geordnet und überwiegend auf den Bezirk Oberpfalz als überörtlichem Sozialhilfeträger übertragen, weshalb um 2,1 Mio. € höhere Kosten-Erstattungen eingeplant werden. Die Inneren Verrechnungen steigen um 1,2 Mio. €. Für den baulichen Hochwasserschutz fallen in 2018 Ablösebeträge des Freistaates i. H. v. 0,6 Mio. € an (in 2017: keine).

Für die Planungsjahre 2019 - 2021 wurden die Ansätze durch globale Hochrechnung mit 0,5 % ermittelt, was erfahrungsgemäß ein hinreichendes und zulässiges Verfahren für die Finanzplanung ist. Abweichend davon wurden ab 2019 entsprechend der Planung der korrespondierenden Ausgaben die Einnahmen aus Inneren Verrechnungen um jeweils 2,75 %, die Lehrpersonalzuschüsse um jeweils 3,0 % gesteigert. Für die Leistungsbeteiligung bei Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitssuchende und für den Ersatz von Ausgaben für die Unterbringung von (erwachsenen) Flüchtlingen wurden jährliche Zuwächse von 2,0 % eingeplant. Die Erstattungen der Kosten für Inobhutnahmen unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge werden ab 2019 nur noch i. H. v. 0,3 Mio. € eingestellt und danach mit jährlichen Steigerungen von 3 %. Ab 2019 werden Einnahmen aus der Nutzung des Bürgerstifts St. Michael mit dem Kinderschutzhaus analog zur Einplanung der Kosten veranschlagt. Die Einnahmen der kostenrechnenden Einrichtungen wurden individuell ermittelt. Ebenso wurden die Einnahmen des staatlichen Anteiles an der kindbezogenen Förderung nach dem Bayer. Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz für Kindergärten, Krabbelstuben und Kinderhorte entsprechend der geplanten zusätzlichen Einrichtungen ermittelt. Die Ablösezahlungen für die neu zu errichtenden Hochwasserschutzanlagen werden für die Jahre 2019 bis 2021 mit 1,75 und 1,38 sowie 2,25 Mio. € erwartet.

Insgesamt steigen die Einnahmen der HGr. 1 in 2019 bis 2021 um 1,2 bis 1,8 %.

3.1.3 HGr. 2 = Sonstige Finanzeinnahmen

An sonstigen Finanzeinnahmen sind insgesamt rd. 42,1 Mio. € veranschlagt, was im Vergleich zum Haushaltsjahr 2017 eine Minderung um 0,57 Mio. € bedeutet. Bereinigt man zur besseren Vergleichbarkeit die Veranschlagungen der Hauptgruppe 2 um die gesamten Zuführungen der Gruppe 28, so bleiben die sonstigen Finanzeinnahmen mit 36,0 Mio. € um 2,9 Mio. € unter dem Vorjahresniveau.

Dies liegt an den Einnahmen der Gruppe 26. Aus der Verzinsung von Gewerbesteuer-Nachforderungen werden 1,7 Mio. € weniger als in 2017 erwartet. Einnahmen für die Zuführung von weiteren Beträgen an die Versorgungsrücklage werden ab 2018 nicht mehr eingeplant (in 2017 noch 1,08 Mio. €).

Die Ansätze für 2018 wurden durch Einzelberechnung gebildet. Für die Jahre 2019 bis 2021 wurden die Zinseinnahmen (Gr. 20; rückläufig wegen Abbau der allgemeinen Rücklage), die Konzessionsabgabe (Gr. 22), die Schuldendienstbeihilfen (Gr. 23), die kalkulatorischen Kosten (Gr. 27) und die Zuführungen vom Vermögenshaushalt (Gr. 28) ermittelt. Die Ansätze der übrigen Gruppen wurden pauschal hochgerechnet, wobei die Steigerungsraten entsprechend den korrespondierenden Ausgabegruppen verwendet wurden. Somit wurden in den Jahren 2019 bis 2021 bei den Gr. 24 und 25 die Erstattungen für Sozialhilfeleistungen mit jeweils 2,0 % und für Jugendhilfeleistungen mit jeweils 8,0 % mehr veranschlagt.

3.2 Einnahmen des Vermögenshaushalts

3.2.1 Gr. 31 = Entnahme aus der Rücklage

Der allgemeinen Rücklage (ohne zweckgebundene Rücklagen: fiduziarische Stiftungen, Parkhäuser, -plätze, Abwasserbeseitigung und Abfallbeseitigung, Budgetrücklagen) werden in 2017 6,1 Mio. € entnommen. Sie wird nach Abschluss des Haushaltsjahres 2017 einen Stand von 217,1 Mio. € frei verfügbarer Mittel aufweisen. In den Jahren 2018 bis 2021 werden weitere 135,0 Mio. € zur Finanzierung von Investitionen und zum Schuldenabbau verwendet. 74,9 Mio. € sind für wahrscheinliche Projekte reserviert. Es sind dann keine freien Rücklagen mehr vorhanden.

	2017	2018	2019	2020	2021
	(incl. Änderung im HH-Vollzug)				
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Stand am Jahresanfang	223,1	217,1	188,8	135,2	115,8
Netto-Zuführung (+)					
Netto-Entnahme (-)	-6,1	-28,3	-53,6	-19,4	-33,7
Stand am Jahresende	217,1	188,8	135,2	115,8	82,1
davon :					
a) Mindestrücklage	6,5	6,8	6,9	7,1	7,2
b) notwendige Vormerkungen					
Schulbau- und Kinder- tagesstättenprogramm	20,0				
zusätzliche Grunderwerbungen	6,0				
Wohnungsbau- und Wirtschaftsförderung, sowie höherwertiges ÖPNV-System, Zentraler Omnibusbahnhof am Hauptbahnhof und Regensburger Kultur- und Kongresszentrum am Ernst-Reuter-Platz	20,0				
Kapitaleinlagen für Investitionen der Tochtergesellschaften (z. B. Leichtathletik- trainingshalle)	20,0				
Vorsorge wegen möglicher Steuerrechtsänderungen	8,0				
sonstiges	0,9				
diese Positionen werden <u>einmalig</u> benötigt; Zeitpunkt unklar					
c) freie Rücklage	135,6	107,1	53,3	33,9	0,0

Die Mindestrücklage wird in allen Jahren des Finanzplanungszeitraumes überschritten.

3.2.2 Gr. 34 = Einnahmen aus der Veräußerung von Sachen des Anlagevermögens

Bei dieser Gruppe sind fast ausschließlich Grundstücksverkäufe (UGr. 340) eingeplant. Diese Ansätze reduzieren sich im Haushaltsjahr 2018 gegenüber 2017 um 14,9 Mio. € auf 11,2 Mio. €; *bereinigt um interne Verrechnungen in 2017 i.H.v. 6,0 Mio. € beträgt der Rückgang rd. 8,9 Mio. €.*

Die Einnahmen in den Jahren 2019 mit 2021 bewegen sich zwischen 10,2 Mio. € und 8,2 Mio. €.

Die genannten neuen Planwerte 2018-2020 liegen geringfügig über dem Niveau der vorhergehenden Finanzplanung.

Überwiegend im Jahr 2015 (*beginnend in den Jahren 2012/2013 mit internen Verrechnungen und auslaufend in den Jahren 2019/2020*) erfolgte bzw. erfolgt die Veräußerung des Großteils der Flächen auf dem „Areal der ‚ehem. Nibelungenkaserne‘“ sowie auf dem „Gebiet ‚Burgweinting Nordwest‘ (außerhalb der ‚Entwicklungsmaßnahme Burgweinting‘)“.

Im Gebiet der „Entwicklungsmaßnahme Burgweinting“ ist in diesen Jahren die kontinuierliche Veräußerung von weiteren Parzellen in den „Gewerbe- und Industriegebieten ‚Burgweinting – Süd / Ost / West‘“ vorgesehen; in den Jahren 2015 bis 2017/2018 (*einschl. der internen Verrechnungen in 2017*) liegt der Schwerpunkt im „Gewerbe- und Industriegebiet ‚Burgweinting – West‘“.

Insbesondere ab dem Jahr 2019/2020 sind erste Veräußerungen von Flächen zur Wohnbebauung im „Bebauungsplangebiet ‚Heckstegstraße‘“ sowie zur Gewerbenutzung im „Bebauungsplangebiet ‚Sulzfeldstraße‘“ beabsichtigt.

Bereinigt um interne Verbuchungen beläuft sich der Durchschnitt der Jahre 2017 mit 2021 auf 11,2 Mio. €. Dieser liegt unter dem langjährigen Durchschnitt (der Jahre 1992 bis 2016) mit 14,6 Mio. €.

3.2.3 Gr. 35 = Beiträge und ähnliche Entgelte

Der Ansatz für das Haushaltsjahr 2018 erreicht mit 9,3 Mio. € im Gegensatz zu 2017 mit 6,0 Mio. € einen höheren Wert.

Ab 2019 wird mit Beiträgen zwischen 8,3 Mio. € und 6,3 Mio. € kalkuliert.

Die genannten neuen Planwerte 2018-2020 entsprechen in etwa auch dem Niveau der vorhergehenden Finanzplanung.

Insb. in den Jahren 2018 und 2019 sind zusätzlich auch einmalige (größere) Beiträge aufgrund vertraglicher Regelungen im Zusammenhang mit neuen Baugebieten veranschlagt.

Die Ansätze für Erschließungs-, Straßenausbau- und Folgekostenbeiträge basieren jeweils auf den vorgesehenen Straßenbau- bzw. Kanalbauprogrammen unter Berücksichtigung von vertraglichen Regelungen mit den Investoren aus neuen Baugebieten.

3.2.4 **Gr. 36** = Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Die Einnahmen dieser Gruppe beziehen sich hauptsächlich auf die Zuweisungen für Maßnahmen des Investitionsprogramms.

Bei der Ansatzbildung wurde i.d.R. eine optimal erreichbare Zuschusshöhe unterstellt.

Zusätzlich ist insb. die sog. - *Umlagekraft abhängige* - ‚allgemeine Investitionspauschale‘ mit 2,0 Mio. € im Jahr 2018 (2017: 1,7 Mio. €) sowie in den Jahren 2019 bis 2021 mit Beträgen von 2,0 Mio. € bzw. 2,3 Mio. € veranschlagt.

In der nachfolgenden Übersicht werden zum einen die Höhe der Zuweisungen und Zuschüsse sowie zum anderen deren prozentuale Anteile an den Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen des neuen Finanzplanes dargestellt:

<u>Finanzplanungsjahr</u>	<u>2017</u>	<u>2018</u>	<u>2019</u>	<u>2020</u>	<u>2021</u>
Zuweisungen und Zuschüsse (in Mio. €)	28,8	26,9	32,0	25,8	27,7
Finanzierungsquote (in %)	20,5	16,3	18,7	17,2	17,3

Die durchschnittliche Finanzierungsquote 2017-2020 mit ~ 18 % entspricht in etwa dem Niveau der vorhergehenden Finanzplanung.

Die Finanzierungsquoten im jeweiligen Jahr sind stark abhängig von den Gesamtveranschlagungen und der Veranschlagung von (größeren) förderfähigen Maßnahmen sowie dem Eingang der entsprechenden Zuweisungen (u.a. erste Raten frühestens mit Realisierungsbeginn bzw. teilweise erst im Folgejahr sowie teilweise nicht unerheblicher Nachlauf der Restraten).

So ist quotenbeeinflussend im Jahr 2017 u.a. die Ab-Finanzierung (d.h. Nachlauf der Fördermittel nach den getätigten Ausgaben) von Vorhaben, wie insb. „Gesamtsanierung der Grundschule ‚Napoleonsstein‘“, „Neubau der ‚Beruflichen Oberschule‘“ und „Äußere Erschließung der ‚Arena Regensburg‘“, sowie im Jahr 2019 insb. die An-Finanzierung (d.h. erste Fördermittelraten) von Maßnahmen, wie u.a. „Neuerrichtung der Kindertagesstätten ‚Hedwigstraße‘, ‚Guerickestraße‘ und ‚ehem. Nibelungenkaserne‘“ und „Neubau der ‚Klenzebrücke‘“.

3.2.5 **Gr. 37** = Einnahmen aus Krediten

In 2017 mit 2020 ist die Aufnahme eines sehr günstigen Darlehens für die denkmalgerechte Instandsetzung der Steinernen Brücke (bis 2019 jeweils 0,05 Mio. €, in 2020 die (voraussichtlich) letzte Finanzierungsrate mit 0,025 Mio. €) eingeplant. In den Jahren 2018 mit 2021 sind für Umschuldungen 19,25 bzw. 6,79 bzw. 10,32 bzw. 0,00 Mio. € eingestellt.

Für den Regiebetrieb Arena sind gem. gesonderten Wirtschaftsplan keine Kreditaufnahmen vorgesehen.

3.3 Ausgaben des Verwaltungshaushalts

3.3.1 HGr. 4 = Personalausgaben

Entwicklung der Personalausgaben von 2017 bis 2021 nach Ansätzen:

Jahr	Personalausgaben in Mio. €	Änderung ggü. Vorjahr		Anteil am Verwaltungs- haushalt in %
		Absolut in Mio. €	relativ in %	
2017	201,50 ^{*)}	14,09	7,52	28,90
2018	211,30	9,80	4,86	29,93
2019	219,05	7,75	3,67	30,54
2020	225,60	6,55	2,99	30,69
2021	232,35	6,75	2,99	30,77

^{*)} Ansatz gem. Nachtragshaushaltsplan

Die Personalkosten im Jahr 2018 erhöhen sich gegenüber der Veranschlagung 2017 um 14,1 Mio. € oder 7,5 %. Neben Tarif- und Besoldungserhöhungen werden die Steigerungen durch die Stellenplanänderungen im Nachtragshaushaltsplan 2017 (diese führten in 2017 nur für einzelne Monate zu höheren Ausgaben) und im Haushaltsplan 2018 (da die Stellen erst ab Inkrafttreten der Haushaltssatzung besetzt werden können, wird von 60 % des Gesamtjahresbedarfes i. H. v. 3,5 Mio. € ausgegangen) berücksichtigt.

Der Stellenplan 2018 sieht für die Stadtverwaltung eine Mehrung um 59,7734 Stellen gegenüber dem Stellenplan 2017 vor. (68,78 Stellen werden per Saldo durch Schaffungen und Einziehungen neu geschaffen; gleichzeitig werden bei 9,01 Stellen die KW- bzw. KU-Vermerke vollzogen.)

Gut die Hälfte der Stellenmehrung dient der Betreuung und Ausbildung von Kindern. 33,24 Stellen werden geschaffen beim Amt für Schulen (2,51), beim Amt für Jugend und Familie (4,10), beim Amt für Kommunale Jugendarbeit (1,78) und beim Amt für Tagesbetreuung von Kindern (24,85). Bei letzterem resultieren alleine 20,5 zusätzliche Stellen aus einem rechnerischen Stellenmehrbedarf aufgrund einer Stellenbemessung, 2,5 Stellen werden für das Projekt „KiTa-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“ geschaffen.

Das Amt für Brand- und Katastrophenschutz soll um 3,00 Stellen verstärkt werden.

8 der Stellenneuschaffungen entfallen auf das Amt für Abfallentsorgung, Straßenreinigung und Fuhrpark (Amt 70). Davon sind 2 Stellen für die Straßenreinigung und 1 für die Müllabfuhr, die gebührenfinanziert werden. 2 Stellen sind für Saisonarbeitskräfte des Winterdienstes, die in der Zeit vom 15. Oktober bis 31. März beschäftigt werden und somit nur mit etwa der Hälfte der Kosten einer Vollstelle zu Buche schlagen. Für Kleinkommunalfahrzeuge mit Unkrautbesen werden 3 zusätzliche Fahrer benötigt.

Für die Jahre 2019 ff wird jeweils von einer Steigerung um 3,0 v. H. ausgegangen. In 2019 wirkt sich zudem aus, dass die mit dem Stellenplan 2018 neu geschaffenen Stellen in 2019 ganzjährig besetzt sein werden.

3.3.2 HGr. 5/6 = Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand

Im Jahr 2018 bleibt der Sachaufwand fast unverändert bei 213,3 Mio. €.

Die wesentlichen Änderungen sind der Anstieg der Inneren Verrechnungen um 1,2 Mio. €, des Unterhalts von Grundstücken und baulichen Anlagen sowie der Kosten der Unterkunft um jeweils 0,5 Mio. € und die Einplanung von Verwarentgelten i. H. v. 0,9 Mio. €, denen Minderungen bei der Abwasserabgabe um 2,2 Mio. € und bei der Bewirtschaftung von Grundstücken um 0,9 Mio. € gegenüber stehen.

Die Ausgaben dieser Hauptgruppe wurden für das Haushaltsjahr 2018 durch Einzelberechnung und für die Folgejahre grundsätzlich durch globale Hochrechnung gebildet. Ab 2019 sollen sie jeweils um 2,0 % ansteigen. Da die Inneren Verrechnungen von Sach- und Personalkosten abhängen, steigen sie ab dem Jahr 2019 um 2,75 %. Die Kosten der Unterkunft werden entsprechend der Planung der Sozialhilfeausgaben mit jährlichen Erhöhungen von 2,0 % veranschlagt. Individuell ermittelt sind die kalkulatorischen Ausgaben sowie die Ausgaben der kostenrechnenden Einrichtungen.

Ergänzend zur globalen Hochrechnung werden Folgekosten für Einrichtungen berücksichtigt, die in den Jahren 2019 mit 2021 in Betrieb gehen sollen oder ab 2019 deutlich mehr Geld benötigen als in 2018 (Öffentliches Fahrrad-Verleihsystem). Im Wesentlichen sind dies mehrere Kindertagesstätten, das Begegnungszentrum in der Guerickestraße, das Bürgerstift St. Michael mit dem Kinderschutzhaus und das Zentraldepot/Archiv.

Die Steigerungsraten belaufen sich in 2019 auf 3,1 %, in 2020 auf 2,1 % und in 2021 auf 3,2 %.

3.3.3 HGr. 7 = Zuweisungen und Zuschüsse

Die Ansätze dieser Hauptgruppe wurden für das Haushaltsjahr 2018 durch Einzelberechnung ermittelt und für die Folgejahre weitgehend durch globale Hochrechnung. Gegenüber 2017 verringert sich im Jahr 2018 der Gesamtbetrag um 1,2 Mio. € bzw. 1,2 % auf 103,8 Mio. €.

Bei den Sozialhilfeausgaben (insgesamt - 1,87 Mio. € bzw. - 5,6 %) nehmen vor allem die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz ab, nämlich um 3,8 Mio. € auf 9,8 Mio. €; diese werden vollständig vom Freistaat Bayern ersetzt. Die Leistungen aufgrund des Pflege-Stärkungsgesetzes und der Grundsicherung der Senioren und Erwerbsunfähigen werden um jeweils 1,0 Mio. € höher veranschlagt.

Die Ansätze für die Jugendhilfe nehmen um 0,04 Mio. € bzw. 0,2 % auf 28,2 Mio. € zu. Während für die Heimerziehung einschließlich sonstiger betreuter Wohnform ein um 0,3 Mio. € geringerer Bedarf erwartet wird, wird für Hilfen für junge Volljährige mit 0,5 Mio. € mehr gerechnet.

Ab 2019 werden die Ansätze für die Sozialhilfe mit jährlich 2,0 % und die für die Jugendhilfe werden mit jährlich 8,0 % fortgeschrieben.

3.3.4 HGr. 8 = Sonstige Finanzausgaben

Die durch Einzelberechnung/Schätzung ermittelten Ausgabeansätze dieser Hauptgruppe umfassen die Zinsausgaben, die Gewerbesteuer- und Bezirksumlage, die Deckungsreserve, die Verlustabdeckung für die Regensburg SeniorenStift gGmbH, die Regensburg Tourismus GmbH und das Theater Regensburg sowie die Zuführung an den Vermögenshaushalt.

Nachfolgend wird die erwartete Entwicklung der einzelnen Ausgaben dargestellt:

Die Zinsausgaben sind abhängig von den erwarteten Kapitalmarktverhältnissen und dem Schuldenstand:

2017:	2,97 Mio. €	2020:	2,32 Mio. €
2018:	2,72 Mio. €	2021:	2,19 Mio. €
2019:	2,47 Mio. €		

Die tägliche Zinsbelastung sinkt von 8.137 € in 2017 auf rund 5.986 € in 2021.

Gewerbesteuerumlage

Die Umlage wurde entsprechend dem für das jeweilige Jahr geschätzten Gewerbesteueraufkommen ermittelt.

2018 werden mit 31,22 Mio. € um 4,64 Mio. € weniger als in 2017 veranschlagt. Die Gewerbesteuereinnahmen werden in 2018 mit 220 Mio. € wie in 2017 veranschlagt. Der Unterschied bei den Gewerbesteuer-Umlage-Ansätzen ergibt sich durch die Zahlungsmodalität der Gewerbesteuerumlage. Im IV. Quartal ist jeweils eine Abschlagszahlung in 1,1-facher Höhe der Zahlung für das III. Quartal zu leisten. Im Januar 2016 war daher eine Nachzahlung für 2015 von 0,4 Mio. € zu leisten. Dies ist bei der Ansatzbildung im Nachtragshaushaltsplan 2017 berücksichtigt worden. Im Januar 2018 wird dagegen eine Rückerstattung für 2017 i. H. v. 4,25 Mio. € erwartet.

In 2019 werden 36,11 Mio. € eingeplant.

Mit Beträgen von 19,03 bzw. 19,69 Mio. € wird in den Jahren 2020 und 2021 deutlich weniger eingeplant. Nach der aktuellen Rechtslage läuft im Jahr 2020 der Fonds „Deutsche Einheit“ und die „Neuordnung Finanzausgleich“ aus. Damit fallen von 68,5 Vervielfältigerpunkten 4,5 und 29 weg. Ab 2022 wird sich die dadurch ergebende Netto-Entlastung reduzieren, da dann die Steuerkraft aus der Gewerbesteuer steigt und in Regensburg die Gewerbesteuer einen höheren Anteil an den Steuereinnahmen hat und somit die Steuerkraft und die Umlagekraft in Relation zu anderen Gemeinden steigt.

Die **Bezirksumlage** (Gr. 83) wird mit 46,46 Mio. € um 0,98 Mio. € höher als im Vorjahr (43,22 Mio. €) eingestellt. In den Jahren 2019 bis 2021 wird die Bezirksumlage mit Beträgen von 49,16 bis 53,91 Mio. € veranschlagt.

Die **allgemeine Zuführung zum Vermögenshaushalt** kann 2018 i. H. v. 72,50 Mio. € veranschlagt werden.

Die Mindestzuführung wird in den Jahren 2018 bis 2021 jeweils um 45,82 Mio. € bis 68,88 Mio. € deutlich überschritten. Die hohen Zuführungen ergeben sich durch die prognostizierten hohen Netto-Gewerbesteuereinnahmen und ermöglichen die Finanzierung umfangreicher Investitionen.

	<u>2017</u>	<u>2018</u>	<u>2019</u>	<u>2020</u>	<u>2021</u>
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Allgemeine Zuführung	64,75	72,50	49,40	68,25	64,40
Mindestzuführung	3,83	3,63	3,59	3,57	3,53
Freie Spitze	60,93	68,88	45,82	64,68	60,87

Zur Aufteilung in die allgemeine und die zweckgebundenen Zuführungen wird auf die beige-fügte Tabelle verwiesen.

Die **allgemeine Deckungsreserve** beträgt 2018 2.510.600 €. In den Jahren 2019 bis 2021 beträgt die Deckungsreserve zwischen 2.564.650 € und 2.593.550 €.

3.4 HGr. 9 = Ausgaben des Vermögenshaushaltes

Gr. 93, 94 – 96 und 92 + 98 = Vermögenserwerb, Baumaßnahmen sowie Investitionsförderungsdarlehen und -zuschüsse

Auf den Entwurf des Investitionsprogrammes 2017 bis 2021 wird verwiesen.

Gr. 97 = Tilgung von Krediten

Die ordentlichen Tilgungen bewegen sich in 2017 bis 2021 zwischen 3,87 (in 2019) und 3,53 (in 2021) Mio. €. Die ordentlichen Tilgungen in 2017 ff belaufen sich auf 3,0 % bis 3,9 % des Schuldenstandes zum Ende des Vorjahres.

Die ordentlichen Tilgungen sind regelmäßig durch Zuführung des Verwaltungshaushaltes an den Vermögenshaushalt zu decken. Dies ist in allen Jahren möglich.

Insgesamt ist in den Jahren 2017 mit 2021 ein Abbau des Schuldenstandes i. H. v. 43,56 Mio. € auf dann 82,72 Mio. € veranschlagt (ohne externe Schulden der Arena im Sondervermögen). Der Schuldenabbau wird fortgesetzt und beibehalten. Die Schulden der Stadt und die externen Schulden der Arena werden in der nun vorliegenden Finanzplanung zum Jahresende 2020 mit 90,0 Mio. € niedriger (- 25,1 Mio. €) sein, als nach der Finanzplanung 2016 – 2020 (115,1 Mio. €). In erster Linie beruht dies auf der höheren Tilgung in 2017 durch die Änderung im Nachtragshaushaltsplan (+9,8 Mio. €). In den Jahren 2018 mit 2020 werden die Tilgungen um je 3,8 Mio. € erhöht und fallen damit etwa doppelt so hoch aus wie in der vorherigen Finanzplanung.

Auf die Tabelle **auf Seite - A 110 -** darf verwiesen werden.

4. Zusammenfassend kann festgehalten werden:

- a) „Die deutsche Wirtschaft befindet sich in einem ausgeprägten, an Breite gewinnenden Konjunkturaufschwung“ stellt das Bundesfinanzministerium in seinem Monatsbericht November 2017 fest. Die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt wird als „weiterhin sehr positiv“ bewertet. Die Erwerbstätigkeit stieg erneut spürbar an. Die Arbeitslosenquote lag im Oktober bei 5,4 % und damit 0,4 Prozentpunkte niedriger als im Vorjahr. Nach einer Umfrage des Deutschen Industrie- und Handelskammertags sieht inzwischen mehr als jedes zweite Unternehmen den Fachkräftemangel als Geschäftsrisiko. Der Euroraum verzeichnet laut der Herbstprognose der EU-Kommission im Jahr 2017 „das stärkste Wachstum seit zehn Jahren“.
- b) Die Ansätze der Gewerbesteuer sind nach wie vor auf einem sehr hohen Niveau. Für 2018 bis 2021 wird mit einem Aufkommen von 220 Mio. € bis 239 Mio. € gerechnet. Gegenüber der vorjährigen Finanzplanung liegen die Ansätze in 2018 um 5 Mio. € und in den Jahren 2019 und 2020 um 3 Mio. € bzw. 2 Mio. € höher. Als Ausgangsbasis 2017 wird von einem Betrag von 215 Mio. € ausgegangen, da in dem diesjährigen Haushaltsansatz mit 220 Mio. € größere Nachholungen berücksichtigt wurden.
- c) Der Einkommensteueranteil wird mit 96,5 Mio. € um 7,6 Mio. € bzw. 8,5 % höher als in 2017 (88,9 Mio. €) veranschlagt. Gegenüber dem bereits feststehende Rechnungsergebnis 2017 mit 92,15 Mio. € werden 4,7 % mehr eingeplant. Verglichen mit der bisherigen Finanzplanung 2016 – 2020 kann nach der Steuerschätzung vom Nov. 2017 in den Jahren 2018 mit 2020 von Verbesserungen um jeweils 3,1 Mio. € bis 4,4 Mio. € ausgegangen werden. Sofern unter einer neuen Bundesregierung eine Steuerreform erfolgt, müssten die Ansätze in der Folge dann reduziert werden.
- d) Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer wird 2018 mit 27,38 Mio. € veranschlagt. Gegenüber dem Ansatz 2017 i. H. v. 21,75 Mio. € bedeutet dies eine Steigerung um 5,63 Mio. € bzw. 25,9 %. Der deutliche Anstieg beruht darauf, dass zur Unterstützung von Ländern und Kommunen im Bereich der Flüchtlings- und Integrationskosten der Bund ab 2018 einen weiteren Teil der Umsatzsteuer abgibt. Diese gesetzliche Änderung bringt gegenüber der bisherigen Finanzplanung 2016 – 2020 in den Jahren 2018 mit 2020 eine deutliche Verbesserung zwischen jeweils 9,4 Mio. € und 8,1 Mio. €.
- e) Die Personalkosten im Jahr 2018 erhöhen sich auf 211,3 Mio. € und damit gegenüber 2017 um 9,8 Mio. € oder 4,9 %. Der Stellenplan 2018 sieht für die Stadtverwaltung eine Mehrung um 59,8 Stellen gegenüber dem Stellenplan 2017 vor. Gut die Hälfte der Stellenmehrung (33,24 Stellen) dient der Betreuung und Ausbildung von Kindern, da das Amt für Schulen, das Amt für Jugend und Familie, das Amt für Kommunale Jugendarbeit und das Amt für Tagesbetreuung von Kindern verstärkt werden.
- f) Im Jahr 2018 bleiben die Ansätze für den Sachaufwand mit 213,3 Mio. € auf dem Niveau von 2017. Mehrungen und Minderungen bei den einzelnen Ausgabearten gleichen sich aus.
- g) Die Ansätze für Sozial- und Jugendhilfe belaufen sich in 2018 auf 59,9 Mio. €. Die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz nehmen um 3,8 Mio. € ab. Für die Grundversicherung von Senioren und Erwerbsunfähigen werden 1,0 Mio. € und für die Grundversicherung von Arbeitssuchenden werden 0,5 Mio. € mehr eingeplant. Ab 2019 werden die Ansätze für die Jugendhilfe mit jährlich 8,0 % fortgeschrieben, die der Sozialhilfe mit jährlich 2,0 %.
- h) Die allgemeine Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt beträgt in 2018 72,5 Mio. € und liegt ab 2019 zwischen 49,4 und 68,3 Mio. €.

- i) Das Volumen des Investitionsprogramms 2017 – 2021 wird gegenüber dem vorhergehenden um 27,3 Mio. € (4,6 %) auf 619,4 Mio. € angehoben. Schwerpunkte sind weiterhin das Bau-, Verkehr- und Wohnungswesen (Hochwasserschutz, Kommunales Wohnraumförderprogramm, Straßenbau und -erneuerung), der Schulbereich (z. B. Grundschule Kreuzschule) sowie öffentliche Einrichtungen (z. B. Kanalerneuerungen). Am meisten werden die Investitionen im Bereich Schul- und Kinderbetreuungseinrichtungen ausgeweitet, nämlich um 33,5 Mio. €.
- j) Finanziert werden diese Investitionen mit den freien Spitzen der Zuführungen vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt von insgesamt 301,2 Mio. € und durch eine Entnahme von 141,0 Mio. € (davon 28,3 Mio. € in 2018) aus der allgemeinen Rücklage. Die Soll-Verschuldung (der Stadt, ohne Regiebetrieb Arena) geht von Ende 2016 bis Ende 2021 um 43,6 Mio. € (davon in 2018 um 7,6 Mio. €) auf dann 82,7 Mio. € zurück. Die Schulden der Stadt und die externen Schulden der Arena werden in der nun vorliegenden Finanzplanung zum Jahresende 2020 mit 92,2 Mio. € niedriger (- 25,1 Mio. €) sein, als nach der Finanzplanung 2016 – 2020 (117,3 Mio. €). In erster Linie beruht dies auf der um 9,8 Mio. € höheren Tilgung in 2017 und der Verdoppelung der Tilgungen in 2018 mit 2020 auf insgesamt 22,8 Mio. €.
- k) Die Brutto-Einnahmen der Gewerbesteuer finanzieren in den Jahren 2017 bis 2021 weiterhin jeweils fast zu einem Drittel die Ausgaben des Verwaltungshaushaltes. Damit ist es der Stadt derzeit möglich, umfangreich in die Infrastruktur zu investieren. Die Abhängigkeit von dieser Steuerart ist allerdings sehr hoch. Sollte hier eine negative Veränderung eintreten, müssten die Prioritäten der Investitionen neu bewertet und das Investitionsprogramm umfangreich geändert werden. Bei den Fortschreibungen der Investitionsprogramme müssen die Volumina wieder reduziert werden, um auch künftig Kreditaufnahmen zu vermeiden. Von 2017 bis 2021 können Mittel der allgemeinen Rücklage in Höhe von 141,0 Mio. € zur Finanzierung eingesetzt werden. Da gleichzeitig die Schulden der Stadt um 43,6 Mio. € abgebaut werden, können Ausgaben von 97,5 Mio. € nicht aus laufenden Einnahmen gedeckt werden. Um dies in Zukunft auszugleichen, müssen die Ausgaben reduziert werden. Sofern dies ausschließlich durch eine Rückführung der Investitionen erfolgen soll, müsste das Investitionsprogramm um rund 135 Mio. € reduziert werden. Ab dem Finanzplanungs-jahr 2022 wäre daher eine um jährlich 27 Mio. € niedrigere Einplanung notwendig. Da die Steuerkraft der Stadt ab 2022 wegen einer geänderten Gewichtung der Gewerbesteuer in Relation zu anderen Gemeinden steigen wird und wegen der wahrscheinlichen Steuerreform bei der Einkommensteuer wird eine noch deutlichere Reduzierung notwendig werden. In der Vergangenheit konnte die allgemeine Rücklage v. a. immer wieder aufgestockt werden, weil bei den Gewerbesteuern größere Nachholungen erfolgten. Alle bedeutenden Betriebe sind mittlerweile von den Finanzämtern zeitnah festgesetzt worden.
- l) Bei der Finanzplanung wurde davon ausgegangen, dass ab 2020 eine deutlich geringere Gewerbesteuerumlage abzuführen ist. Von 68,5 Vervielfältigungspunkten fallen insgesamt 33,5 weg, weil nach derzeitiger Rechtslage dann der Fonds „Deutsche Einheit“ und die „Neuordnung Finanzausgleich“ auslaufen. In den nächsten Jahren werden für die Stadtentwicklung weitere Projekte notwendig werden, die bisher nicht in dieser Höhe veranschlagt sind, weil sie noch nicht konkret definiert worden sind. Daher sind von der vorhandenen allgemeinen Rücklage Teilbeträge für diese Zwecke reserviert. So soll im Frühjahr 2018 ein neuer Schulentwicklungsplan vorgestellt werden. Weitere Zukunftsprojekte sind die Entwicklung eines höherwertigen ÖPNV-Systems und der Bau eines neuen Zentralen Omnibusbahnhofs.

Stand: 17.11.2017

Grupp.-Nr.	Einnahme- bzw. Ausgabeart Ansätze in Euro	2017 incl. Nachtrags- HH	2018	+/- %	2019	+/- %	2020	+/- %	2021	+/- %
	Einnahmen									
0	Steuern, allg. Zuweisungen und Umlagen	385.892.350	396.397.750	2,7	406.074.000	2,4	420.070.500	3,4	435.397.000	3,6
1	Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	268.725.650	267.423.200	-0,5	272.274.600	1,8	275.406.750	1,2	279.397.850	1,4
2	Sonstige Finanzeinnahmen	42.722.250	42.147.350	-1,3	38.820.000	-7,9	39.545.400	1,9	40.228.800	1,7
	Summe Verwaltungshaushalt	697.340.250	705.968.300	1,2	717.168.600	1,6	735.022.650	2,5	755.023.650	2,7
	Ausgaben									
4	Personalausgaben	201.500.000	211.300.000	4,9	219.050.000	3,7	225.600.000	3,0	232.350.000	3,0
5/6	Sachl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand	213.322.700	213.334.300	0,0	220.009.250	3,1	224.635.700	2,1	231.910.050	3,2
7	Zuweisungen und Zuschüsse	104.997.100	103.769.000	-1,2	108.722.700	4,8	112.094.900	3,1	115.639.050	3,2
8	Sonstige Finanzausgaben *)	177.520.450	177.565.000	0,0	169.386.650	-4,6	172.692.050	2,0	175.124.550	1,4
	Summe Verwaltungshaushalt	697.340.250	705.968.300	1,2	717.168.600	1,6	735.022.650	2,5	755.023.650	2,7
*)	darin sind enthalten: allg. Zuführung: zweckgeb. Zuführungen: Summe	64.750.000 22.895.000 87.645.000	72.500.000 19.833.000 92.333.000	12,0 -13,4 5,3	49.400.000 27.228.100 76.628.100	-31,9 37,3 -17,0	68.250.000 27.479.000 95.729.000	38,2 0,9 24,9	64.400.000 29.944.900 94.344.900	-5,6 9,0 -1,4
Abgleich:	Einnahmen Ausgaben Abgleich	697.340.250 697.340.250 0	705.968.300 705.968.300 0	1,2 1,2 0	717.168.600 717.168.600 0	1,6 1,6 0	735.022.650 735.022.650 0	2,5 2,5 0	755.023.650 755.023.650 0	2,7 2,7 0

Vermögenshaushalt

Grupp.-Nr.	Einnahme- bzw. Ausgabeart Ansätze in Euro	2017 incl. Nachtrags- HH	2018	+/- %	2019	+/- %	2020	+/- %	2021	+/- %
	Einnahmen									
30	Zuführung vom VerwaltungshH	87.645.000	92.333.000	5,3	76.628.100	-17,0	95.729.000	24,9	94.344.900	-1,4
31	Entnahme von Rücklagen	9.118.200	33.775.600	270,4	55.754.800	65,1	21.919.800	-60,7	36.619.900	67,1
32	Rückflüsse von Darlehen	2.175.000	5.846.000	168,8	906.000	-84,5	2.916.000	221,9	926.000	-68,2
33	Einn. aus Veräußerung von Beteiligungen, Rückflüsse	180.000	320.000	77,8	0	-100,0	0	0	0	0
34	Einn. aus Veräußerung von Sachen des Anlagevermögens	26.159.500	11.260.500	-57,0	10.262.500	-8,9	9.276.000	-9,6	8.263.500	-10,9
35	Beiträge und ähnliche Entgelte	6.005.000	9.290.000	54,7	8.280.000	-10,9	7.280.000	-12,1	6.280.000	-13,7
36	Zuweisungen, Zuschüsse für Investitionen	28.831.850	26.919.500	-6,6	32.010.500	18,9	25.795.000	-19,4	27.656.500	7,2
37	Einn. aus Krediten	15.050.000	19.301.350	28,2	6.842.450	-64,5	10.343.450	51,2	0	-100,0
	<i>hierunter Umschuldung</i>	<i>15.000.000</i>	<i>19.251.350</i>	<i>28,3</i>	<i>6.792.450</i>	<i>-64,7</i>	<i>10.318.450</i>	<i>51,9</i>	<i>0</i>	<i>-100,0</i>
	Summe Vermögenshaushalt	175.164.550	199.045.950	13,6	190.684.350	-4,2	173.259.250	-9,1	174.090.800	0,5

	Ausgaben	6.105.600	63,2	2.919.800	-52,2	3.309.800	13,4	3.629.900	9,7
90	Zuführung an den VerwaltungshH	3.740.950							
91	Zuführung an Rücklagen	2.480.000	-44,2	2.623.100	89,7	2.439.000	-7,0	3.459.900	41,9
92/98	Gewährung von Darlehen, Zuw. für Investitionen	12.252.100	2,4	14.056.500	12,1	12.940.000	-7,9	15.212.750	17,6
93	Vermögenserwerb	56.086.550	-14,7	50.083.450	4,7	45.674.000	-8,8	50.248.850	10,0
94-96	Baumaßnahmen	72.023.600	44,8	106.584.050	2,2	90.928.000	-14,7	94.289.400	3,7
97/9900	Tilgung von Krediten (einschl. Umschuldungen und Kreditbeschaffungskosten)	28.581.350	-6,0	14.417.450	-46,4	17.968.450	24,6	7.250.000	-59,7
	Summe Vermögenshaushalt	175.164.550	13,6	190.684.350	-4,2	173.259.250	-9,1	174.090.800	0,5

Abgleich:

Einnahmen	175.164.550	199.045.950	13,6	190.684.350	-4,2	173.259.250	-9,1	174.090.800	0,5
Ausgaben	175.164.550	199.045.950	13,6	190.684.350	-4,2	173.259.250	-9,1	174.090.800	0,5
Abgleich	0	0		0		0		0	

Gesamthaushalt

[illegible]

Nettoneuverschuldung/Schuldenentwicklung der Stadt 2017 -2021

HH-Jahr		2017	2018	2019	2020	2021
		(incl. NHH)				
1.1 Kreditaufnahmen:		50.000	50.000	50.000	25.000	0
1.2 Umschuldungen		15.000.000	19.251.350	6.792.450	10.318.450	0
	gesamte Kreditaufnahmen	15.050.000	19.301.350	6.842.450	10.343.450	0
2.1.ordentliche Tilgungen (=Mindest-Zuführung)		3.825.000	3.625.000	3.585.000	3.570.000	3.530.000
2.2 Umschuld. u. ausserordentlicheTilgungen		24.756.350	23.251.350	10.832.450	14.398.450	3.720.000
	gesamte Tilgungen	28.581.350	26.876.350	14.417.450	17.968.450	7.250.000
3. Nettoneuverschuldung/Schuldenentwicklung						
	gesamte Kreditaufnahmen	15.050.000	19.301.350	6.842.450	10.343.450	0
	abzgl. gesamte Tilgungen	28.581.350	26.876.350	14.417.450	17.968.450	7.250.000
		-13.531.350	-7.575.000	-7.575.000	-7.625.000	-7.250.000

Schuldenstand:

Ist-Verschuldung 2016	HER 2016	Sollverschuldung 2016	2017	2018	2019	2020	2021
126.279.149	0	126.279.149	112.747.799	105.172.799	97.597.799	89.972.799	82.722.799
Pro-Kopf-Verschuldung bei Einwohnerzahl (30.09.2016)		854	762	711	660	608	559
	147.916						
Schuldenentwicklung v. 2017 - 2021		-43.556.350	Schuldenentwicklung v. 2018 - 2021				
Durchschnitt 2017 - 2021		-8.711.270	Durchschnitt 2018 - 2021				
			-30.025.000				
			-7.506.250				

VI. Vermögen und Schulden

*(Zahlen nach der amtlichen Schuldenstandstatistik
in Tausend Euro)*

	Stand 31.12.2014	Stand 31.12.2015	Stand 31.12.2016
Vermögen gem. § 76 KommHV-Kameralistik <i>(Aufteilung u. Erl. s. S. 3080)</i>	646.231	682.717	758.368
Kämmereiverschuldung	145.837	134.536	126.279
<i>nachrichtlich incl. HER *) (= Sollverschuldung)</i>	145.837	134.536	126.279

**) Haushaltseinnahmerest*

VII. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen

1	2	3	4	5	6	7	8	9
	Aufgliederung der Rücklagen	UA	tatsächlicher Stand 31.12.2016	vorauss. Änderung* 2017	vorauss. Stand (Sp. 4+5) 31.12.2017	vorauss. Zugang 2018	vorauss. Abgang 2018	vorauss. Stand (Sp. 6+7-8) 31.12.2018
1.	Allgemeine Rücklagen							
1.1	Allgemeine Rücklage ohne Zweckbindung	9101	223.125	-6.066	217.059	0	28.280	188.779
1.2	zweckgebunden für							
1.2.1	Budgets	9101	9.692	-181	9.501	0	326	9.175
1.2.2	Hochwasserhilfe	1401	154	1	155	0	0	155
1.2.3	Aktion 'Kinderbaum'	4987	237	0	238	0	0	248
1.2.4	Baulicher Hochwasserschutz	6900	3.906	0	3.906	625	0	4.531
1.2.5	Jüdischer Friedhof - Ablösegebühren	7500	104	11	115	10	0	125
1.2.6	Vermächtnis Hafner	8909	20	0	19	0	0	19
1.2.7	Vermächtnis Dittmann	8909	14	0	14	0	1	13
	Summe 1		237.243	-6.236	231.007	644	28.606	203.044
2.	Sonderrücklagen							
2.1	kostenrechnende Einrichtungen							
2.1.1	Straßenreinigung - Gebührenaussgleich	6751	1.176	-981	195	0	1.070	-875
2.1.2	Öffentl. Parkierungsanlagen - u.a. Stellplatzablässe	6815	4.058	160	4.219	458	0	4.675
2.1.3	Abwasserbeseitigung - Gebührenaussgleich SW	7000	5.736	473	6.209	0	840	5.369
2.1.4	Abwasserbeseitigung - Gebührenaussgleich NW	7000	1.406	407	1.814	0	50	1.764
2.1.5	Abfallbeseitigung - Gebührenaussgleich	7201	4.048	-1.961	2.087	0	3.085	-998
2.2	sonstige Sonderrücklagen							
2.2.1	Versorgungsrücklage allgemein	9111	12.918	1.404	14.322	276	0	14.597
2.2.2	Versorgungsbeteiligung - Freistaat 'BOS'	2651	891	-98	795	6	102	699
	Summe 2		30.233	-593	29.640	738	5.147	25.231
	Summe der allgemeinen Rücklagen mit den Sonderrücklagen (Summen 1 + 2)		267.476	-6.829	260.647	1.381	33.754	228.275
3.	Sonderrücklagen Fiduziarische Stiftungen							
3.1	Speiseder-Stiftung	8900	545	-2	543	1	0	544
3.2	Seyboth-Stipendien-Stiftung	8901	224	-4	220	0	0	220
3.3	Eberhard-Dirrigl-Stiftung	8902	184	-10	174	0	10	164
3.4	Prof. Dr. Neumüller-Stiftung	8906	134	-5	130	0	0	130
3.5	Stadtbau GmbH-Stiftung	8907	188	-39	149	0	12	137
	Summe 3		1.276	-60	1.215	2	22	1.195
	Gesamtsumme der Rücklagen (Summen 1 - 3)		268.752	-6.889	261.862	1.383	33.776	229.470

Rundungsdifferenzen durch Anzeig in vollen
Tausend Euro in der gesamten Tabelle !

* Stand:20.11.2017

Ermittlung der Mindestrücklage	
Ausgaben des Verwaltungshaushalts der letzten drei Jahre	657.280.561
Rechnungsergebnis 2015	680.506.825
Rechnungsergebnis 2016	697.340.250
Haushaltsansatz 2017	678.375.879
Durchschnitt der letzten drei Jahre	
hiervon eins vom Hundert	6.783.759

VIII. Verzeichnis der Hoheitsbereiche und Unternehmensbereiche der Stadt

Für die Stadt ergeben sich unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen im Umsatzsteuer- und Körperschaftsteuerrecht nach den Unterabschnitten des Haushalts folgende Zuordnungen:

Unterabschnitt des Haushaltsplanes	Hoheitsbereich	steuerpflichtiger Unternehmensbereich	steuerbefreiter Unternehmensbereich
2110 Schule Prüfening	x	x (Photovoltaikanlage)	
2302 Von-Müller-Gymnasium	x	x (Photovoltaikanlage)	
2354 Goethe-Gymnasium	x	x (Photovoltaikanlage)	
2601 Berufliche Oberschule / Staatliche Fachoberschule	x	x (Photovoltaikanlage)	
2651 Berufliche Oberschule	x	x (Photovoltaikanlage)	
3102 Städtische Sammlungen			x
3103 Naturkundemuseum			x
3311 Städtische Bühnen		x	x
3501 Volkshochschule			x
3522 Stadtbücherei			x
4321 Bürgerheim Kumpfmühl			x (Erbbaurecht für RSG)
4642 Städtische Kinderhäuser		x (Photovoltaikanlage)	
5606 Städtische Sportanlage am Oberen Wöhrd		x	x
5821 Stadtgartenamt Grün- und Parkanlagen	x	x (soweit land- u. forstwirtschaftlicher Betrieb)	
5911 Campingplatz		x	x
6123 Vermessung	x	x (soweit Umsätze nach § 2 Abs. 3 Nr. 4 UStG)	
6151 Soziale Stadt	x	x (Vermietung Parkgaragen)	
7201 Abfallbeseitigung	x	x (soweit Entsorgung und sonst. Leistungen für DSD)	
7301 Wochenmärkte		x (Christkindlmarkt)	x

Unterabschnitt des Haushaltsplanes	Hoheitsbereich	steuerpflichtiger Unternehmensbereich	steuerbefreiter Unternehmensbereich
7311 Dulten und Donauausstellung		x	
7501 Allg. Bestattungswesen - wirtschaftlicher Bereich - (incl. Krematorium)		x	
7915 Kultur- und Kreativwirtschaft (Das DEGGINGER)		x	
8551 Forstwirtschaftliches Unternehmen		x (nur Umsatzsteuer)	x
8719 Quartiersgarage Brüderwöhrdstraße		x	
8761 Industriegleisanlagen		x	
8801 Wohn- und Geschäftsgrundstücke (Verpachtung Ratskeller)	x		x
8805 sonstiger bebauter Grundbesitz (Maximilianstr. 26 mit Parkgarage Grasgasse 10/12)		x	x

Hinweise:

1. Städtischer Hoheitsbereich

Lieferungen und Leistungen aus dem Hoheitsbereich der Stadt unterliegen nicht der Mehrwertsteuer. Soweit Mehrwertsteuer für Lieferungen oder Leistungen im Hoheitsbereich anfällt, geht diese in die Kosten ein. Sie kann hier nicht im Wege des Vorsteuerabzuges geltend gemacht werden.

2. Städtischer Unternehmensbereich

Bei Lieferungen und Leistungen des Unternehmensbereiches der Stadt ist, soweit es sich nicht um steuerfreie Bereiche handelt (siehe letzte Spalte der vorstehenden Aufstellung), Mehrwertsteuer anzusetzen. Die für Lieferungen und Leistungen an den Unternehmensbereich ausgewiesene Mehrwertsteuer kann unter bestimmten Voraussetzungen als Vorsteuer geltend gemacht werden.

Zum umsatzsteuerlichen Bereich der Stadt gehört auch die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Arena Regensburg – Regiebetrieb der Stadt Regensburg“.



Anlage zum Haushalt 2018

VORBERICHT

zum

WIRTSCHAFTSPLAN

des

REGIEBETRIEBES

Inhaltsverzeichnis

Seite

Regiebetrieb „Arena Regensburg“
- eigenbetriebsähnlicher Art -

A 203 ff

VORBERICHT

***Regiebetrieb „Arena Regensburg“
- eigenbetriebsähnlicher Art -***

Vorbericht für den Wirtschaftsplan 2018 der „Arena Regensburg – Regiebetrieb der Stadt Regensburg“

Entwicklung 2017:

Nach Meldung der Betreiberin Regensburger Badebetriebe GmbH entwickelt sich das Jahr 2017 wie folgt:

In den ersten 9 Monaten wurden 200 Veranstaltungen im Continental Communication Center abgehalten. Rund 50 weitere Veranstaltungen sind noch bis Jahresende geplant, sodass mit diesbezüglichen Umsatzerlösen von 200 TEUR für das Geschäftsjahr 2017 gerechnet werden kann.

An der Stadiongastronomie ist die Stadt Regensburg mit einer Fix- und Umsatzpacht an den Erlösen des Caterers beteiligt. Der Ansatz des Nachtragswirtschaftsplans wird mit voraussichtlich 190 TEUR um 10 TEUR unterschritten.

Im Wirtschaftsjahr 2017 fanden bislang 15 Heimspiele des SSV Jahn Regensburg KGaA statt. Aufgrund des sportlichen Aufstiegs des SSV Jahn Regensburg in die 2. Bundesliga erhöhte sich ab dem 2. Halbjahr das Mietentgelt von 5 TEUR auf 15 TEUR pro Heimspiel. Es wird hierbei von Mehrerlösen in Höhe von rund 40 TEUR gegenüber dem Ansatz des Nachtragswirtschaftsplans und von 116 TEUR gegenüber dem Vorjahreswert ausgegangen.

Ein Teil der Parkplatzanlage wird als öffentlicher Parkplatz genutzt. Die Betreiberin RBB erhielt nach dem Probebetrieb den Auftrag zur Parkraumbewirtschaftung. Die Erlöse aus Parkentgelten bei Veranstaltungen und – neu – durch die öffentliche Nutzung liegen nahezu auf dem Vorjahresniveau.

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten praktisch ausschließlich die Erstattung der Kosten für den P+R-/Pendlerparkplatz. Diese Erträge mit 31 TEUR fallen 2017 erstmals an.

Der Jahresverlust wird mit voraussichtlich ca. 3,7 Mio. Euro deutlich unter dem Planansatz von 3,9 Mio. Euro liegen.

Bei den laufenden Investitionen ist 2017 die Schaffung von Lagerräumen im Umgriff vorgesehen. Hier waren im Plan 2017 60 TEUR angesetzt. Die Maßnahme hat sich aufgrund von anderen organisatorischen Aufgaben um ein Jahr verschoben, in 2017 und in 2018 ist insgesamt mit einem Investitionsvolumen von geschätzt 80 TEUR zu rechnen.

Ausblick 2018:

Im Wirtschaftsjahr 2018 wird mit Erlösen aus Spieltagen, aus Vermietung, aus dem Veranstaltungsbetrieb, aus Parkplatzbewirtschaftung, aus Catering und der Vergabe der Namensrechte in Höhe von rd. 0,9 Mio. Euro gerechnet. Dabei wird kaufmännisch vorsichtig vorerst nicht von zusätzlichen Einnahmen aus dem Spielbetrieb ausgegangen. Das (periodenfremde) variable Nutzungsentgelt für die Spielsaison 2017/2018 in der 2. Bundesliga wird erst nach Vorlage des testierten Jahresabschlusses der SSV Jahn 2000 Regensburg GmbH & Co. KGaA für die Spielsaison 2017/2018 feststehen und somit erst in 2019 einfließen.

Bei den Erlösen aus Veranstaltungen wird im Vergleich zu den Jahresergebnissen 2016 und (prognostiziert) 2017 von einem Rückgang um rund 25 % im Vergleich zum Vorjahr ausgegangen. Die Einnahmen in diesem Bereich übertrafen bisher die Erwartungen auch aufgrund des „Neuigkeitseffekts“ als Veranstaltungsstätte. Kaufmännisch vorsichtig wird der Ansatz für Erlöse in diesem Bereich auf einen auch langfristig zu erwartenden Wert gesenkt.

Analog dazu ist auch mit niedrigeren Pachteinahmen (- 26 TEUR) aus der Umsatzpacht des Gastronomen zu rechnen.

Bei den sonstigen betrieblichen Erträgen ist die Erstattung des Aufwands für den P+R-/Pendlerparkplatz in Höhe von 31 TEUR berücksichtigt.

Dem stehen Aufwendungen in Höhe von insgesamt rd. 5,0 Mio. Euro gegenüber. Darin enthalten sind Abschreibungen in Höhe von 1,9 Mio. Euro, Zinszahlungen in Höhe von 0,5 Mio. Euro und Aufwendungen für den Betrieb von zusammen 2,5 Mio. Euro. Die leichte Steigerung der Aufwendungen für den Betrieb um 0,1 Mio. Euro ist dabei auf eine möglicherweise erforderliche Erneuerung des Spielfeldrasens zurückzuführen. Gemäß Stadionmietvertrag mit dem SSV Jahn Regensburg liegt die Zuständigkeit für einen etwaigen Rasentausch in der 3. und 4. Liga bei der Stadt Regensburg.

Für externe Beratungsleistungen sind 65 TEUR eingeplant. Der resultierende Jahresverlust in Höhe von knapp 4,0 Mio. Euro ist gemäß der Betriebssatzung durch städtische Haushaltsmittel auszugleichen.

Bei den laufenden Investitionen stehen in 2018 die Errichtung des Jahnsturms (170 TEUR) sowie die Erhöhung des Zauns der Nordtribüne (35 TEUR) im Vordergrund. Daneben sind noch 50 TEUR für Büro- und Geschäftsausstattung sowie diverse Gebäudeausstattung eingeplant. Als Mittelvortrag aus dem Vorjahr ist die zweite Hälfte der Maßnahme Schaffung Lagerräume im Umgriff vorgesehen.

Im Vermögensplan ist eine vorzeitige Rückzahlung des innerstädtischen Baudarlebens in Höhe von 4.800 TEUR enthalten. Nachdem nun die Schlussrechnungen vorliegen, wird dieser Betrag nicht mehr benötigt.

Entwicklung Folgejahre:

Für die Folgejahre 2019 ff. ist mit jährlichen Abschreibungen in Höhe von rd. 1,9 Mio. EUR und Zinsaufwendungen in Höhe von rd. 0,5 Mio. EUR sowie Aufwendungen für den Betrieb in Höhe von rd. 2,4 Mio. EUR zu rechnen. Diesen Aufwandspositionen stehen prognostizierte Erträge in Höhe von rd. 0,9 Mio. EUR gegenüber, was zu Jahresfehlbeträgen zwischen 3,8 und 4,0 Mio. EUR führen wird. Ausnahme ist das Jahr 2019, in dem das oben genannte variable Nutzungsentgelt des SSV Jahn Regensburg für die Spielzeit 2017/2018 in der 2. Bundesliga eingeplant ist. Erwartet werden hieraus 0,3 Mio. EUR, so dass der Jahresfehlbetrag für dieses Jahr 3,6 Mio. EUR beträgt.

Zur Abdeckung des negativen Jahresergebnisses ist mit jährlichen Kapitaleinlagen durch die Stadt in der Größenordnung 3,6 bis 4,0 Mio. EUR zu rechnen. Die jährlichen Zahlungen des Regiebetriebs für Zins und Tilgung an den städtischen Haushalt werden bei ca. 1,5 Mio. Euro liegen. Nach Berücksichtigung dieser Einnahmen bleibt eine jährliche Belastung über ca. 2,1 bis 2,5 Mio. Euro.



Anlage zum Haushalt 2018

VORBERICHT

zu den

WIRTSCHAFTSPLÄNEN

der

EIGENGESELLSCHAFTEN

Inhaltsverzeichnis

Seite

I.	Stadtwerke Regensburg GmbH (SWR) einschl. der Tochtergesellschaften <i>sowie mit</i> Regensburger Energie- und Wasserversorgungs AG (REWAG) REWAG & Co KG einschl. der Tochtergesellschaften	A 213 ff
II.	Stadtbau GmbH Regensburg (Stadtbau) Stadtbau GmbH	A 223 ff

VORBERICHT

I.

Stadtwerke Regensburg GmbH (SWR)

einschl. der Tochtergesellschaften

sowie mit

***Regensburger Energie- und
Wasserversorgungs AG (REWAG)***

REWAG & Co KG einschl. der Tochtergesellschaften

Stadtwerke Regensburg GmbH
(SWR) einschließlich (100%iger) Tochtergesellschaften

Regensburger Energie- und Wasserversorgung AG & Co KG
(REWAG KG) einschließlich Tochtergesellschaften

RÜCKBLICK 2016

In Deutschland stieg der Primärenergieverbrauch nach Berechnungen der Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen (AGEB) um 1,1 % (Vorjahr: 1,3 %). Der Zuwachs ist im Wesentlichen auf einen im Vergleich zum Vorjahr kühleren Winter und einem zusätzlichen Energiebedarf durch eine Bevölkerungszunahme zurückzuführen. Des Weiteren kommt das Schaltjahr 2016 mit einem zusätzlichen Tag zum Tragen.

Der Erdgasverbrauch ist in Deutschland im Jahr 2016 lt. BDEW gegenüber 2015 insgesamt um rd. 9,5 % gestiegen. Grund hierfür waren ebenfalls die im Vergleich zum Vorjahr deutlich kühleren Temperaturen in der Heizperiode. Außerdem stieg der Gasverbrauch der Kraftwerke für die Stromerzeugung, bedingt durch den günstigeren Preis.

In **2016** entwickelte sich die Erzeugung sowie der Energie- und Wasserverbrauch der **REWAG KG** wie folgt:

Die REWAG KG betreibt im Landkreis Hof zwei Windkraftherzeugungsanlagen mit einer Gesamtleistung von 13 MW. Seit August 2015 ist der Windpark Deindorf im Landkreis Schwandorf am Netz und besteht aus zwei Windrädern mit jeweils 2,4 MW. Weiterhin bewirtschaftet die REWAG KG neben 18 kleineren Blockheizkraftwerken sieben größere Blockheizkraftwerke sowie sechs Photovoltaikanlagen. Im Jahr 2016 wurden in den Anlagen 68,5 Mio. kWh (+ 4,6 %) Strom erzeugt, wobei Erlöse von 10,0 Mio. € erzielt werden konnten.

Über die 70%ige Beteiligungen an der Lindenhart KG (Windpark Tannberg), über die 100%ige Beteiligung an der Windpark Hohenstein KG und über die 50%ige Beteiligung am Blockheizkraftwerk der REGAS KG konnten zusätzlich 39,4 Mio. kWh produziert werden.

Des Weiteren hat die REWAG KG Blockheizkraftwerke und Fotovoltaikanlagen verpachtet. Diese Anlagen produzierten 16,4 Mio. kWh.

Damit beträgt die gesamte Stromerzeugungsmenge 124,3 Mio. kWh.

Im Stromvertrieb stieg der Verkauf im Vergleich zum Vorjahr um 14,4 % auf 1.361,1 Mio. kWh. Der Anstieg resultiert mit 190,5 Mio. kWh (+ 24,8 %) aus dem Großkundengeschäft. Dabei sind die Lieferungen an die Kleinkunden um 4,5 % gesunken. Aus dem Stromhandelsgeschäft an der Strombörse EEX und am OTC-Markt war ein Verkaufsrückgang in Höhe von 69,0 % zu verzeichnen, so dass insgesamt rd. 1.436,5 Mio. kWh Verkaufsmengen, die geringfügig um 0,3 % über dem Vorjahr liegen, erzielt wurden. Die Erlöse betrugen 189,5 Mio. €.

Aus der Biogasanlage Walhalla Kalk sowie nachrichtlich incl. anteilig aus der Biogasanlage der REGAS konnte Biorohgas mit 52,1 Mio. kWh erzeugt werden. Dies entspricht Erlösen von 3,6 Mio. €.

Der Verkauf von Erdgas ist um 21,4 % auf 2.246,0 Mio. kWh gestiegen. Bei den Kleinkunden inkl. Heizgasverbrauch nahm der Verbrauch um 3,3 % zu. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr war überwiegend temperaturbedingt verursacht. In der Gruppe unserer Großkunden incl. Lieferung an EDL (u. a. BHKW) verzeichneten wir einen Anstieg des Absatzes um 36,5%. Zudem wurden Handelsgeschäfte in Höhe von 28,0 Mio. kWh getätigt. Die Erlöse beliefen sich auf 75,3 Mio. €.

Der Verkauf von Wärme an unsere Kunden mit 113,0 Mio. kWh stieg gegenüber dem Vorjahreszeitraum um 10,2 %. Die Erlöse betrugen 8,2 Mio. €.

Der Wasserbedarf stieg im Berichtsjahr um 1,9 % auf 10,90 Mio. m³. Die Erlöse erreichten 18,7 Mio. €.

Die Regensburg Netz GmbH betreibt als Pächterin das Stromnetz der REWAG KG. Die Nutzung des Stromnetzes erfolgt durch die Händler. Im Berichtsjahr lagen die Mengen für die Netznutzung bei 1.386,0 Mio. kWh, was eine Steigerung von 0,4 % bedeutete.

Bei der Stadtwerke Regensburg GmbH (SWR) stiegen die Umsatzerlöse aus dem Hauptgeschäft in 2016 um rd. 17 % auf 3,9 Mio. € an. Ursache hierfür war, dass nach umfangreichen Sanierungsmaßnahmen alle drei Altstadtgaragen ganzjährig genutzt werden konnten.

Die Betriebsleistung der Regensburger Verkehrsbetriebe GmbH (RVB) an die Regensburger Verkehrsverbund GmbH & Co. KG (RVV) betrug 6,35 Mio. Wagen-km (+ 1,1 %). Dadurch wurden Umsatzerlöse von 30,8 Mio. € (+ 1,5 %) erzielt.

Das Geschäftsfeld der Regensburger kommunaler Fahrzeugpark GmbH (RFG) erstreckt sich in der Region Regensburg auf den Servicemarkt „Kraftfahrzeugbetreuung“, auf die Nischenbereiche Elektronik, Feinmechanik und Atemschutz. Die wichtigsten Geschäftskunden sind die Regensburger Verkehrsbetriebe GmbH (RVB) und die Stadt Regensburg. Im Rahmen der Wartungs- und Reparaturleistungen wurden neben dem Material 64,0 Tsd. Stunden weiterverrechnet, was 7,1 Mio. € (+ 3,8 %) entspricht.

Die Regensburger Badebetriebe GmbH (RBB) ist Betreiberin der drei Regensburger Bäder und des Sauna-Paradieses im Westbad sowie der Donau-Arena. Die Frequentierung der Badeanlagen Westbad (einschließlich Sauna-Paradies), Hallenbad und Wöhrdbad sowie der Donau-Arena stellt sich im Einzelnen wie folgt dar:

Das Westbad besuchten an 347 Betriebstagen (Sauna-Paradies: 352 Betriebstage) 497 Tsd. Bade- und Saunagäste (- 5,7 %). Das Hallenbad zählte an 317 Betriebstagen 101 Tsd. Besucher (+ 2,0 %), wobei es sich vorwiegend um Stammgäste handelte. Die Anzahl der Badegäste im Wöhrdbad, einem reinen Sommerfreibad, lag wegen des weniger guten Sommerbadewetters bei 80 Tsd. (- 26,6 %) an 137 Betriebstagen. Die Donau-Arena besuchten rd. 46 Tsd. Gäste (+ 9,5 %) beim öffentlichen Lauf.

Die **Lagerhaus- und Schifffahrtsgesellschaft mbH Regensburg (LSR)** betreibt im Westhafen Regensburg als Kerngeschäft die Lagerung und den Umschlag von Getreide und Futtermitteln und vermietet ferner freie Lagerflächen und Krankapazitäten. Daneben betreut die LSR die Personenschifffahrt mit deren Ver- und Entsorgung an der städtischen Personenschifffahrtslände.

Die Umsatzerlöse aus dem Hauptgeschäft betrugen im Geschäftsjahr 2016, unverändert wie im Jahr 2016, knapp 2,0 Mio. €. Während in der Sparte Getreide und Futtermittel ein Rückgang zu verzeichnen war, erhöhten sich die Erlöse in der Sparte Personenschifffahrt um 14 % auf 1,1 Mio. €.

Im Jahr 2016 legten insgesamt 1.165 Fahrgastschiffe an der Donaulände an.

In 2016 ergibt sich im Einzelnen folgendes Bild:

	Absatz / Leistung 2016		Umsatzerlöse 2016	
	Einheit	Wert	Einheit	Wert
REWAG KG				
Stromerzeugung incl. nachr. Beteiligungen und Pachtmodelle	Mio kWh	124,3	Mio. €	10
Stromvertrieb	Mio kWh	1.436,5	Mio. €	189,5
Gaserzeugung incl. nachr. REGAS-Anteil	Mio kWh	52,1	Mio. €	3,6
Gasvertrieb	Mio kWh	2.274,0	Mio. €	75,3
Wärme	Mio kWh	113,0	Mio. €	8,2
Wasser	Mio m³	10,9	Mio. €	18,7
SWR	Stellplätze	1.615	Mio. €	7,2
RVB	Mio. Wagenkm	6,4	Mio. €	30,8
RFG	Tsd. Std.	64,0	Mio. €	7,2
RBB	Tsd. Personen	723,6	Mio. €	4,9
LSR			Mio. €	2,1

ÜBERSICHT 2017

Bei der **REWAG KG** ist für 2017 mit folgender Entwicklung zu rechnen:

Stromerzeugung:

Bei den in der REWAG KG aktivierten und von der REWAG KG betrieben Windkrafterzeugungsanlagen, Blockheizkraftwerken und Fotovoltaikanlagen erwarten wir im Jahr 2017 Erzeugungsmengen von 74,3 Mio. kWh. Der Erzeugungsanteil aus den Beteiligungen wird in Höhe von 40,2 Mio. kWh erwartet. Bei den verpachteten Anlagen erwarten wir 16,4 Mio. kWh. Damit errechnet sich eine Stromerzeugungsmenge von 130,9 Mio. kWh.

Verkauf von Elektrizität

In 2017 erwarten wir insgesamt einen Absatz im Kundengeschäft von rd. 1.430 Mio. kWh, der um 5,1 % über dem Vorjahresniveau liegt. Zugelegt haben wir im Segment der Großkunden (+ 8,1 %), weil wir neue Abnehmer gewinnen konnten. An Handelsmengen an der Strombörse EEX und am OTC-Markt sind für das laufende Jahr 2017 rd. 197 Mio. kWh angesetzt, so dass insgesamt rd. 1.627 Mio. kWh Verkaufsmengen zu erwarten sind.

Biogaserzeugung:

Mit der Biogasanlage auf dem Firmengelände von Walhalla Kalk erwarten wir eine produzierte Biogasmenge von 18,1 Mio. kWh.

Durch den 50 %igen Anteil an der REGAS KG, die Biogasanlagen betreibt, rechnen wir mit anteiligen Erzeugungsmengen von rd. 34,3 Mio. kWh Biorohgas aus der Anlage Kallmünz.

Erdgasversorgung

Insgesamt errechnet sich der Erdgasabsatz 2017 nach derzeitigen Erkenntnissen mit rd. 2.243 Mio. kWh und ist somit fast unverändert gegenüber dem Vorjahr. Im Großkundensegment erwarten wir einen Rückgang um 7,3 %, der im Wesentlichen durch den Verlust von vier Großkunden verursacht ist. Bei den Kleinkunden rechnen wir temperaturbedingt mit einem höheren Absatz (+ 8,3 %) als im Vorjahr.

In der Wärmeversorgung erwarten wir für 2017 einen Absatzanstieg von 6,2 % auf 119,9 Mio. kWh.

Bei der Trinkwasserversorgung erwarten wir gegenüber 2016 einen um 1,0 % höheren Wasserabsatz in Höhe von 11,01 Mio. m³.

Die Netznutzungsmengen der **Regensburg Netz GmbH** werden gegenüber 2016 auf 1.263,80 Mio. kWh fallen.

Die **Stadtwerke Regensburg GmbH (SWR)** kann im Jahr 2017 alle drei Parkgaragen in der Altstadt der Bevölkerung ganzjährig zur Verfügung stellen. Wir erwarten in 2017 Erlöse in Höhe von 4,0 Mio. €.

Bei der **Regensburger Verkehrsbetriebe GmbH (RVB)** wird mit einer an die Regensburger Verkehrsverbund GmbH (RVV) weiter zu verrechnenden Betriebsleistung von 6,36 Mio. Wagen-km (+ 0,1 %) gerechnet.

Die **Regensburger kommunaler Fahrzeugpark GmbH (RFG)** wird eine niedrigere Stundenleistung, nämlich rd. 62.00 Stunden (- 2,8 %), weiterverrechnen.

Bei der **Regensburger Badebetriebe GmbH (RBB)** werden in 2017 bei einem etwas besseren Sommerbadewetter als im Vorjahr rund 732 Tsd. Besucher erwartet (+ 1,1 %).

Im Einzelnen ist folgende Entwicklung absehbar:

- Im Westbad rechnen wir mit rund 509 Tsd. Besuchern (+ 2,4 %).
- Im Hallenbad erwarten wir rund 97 Tsd. Badegäste (- 4,0 %).
- Das Wöhrdbad wird mit rund 83 Tsd. Badegästen besucht werden (+ 3,8 %).
- Für die Donau-Arena rechnen wir mit rund 43 Tsd. Besuchern aus öffentlichem Eislauf (- 6,5 %).

Die Geschäftsaktivitäten der **LSR** umfassen auch in 2017 als Kerngeschäft im Westhafen die Lagerung und den Umschlag von Getreide und Futtermitteln, sowie die Betreuung der Personenschiffahrt. Daneben werden freie Lagerflächen und Krankapazitäten vermietet. Die Umsatzerlöse werden 2,1 Mio. € betragen.

AUSBLICK 2018

Im Geschäftsjahr 2018 erscheinen bei der **REWAG KG** aus heutiger Sicht folgende Werte gegenüber den für 2017 erwartbaren Entwicklungen erreichbar:

Stromerzeugung:

Im Planjahr 2018 beträgt unter Einbeziehung der Erzeugungsmenge des Eigenerzeugungsanteils, der Beteiligungen und den Pachtmodellen die gesamte Stromerzeugungsmenge rd. 174,4 Mio. kWh.

Der geplante Absatz 2018 für die Vertriebsmengen Strom an unsere Kunden ist mit rd. 1.368 Mio. kWh angesetzt. Diese Vertriebsmengen liegen 4,4 % unter den hochgerechneten Mengen für das laufende Jahr 2017. Im Kleinkundensegment gehen wir von steigenden Absatzmengen aus (+ 1,1 %). Bei den Großkunden erwarten wir sinkende Verkaufsmengen gegenüber 2017 (- 6,5 %). An Handelsmengen an der Strombörse EEX und am OTC-Markt sind für das Planjahr 2018 rd. 153 Mio. kWh angesetzt, so dass insgesamt rd. 1.521 Mio. kWh Verkaufsmengen zu erwarten sind.

Biogaserzeugung:

Mit der Biogaserzeugungsanlage Walhalla Kalk und dem Erzeugungsanteil aus der Anlage Kallmünz planen wir rd. 52 Mio. kWh Biogas.

Der Verkauf von Erdgas im Planjahr 2018 ist im Wesentlichen auf der Grundlage des langjährigen Temperaturmittels geplant. Wir erwarten in 2018 mit rd. 2.125 Mio. kWh einen um rd. 5 % gegenüber erwartbar 2017 niedrigeren Absatz. Zudem sind für Handelsgeschäfte 15 Mio. kWh angesetzt, so dass insgesamt rd. 2.140 Mio. kWh Verkaufsmengen geplant sind.

In der Sparte Energienahe Dienstleistungen sind für 2018 Wärmevertriebsmengen von rd. 130 Mio. kWh eingeplant. Im Vergleich zu den erwartbaren Vertriebsmengen 2017 errechnet sich ein Zuwachs von 8,6 %.

Der Wasserabsatz 2018 ist mit rd. 11,01 Mio. m³ gegenüber dem hochgerechneten Absatz 2017 unverändert eingeplant.

Die Netznutzungsmengen der **Regensburg Netz GmbH** werden in 2018 mit 1.270,1 Mio. kWh um ca. 0,5 % ansteigen.

Im Geschäftsjahr 2018 wird aus heutiger Sicht die **Stadtwerke Regensburg GmbH (SWR)** mit ihrer Sparte Parkhausbewirtschaftung die Erlöse der Parkhäuser die erwartbaren Werte 2017 wieder erreichen.

Im Geschäftsjahr 2017 wird die **Regensburger Verkehrsbetriebe GmbH (RVB)** ca. 6,33 Mio. Wagenkilometer (- 0,4 %) leisten.

Bei der **Regensburger kommunaler Fahrzeugpark GmbH (RFG)** ist in 2018 ein Auftragsvolumen von 63.000 Stunden geplant (+ 1,3 %).

Die **Regensburger Badebetriebe GmbH (RBB)** hat in 2018 auf Basis eines Normalbadewetters rd. 722 Tsd. (- 1,4 %) Besucher geplant.

Davon entfallen auf das Westbad 505 Tsd., auf das Hallenbad 100 Tsd., auf das Wöhrdbad 75 Tsd. Badegäste und auf die Donau-Arena 42 Tsd. Besucher im öffentlichen Eislauf.

Im Plan 2018 der **LSR** erwarten wir einen etwas sinkenden Leistungsumfang als wir für das Jahr 2017 prognostizieren. Wir gehen im Planjahr 2018 von einem leichten Rückgang der Erlöse aus dem Hauptgeschäft aus.

VORBERICHT

II.

Stadtbau GmbH Regensburg (Stadtbau)

Stadtbau GmbH

BERICHT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG

Grundlagen des Unternehmens

Die Stadtbau-GmbH Regensburg (nachfolgend „Stadtbau“) ist eine juristische Person des privaten Rechts. Die Gesellschaft wird unter HRB 1128 beim Amtsgericht Regensburg geführt. Sie ist eine hundertprozentige Tochter der Stadt Regensburg. Die Gesellschaft ist seit ihrer Gründung im Jahr 1921 für die Erhaltung und Verbesserung der Wohn- und Lebensbedingungen in Regensburg, vorrangig durch eine sichere und sozial verpflichtete Wohnungsversorgung breiter Schichten der Bevölkerung zuständig. Die Kerntätigkeit erstreckt sich auf folgende Geschäftsfelder:

- Verwaltung und Bewirtschaftung des eigenen Haus- und Grundbesitzes
- Verwaltungstätigkeit für Wohnungseigentümergemeinschaften und sonstige Immobilieneigentümer
- Bautätigkeit im Anlagevermögen
- Technische und wirtschaftliche Baubetreuung für Dritte

Die Gesellschaft ist im Stadtgebiet von Regensburg – relativ betrachtet – die mit Abstand „größte“ Anbieterin von Mietwohnungen; etwa 8 % des Gesamtbestandes von ca. 88.000 Wohnungen der Stadt Regensburg werden über das kommunale Wohnungsunternehmen als Mietwohnung angeboten. Die übrigen Regensburger Wohnungen befinden sich im Eigentum einer Vielzahl „kleinerer“ gewerblicher Wohnungsanbieter bzw. Privateigentümer. Die Stadtbau bewirtschaftet ihren gesamten Wohnungsbestand sozialorientiert und vereinbart marktgerechte Mieten unterhalb der allgemeinen Preisentwicklung. Hierbei wird primär die Klientel bedient, die sich auf den freien Wohnungsmarkt schwertut.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die Aussichten für die Weltwirtschaft haben sich tendenziell verbessert. Die weltweite Industrieproduktion nimmt weiter zu. Die Wirtschaft der Vereinigten Staaten hat im zweiten Halbjahr 2016 mehr Fahrt aufgenommen. Die Wirtschaftsleistung der Europäischen Union nimmt gemäßigt, aber stetig zu. Sogar das BIP des Vereinigten Königreichs erhöhte sich infolge der Pfund-Abwertung nach dem Brexit-Referendum recht deutlich. In China schwächt sich das Wachstum tendenziell weiter ab, bleibt

aber vergleichsweise hoch. Die großen rohstoffexportierenden Schwellenländer Russland und Brasilien dürften allmählich ihre Rezession verlassen. Insgesamt wird das globale Wachstum im Jahr 2016, aufgrund des schwachen ersten Halbjahrs, geringer ausfallen als im Vorjahr. Nach einem Anstieg des globalen BIP von 2,9 % im Jahr 2016 erwartet die OECD für das Jahr 2017 eine Beschleunigung auf 3,3 %. Allerdings bleiben die Unwägbarkeiten beachtlich.

BERICHT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG

Gemäß dem Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen (GdW) dürfte die Zahl der neu genehmigten Wohneinheiten für das Jahr 2016 nach letzten Schätzungen einen Wert von 375.000 Einheiten erreichen. Dies entspricht einer Steigerung um 19,7 % gegenüber dem Vorjahr. Bei einem Genehmigungsvolumen von rund 375.000 Einheiten im Jahr 2016 kann davon ausgegangen werden, dass etwa 211.000 dieser Wohnungen zur Vermietung zur Verfügung stehen werden. Die Wohnungsbautätigkeit dürfte sich im Jahr 2017 in Deutschland weiter positiv entwickeln und kann einen Wert von 400.000 neu genehmigten Wohnungen erreichen.

Nach den Feststellungen des Bayerischen Landesamts für Statistik und Datenverarbeitung wurden 2016 in Bayern für 74.542 Wohnungen Baugenehmigungen erteilt oder Genehmigungsfreistellungen abgeschlossen. Im entsprechenden Vorjahreszeitraum waren es 61.870 Wohnungen, was einen Anstieg in 2016 von 20,5 % bedeutet.

Für die Stadt Regensburg ist für die mittelfristige Nachfrage wichtig, dass die Bevölkerung weiter zunehmen wird. Zudem werden die Haushalte im Schnitt immer kleiner, sowohl durch jüngere Singles als auch durch alleinstehende Seniorinnen und Senioren. Unstreitig steigt deshalb die Zahl der Haushalte, also die entscheidende Größe für die Wohnungsnachfrage, weiter an, sogar noch bis weit nach dem Jahr 2020.

Der in Regensburg mit Wirkung zum 1. Januar 2016 aktualisierte, fortgeschriebene qualifizierte Mietspiegel bestätigt die allgemeine Tendenz bei den Mietpreisen in Deutschland. Demnach erhöhte sich die durchschnittliche Nettokaltmiete in Regensburg gegenüber dem Mietspiegel aus dem Jahre 2012 von 6,78 EUR/qm um ca. 15 Prozent auf 7,77 EUR/qm.

BERICHT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG

Geschäftsverlauf

Die Umsatzerlöse aus der Hausbewirtschaftung sind im Vergleich zum Vorjahr um 8,6 % auf TEUR 41.698 angestiegen. Die darin enthaltenen Sollmieten (Grundmieten) für Mietwohnungen erhöhten sich um 9,9 % auf TEUR 31.381 während die Umlagen für Heiz- und Betriebskosten in Höhe von TEUR 9.426 nahezu unverändert zum Vorjahr blieben. Die durchschnittliche

Sollmiete (kalt) für Wohnungen lag im Berichtsjahr bei EUR 6,47 (Vj. EUR 6,23) je qm Wohnfläche und Monat. Der Anstieg ist insbesondere durch die Neubautätigkeit verursacht. Die Erlösschmälerungen betrugen TEUR 1.689 und sind zu einem großen Teil auf geplante Leerstände im Zuge von Modernisierungsmaßnahmen zurückzuführen.

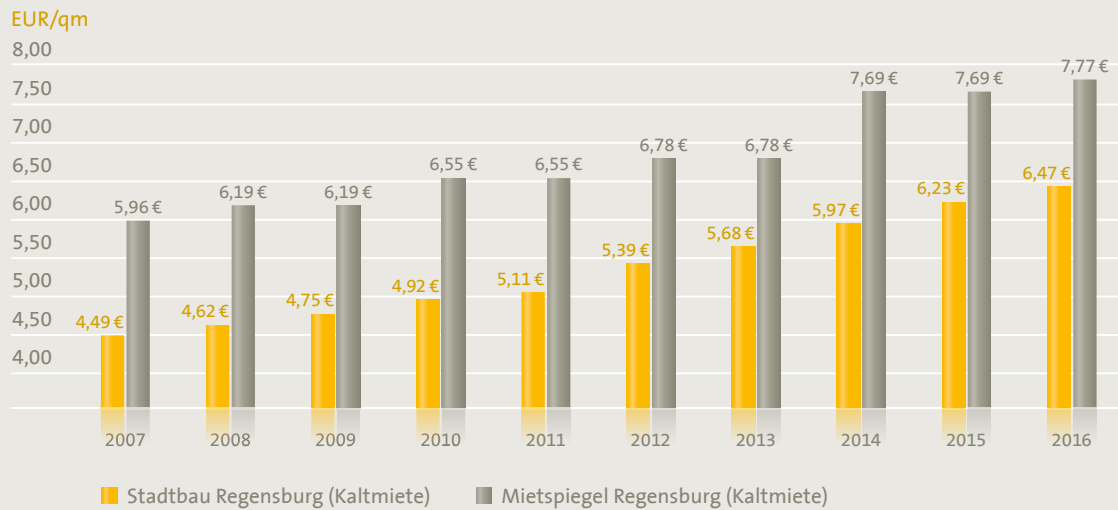
Umsatzerlöse aus der Hausbewirtschaftung	Geschäftsjahr (TEUR)	Vorjahr (TEUR)
Sollmieten (Wohnungen, Gewerbe, Garagen)	33.351	30.362
Erträge aus Umlagen (BK/HK)	9.426	9.427
Gebühren, Zuschläge, Zuschüsse	610	274
Erlösschmälerungen	-1.689	-1.663
	41.698	38.400

Die monatliche Kaltmiete aller Stadtbau-Wohnungen lag im Jahresmittel 2016 mit EUR 6,47 je qm Wohnfläche nach wie vor deutlich unter der entsprechenden Durchschnittsmiete, die sich nach dem aktuellen

Regensburger Mietspiegel 2016 am „freien“ Wohnungsmarkt ergibt; danach zahlen Mieter unabhängig von allen Wohnwertmerkmalen im Schnitt eine Nettomiete von EUR 7,77 je qm Wohnfläche.

BERICHT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG

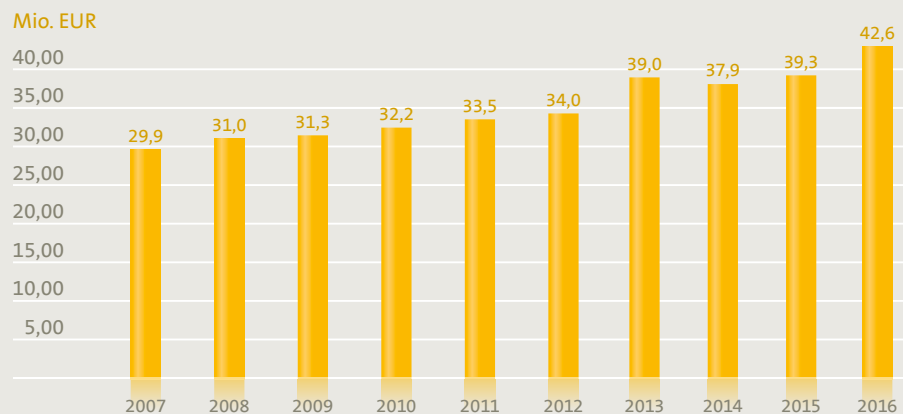
Entwicklung der durchschnittlichen Netto-Sollmiete für Wohnungen (inkl. Fonds-Wohnungen)



Die Spannweite der Stadtbau-Nettokaltmiete reicht je nach Lage, Größe, Ausstattung, Baujahr und Förderung von EUR 2,29 je qm für die unsanierte Altbauwohnung aus den 1920-er Jahren bis zu EUR 10,73 je qm für das neugebaute Ein-Zimmer-Appartement im Kasernenviertel. Die Stadtbau konnte so auch in 2016 wieder einer breiten Bevölkerungsschicht ein differenziertes Wohnungsangebot unterbreiten.

Insgesamt erzielte die Gesellschaft Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 42.600 (Vj. TEUR 39.258) und schloss das Geschäftsjahr mit einem Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 5.495 (Vj. TEUR 4.747) ab.

Umsatzerlöse

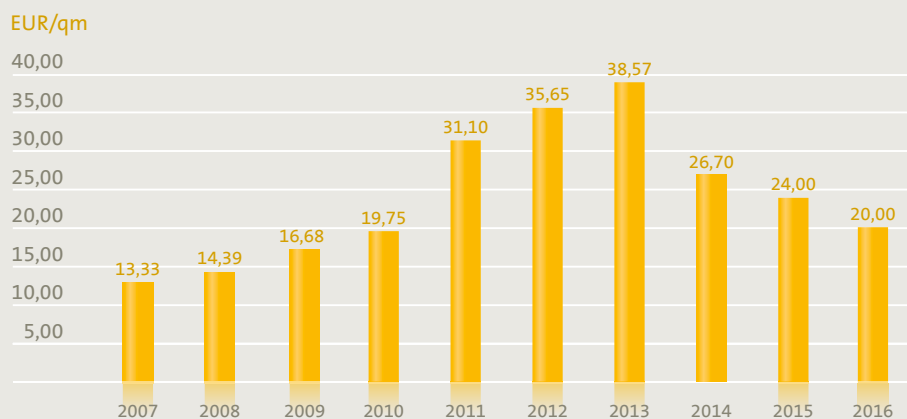


BERICHT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG

Die Aufwendungen für Betriebs- und Heizkosten betrugen TEUR 9.257 (Vj. TEUR 8.701). Für Instandhaltungsmaßnahmen wurden einschließlich der darauf entfallenden eigenen Personalkosten

insgesamt TEUR 9.295 (Vj. TEUR 10.644) aufgewendet. Das entspricht einem jährlichen Aufwand von EUR 20,00 (Vj. EUR 24,00) je qm Wohn- und Nutzfläche.

Instandhaltungskosten je qm Wohn-/Nutzfläche p.a.



Eigener Objektbestand

Zum 31. Dezember 2016 umfasste der eigene Bestand 6.837 Wohnungen, darunter 2.000 preisgebundene

Wohnungen, darüber hinaus 55 Gewerbeeinheiten, 4.158 Garagen/Stellplätze und 63 sonstige Einheiten.

Eigene Verwaltungsobjekte	31.12.2016	31.12.2015
Wohnungen	6.837	6.743
davon preisgebunden	2.000	2.043
davon EOF (Einkommensorientierte Förderung)	1.013	967
Gewerbeeinheiten	55	57
Garagen/Stellplätze	4.158	4.137
Selbst genutzte Garagen, Räume, sonstige	63	50
	11.113	10.987

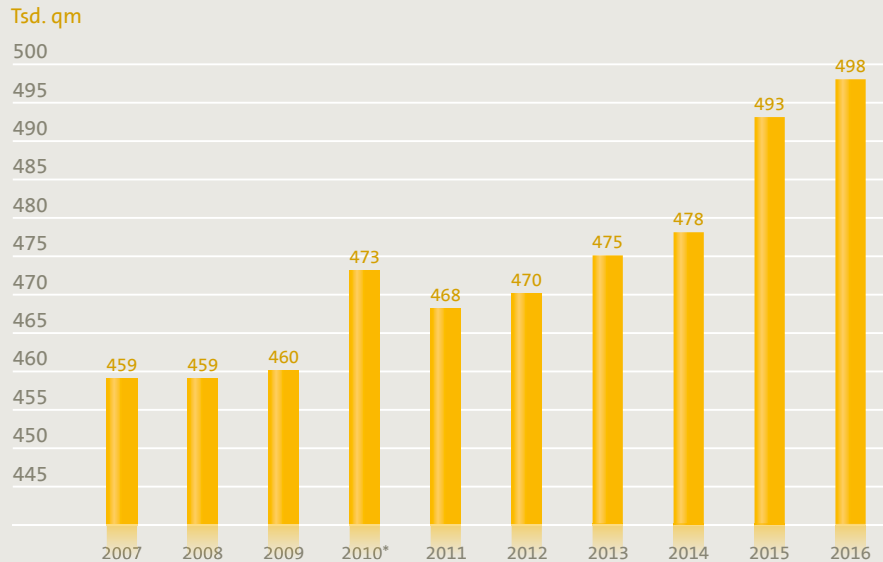
Die Gesamtanzahl des Wohnungsbestandes hat sich gegenüber dem Vorjahr durch Neubaumaßnahmen mit Verkäufen um 94 Wohnungen erhöht. In diesem Zeitraum erhöhte sich der Bestand durch die Fertigstellung von 98 Neubauwohnungen. Darüber hinaus

wurden 40 Wohnungen nach umfassender Kernsanierung und Modernisierung neu bezogen.

Die gesamte entsprechende Wohn- und Nutzfläche betrug zum Stichtag 497.605 qm.

BERICHT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG

Wohn-/Nutzfläche (inkl. Fonds-finanzierte Einheiten)



* Die Wohn-/Nutzfläche hat sich im Jahr 2010 durch die erstmalige Datenerfassung von vorhandenen Stellplatzflächen um 13.984 qm erhöht.

Fremdverwaltung

Zusätzlich zum eigenen Wohnungsbestand verwaltete die Gesellschaft insgesamt 1.324 Objekte (Wohnungen, Gewerbe, Garagen) für fremde Immobilieneigentümer,

darunter 33 Wohnungseigentümergeinschaften im Stadtgebiet von Regensburg.

Fremde Verwaltungsobjekte	31.12.2016	31.12.2015
Wohnungen	724	745
Gewerbeeinheiten	17	19
Garagen/Stellplätze	583	583
	1.324	1.347

Fluktuation

Die Fluktuation bei der Wohnungsvermietung ist mit einer Quote von 7,3 % niedriger ausgefallen als im Vorjahr (8,3 %). Sie ist nach wie vor zu einem großen

Teil auf den Umzugsbedarf im Zuge der umfangreichen Modernisierungstätigkeit zurückzuführen.

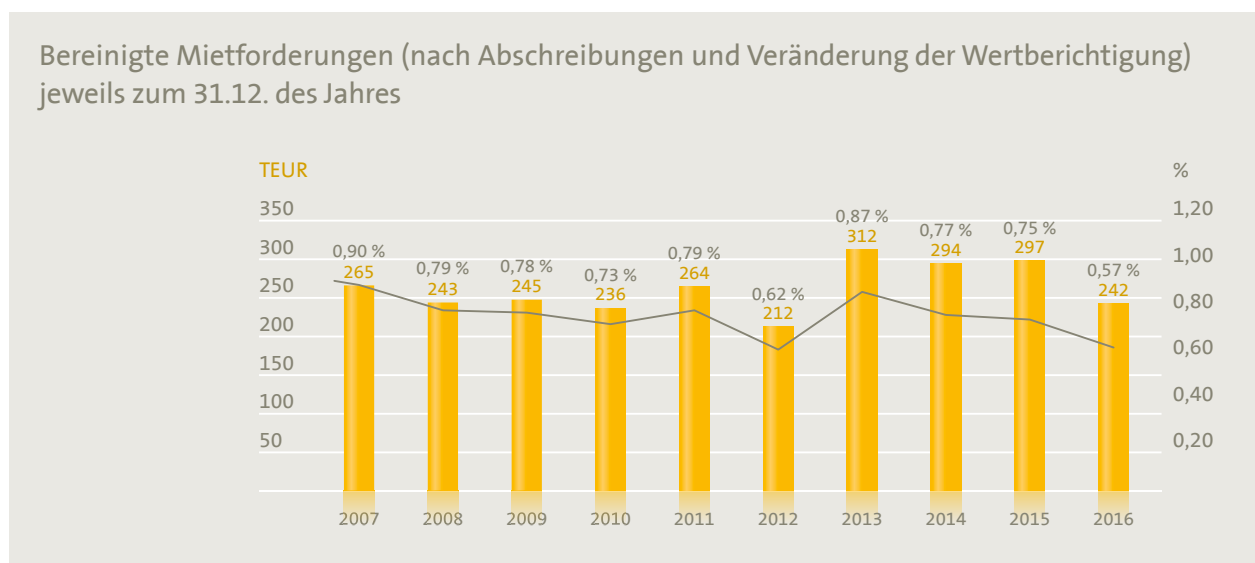
BERICHT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG

Mietaußenstände und Mietausfälle

Zum 31.12.2016 betrugen die Forderungen aus Grundmieten und abgerechneten Betriebs- und Heizkosten TEUR 242 (Vj. TEUR 297). Das ergibt im Verhältnis zu den gesamten Sollmieten und Umlagen eine Quote von 0,57 % (Vorjahr 0,75 %). Der Bedeutung dieser Größenordnung angemessen, nimmt die Bearbeitung

der Mietaußenstände in der täglichen Arbeit einen wichtigen und dauerhaften Platz ein. Die Quote der abgeschriebenen Mietforderungen lag im Berichtsjahr bei 0,11 % (Vj. 0,08 %) des gesamten Sollmieten- und Umlageaufkommens.

Mietforderungen absolut in TEUR (Säulen) und in Prozent der gesamten Sollmieten und Umlagen (Linie):



Die gesamten Mietausfälle erreichten im Berichtsjahr eine Höhe von TEUR 1.738 (Vj. TEUR 1.700). Das sind 4,0 % (Vj. 4,3 %) des gesamten Sollmieten- und Umlageaufkommens. Darin enthalten sind die

Erlösschmälerungen auf Grund von Leerständen und Mietminderungen, die Kosten für Miet- und Räumungsklagen (ohne eigene Verwaltungskosten), sowie die Abschreibungen auf Mietforderungen.

Mietausfälle	2016 (TEUR)	Vorjahr (TEUR)
Erlösschmälerungen wegen Leerstand/Mietminderung	1.689	1.663
Abschreibungen auf Mietforderungen	46	31
Kosten für Miet- und Räumungsklagen	3	6
	1.738	1.700

Die Zahl der durchgeführten Zwangsräumungen ist im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen. Von 32 (Vj. 45) beantragten Zwangsräumungen wurden 12 (Vj. 11)

durchgeführt. Die Zahl der Räumungsklagen wegen Mietrückständen ist von 75 im Vorjahr auf 35 im Berichtsjahr gefallen.

BERICHT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG

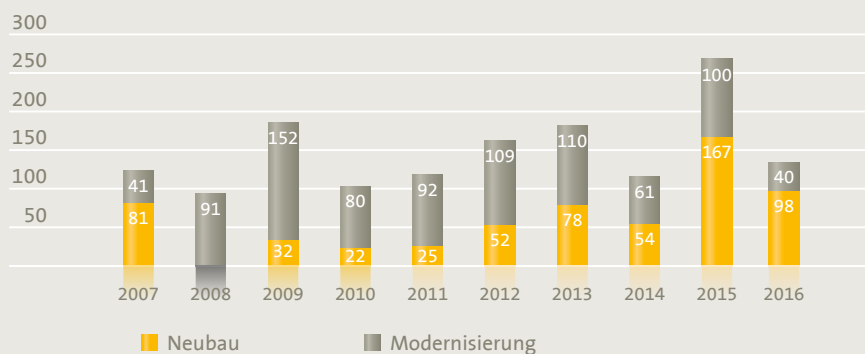
Bautätigkeit im Anlagevermögen

Für laufende und fertiggestellte Baumaßnahmen im Anlagevermögen wurden im Berichtsjahr insgesamt Baukosten in Höhe von TEUR 17.971 aktiviert.

98 Wohnungen wurden neu geschaffen. Darüber hinaus wurden 40 Wohnungen nach umfassender Kernsanierung und Modernisierung neu bezogen.

Fertiggestellte Wohnungen in 2016	Neu	Modernisierung	Förderung	Nettomiete je qm (EUR)
Johanna-Dachs-Straße 83	34		EOF	9,54 €
Plato-Wild-Straße 43, 45, 47, 49	53		EOF	8,93 €
Adalbert-Stifter-Straße 35	11		-	9,47 €
Isarstraße 11, 13, 15			24 BayMod	8,27 €
Adalbert-Stifter-Straße 35a, 35b			16 -	7,94 €
	98	40		

Anzahl fertiggestellter Wohnungen



BERICHT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG

Bauüberhang zum 31.12.2016:

Zum 31.12.2016 befanden sich im Bau	Neu	Modernisierung	(geplante) Fertigstellung
Lore-Kullmer-Straße 1. + 2. BA	154		2018
Lore-Kullmer-Straße 3. + 4. BA	149		2019
Dietrich-Bonhoeffer-Straße 12, 14, 16	35		11/2017
Johanna-Dachs-Straße 80		12	09/2017
Berliner Straße 45, 47		24	08/2017
Berliner Straße 49, 51		24	09/2017
	338	60	

Ertragslage

Die Gesellschaft konnte im Geschäftsjahr 2016 einen Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 5.495 (Vj. TEUR 4.747) erzielen. Das Ergebnis resultiert mit TEUR 6.613 (Vj. TEUR 3.039) aus dem Kerngeschäft – dem Bereich der Hausbewirtschaftung. Der deutliche Anstieg ist im Vergleich zum Vorjahr im Wesentlichen auf gestiegene Umsatzerlöse aus der Hausbewirtschaftung und auf gesunkene Instandhaltungsaufwendungen zurück-

zuführen. Das sonstige Ergebnis fällt mit TEUR -867 im Berichtsjahr deutlich niedriger aus als im Vorjahr (TEUR 1.413). Dieser Rückgang resultiert im Wesentlichen durch die gestiegenen sonstigen betrieblichen Aufwendungen und die gebildete Steuerrückstellung im Geschäftsjahr.

Vor diesem Hintergrund ist die Ertragslage zufriedenstellend zu bewerten.

Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres wurde in folgenden Bereichen erzielt:

	2016 (TEUR)	Vorjahr (TEUR)
Hausbewirtschaftung	6.612	3.039
Bau- und Verkaufstätigkeit	-59	-60
Sanierungsträger-/Betreuungstätigkeit	-61	-28
Kapitalbereich	-130	383
Sonstiger Bereich	-867	1.413
Jahresüberschuss	5.495	4.747

BERICHT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG

Finanzlage

Die Eigenkapitalausstattung der Gesellschaft ist solide. Die Eigenkapitalquote beträgt 34,3 % (Vj. 32,5 %). Die langfristigen Fremdmittel belaufen sich auf TEUR 227.694. Sie beinhalten auf Grundlage einer typisierenden Betrachtung die Pensionsrückstellungen und die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

und anderen Kreditgebern. Die langfristigen Investitionen sind weitestgehend fristenkongruent mit Eigenkapital und langfristigen Fremdmitteln finanziert. Der Deckungsgrad beträgt im Berichtsjahr 98,1 % (Vj. 105,7 %).

Kapitalstruktur	31.12.2016		Vorjahr		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Eigenkapital	130.253	34,3	121.278	32,5	8.975	+7,4
Langfristige Fremdmittel	227.694	59,9	233.816	62,5	-6.122	-2,6
Sonstiges kurzfristiges Kapital	22.023	5,8	18.767	5,0	3.256	+17,3
Gesamtkapital	379.970	100,0	373.861	100,0	6.109	+1,6

Die Fremdmittel der Stadtbau werden von verschiedenen Kreditgebern bereitgestellt. Bei Neuaufnahme von Finanzierungen nutzen wir Fördermitteldarlehen der BayernLabo und der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW).

Darüber hinaus bedienen wir uns am Kapitalmarkt. Der Cashflow hat sich gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen aufgrund der geringeren Instandhaltungsaufwendungen um TEUR 2.232 auf TEUR 14.086 erhöht.

Cashflow	2016 (TEUR)	Vorjahr (TEUR)
+ Jahresüberschuss	5.495	4.747
+ Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, Sachanlagen und Geldbeschaffungskosten	8.442	7.512
+/- Zunahme/Abnahme langfristiger Rückstellungen	-215	39
-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	364	-444
Cashflow	14.086	11.854

Die Finanzlage der Gesellschaft ist geordnet; die Zahlungsfähigkeit war im Berichtszeitraum jederzeit gewährleistet. Für die laufende Mittelverwendung

stehen ausreichend Eigenmittel und Kreditlinien zur Verfügung.

BERICHT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG

Vermögenslage

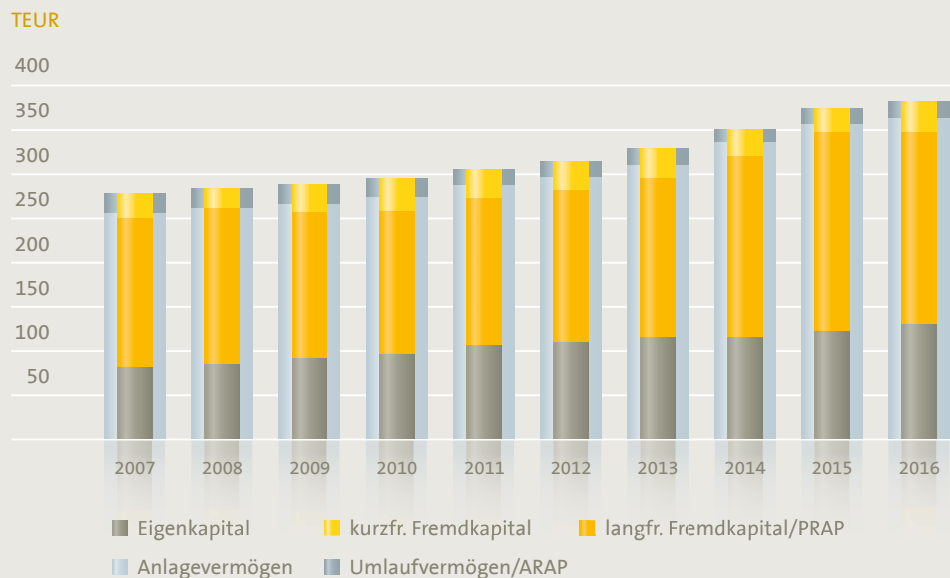
Die Vermögenslage der Gesellschaft ist geordnet. Das Gesamtvermögen der Stadtbau hat sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere durch die Zugänge im Anlagevermögen auf TEUR 379.970 erhöht. Die langfristigen Investitionen belaufen sich auf TEUR 364.952. Sie beinhalten das gesamte Anlagevermögen sowie die Geldbeschaffungskosten in Höhe von TEUR 1.799 (Vj. TEUR 1.834). Zum 01.09.2016 ging im Bereich des Anlagevermögens der Fondswohnungsbestand zurück.

Das sonstige kurzfristige Vermögen beinhaltet die flüssigen Mittel mit insgesamt TEUR 4.218 (Vj. TEUR 2.704).

Die Geschäftsführung der Stadtbau-GmbH Regensburg beurteilt den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage des Unternehmens im Berichtszeitraum insgesamt positiv.

Vermögensstruktur	31.12.2016		Vorjahr		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Langfristige Investitionen	364.952	96,0	335.996	89,9	28.957	+8,6
Sonstiges kurzfristiges Vermögen	15.017	4,0	37.865	10,1	-22.848	-60,3
Gesamtvermögen	379.970	100,0	373.861	100,0	6.109	+1,6

Vermögens-/Kapitalstruktur



BERICHT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG

Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

		2016	2015
Gesamtkapitalrentabilität:	<u>Jahresergebnis vor Ertragssteuern + Fremdkapitalzinsen</u> Bilanzsumme am 31.12.	2,7 %	2,5 %
Eigenkapitalrentabilität:	<u>Jahresergebnis vor Ertragssteuern</u> Eigenkapital am 31.12.	4,7 %	3,9 %
Fluktuationsquote:	<u>Mieterwechsel (Wiederbelegung) Wohnungen</u> durchschnittliche Anzahl der Wohneinheiten	7,3 %	8,3 %
Leerstandsquote:	<u>Leerstand der Wohnungen am Stichtag</u> Anzahl der Wohneinheiten	3,8 %	4,2 %
Jährliche Instandhaltungskosten in EUR je qm:	<u>Instandhaltungskosten</u> Wohn- und Nutzfläche	20,00	24,00
Investitionen in den Bestand in EUR je qm:	<u>Summe Instandhaltungskosten und Zugänge Gebäude</u> Wohn- und Nutzfläche	57,61	78,90

Sowohl die Gesamtkapitalrentabilität als auch die Eigenkapitalrentabilität sind im Vergleich zum Vorjahr vor allem aufgrund des höheren Jahresüberschusses gestiegen.

Neben dem in Vollzeit tätigen Geschäftsführer sind 73 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Vollzeit, 20 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Teilzeit sowie 7 Auszubildende tätig. Frei werdende Stellen werden immer auf die Notwendigkeit der Wiederbesetzung hin überprüft. Das Unternehmen bildet regelmäßig Immobilienkaufleute (IHK) aus und versucht so, den laufend entstehenden Bedarf an Fachkräften zu decken. Im

Berichtszeitraum konnten in allen Fällen frei werdende Arbeitsplätze mit qualifiziertem Personal neu besetzt werden. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nehmen regelmäßig an Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen sowie berufsbezogenen Seminaren teil.

Die Gesellschaft ist Mitglied im Kommunalen Arbeitgeberverband und wendet das öffentliche Tarifrecht (TVöD) an. Im Rahmen des öffentlichen Tarifrechtes ist die Gesellschaft Mitglied der Zusatzversorgungskasse bayerischer Gemeinden (ZVK). Der aktuell angewandte Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) hat eine Laufzeit bis zum 28. Februar 2018.

BERICHT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG

Prognosebericht

Auf der Grundlage seiner regelmäßigen wirtschaftlichen und monetären Analysen beschloss der EZB-Rat auf seiner Sitzung am 19. Januar 2017 unter anderem die Leitzinsen der EZB unverändert zu belassen. Folgt man den Ausführungen der EZB, so befindet sich die Wirtschaft der Eurozone derzeit in einer länger anhaltenden Phase niedriger Inflation. Ziel der EZB ist es, mittelfristig Inflationsraten von unter, aber nahe 2% zu erreichen.

Trotz niedriger Inflation sind bereits seit längerer Zeit sowohl der europäische Leitzins und davon beeinflusst auch die Zinsen für Baugeld auf einem historisch niedrigen Niveau. Die Geldpolitik der Europäischen Zentralbank wird aller Voraussicht nach die Zinsen weiter niedrig

halten müssen, damit finanzschwache Staaten in die Lage versetzt werden, ihren Kapitaldienst zu erbringen.

Neben der Modernisierung und Instandhaltung des Bestandes plant die Gesellschaft bis zum Jahr 2021 den Neubau von insgesamt mindestens 600 Wohnungen. Im Jahr 2017 wird voraussichtlich die Fertigstellung von 35 neuen Wohnungen realisiert. Gleichzeitig sollen 60 Bestandswohnungen nach umfassender Generalsanierung wiederbezogen werden.

Auf Basis einer angepassten Unternehmensplanung und den zugrunde gelegten Prämissen erwartet die Geschäftsführung für das Jahr 2017 ein positives Ergebnis in Höhe von TEUR 6.000 bis TEUR 8.000.

Risikobericht

Das Risikomanagement der Stadtbau ist integraler Bestandteil der Aufbau- und Ablauforganisation innerhalb der Geschäftsprozesse. Es wird zentral vom Controlling in Abstimmung mit der Geschäftsleitung koordiniert und regelmäßig auf seine Wirksamkeit und Angemessenheit hin überprüft.

Ablauforganisatorische Regelungen, Richtlinien und Anweisungen sowie teilweise Beschreibungen der Arbeitsabläufe sind systematisch niedergelegt und zum größten Teil im Online-Zugriff verfügbar. Interne Kontrollen durch einen beauftragten externen Revisor stellen die Einhaltung dieser Regelungen sicher.

Das Interne Kontrollsystem (IKS) umfasst die Grundsätze der Unternehmensorganisation und die Gesamtheit der aufeinander abgestimmten und miteinander verbundenen Maßnahmen, Verfahren und Regelungen der Stadtbau, die dazu dienen das Vermögen zu sichern, die Genauigkeit und Zuverlässigkeit der Abrechnungsdaten zu gewährleisten und die Einhaltung der vorgeschriebenen Geschäftspolitik zu unterstützen. Die Einhaltung der eingerichteten Maßnahmen zur Erfassung und Kommunikation bestandsgefährdender Risiken (Risikofrühwarnsystem) wird durch das IKS überwacht.

Das Risikofrühwarnsystem stellt sicher, dass diejenigen

Risiken und deren Veränderungen erfasst werden, die in der jeweiligen Situation den Fortbestand der Stadtbau gefährden könnten. Voraussetzung ist die Ermittlung von Signalen bzw. Indikatoren für die festgelegten Beobachtungsbereiche, um Frühwarninformationen zu erhalten.

Das operative Frühwarnsystem baut insbesondere auf „harten“ Informationen über Erfolg und Liquidität auf.

Die Berichterstattung über nicht bewältigte Risiken hat eine zentrale Bedeutung für die Funktionsfähigkeit des Risikofrühwarnsystems. Dies setzt eine Kommunikationsbereitschaft der verantwortlichen Stellen voraus. Solange Risiken nicht bewältigt sind, muss sichergestellt werden, dass sie in nachweisbarer Form an die zuständigen Entscheidungsträger weitergeleitet werden.

Um sicherzustellen, dass sich Einzelrisiken von nachrangigem Charakter – auch im Zusammenwirken mit anderen Risiken – nicht zu einem bestandsgefährdenden Risiko kumulieren, sind auf jeder Stufe der Risikokommunikation Schwellenwerte definiert, deren Überschreiten eine Berichtspflicht auslöst. Als Kommunikationsplattform dienen die regelmäßig (mindestens monatlich) stattfindenden Geschäftsleitungs-Besprechungen. Darüber hinaus erfolgt zu jedem Quartalsende eine Risikoberichterstattung durch die Bereichsleiter.

BERICHT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG

Risiken für die Stadtbau könnten sich unter Umständen aus einem deutlichen Anstieg der Kapitalmarktzinsen ergeben. Die Gesellschaft setzt als wesentlich originäre Finanzinstrumente langfristige Darlehen mit festen Zinssätzen ein. Die Zinsmarktentwicklung wird laufend beobachtet und der Auslauf von Zinsfestschreibungen überwacht. Die Gesellschaft versucht im Bedarfsfall, vor Ablauf der Zinsbindungsfrist eine Verlängerung oder einen Neuabschluss mit langfristiger Zinsfestschreibung zu erwirken.

Weitere Risiken könnten sich aus dem Beschaffungsmarkt für Bauleistungen ergeben. Durch die derzeit vollen Auftragsbücher im Bauhaupt- und Nebengewerbe besteht die Möglichkeit, dass keine Handwerksbetriebe gefunden werden, um die Bauleistungen auszuführen bzw. nur zu höheren Preisen. Die Folge wären Projektverzögerungen bzw. Kostenerhöhungen.

Ein weiteres Risiko könnte sich aus der aktuellen Gesetzgebung zum Mietrecht bzw. aus den geplanten Reformen dazu ergeben. Das Mietrechtsänderungsgesetz trat zum 01.05.2013 in Kraft. Ein Bestandteil ist die Senkung der Kappungsgrenze bei Mieterhöhungen. Für Regensburg wurde vom Freistaat Bayern die Anwendung im ersten Schritt bis zum 31.12.2015 auf 15 % festgesetzt. Die Bayerische Staatsregierung hat aktuell die gültige 15 % Kappungsgrenze für Regensburg bis zum 31.07.2020 verlängert.

Das Bundesjustizministerium hat einen Referentenentwurf zum zweiten Mietrechtspaket vorgelegt. Die wichtigsten geplanten Änderungen sind die Absenkung des auf den Mieter umlegbaren Modernisierungskostenanteils von elf Prozent auf acht Prozent und die Einführung einer Kappungsgrenze für Mieterhöhungen nach Modernisierung.

Ein weiteres Risiko stellt die aktuelle Entwicklung der Asylpolitik und deren Auswirkung auf den Wohnungsmarkt dar. Die Bundesregierung hat am 9. März 2016 die Wohnungsbau-Offensive, das sogenannte „10-Punkte-Programm“ beschlossen. Gemäß Bundesbauministerin Frau Hendricks müssen die fertiggestellten Wohnungen

in Deutschland auf mindestens 350.000 pro Jahr steigen. Besonders nachteilig wirkt sich nach wie vor die fehlende Bereitstellung von Bauland sowie das Scheitern der Gesetzesvorlage zur Schaffung von steuerlichen Anreizen zum bezahlbaren Wohnungsbau aus.

Desweiteren kam es am 15. Februar 2017 im Deutschen Bundestag zur Anhörung der Baugesetzbuch-Novelle. Hierbei handelt es sich um einen Gesetzesentwurf zur Umsetzung einer EU-Richtlinie im Städtebaurecht und zur Stärkung des Zusammenlebens in der Stadt. Aus Sicht des Spitzenverbandes der deutschen Wohnungswirtschaft (GdW) sind bis zum Jahr 2020 jährlich 400.000 Wohnungen erforderlich, um den Mangel gerade an bezahlbaren Wohnraum in den deutschen Großstädten zu beheben. Dafür müssen neue gesetzliche Rahmenbedingungen geschaffen werden.

Zum 31. Dezember 2017 endet die Übergangsfrist zur Nachrüstung von Rauchwarnmeldern im Wohnungsbestand. Unter die Nachrüstpflcht fallen alle Wohnungen, mit deren Bau vor dem 01.01.2013 begonnen wurde oder für die, im Fall eines Sonderbaus, die Baugenehmigung vorher erteilt wurde. Das Ziel, alle Wohnungen gemäß den Anforderungen mit Rauchwarnmeldern nachzurüsten, wird die Stadtbau im Jahr 2017 erreichen.

Die Ertragskraft der Stadtbau wird durch die umfangreiche Neubautätigkeit sowie die Folgen der massiven Zuwanderung deutlich belastet.

Aus dem Rechtsstreit zur Beendigung des Fondsmodells ergeben sich nach einer umfassenden rechtlichen Prüfung keine wesentlichen Risiken für die künftige Entwicklung der Gesellschaft.

Gleichwohl bestehen jedoch derzeit für die Gesellschaft keine den Bestand gefährdende oder sonstige Risiken mit wesentlichem Einfluss auf die Liquiditäts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Chancenbericht

Die Nachfrage nach Wohnraum steht in engem Zusammenhang mit dem Angebot an Arbeitsplätzen und damit zur wirtschaftlichen Prosperität eines Raums. Nur ökonomisch erfolgreiche Städte und Regionen sind Ziele

von Zuwanderung und werden auch künftig Einwohner gewinnen. Regensburg hat sich in den letzten 20 Jahren – vor allem wirtschaftlich – überdurchschnittlich entwickelt und verfügt damit über eine sehr gute Ausgangsbasis.

BERICHT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG

Die Beschäftigtendichte ist eine der höchsten in Deutschland. Auch für die Zukunft kann eine positive wirtschaftliche Entwicklung in Regensburg erwartet werden. So sind in den letzten Jahren eine Reihe von Studien veröffentlicht worden, die meist in Form von „Rankings“ bzw. „Clusteranalysen“ unter verschiedenen Aspekten die künftigen relativen Entwicklungschancen von Regionen, Städten und Landkreisen untersucht haben. Bei diesen Studien haben der Raum und insbesondere die Stadt Regensburg durchweg gute bis sehr gute Bewertungen erhalten, die Regensburg eine gute Entwicklung sowohl innerhalb der Region, in Bayern als auch in Deutschland, voraussagen.

Die Stadt Regensburg hat es sich zum Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2020 rund 9.000 neue Wohnungen zu errichten.

Die Immobilienpreise in Regensburg sind weiter gestiegen. Bei exzellenter Lage und Ausstattungsqualität werden als Spitzenpreise bis zu 6.500 Euro pro Quadratmeter erzielt. Diese Preisentwicklung am Regensburger Immobilienmarkt resultiert sowohl aus der hohen Nachfrage nach Wohneigentum und Bauland als auch aus den historisch niedrigen Kapitalmarktzinsen.

Als Folge der steigenden Nachfrage nach Wohnraum sind

auch die Mieten weiter angezogen. Nach dem für das Geschäftsjahr 2016 gültigen „Regensburger Mietspiegel 2016“ beträgt die durchschnittliche Nettokaltmiete – unabhängig von Lage, Baujahr, Qualität und Ausstattung – EUR 7,77 je qm. Neubauerstvermietungen finden teilweise zu EUR 12,00 je qm und mehr statt. Demnach ist die durchschnittliche Nettokaltmiete seit der letzten Datenerhebung vor etwa vier Jahren für den Mietspiegel 2012 um 14,6 % gestiegen.

Vor diesem Hintergrund eröffnet sich für die Gesellschaft auch weiterhin eine Chance und gleichzeitig auch eine große Herausforderung, insbesondere für das Segment der unteren bis mittleren Einkommensschichten ausreichend bezahlbaren Wohnraum zur Verfügung zu stellen bzw. zu erhalten.

Das wiederum bedeutet, dass der satzungsmäßige Auftrag der Gesellschaft – die Erhaltung und Verbesserung der Wohn- und Lebensbedingungen vorrangig durch eine sichere und sozial verpflichtete Wohnungsversorgung breiter Schichten der Bevölkerung – zumindest mittelfristig für Regensburg an Bedeutung gewinnt, so dass die Erfolgspotenziale der Gesellschaft auch in Zukunft wesentlich sind.

Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Zu den zum Bilanzstichtag bestehenden originären Finanzinstrumenten auf der Aktivseite der Bilanz zählen Forderungen und Guthaben bei Kreditinstituten. Die Stadtbau verfügt über ein effizientes Mahnwesen. Ausfallrisiken bei finanziellen Vermögenswerten werden gegebenenfalls durch entsprechende Wertberichtigungen zeitnah berücksichtigt.

Auf der Passivseite der Bilanz bestehen originäre Finanzinstrumente insbesondere in Form von Bankverbindlichkeiten, die nahezu ausschließlich Objektfinanzierungen betreffen. Wesentliche Risiken ergeben sich bezüglich der Bankverbindlichkeiten grundsätzlich insbesondere aus Finanzierungsrisiken (Zinsanpassungsrisiken, Liquiditätsrisiken). Aufgrund festverzinslicher Darlehen ist die Gesellschaft jedoch keinem besonderen Zins-

änderungsrisiko ausgesetzt. Die Entwicklung der Zinsen wird laufend überwacht und bei anstehenden Zinsanpassungen rechtzeitig eine Verlängerung bzw. ein Neuabschluss angestrebt, um die Zinsanpassungsrisiken so gering wie möglich zu halten. Zur Vermeidung eines sogenannten „Klumpenrisikos“ verteilen sich die Darlehensverbindlichkeiten der Gesellschaft auf verschiedene Darlehensgeber mit unterschiedlichen Laufzeiten.

Derivative Finanzinstrumente sind nicht im Einsatz. Rein spekulative Finanzinstrumente werden generell nicht eingesetzt. Die Entwicklung auf den Finanzmärkten wird im Rahmen unseres Risikomanagementsystems äußerst aufmerksam verfolgt, um Risiken möglichst frühzeitig zu erkennen und diesen somit rechtzeitig begegnen zu können.

